
Stefan Zürcher:

«Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung in der EMK aus kybernetischer Perspektive»

**«Elemente einer Theologie der Ehe»
(Entwurf)**

**Liste der wählbaren Ältesten für das
Bischofsamt in der Zentralkonferenz MSE**

**Bericht der Studiengruppe zur Situation der
Zentralkonferenz nach den Beschlüssen der
Generalkonferenz**

**Verhandlungsbericht
der 71. Tagung des Exekutivkomitees
vom 12. bis 13. März 2020
in Wien, Österreich**



Evangelisch-methodistische Kirche
Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa



Evangelisch-methodistische Kirche

Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Verhandlungsbericht der 71. Tagung des Exekutivkomitees
vom 12. bis 13. März 2020 in Wien, Österreich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa	5
Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa	8
Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrats	18
I. Verhandlungsbericht der 71. Tagung des Exekutivkomitees	
Protokoll vom Donnerstag, den 12. März 2020	21
Protokoll vom Freitag, den 13. März 2020	31
Anhang zum Protokoll	41
II. Verzeichnis der Beschlüsse	
Beschlüsse des Exekutivkomitees	51
III. Bericht des Büros	53
- Konsensbasierte Entscheidungsfindung	61
IV. Berichte der Arbeitsgruppen	
Theologie und Ordinierte Dienste	63
- Stefan Zürcher: „Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung“	65
- Kommentar der Arbeitsgruppe zu „Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung“	80
- Entwurf „Elemente einer Theologie der Ehe“	82
Liturgie	86
Kirchenordnung und Rechtsfragen	87
Kirche und Gesellschaft	87
Kinder und Jugend	88
Frauidienst	90
- Statement Frauidienst Konsultation	92
Bischofsamt	93
- Liste der wählbaren Ältesten der Zentralkonferenz MSE	94
- Informationsschreiben an die Jährlichen Konferenzen	99
Rechtsrat	100
V. Weitere Berichte	
Studiengruppe der Zentralkonferenz MSE	101
- CC CSE - Where to go? Consultation paper for church boards (englisch)	107
- Summary of responses from the countries (englisch)	110
- Collection of arguments for staying together or separating (englisch)	113
- Brief des Bischofs zum Mediations-Protokoll	115
Europäischer Rat methodistischer Kirchen (EMC)	116
Connectional Table	118
In Mission Together	119
Ständiger Ausschuss für Zentralkonferenz-Angelegenheiten	120
General Board of Global Ministries (GBGM)	122
Kommission für Theologische Ausbildung in den Zentralkonferenzen	124
Konferenz Europäischer Kirchen	125
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa	126
GEKE Regionalgruppe Süd-Ost Europa	128

VI. Statistische Angaben aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2019	129
VII. Finanzberichte	
Jahresrechnung 2017 - 2020.....	131
Vermögensnachweis per 31. Dezember 2019	134
Revisorenbericht	134
VIII. Organe der Zentralkonferenz	135
Delegationen der ZK MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen	139
IX. Adressen	141

Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Allgemeine Angaben

Die Jährlichen Konferenzen der Zentralkonferenz

Provisorische Jährliche Konferenz Bulgarien-Rumänien
Provisorische Jährliche Konferenz Österreich
Jährliche Konferenz Polen
Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika
Provisorische Jährliche Konferenz Serbien-Makedonien
Jährliche Konferenz Tschechien-Slowakei
Provisorische Jährliche Konferenz Ungarn

Bischöfliche Aufsicht seit 1. Mai 2006

Bischof Dr. Patrick Streiff

Bischof im Ruhestand

Bischof Heinrich Bolleter

Die Beamten der Zentralkonferenz

Vorsitzender: Bischof Dr. Patrick Streiff
Badenerstrasse 69, Postfach 2111
CH-8021 Zürich 1
Mail bischof@umc-cse.org
Telefon +41 44 299 30 60
Fax +41 44 299 30 69

Vize-Vorsitzende: Helene Bindl
Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz
Mail helene.bindl@umc-cse.org
Telefon +43 699 190 663 72

Sekretär: Markus Bach
Bahnstrasse 31, CH-8619 Uster
Mail markus.bach@umc-cse.org
Telefon +41 44 940 12 43

Kassierin: Iris Bullinger
111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates
Mail iris.bullinger@umc-cse.org
Telefon +41 22 794 34 05

Das Bischofsbüro und Sitz der Zentralkonferenz

Badenerstrasse 69, Postfach 2111
CH-8021 Zürich 1
+41 44 290 30 60 / +41 44 290 30 69 (Fax)
bischof@umc-cse.org

Mitarbeitende im Bischofsbüro

Urs Schweizer, Assistent des Bischofs
+41 44 290 30 60
urs.schweizer@umc-cse.org

André Töngi, Finanzen und Administration
+41 44 290 30 63
andre.toengi@umc-cse.org

Der »Genfer Sprengel«

Der Genfer Sprengel wurde 1936 gegründet und der Südöstlichen Jurisdiktional-Konferenz in den USA zugeordnet. Sein erster Bischof, Dr. John Louis Nuelsen, wählte Genf als Wohnsitz. Da es in der Evangelisch-methodistischen Kirche üblich ist, den Sprengel nach dem jeweiligen Wohnsitz des Bischofs zu benennen, erhielt der neue Sprengel die Bezeichnung »Genfer Sprengel«.

Bis 1954 haben alle Bischöfe in Genf residiert. In diesen achtzehn Jahren wurde der »Genfer Sprengel« ein Begriff. Um diesen Zusammenhang zu wahren, beschloss die Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, »den Namen, Genfer Sprengel, beizubehalten und dem Bischof freie Hand zu lassen, seinen Wohnsitz zu wählen, wo er ihn den Umständen entsprechend für richtig hält«.

Die Bischöfe des Genfer Sprengels

John Louis Nuelsen	1936 - 1940
William W. Peele	1940 - 1941
Arthur J. Moore	1941 - 1944 und 1952 - 1954
Paul N. Garber	1944 - 1952 und 1965 - 1966
Ferdinand Sigg	1954 - 1965
Ralph E. Dodge	1965 - 1966
Franz W. Schäfer	1966 - 1989
Heinrich Bolleter	1989 - 2006
Patrick Streiff	2006 -

Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Die »Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa« wurde im Jahre 1954 gegründet. Sie wurde aus jenen Jährlichen Konferenzen, Provisorischen Jährlichen Konferenzen und Missionen gebildet, die nach Auflösung der »Zentralkonferenz von Mitteleuropa« und der »Zentralkonferenz von Südeuropa« übriggeblieben und im »Genfer Sprengel« zusammengefasst worden waren.

Die Tagungen der Zentralkonferenz

1. Tagung vom 14. bis 17. Oktober 1954 in Brüssel, Belgien
2. Tagung vom 7. bis 10. Februar 1954 in Genf, Schweiz
3. Tagung vom 13. bis 16. Oktober 1960 in Linz, Österreich
4. Tagung vom 22. bis 27. September 1964 in Strassburg, Frankreich
5. Ausserordentliche Tagung vom 2. bis 4. September 1966 in Lausanne, Schweiz
6. Tagung vom 5. bis 9. März 1969 in Bern, Schweiz
Thema: »Die Kirche lebt«
7. Tagung vom 21. bis 25. März 1973 in Schaffhausen, Schweiz
Thema: »Es ist in keinem anderen Heil«
8. Tagung vom 15. bis 20. März 1977 in Zofingen, Schweiz
Thema: »Seid dankbar in allen Dingen; denn es ist der Wille Gottes in Jesus Christus an euch.«
9. Tagung vom 18. bis 22. März 1981 in Niederuzwil, Schweiz
Thema: »Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der vielfältigen Gnade Gottes.«
10. Tagung vom 13. bis 17. März 1985 in Zürich-Zelthof, Schweiz
Thema: »Gott dienen - ein Leben lang.«
11. Tagung vom 15. bis 19. März 1989 in Baden, Schweiz
Thema: »Christus der Weinstock - wir die Reben.«
12. Tagung vom 10. bis 14. März 1993 in Bern-Bümpliz, Schweiz
Thema: »Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit«
13. Tagung vom 12. bis 16. März 1997 in Aarau, Schweiz
Thema: »Mit Grenzen leben - in Christus überwinden«
14. Tagung vom 14. bis 18. März 2001 in Bülach, Schweiz
Thema: »Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden« (Gal. 6,9)
15. Tagung vom 13. bis 17. April 2005 in Bern-Altstadt, Schweiz
Thema: »Furcht ist nicht in der Liebe« (1. Joh. 4, 18)
16. Tagung vom 11. bis 15. März 2009 in Bülach, Schweiz
Thema: »Suchet Gott, so werdet ihr leben« - der methodistische Weg
17. Tagung vom 13. bis 17. März 2013 in Winterthur, Schweiz
Thema: »Glaube, Hoffnung, Liebe - diese drei«
18. Tagung vom 8. bis 12. März 2017 in Zürich Zentrum Zelthof, Schweiz
Thema: »Jesus ist Herr«

Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Artikel 1 - Grundlagen

1. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist ein Teil der United Methodist Church.
2. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa erlässt für ihr Gebiet eine Kirchenordnung gemäss den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church.
3. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa besteht aus den Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, wie diese von der Generalkonferenz der United Methodist Church festgelegt wurden.
4. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist gemäss Ermächtigung der Generalkonferenz 1952 der ehemaligen Methodistenkirche und den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church als «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» (Central Conference of Central and Southern Europe) organisiert (siehe Gründungsakte vom 14. Oktober 1954 im Verhandlungsbericht der Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, Seiten 39 und 40).
5. Die «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» hat ihren Sitz in der Schweiz an der Baderstrasse 69 in 8004 Zürich. Sie wird im Folgenden kurz «Zentralkonferenz» genannt.

Artikel 2 - Die Zentralkonferenz

1. Die Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem Bischof / der Bischöfin, aus ordentlichen Mitgliedern, Mitgliedern mit beratender Stimme sowie Gästen, die vom / von der Vorsitzenden oder vom Sekretär / von der Sekretärin eine offizielle Einladung erhalten haben. Für Gäste kann die Konferenz die Teilnahme auf öffentliche Sitzungen beschränken.
2. Ordentliche Mitglieder der Konferenz sind die gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung und des Reglements gewählten Abgeordneten der Jährlichen und der Provisorischen Jährlichen Konferenzen. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
3. Mitglieder mit beratender Stimme sind:
 - Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand;
 - Abgeordnete aus affilierten Kirchen im Gebiet der Zentralkonferenz;
 - der Sekretär / die Sekretärin, der Kassier / die Kassierin, der / die Vorsitzende des Rechtsrates, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, sofern sie nicht zugleich ordentliche Mitglieder sind.Mitglieder mit beratender Stimme können an allen Verhandlungen der Zentralkonferenz teilnehmen und Anträge stellen.
4. Die Abgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden gemäss dem Vertretungsverhältnis gewählt, welches das Exekutivkomitee festlegt. Dabei sind die Bestimmungen der Kirchenordnung zu beachten.
5. Die Zentralkonferenz tagt alle vier Jahre, und zwar innerhalb von zwölf Monaten nach der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz. Sie wird im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom Sekretär / von der Sekretärin, einberufen. Falls die Zentralkonferenz nicht anders beschliesst, werden Zeit und Ort ihrer nächsten Tagung

vom Exekutivkomitee bestimmt. Im Bedarfsfall kann eine ausserordentliche Tagung einberufen werden.

6. Der Bischof / Die Bischöfin führt bei den Sitzungen der Zentralkonferenz den Vorsitz. Falls er / sie verhindert ist, soll die Konferenz aus ihren pastoralen Mitgliedern einen zeitweiligen Vorsitzenden / eine zeitweilige Vorsitzende wählen.

7. Die Zentralkonferenz ist beschlussfähig, wenn sie mindestens einen Monat vorher schriftlich einberufen wurde, und wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so kann ein Aufschub von Tag zu Tag erwirkt werden. Kommt am zweiten Tag keine Mehrheit zustande, so ist die Zentralkonferenz am dritten Tag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8. Die Zentralkonferenz fasst ihre Beschlüsse wo nicht anders bestimmt mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

9. Die offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz sind Deutsch und Englisch. Das Protokoll der Zentralkonferenz wird nur in einer der beiden Sprachen veröffentlicht.

10. Die Rechte und Pflichten, die der Zentralkonferenz von der Generalkonferenz erteilt wurden, sind in der Kirchenordnung festgelegt. In ihrem Bereich ist die legislative Gewalt allein der Zentralkonferenz vorbehalten.

11. Darüber hinaus gehört es zu den vorrangigen Aufgaben der Zentralkonferenz:

- das anvertraute Werk auf angemessene Weise zu organisieren;
- alle erforderlichen Richtlinien zu erlassen und die damit verbundene Aufsicht auszuüben;
- die nötigen Organe zu bestellen und ihre Beauftragten zu wählen;
- den Organen ihre Aufgaben zuzuweisen und ihre Arbeit zu prüfen;
- den Haushaltsplan für das Jahrviert zu genehmigen.

12. Die Zentralkonferenz kann für sich und ihre Einrichtungen nach den jeweiligen Landesgesetzen Rechtsfähigkeit erwerben und zweckentsprechende Rechtsnormen anwenden.

Artikel 3 - Beauftragte und Organe der Zentralkonferenz

1. Die Beauftragten der Zentralkonferenz sind:

- der Bischof / die Bischöfin;
- der Sekretär / die Sekretärin;
- der Kassier / die Kassierin.

Auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin kann ein von ihm / ihr nominiertes ordentliches Mitglied des Exekutivkomitees als stellvertretender Vorsitzender / stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees gewählt werden.

2. Die Organe der Zentralkonferenz sind:

- das Exekutivkomitee;
- das Büro;
- der Rat für Finanzen und Administration;
- der Rechtsrat;
- der Untersuchungsausschuss;
- der Berufungsausschuss;
- die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt;
- weitere Arbeitsgruppen.

Artikel 4 - Der Bischof / Die Bischöfin

1. Der Bischof / die Bischöfin verkörpert die Einheit der Zentralkonferenz mit der Gesamtheit der United Methodist Church. Er / Sie hat die Aufsicht über das gesamte Werk innerhalb der Grenzen der Zentralkonferenz. Er / Sie vertritt die Zentralkonferenz nach aussen und bestimmt, falls er / sie verhindert ist und es für nützlich findet, einen Vertreter / eine Vertreterin. Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der Zentralkonferenz teilnehmen.
2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereiteten Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.
3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit notwendig.
4. Wird das Amt des Bischofs / der Bischöfin frei (durch Tod, Versetzung in den Ruhestand, Rücktritt), so trifft das Exekutivkomitee gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung die nötigen Vorkehrungen. Es entscheidet, ob eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen wird und stellt den Antrag auf Neuwahl des Bischofs / der Bischöfin.
5. Ein Bischof / eine Bischöfin im Ruhestand wird Mitglied mit beratender Stimme der Zentralkonferenz und des Exekutivkomitees. Er / Sie bleibt dies, solange er / sie im Gebiet der Zentralkonferenz wohnt. Er / sie wird zu allen Tagungen dieser Gremien eingeladen.

Artikel 5 - Der Sekretär / Die Sekretärin

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Sekretär / eine Sekretärin. Der Kandidat / Die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Sekretär / Die Sekretärin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied und Sekretär / Sekretärin des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Sekretär / Die Sekretärin führt die Protokolle der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees und des Büros und veröffentlicht und verteilt diese gemäss deren Anordnungen. Im Einvernehmen mit dem Bischof / der Bischöfin führt er / sie die Korrespondenz dieser Gremien, soweit dies erforderlich ist, und erledigt die Aufgaben, welche die Kirchenordnung ihm / ihr auferlegt. Die Zentralkonferenz, das Exekutivkomitee oder der Bischof / die Bischöfin können ihm / ihr weitere Aufgaben übertragen.
4. Wird das Amt des Sekretärs / der Sekretärin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimssekretär / eine Interimssekretärin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

Artikel 6 - Der Kassier / Die Kassierin

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Kassier / eine Kassierin. Der Kandidat / die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Kassier / Die Kassierin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Kassier / Die Kassierin verwaltet die Finanzen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes. Er / Sie legt dem Exekutivkomitee die Jahresrechnung zur Prüfung vor und stellt nötigenfalls den Haushalt des laufenden Jahres betreffende Anträge. Er / Sie stellt ferner einen Haushaltsplan für das Jahrviert auf und legt diesen nach Beratung im Exekutivkomitee der Zentralkonferenz zur Beschlussfassung vor.
4. Wird das Amt des Kassiers / der Kassierin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimskassier / eine Interimskassiererin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

Artikel 7 - Das Exekutivkomitee

1. Das Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: dem Bischof / der Bischöfin, dem Sekretär / der Sekretärin und dem Kassier / der Kassierin der Zentralkonferenz, sowie aus je einem Superintendenten / einer Superintendentin und einem / einer Laienabgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, sowie dem / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt. Laienabgeordnete müssen gewählte Mitglieder der Zentralkonferenz sein.

Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand sind Mitglieder mit beratender Stimme. Wenn eine Jährliche Konferenz mehrere Länder umfasst, gehört neben den beiden ordentlichen Mitgliedern auch noch der / die zuständige Superintendent / Superintendentin jedes weiteren Landes als Mitglied mit beratender Stimme zum Exekutivkomitee.

Auf Einladung des Bischofs / der Bischöfin können die Arbeitsgruppen der Zentralkonferenz durch ihre Vorsitzenden mit beratender Stimme vertreten sein.

2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimswise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Die Amtsdauer des Exekutivkomitees beträgt vier Jahre. Sie beginnt unmittelbar nach der Tagung, an der die Wahl stattfand, und dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz.
4. Der Bischof / Die Bischöfin ist von Amtes wegen Vorsitzender / Vorsitzende des Exekutivkomitees.
5. Das Exekutivkomitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es wird vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom / von der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Sekretär / der Sekretärin einberufen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Das Exekutivkomitee beschliesst mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

6. Das Exekutivkomitee führt die laufenden Geschäfte der Zentralkonferenz zwischen ihren Tagungen. Es obliegt ihm besonders:
- die Arbeit der Zentralkonferenz weiterzuführen, für die Durchführung ihrer Beschlüsse Sorge zu tragen und alle Massnahmen zu ergreifen, die Stand und Entwicklung des Werkes erfordern;
 - die Jahresrechnung des Kassiers / der Kassierin entgegenzunehmen und auf Grund des Prüfungsberichtes Entlastung zu erteilen;
 - notwendige Veränderungen oder Erweiterungen am Haushaltsplan der Zentralkonferenz vorzunehmen;
 - für die Vorbereitung der Tagungen der Zentralkonferenz Sorge zu tragen.
7. Das Exekutivkomitee wählt auf Vorschlag des Büros die Personen, welche die Zentralkonferenz in gesamtkirchlichen Gremien vertreten, soweit keine anderen Wahlbestimmungen bestehen.
8. Das Exekutivkomitee berichtet der Zentralkonferenz über seine Tätigkeit und stellt die nötigen Anträge.

Artikel 8 - Das Büro

1. Der Bischof / Die Bischöfin, der / die stellvertretende Vorsitzende, der Sekretär / die Sekretärin und der Kassier / die Kassierin bilden das Büro. Vorsitzender / Vorsitzende ist der Bischof / die Bischöfin.
2. Das Büro kann auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin durch ein fünftes Mitglied erweitert werden, welches vom Exekutivkomitee aus seiner Mitte gewählt wird.
3. Dem Büro obliegt:
- die Vorbereitung der Sitzungen des Exekutivkomitees und die Überwachung oder Durchführung seiner Beschlüsse;
 - die Festlegung der Sprache, in der das Protokoll der Zentralkonferenz verfasst wird;
 - die Regelung aller Finanz- und Personalfragen des Bischofsamtes und des Bischofssekretariates, soweit sie nicht in andere Zuständigkeiten fallen;
 - die Nomination der Mitglieder des Rats für Finanzen und Administration zuhanden des Exekutivkomitees, das diese zu bestätigen hat.
4. In dringenden Fällen, für welche die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee keine Vorkehrungen getroffen haben, kann das Büro namens des Exekutivkomitees interimistisch handeln.

Artikel 9 - Rat für Finanzen und Administration

1. Der Rat für Finanzen und Administration besteht aus drei vom Büro zu ernennenden und vom Exekutivkomitee zu bestätigenden Personen.
2. Der Rat prüft jährlich die Rechnung der Zentralkonferenz und legt dem Exekutivkomitee den schriftlichen Revisorenbericht vor.
3. Der Rat regelt alle Gehalts- und Budget-Angelegenheiten des Bischofs / der Bischöfin und des Bischofssekretariats mit den zuständigen Behörden der Generalkonferenz. Die Rechnungsführung erfolgt im Rahmen des Vereins «Hilfe im Sprengel». Der Rat steht dem Bischof / der Bischöfin und dem Bischofssekretariat beratend zur Seite.
4. Die Mitglieder des Rats sind gleichzeitig Mitglieder der Pensionsbehörde der Zentralkonferenz. Das Exekutivkomitee kann weitere Mitglieder in die Pensionsbehörde wählen.

Artikel 10 - Der Untersuchungsausschuss

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Untersuchungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus sieben pastoralen Mitgliedern in voller Verbindung (wenn möglich nicht mehr als eine Person aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz), zwei Laien mit beratender Stimme, und sechs Stellvertretern / Stellvertreterinnen (fünf pastorale Mitglieder in voller Verbindung und eine Laienperson). Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin, nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt.
2. Der Untersuchungsausschuss ist zuständig bei einer Anklage gegen den Bischof / die Bischöfin.
3. Der Untersuchungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Sieben pastorale Mitglieder in voller Verbindung bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen bilden das Quorum. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

Artikel 11 - Der Berufungsausschuss

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Berufungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus fünf pastoralen Mitgliedern (vier in voller Verbindung und einem vollzeitlichen Lokalpfarrer / einer vollzeitlichen Lokalpfarrerin), sowie vier Laien, die mindestens seit sechs Jahren ununterbrochen Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche sind, und ebenso vielen Stellvertretern / Stellvertreterinnen. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin.
2. Der Berufungsausschuss der Zentralkonferenz ist zuständig bei Berufungen in Disziplinarverfahren gegen pastorale Mitglieder.
3. Der Berufungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Mitglieder des Berufungsausschusses, die im Streitfall möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

Artikel 12 - Der Rechtsrat

1. Der Rechtsrat besteht aus fünf Personen, von denen mindestens zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung sein müssen. Gleichzeitig werden vier Stellvertreter / Stellvertreterinnen - zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung und zwei Laienpersonen - gewählt. Die Kandidaten / Kandidatinnen sollen unbescholten und für diese Aufgabe befähigt sein. Sie dürfen nicht zugleich Mitglieder der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees, der Arbeitsgruppen oder der Organe der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung sein. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag des Exekutivkomitees.
2. Der Rechtsrat konstituiert sich selbst. Er gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Er ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des / der Vorsitzenden. Ein Mitglied des Rechtsrates ist von der Mitwirkung im Rechtsrat ausgeschlossen, wenn es zu einem kirchlichen Gremium gehört, das in einer zu behandelnden Frage Partei ist.
3. Der Rechtsrat tagt nach Bedarf an einem vom/von der Vorsitzenden bestimmten Ort. Der / Die Vorsitzende oder ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin wird an die Tagung der Zentralkonferenz eingeladen.
4. Der Rechtsrat entscheidet in allen Rechtsfragen im Sinne der Verfassung, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz.

5. Die Zentralkonferenz kann dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen.
6. Die Entscheidungen des Rechtsrates werden sofort rechtskräftig. Die Möglichkeit der Anrufung des Rechtshofes der Generalkonferenz gemäss der Verfassung wird hierdurch nicht berührt.
7. Die Entscheidungen des Rechtsrates sind mit einer kurzen Darstellung des Sach- und Streitfalles sowie einer Begründung zu versehen. Sie sind den Parteien sowie dem Sekretär / der Sekretärin der Zentralkonferenz zuzustellen und im nächstfolgenden Protokoll der Zentralkonferenz abzudrucken.
8. Antragsberechtigt beim Rechtsrat sind:
 - der Bischof / die Bischöfin der Zentralkonferenz;
 - mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivkomitees;
 - mindestens ein Fünftel der anwesenden ordentlichen Mitglieder der Zentralkonferenz;
 - mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz; bei Provisorischen Jährlichen Konferenzen, die weniger als 25 Mitglieder haben, die Hälfte der anwesenden Mitglieder.

Artikel 13 - Die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt

1. Die Zentralkonferenz wählt eine Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, die aus mindestens einem Mitglied des Exekutivkomitees aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz besteht. Die Nomination erfolgt durch das Büro, wobei ein Fünftel der Mitglieder durch den Bischof / die Bischöfin bestimmt wird.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens einmal jährlich. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss der Kirchenordnung und berichtet direkt an die Zentralkonferenz und das Exekutivkomitee.

Artikel 14 - Weitere Arbeitsgruppen

1. Die Zentralkonferenz kann weitere Arbeitsgruppen wählen und ihnen eine bestimmte Aufgabe erteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz sein.
2. In der Regel bestehen diese Arbeitsgruppen aus drei Mitgliedern. Vakanzen werden durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Der / Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird durch die Zentralkonferenz bestimmt. Sonst konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.
4. Der / Die Vorsitzende ist verpflichtet, dem Exekutivkomitee einmal jährlich über die Tätigkeit seiner / ihrer Arbeitsgruppe zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich und in den offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz.

Artikel 15 - Die Tagung der Zentralkonferenz

1. Das Tagungskomitee der Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem / der Vorsitzenden, dem Sekretär / der Sekretärin, dem Kassier / der Kassierin, dem / der Vorsitzenden der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen und dem Konferenzgastgeber / der Konferenzgastgeberin. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Verfahrens- und Organisationsfragen, die nicht in der Kirchenordnung oder in diesem Reglement geregelt sind. Jedes Mitglied der Zentralkonferenz hat das Recht, gegen eine solche Entscheidung an die Zentralkonferenz zu appellieren.

2. Das vom Vorbereitungskomitee der Zentralkonferenz genehmigte Programm gilt als offizielles Tagungs-Programm.
3. Zu Beginn der ersten Vollsitzung werden auf Antrag des Exekutivkomitees folgende Personen gewählt:
 - sechs Stimmzähler / Stimmzählerinnen (drei pastorale Abgeordnete und drei Laienabgeordnete), einer / eine davon als Obmann / Obfrau);
 - zwei Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts;
 - die Berichtersteller / Berichterstellerinnen.
4. Das Büro legt die Traktandenliste zur Annahme vor.

Artikel 16 - Die Sitzungen

1. Kein Mitglied der Zentralkonferenz darf ohne Erlaubnis den Verhandlungen fernbleiben, es sei denn krank oder aus stichhaltigen Gründen verhindert. Es hat sich in diesem Falle beim Sekretär / bei der Sekretärin rechtzeitig schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu entschuldigen.
2. Der / Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Zentralkonferenz fest. Es obliegt ihm / ihr, die Eröffnung, die Unterbrechung und den Schluss der Sitzung bekannt zu geben. Er / Sie führt den Vorsitz der Verhandlungen.
3. Die Sitzungen der Zentralkonferenz sind in der Regel öffentlich. Die Besucher / Besucherinnen haben die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen.
4. Der / Die Vorsitzende kann für einzelne Geschäfte eine geschlossene Sitzung anordnen. Er / Sie muss dies tun, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Vor der Eröffnung der geschlossenen Sitzung haben die Besucher / Besucherinnen den Sitzungssaal zu verlassen. Über die Verhandlung der geschlossenen Sitzung ist Stillschweigen zu bewahren. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

Artikel 17 - Die Verhandlungen

1. Die Verhandlungsgegenstände gelangen vor die Zentralkonferenz:
 - auf Antrag des / der Vorsitzenden;
 - durch Berichte der unter Artikel 3 genannten Organe, der Zentralkonferenz;
 - durch Anträge der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen;
 - durch Anträge von Mitgliedern der Zentralkonferenz.
2. Für die Verhandlungen gelten folgende Bestimmungen:
 - Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen von einem Mitglied der Zentralkonferenz gestellt und von einem anderen unterstützt werden.
 - Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen dem Sekretär / der Sekretärin schriftlich in einer der Konferenzsprachen eingereicht werden.
 - Wenn ein Abänderungsantrag eingebracht und unterstützt worden ist, darf der / die Vorsitzende nur den Abänderungsantrag zur Debatte stellen. Dasselbe gilt für einen Unterabänderungsantrag. Die Aussprache erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der eingebrachten Anträge.
 - Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das mit der Mehrheit gestimmt hat.
 - Über folgende Anträge ist sofort abzustimmen, doch sind bereits vorliegende Wortmeldungen zu berücksichtigen: auf Schluss der Aussprache und Abstimmung; auf Unterbrechung und Vertagung der Sitzung; auf Beachtung dieses Reglements oder der Tagesordnung sowie auf Überweisung des

Verhandlungsgegenstandes zu neuer Antragsstellung an ein zuständiges Gremium der Zentralkonferenz.

Artikel 18 - Abstimmungen und Wahlen

1. Abstimmungen sind, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, offen. Wahlen können offen oder geheim erfolgen.
2. Vor der Abstimmung gibt der / die Vorsitzende eine kurze Übersicht über die vorliegenden Anträge. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.
3. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Es werden nur die Stimmen der im Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Mitglieder gezählt. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
4. Wenn Wahlen offen vorgenommen werden, so wird über die Kandidaten / Kandidatinnen in der Reihenfolge ihrer Nominierung abgestimmt.
5. Geheime Wahlen erfolgen mittels Wahlzetteln, wobei leere und ungültige Wahlzettel bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden. Die Stimmzähler / Stimmzählerinnen müssen darauf achten, dass sich die Wahlzettel für jeden Wahlgang in Farbe, Format oder Aufdruck unterscheiden. Sie stellen ferner fest, wie viele Wahlzettel ausgeteilt werden. Übersteigt die Zahl der eingegangenen die der ausgeteilten Wahlzettel, so ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Die Stimmzähler / Stimmzählerinnen halten das Ergebnis der Wahl wie folgt fest: Anzahl der Stimmberechtigten, Anzahl der ungültigen Wahlzettel, Anzahl der leer eingelegten Wahlzettel und Verteilung der gültigen Stimmen.
6. Falls ohne Nominierung gewählt wird, sind die beiden ersten Wahlgänge frei. Nach dem zweiten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidaten / Kandidatinnen in die Wahl genommen werden. Vom dritten Wahlgang an kann die Zentralkonferenz auf Antrag eines Mitgliedes in offener Abstimmung den Kandidaten / die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl unter der absoluten Mehrheit als gewählt erklären.

Für die Wahl des Bischofs / der Bischöfin gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.

Artikel 19 - Thematische Veranstaltungen

1. Hinsichtlich der in der Kirchenordnung definierten Aufgaben der Zentralkonferenz können in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees thematische Veranstaltungen organisiert werden. Die Themenwahl erfolgt durch die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee.
2. Zu den thematischen Veranstaltungen in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees können weitere Personen eingeladen werden, die in ihrem Land in diesem Themenbereich mitarbeiten bzw. Impulse in die Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen zurücktragen. Es können pro Land in der Regel nicht mehr als eine Person zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern des Exekutivkomitees teilnehmen. Die zusätzlichen Personen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit dem Superintendenten / der Superintendentin eingeladen.
3. An der Zentralkonferenz können die Themen des vergangenen Jahrvierts noch einmal aufgenommen, vertieft bzw. weitergeführt oder es können neue Themen initiiert werden.

Artikel 20 - Der Verhandlungsbericht

1. Alle von der Zentralkonferenz angenommenen Berichte, Anträge und Beschlüsse bilden integrierende Bestandteile des Verhandlungsberichtes und sind in vollem Umfang darin aufzunehmen.
2. Nach der Revision durch die beiden Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts und durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende gilt der Verhandlungsbericht als genehmigt und wird gedruckt.

Artikel 21 - Schlussbestimmungen

1. Beschlüsse auf Änderung dieses Reglements der Zentralkonferenz bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.
2. Dieses Reglement wurde von der Zentralkonferenz 2013 angenommen und ersetzt das bisherige Organisations- und Arbeitsreglement. Es tritt am 16. März 2013 in Kraft.

Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrates

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Zuständigkeit des Rechtsrates

Die Zuständigkeit des Rechtsrates bestimmt sich nach Artikel 12 des Reglements der ZK MSE.

Artikel 2: Arbeitsweise im Allgemeinen

1 Der Rechtsrat arbeitet so weit als möglich auf schriftlichem Weg, insbesondere mit Hilfe der elektronischen Kommunikation (e-Mail).

2 Wenn besondere Umstände es erforderlich machen, trifft sich der Rechtsrat zu einer Sitzung. In diesem Falle ist der Rechtsrat mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Der / die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Die Sitzungen des Rechtsrats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Artikel 3: Verfahren

Vorbehältlich dieser Ordnung kann der Rechtsrat das Verfahren nach freiem Ermessen durchführen, vorausgesetzt, die Gleichbehandlung und das rechtliche Gehör der Parteien sind gewährleistet.

Artikel 4: Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Rechtsrates werden mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Mehrs nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des / der Vorsitzenden den Ausschlag.

Artikel 5: Arbeits- und Verfahrenssprachen

Die Arbeits- und Verfahrenssprachen des Rechtsrates sind Deutsch und Englisch.

Förmliches Entscheidungsverfahren des Rechtsrats

Artikel 6: Antragsberechtigung

Zur Einreichung eines Antrages auf eine förmliche Rechtsentscheidung des Rechtsrates über Rechtsfragen im Sinne von Artikel 12 Ziffer 4 des Reglements der ZK MSE berechtigt sind die in Artikel 12 Ziffer 8 dieses Reglements erwähnten Personen und Personengruppen.

Artikel 7: Antrag- und Antwortschrift

1 Wer an den Rechtsrat gelangen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen. Der Antrag ist beim Sekretär / bei der Sekretärin der ZK MSE zuhänden des Rechtsrates einzureichen. Eine Versendung per e-mail gilt nur dann als erfolgt, wenn sie von Sekretär / von der Sekretärin der ZK MSE innert 7 Tagen nach Versand rückbestätigt wird.

2 Die Antragschrift enthält insbesondere folgende Angaben:

- a) Namen der Parteien
- b) Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie (falls vorhanden) e-mail-Adressen der Parteien
- c) Das Klagebegehren
- d) Die Begründung zum Klagebegehren.

3 Der Rechtsrat stellt der Gegenpartei ohne Verzug ein Exemplar der Antragschrift zu. Die Gegenpartei hat dem Rechtsrat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Klagebegehrens schriftlich eine begründete Antwort einzureichen.

4 Der Rechtsrat stellt der Antrag stellenden Partei ohne Verzug ein Exemplar der Antwortschrift zu.

Artikel 8: schriftliches und mündliches Verfahren

1 Das förmlichen Entscheidungsverfahren vor dem Rechtsrat ist in der Regel schriftlich. In speziellen Fällen kann der / die Vorsitzende ein mündliches Verfahren anordnen.

2 Im Falle eines mündlichen Verfahrens bestimmt der Vorsitzende / die Vorsitzende den Sitzungszeitpunkt sowie den Sitzungsort und legt die Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung wählt der Rechtsrat aus seiner Mitte einen Schriftführer / eine Schriftführerin.

Artikel 9: Kommunikation mit den Parteien

1 Die Kommunikation des Rechtsrates mit den Parteien erfolgt vorbehältlich Absatz 3 der vorliegenden Bestimmung so weit wie möglich per e-Mail.

2 Der Empfang von Mitteilungen per e-Mail ist von der empfangenden Partei unverzüglich rückzu bestätigen. Im Falle des Ausbleibens der Rückbestätigung wiederholt die Partei die Versendung auf angemessene Weise. Die Mitteilung gilt erst ab dem Zeitpunkt der erfolgten Rückbestätigung als zugegangen, unter Vorbehalt von eingeschriebener Post.

3 Die folgenden Dokumente werden den Parteien mit eingeschriebener Post sowie, falls eine e-Mail-Adresse vorhanden ist, per e-Mail zugestellt:

- a) Die Antragschrift (Versand an die Gegenpartei)
- b) Die Antwortschrift (Versand an die Antragstellende Partei)
- c) Allfällige zusätzliche Fristansetzungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Rechtsrates an die Parteien
- d) Die förmliche Entscheidung des Rechtsrates.

Artikel 10: Zuzug von Sachverständigen

Der / die Vorsitzende kann Sachverständige beiziehen, insbesondere sachkundige Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Artikel 11: Entscheidungen des Rechtsrats

1 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden mit einer Rechtsmittelbelehrung (Weiterzug) versehen und den Parteien, dem Sekretär / der Sekretärin der ZK MSE sowie dem Bischof / der Bischöfin der ZK MSE schriftlich zugestellt.

2 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden fortlaufend nummeriert und entsprechend Artikel 12 Ziffer 7 des Reglements der ZK MSE jeweils im nächstfolgenden Protokoll der ZK MSE abgedruckt.

Weitere Verfahren

Artikel 12: weitere Aufgaben und informelle Anfragen

1 Weist die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben im Sinne von Artikel 12 Ziffer 5 des Reglements der ZK MSE zu, so entscheidet der / die Vorsitzende über das Verfahren.

2 Über die Behandlung informeller Anfragen des Bischofs / der Bischöfin oder anderer Personen aus der Kirchenleitung entscheidet der / die Vorsitzende.

Inkrafttreten

Artikel 13

Die vorliegende Verfahrens- und Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Vom Rechtsrat am 21. Dezember 2008 erlassen und am 30. März 2013 der Terminologie des durch die ZK 2013 revidierten Reglements angepasst.

Im Namen des Rates:

Die Vorsitzende: Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

I. Verhandlungsbericht

der 71. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Protokoll des Exekutivkomitees vom Donnerstag, 12. März 2020

Donnerstag, 12. März 2020, 15.00 Uhr

Plenarsitzung in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausenstrasse 56

Bischof Streiff heisst alle Anwesenden herzlich willkommen und weist darauf hin, dass wir angesichts der reduzierten Anzahl und Muttersprache der Anwesenden die Tagung in Deutsch führen werden.

Bischof Streiff liest den heutigen Losungsvers aus Psalm 119,154: «Führe meine Sache und erlöse mich; erquicke mich durch dein Wort.» Der Psalmbeter weiss darum, dass die Weisung Gottes zum Leben führt. Sie hilft dem Menschen auf dem Weg zum Leben. Der Bischof weist darauf hin, dass er an unterschiedlichste Orte der Zentralkonferenz gehen kann, in denen grosse Unterschiede vorhanden sind im Umgang mit und Verständnis für homosexuell empfindende Menschen. Aber alle betonen, dass für sie das Wort Gottes die Weisung für das Leben enthalte. Diese Feststellung gilt für alle Menschen, egal welche Haltung sie zu diesem Thema oder anderen unterschiedlichen Themen haben. Es ist daher wichtig zu wissen und zu erkennen, dass in diesem Zusammenhang nicht am falschen Ort Spannungen vermutet werden, wo sie nicht vorhanden sind. Denn alle verlassen sich auf dieses Wort Gottes als Weisung für das Leben.

Der neutestamentliche Lehrvers stammt aus Apostelgeschichte 8,30f: «Da lief Philippus hin und hörte, dass er den Propheten Jesaja las, und fragte: Verstehst du auch, was du liest? Er aber sprach: Wie kann ich, wenn mich nicht jemand anleitet? Und er bat Philippus, aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen.» Es gehört zu unseren Kernaufgaben als Kirche, diese Frage zu stellen: Verstehst du was du liest? Oder: Wie verstehst du, was du liest? Es ist jedoch wichtig zu erkennen, dass unser Verständnis der Weisungen Gottes immer auch geprägt ist von unserer je eigenen Lebensgeschichte.

Als in der Schweiz die Dienstgemeinschaft mit den Kleingruppen in der Region angefangen hat, haben alle Gruppenmitglieder zu Beginn einander ihre Glaubensgeschichte erzählt. Daraus ist ein ganz neues Verständnis füreinander entstanden, weil die Mitglieder nun aufgrund der Lebensgeschichte verstanden haben, weshalb jemand so ist, wie er ist. Der Bischof hofft, dass uns das auch in unserer europäischen Gemeinschaft gelingt, und dass ein neues Verständnis aufgrund unserer unterschiedlichen Glaubensgeschichten entstehen kann.

Anschliessend spricht der Bischof ein Gebet und wir singen das Lied: «Hab Dank von Herzen, Herr»

Folgende Personen sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:**Bischof**

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	✓
----------------------	---------	-----------------	---

Büro

Stellvertretende Vorsitzende	Laie	Helene Bindl	✓
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	✓
Kassierin	Laie	Iris Bullinger	entschuldigt

Exekutivkomitee

Bulgarien-Rumänien	Sup.	Daniel Topalski	entschuldigt
	Laie	Desislava Todorova	entschuldigt
Serbien-Makedonien	Sup.	Daniel Sjanta	✓ (bis Do. 17.00)
	Laie	Daniela Stoilkova	✓ (bis Do. 17.00)
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	✓
	Laie	Helene Bindl (Büromitglied)	(✓)
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	entschuldigt
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	entschuldigt
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Claudia Haslebacher	✓
	Laie	Lea Hafner	✓
Tschechien-Slowakei	Sup.	Stefan Rendoš	entschuldigt
	Laie	David Chlupáček	entschuldigt
Ungarn	Sup.	László Khaled	entschuldigt
	Laie	Henrik Schauerermann	entschuldigt
Vorsitz AG Bischofsamt	Pfarrer	Jörg Niederer	✓ <u>9 (7)</u>

Beratende Mitglieder:**Bischof im Ruhestand****Zusätzliche Superintendenten**

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	entschuldigt
Algerien und Tunesien	Pfarrer	Freddy Nzambe	entschuldigt
Albanien:	Sup.	Wilfried Nausner	entschuldigt
Tschechien	Sup.	Petr Procházka	entschuldigt
Rumänien	Sup.	Rares Calugar	entschuldigt
Nord-Mazedonien:	Sup.	Marjan Dimov	✓ (bis Do. 17.00)

Vorsitzende der Arbeitsgruppen

AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	✓
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	entschuldigt
AG Kirchenordn. u. Rechtsfragen	Sup.	Daniel Topalski (Exekutivmitg.)	entschuldigt
AG Kinder und Jugend	Pfarrer	Boris Fazekas	entschuldigt
	bzw.	Irena Stefanova	entschuldigt
AG Frauendienst	Pfarrer/in	Monika Zuber	entschuldigt
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	✓ <u>3 (2)</u>

Als Gäste anwesend sind:

aus der Schweiz	Sup.	Serge Frutiger	entschuldigt
aus Tschechien	Pfarrer/in	Ivana Procházková	entschuldigt
Assistent des Bischofs		Urs Schweizer	✓
Bischofsbüro		André Töngi	✓ <u>2</u>

Total Anwesende:**14 (11)**

Bischof Bolleter lässt alle herzlich grüssen. Er war zu einer Kontrolle für sein Herz, wo sie feststellen mussten, dass er einen neuen Eingriff am Herz brauchen wird. Bischof Streiff bittet Helene Bintl, eine Karte zu besorgen, um ihm einen Gruss zukommen zu lassen.

Für die Generalkonferenz-Thematik haben die europäischen Bischöfe ihre örtliche Teilnahme aufgrund der Schutzmassnahmen wegen des Corona-Virus abgesagt. Sie werden aber über eine Internet-Verbindung zugeschaltet sein, damit sie uns über ihre Situation informieren können.

Der *Bischof* weist auf den Zeitplan (Bericht 1.1.1) hin. Das Exekutivkomitee ist bereit, entsprechend zu arbeiten.

Bericht des Büros (Berichte 1.1; 1.1.1; 1.1.2; 1.2; 1.3; 1.4)

vertreten durch Markus Bach, Sekretär

Der Sekretär *Markus Bach* liest den Bürobericht abschnittsweise vor.

zu 1.3 Nachwahlen:

Das Exekutivkomitee wählt Irena Stefanova einstimmig als Co-Leiterin der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend.

Das Exekutivkomitee nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass Jana Křížova in der Arbeitsgruppe «Kirchengemeinschaft» der GEKE teilnimmt.

Bischof Streiff: Ich bitte den Sekretär, diese Personen entsprechend zu informieren.

Bischof Streiff: Im Zusammenhang mit der Liste der Verstorbenen bitte ich alle Konferenzen nochmals genau darauf zu achten, ob Laienpersonen der Zentralkonferenz in den vergangenen Jahren verstorben sind, damit wir sie an der Zentralkonferenz im nächsten Jahr erwähnen können. Bitte meldet diese Personen an das Bischofsbüro.

zu 3.8. Ausserordentliche Tagung des Exekutivkomitees vom 21./22. November 2020

Die Anträge werden am Freitagnachmittag behandelt.

zu 3.9 Tagung der Zentralkonferenz 2021:

Jörg Niederer: Das vorgeschlagene Thema ist biblisch und scheint mir passend zu sein.

Lea Hafner: Die Weihe von Patrick Streiff fand im Berner Münster statt. Das war würdevoll und hat mir gefallen. Daher fände ich die Weihe im Basler Münster sehr passend.

Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass über der Zentralkonferenz 2021 in Basel das Thema «Die Frucht des Geistes ist...» stehen soll.

zu 4. Finanzielles:

Da die Kassierin, Iris Bullinger nicht anwesend sein kann, erläutert der Sekretär die Rechnung 2019 der Zentralkonferenz MSE.

Das Exekutivkomitee nimmt einstimmig die Rechnung 2019 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.

Bischof Patrick Streiff wird ermächtigt, auch im kommenden Amtsjahr die Mehrkosten für bis zu zwei jährliche Upgrades in die Businessclass bei Transatlantik-Nachtflügen in die Schweiz der Zentralkonferenz zu verrechnen.

zu 8. Weltrat Methodistische Kirchen

Barbara Büniger: Ich wäre froh, wenn wir möglichst junge Frauen aus den osteuropäischen Ländern senden könnten.

Bischof Streiff: Wir können fünf Personen an den World Methodist Council senden, aber haben das in der Vergangenheit nicht immer getan, weil uns der Aufwand an Zeit und für Finanzen immer hoch erschien. Jetzt in Schweden möchten wir aber tatsächlich schauen, dass wir fünf Personen senden können. Daher werden wir nach der Exekutive nochmals ein Mail aussenden, weil wir jetzt an der Tagung so wenige Personen für eine Nomination sind.

Das Exekutivkomitee nominiert einstimmig die neue Bischöfin bzw. den neuen Bischof, Murielle Rietschi (als ihr Ersatz: Barbara Büniger), David Field und zwei weitere (vorzugsweise jüngere) Personen als Mitglieder des Weltrates Methodistischer Kirchen (2021-2026). Das Büro erhält die Kompetenz allenfalls noch offene Nominationen vorzunehmen.

Urs Schweizer: Das OK des World Methodist Council fragt uns an, ob wir Personen melden könnten, welche als potentielle Redner/-innen für die drei Schwerpunktthemen «Migration», «Pilgrimage» und «Illumination/Guiding Lights» benannt werden könnten. Wir werden dieses Anliegen im Mail für die Nominationen ebenfalls aufnehmen.

zu 9. Namensänderung GEKE in englischer Sprache:

Das Exekutivkomitee stimmt einstimmig der Namensänderung von Community of Protestant Churches in Europe zu Communion of Protestant Churches in Europe zu.

Bischof Streiff: Ich bitte den Assistenten des Bischofs einen entsprechenden Brief zu verfassen.

zu 10. ZK-MSE-Mailadressen:

Jörg Niederer weist darauf hin, dass die Änderungen, für die nicht deutsch- oder französischsprachigen Mailadressen noch in diesem Jahr erfolgen werden.

Markus Bach: Ich bin froh, wenn die Adressen für die mögliche ausserordentliche Tagung im November 2020 funktionieren werden. Damit die Kommunikation funktioniert, sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen.

zu 11. Bischofsbüro:

Helene Bindl überreicht Urs Schweizer und André Töngi ein kleines Geschenk als Dankeschön für ihren grossen Einsatz für die Zentralkonferenz. Das Exekutivkomitee applaudiert dazu.

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht des Büros mit herzlichem Dank zu.

Bischof Streiff stellt das Dokument «Konsensbasierte Entscheidungsfindung» (Beilage 1.1.2) vor und erläutert das Vorgehen für das Gespräch am Freitagnachmittag.

Wir gehen anschliessend in eine Pause.

Donnerstag, 12. März 2020, 16.30 Uhr

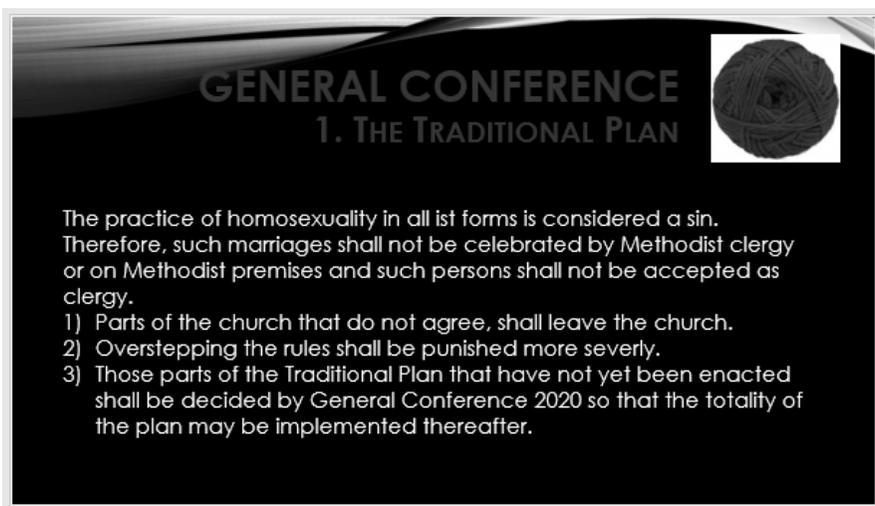
Plenarsitzung in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausenstrasse 56

Bischof Streiff weist darauf hin, dass in der Pause die Vertreter aus Nord-Mazedonien (Daniela Stoilkova und Marjan Dimov) und Serbien (Daniel Sjanta) in ihre Heimatländer zurückkehren mussten, da ab dem nächsten Tag die Rückkehr in ihre Länder mit einer zweiwöchigen Quarantänezeit verbunden wäre.

Bericht zur aktuellen Situation der Generalkonferenz und weltweiten Kirche

Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff zeigt anhand eines verschiedenfarbigen Wollknäuels die Situation unserer weltweiten Kirche im Blick auf die Thematik der Homosexualität:



GENERAL CONFERENCE 2. TOPICS OF WORLDWIDE RELEVANCE AT GC 2020



- 1) New Global Social Principles (biblical, methodist, worldwide, limited to principles)
- 2) US as a regional conference on its own (similar to central conferences outside the US)
- 3) A General Book of Discipline, reduced on essentials and non-adaptable – proposal for consultation only
- 4) Many, many new plans...

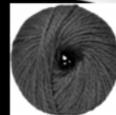
GENERAL CONFERENCE 3. PROTOCOL ON RECONCILIATION AND GRACE THROUGH SEPARATION



GC 2019 has only led to an escalation of the conflict, not to its solution. US-based interest groups have worked on new plans. CC-bishops took the initiative to add the voice of the church outside the US with the attempt to find a peaceful solution.

- 1) On the basis of the protocol, a legal petition has been developed and will be submitted to GC 2020 for approval.
- 2) During a limited time, it will be possible to separate from the UMC and take all assets in leaving.
- 3) Outside the US, decisions have to follow a cascade: first central conference (March 21), then annual conferences (up to summer 2022), then local churches (up to 2024).
- 4) No one has to make a decision. One may remain in what the superior conference body does or deliberately decide differently.

CENTRAL CONFERENCE OF CENTRAL AND SOUTHERN EUROPE



The study group of the CC-CSE is now reporting to the March 2020 executive committee. The church councils of the countries responded whether they are willing to remain together even with the diversity of convictions. All has happened on the background of the Traditional Plan, voted at GC 2019. **If GC 2020 accepts the mediation protocol, the context for the CC-CSE will be completely different.**

A central conference needs to keep a minimum size (180 clergy) in order to be able to elect a bishop.

The central conference in March 2021 has the authority to fix the central conference discipline (keep it or change it within the principles of adaptation rights).



Die entsprechende Powerpoint ist in der Dropbox der Zentralkonferenz abgelegt und kann von dort heruntergeladen werden.

Weltrat Methodistischer Kirchen (kein schriftlicher Bericht)

vertreten durch Bischof Patrick Streiff

Bischof Streiff weist nochmals auf den Bürobericht hin, in dem auf die Tagung des World Methodist Council im nächsten Jahr hingewiesen wird. Ein weiterer Bericht zum Weltrat Methodistischer Kirchen liegt nicht vor.

Europäischer Rat Methodistischer Kirchen (Bericht 3.3)

von Emil Zaev

Bischof Streiff weist in diesem Zusammenhang auf die Situation der britischen Methodistenkirche hin, welche eine etwas offenere Haltung gegenüber homosexuell empfindenden Menschen hat.

Bischof Streiff: Im Abschnitt 6 des Berichts ist das Lernförderungsprogramm des EMC erwähnt. Vielleicht kann Stefan Schröckenfuchs uns mitteilen, ob aus diesem Förderprogramm Mittel für die Begegnungstage in Graz abgerufen werden können.

Stefan Schröckenfuchs: Ich bin zunächst noch unsicher, ob die Tagung überhaupt stattfinden kann aufgrund fehlender Anmeldungen. Diese sind bis jetzt noch nicht in der erwünschten Menge eingegangen, und ich glaube nicht, dass die Anmeldungen angesichts des Coronavirus jetzt noch gross steigen werden. Die Anmeldefrist dafür wurde nun bis am 22. April 2020 verlängert. Allfällige Anmeldungen sollten jedoch unbedingt erfolgen, da allfällige Anmeldegebühren vollumfänglich zurückbezahlt würden, wenn die Tagung nicht stattfinden kann. Zudem sollte die EMK-Gemeinde vor Ort möglichst früh wissen, wie viele Quartiere sie organisieren muss.

Urs Schweizer: Ich weiss, dass die Serben mit ca. 10 - 12 Personen kommen möchten und auch die Mazedonier in etwa in gleicher Anzahl. Es besteht keine Möglichkeit seitens der Organisatoren eine weitere Unterstützung zu gewähren. Ich werde nach wie vor schauen, ob es möglich ist, dass wir Gelder für diese Begegnungstage organisieren können. Ob die Unterstützung des EMC für eine ganze Gruppe möglich ist, erscheint mir fraglich, aber auch wenn für 3

Personen je EUR 200 bezahlt werden, so ist das besser als nichts. Der EMC hat beschlossen, dass die Veranstaltungen, welche auf ihrer Homepage erwähnt sind, unterstützt würden. Allerdings habe ich die Begegnungstage dort nicht gefunden. Wir werden mit der Sekretärin des EMC und mit den beiden möglichen Delegationen aus Serbien und Nord-Mazedonien im Kontakt bleiben und schauen, was möglich ist.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht zum Europäischen Rat Methodistischer Kirchen mit Dank zur Kenntnis.

Connectional Table (Bericht 3.4)

vertreten durch Dr. Stefan Zürcher

Stefan Zürcher: Auf der in meinem Bericht erwähnten Homepage sind bereits einige Blogs zu den aufgeführten Themen drauf. Es lohnt sich bereits, auf der Homepage zu surfen. Wir diskutieren im Connectional Table zurzeit, ob wir die Grösse des Connectional Table reduzieren können. Die meisten Mitglieder des Connectional Table stammen aus den USA, weshalb zugleich eine prozentuale Aufstockung von Nicht-Amerikanern erfolgen sollte. Allerdings werden wir angesichts der aktuellen Entscheidungen der weltweiten Kirche keinen Antrag an die Generalkonferenz stellen.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht zum Connectional Table mit Dank zur Kenntnis.

In Mission Together (Bericht 3.5)

vertreten durch Urs Schweizer

Urs Schweizer: Was uns in In Mission Together besonders betrifft, ist die Frage, wie es zukünftig auf der Weltebene weitergeht. Zudem ist nicht klar, ob Matt Elliott seine Aufgabe als IMT-Koordinator weiterführen wird und ob das GBGM diese Position künftig überhaupt noch unterstützen wird. Die Frage ist, ob sich dieses Programm weiter betreiben lässt, wenn in den USA kein Motor mehr dafür vorhanden sein sollte. Einige Verbindungen und Partnerschaften leben noch, aber die Weiterentwicklung dieses Programms ist von Europa aus – also ohne Unterstützung in den USA – kaum möglich.

Markus Bach: Gibt es Anzeichen dafür, dass aufgrund der Generalkonferenz-Entscheidungen gewisse Partnerschaften nicht mehr möglich sind, weil Gemeinden hier unterschiedliche Werte vertreten?

Urs Schweizer: Ich kann diese Frage nicht pauschal beantworten. Allerdings ist mir auch schon aufgefallen, dass eine Partnerschaft möglich war und gelebt wird, obwohl im Blick auf die Homosexualität durchaus unterschiedliche Werte vorhanden sein mögen.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht zu In Mission Together mit Dank zur Kenntnis.

Ständiger Ausschuss für Zentralkonferenzangelegenheiten (Bericht 3.6)

von Christine Schneider-Oesch

Zum Abschnitt «Weltweite Kirchenordnung» ergänzt *Bischof Streiff:* Es gibt jetzt eine Webseite zur neuen weltweiten Kirchenordnung: Unter www.generalbod.org findet man einerseits generelle Überlegungen, was eine solche Kirchenordnung leisten soll. Es gibt aber auch eine

Übersicht entlang der Überschriften der Kirchenordnung. Zudem gibt es eine interlineare Darstellung, wie die Veränderungen genau aussehen werden.

Bischof Streiff: Die neue weltweite Kirchenordnung wird der Generalkonferenz 2020 noch nicht zur Abstimmung vorgelegt, soll aber dort diskutiert werden. Es soll eine Konsultation gemacht werden, was noch aufgenommen oder verändert werden soll. Die Entscheidung soll dann erst an der Generalkonferenz 2024 vorgenommen werden.

Bischof Streiff: Möglicherweise könnte im nächsten Quadrennium eine Beurteilung der Bischofsgebiete in Europa erfolgen (wie im letzten Quadrennium in den Philippinen).

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des Ständigen Ausschusses für Zentralkonferenzangelegenheiten mit Dank zur Kenntnis.

General Board of Global Ministries (Bericht 3.7)

von Andreas Stämpfli

Bischof Streiff: In Österreich könntet ihr vom Ausbildungsprogramm des GBGM für multikulturelle Pastorinnen und Pastoren sowie Laienführerinnen und -führer profitieren. Kannst Du, Stefan uns etwas dazu sagen?

Stefan Schröckenfuchs: In Österreich konnten bereits zwei Personen vor allem in der englischsprachigen Gemeinde in Wien profitieren. Eine dritte Person ist in Aussicht. Die vor Ort Anwesenden können sich auch direkt bei Matthew Laferty über seine Erfahrungen erkundigen.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht des General Board of Global Ministries mit Dank zur Kenntnis.

Kommission für theologische Ausbildung in den Zentralkonferenzen (Bericht 3.9)

vertreten durch Bischof Patrick Streiff

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Kommission für theologische Ausbildung in den Zentralkonferenzen mit Dank zur Kenntnis.

Konferenz Europäischer Kirchen (Bericht 3.10)

von Daniel Topalski

Bischof Streiff weist darauf hin, wie wichtig die Konferenz Europäischer Kirchen im Bulgarien war, um ein für uns und andere christliche Kirchen verhängnisvolles Kirchengesetz in Bulgarien abzuwenden.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Konferenz Europäischer Kirchen mit Dank zur Kenntnis.

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (Bericht 3.11)

von David Turtle

Bischof Streiff weist darauf hin, dass Claudia Haslebacher und Ivana Procházková an der im Oktober 2020 stattfindenden Veranstaltung für Frauen in kirchlichen Führungspositionen teilnehmen werden. Es wäre sicher möglich, dass wir auch noch weitere Frauen senden können.

Ich bitte meine Assistenten zu klären, ob Anmeldungen noch möglich sind und eine Information zu dieser Tagung noch sinnvoll ist.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa mit Dank zur Kenntnis.

GEKE Regionalgruppe Südost-Europa (Bericht 3.11.1)

von Novica Brankov und Martin Obermeir-Siegrist

Stefan Schröckenfuchs: Ich habe gelesen, dass die Tagungen der Regionalgruppe Südost-Europa vermehrt an verschiedenen Orten stattfinden werden. Sind damit auch höhere Reisespesen verbunden?

Markus Bach: Werden diese Reisekosten nicht auch von der Kasse der Zentralkonferenz übernommen?

Bischof Streiff: Nein, die Zentralkonferenz-Kasse übernimmt nur die Kosten für die GEKE. Die Reisekosten für die Südost-Europa-Gruppe können teilweise der GEKE in Rechnung gestellt werden. Wir haben auch schon aus dem Bischofsbüro die übriggebliebenen Spesen bezahlt.

Das Exekutivkomitee nimmt den Bericht der GEKE-Regionalgruppe Südost-Europa mit Dank zur Kenntnis.

Donnerstag, 12. März 2020, 18.00 Uhr

Nachessen in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Donnerstag, 12. März 2020, 19.30 Uhr

Plenarsitzung in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Länderbericht Nordafrika

Superintendent Etienne Rudolph

Bischof Streiff liest einen schriftlichen Bericht von Superintendent Etienne Rudolph zur Situation unserer Kirche in Algerien und ergänzt ihn mit einigen persönlichen Hinweisen.

Freddy Nzambe kann leider nicht an der Tagung des Exekutivkomitees anwesend sein. Aus computertechnischen Gründen war es ihm nicht möglich, zeitgerecht einen Bericht zu senden. Daher schildert Bischof Streiff die Situation der Kirche in Tunesien. Er weist darauf hin, wie glücklich er im Moment ist, dass wir mit Freddy Nzambe eine Person in Nordafrika haben, welche einen guten und wertvollen Dienst tut.

Donnerstag, 12. März 2020, 19.30 Uhr

Abendgebet in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Wir beschliessen den Abend mit einem Abendgebet aus «Methodist Prayer» (www.methodist-prayer.org).

Protokoll des Exekutivkomitees vom Freitag, 13. März 2020

Freitag, 13. März 2020, 9.00 Uhr

Plenarsitzung in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Bischof Streiff begrüsst zum heutigen Sitzungstag. Jörg Niederer wird über die Internetleitung teilnehmen.

Als Morgenbesinnung dient das Morgengebet von www.methodistprayer.org vom Freitag, 13. März 2020.

Arbeitsgruppe Liturgie (Bericht 2.2)

von Stefan Weller, Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Bischof Streiff: Stefan Weller kann nicht da sein. Wir erkennen im Bericht der Arbeitsgruppe Liturgie ihre Enttäuschung, dass so wenig Rückmeldung zu ihrer Arbeit eingegangen ist.

Stefan Zürcher: Ich weiss, dass einige Gemeinden in der Schweiz sehr dankbar für ihr Material sind und die Gliederung der Gottesdienste entsprechend übernommen haben.

Stefan Schröckenfuchs: Überall in unseren Gemeinden wird diese Agenda verwendet. Ich weiss, dass die Gemeinde in Florisdorf ein spezielles Projekt zum Thema Gebet durchgeführt hat.

Lea Hafner: Ich finde den Stiffilm sehr hilfreich, um zu verstehen, worum es geht. Es ist allerdings so viel anderes in unserer Kirche gelaufen, weshalb diese Thematik unterging. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn wir dieses Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals in die Gemeinden bringen könnten, wenn die andere Thematik abgeflaut ist.

Bischof Streiff: Diese Arbeit wird stark von der JK-Arbeitsgruppe Musik und Liturgie in der Schweiz unterstützt. Wir sind sehr dankbar dafür, dass dies dort so gut aufgenommen wurde. Am Ende des Berichtes wird erwähnt, dass verschiedene Mitglieder ihre Mitarbeit auf die Zentralkonferenz 2021 beenden werden: Sylvia Minder, Peter Caley und Stefan Weller. Da wird es wichtig sein, dass wir im nächsten Jahr Vorschläge machen können, vor allem aus den Ländern, die nicht in dieser Arbeitsgruppe vertreten sind.

Markus Bach: Wie gross sollte diese Arbeitsgruppe Liturgie sein? War nicht ursprünglich gedacht, dass sie aus drei Personen aus drei verschiedene Jährlichen Konferenz bestehen sollte? Dann wäre sie eigentlich noch genügend gross.

Bischof Streiff: Wir haben die Arbeitsgruppe für diese spezielle Aufgabe der Liturgie-Reform aufgestockt. Wir werden an der ausserordentlichen Tagung im November 2020 mit der Arbeitsgruppe Liturgie klären müssen, welche Grösse sie benötigt, um arbeitsfähig zu sein.

Bischof Streiff: Ivana Procházková hat mir mitgeteilt, dass sie in Tschechien nun das Book of Worship übersetzt hätten und damit demnächst in Druck gehen. Das wird ihnen auch für ihre ökumenischen Kontakte helfen.

Claudia Haslebacher: Es ist mir wichtig, im Blick auf die Schweiz zu erwähnen, dass viele Gemeinden in der Schweiz ihre eigenen Liturgien haben, mit denen sie arbeiten. Wir sollten die

Erwartungen nicht allzu hoch ansetzen, dass sie diese eigenen Liturgien beiseitelegen und nur noch die ZK-Liturgie verwenden. Die Unterschiede zwischen den Liturgien sind aber nicht riesig. Ich möchte die Arbeitsgruppe ermutigen, weiterhin Impulse zu setzen und sich nicht entmutigen zu lassen.

Stefan Schröckenfuchs: Ich verstehe den Bericht der Arbeitsgruppe so, dass sie nicht nur die Schweiz oder Österreich im Blick haben, wenn sie von ihrer Enttäuschung schreiben.

Lea Hafner: Das tönt aber jetzt fast so, als wäre ihr Auftrag zu wenig klar gewesen. Ist das so?

Bischof Streiff: Eine ähnliche Erfahrung haben wir in Ungarn gemacht, als junge Pastoren voller Enthusiasmus das Book of Worship entdeckt und übersetzt hatten. Die Gemeinden haben diese Initiative junger Pastoren nicht nur mit Begeisterung aufgenommen. Ähnliches gab es in Tschechien. Die Polen haben bereits vor acht bis zehn Jahren ein Liturgiebuch für die Pfarrer herausgegeben. Andere Länder sind schon länger und intensiver mit liturgischen Texten unterwegs gewesen. In Serbien-Mazedonien hingegen werden mehrheitlich noch die älteren Liturgien aus den 1980er-Jahren benutzt.

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Liturgie mit Dank zu.

Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen (Bericht 2.3)

von Daniel Topalski, Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen mit Dank zu.

Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft

(ohne Bericht)

Helene Bindl: Ich bin etwas erstaunt, dass wir keinen Bericht aus der Arbeitsgruppe haben. Hier gäbe es doch einiges zu erarbeiten. War das nicht schon letztes Jahr so?

Stefan Zürcher: Es wäre wichtig, dass wir Aufträge erteilen, damit die Arbeitsgruppe arbeiten kann. Es ist etwas schwierig, wenn man sich die Arbeitsaufträge immer selber geben muss. Ich kann das aus eigener Erfahrung durchaus nachvollziehen. Aufträge zu erteilen, wäre ein hilfreiches Mittel.

Bischof Streiff: In den letzten Jahren hat die Arbeitsgruppe an bestimmten Dokumenten aus europäischen Gremien gearbeitet. Es gab aber keine Initiative aus eigenem Antrieb, um bestimmte Anliegen zu Kirche und Gesellschaft aufzunehmen.

Urs Schweizer: David Chlupáček ist ebenfalls Mitglied im EMC. Könnten diese beide Gremien in diesem Zusammenhang nicht noch stärker verknüpft werden?

Bischof Streiff: Wir haben im EMC eine Art Selbstverpflichtung erarbeitet. Es geht dabei um Fragen, wie wir mit ökologischen Fragen umgehen im Zusammenhang mit Reisen usw. Wir setzen wir das um? Das wäre schon auch ein Thema für die Arbeitsgruppe.

Was wir für unsere Arbeitsgruppen aber ganz grundsätzlich brauchen, sind initiative Menschen, die das Anliegen der Arbeitsgruppe umsetzen wollen und können. Wir müssen fragen, wo wir solche Menschen finden.

Markus Bach: Ich stelle fest, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen meistens aus der Schweiz oder aus Österreich kommen, wenn die Arbeitsgruppen initiativ sind und aktiv Anliegen aus ihrem Bereich verfolgen. Woran liegt das? Hängt das mit der Sprache, der Materie oder den kirchlichen Ressourcen zusammen?

Claudia Haslebacher: Ist das nicht eine allgemeine Entwicklung, dass die Globalisierung zwar vorwärts geht, aber dass das Engagement viel stärker vor Ort erfolgt? Wir spüren auch, dass die europäische Zusammenarbeit heute weniger wichtig ist als vielleicht vor 40 Jahren.

Stefan Schröckenfuchs: Ich glaube auch, dass die Entwicklung in diese Richtung geht. Es ist ja nicht so, dass die Verantwortlichen in den anderen Ländern nicht initiativ wären – im Gegenteil. Wenn es in bestimmten Ländern keine Initiative vor Ort gegeben hätte, gäbe es dort auch keine Kirche.

Barbara Büniger: Wir erleben diese Entwicklung auch im Frauendienst. Viele Frauen engagieren sich vor Ort in ihrer Gemeinde. Einige wenige sind im europäischen Kontext engagiert, sind dann aber überall dabei, und können sich als Folge davon vor Ort kaum noch in gleichem Mass einbringen.

Bischof Streiff: Es ist wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen, wer die geeigneten Vorsitzenden für die Arbeitsgruppen sein könnten, die bewusst Zeit und Energie dafür einsetzen können. Diese werden dann sicher auch dankbar aufgenommen. Wir brauchen solche Personen als Motoren für unsere Arbeit als Zentralkonferenz.

Barbara Büniger: Es wäre dann aber wichtig, dass sie lokal entlastet werden können.

Stefan Schröckenfuchs: Wir müssten aber auch fragen, was diese Menschen motiviert, eine solche Arbeit zu machen. Wenn ich auf die Arbeit der Arbeitsgruppe Liturgie schaue, so entdecke ich, dass sie viel Arbeit und Herzblut investiert haben. In Monospitovo habe ich erlebt, wie enttäuscht Stefan Weller war, weil wir nicht an ihrem Anliegen arbeiten konnten, sondern uns um Fragen der Homosexualität kümmern mussten. Ich möchte viel lieber an diesen anderen Fragen des Kircheseins arbeiten als an der Frage der Homosexualität. Wir haben jetzt eine grosse Krise in Europa mit dem Coronavirus, und wir sollten uns eigentlich um Fragen in diesem Zusammenhang kümmern. Ich habe den Eindruck, dass wir uns mit den falschen Fragen abmühen. Wir müssen Klarheit darüber haben, wofür wir diese ganze Arbeit als Zentralkonferenz machen. Wir haben von Gott einen Schatz bekommen, aber spüren im Moment auch, wie zerbrechlich dieses Gefäss ist, in dem wir diesen Schatz haben. Wir sind eine Gesellschaft, die glaubt, dass wir alles in der Hand haben – und die jetzt erlebt, dass sie eben nicht alles in der Hand hat. Immerhin ist es gut zu wissen ist, dass wir in Gottes Hand sind.

Stefan Zürcher: Ich erlebe auch, dass wir uns immer wieder auf das Nächstliegende und Überschaubare beschränken und oft nur noch lokal denken. Es müsste doch gerade unsere Aufgabe als Zentralkonferenz sein, dass wir hier einen Gegenpol zum Gesellschaftstrend leben können.

Helene Bindl: Wir müssen schon auch lernen und uns bewusst werden, dass wir voneinander profitieren können. Die Internationalität wurde immer als hoher Wert angesehen. Vielleicht ist bei vielen der Wunsch nach lokalem Engagement stärker oder dringender. Wir müssen dagegen betonen, wie wichtig dieses Gemeinsame unserer Kirche ist.

Claudia Haslebacher: Ich frage mich, ob unsere Arbeitsweise mit thematischen Arbeitsgruppen für unser Arbeiten und Wirken hilfreich ist. Vielleicht müsste die Exekutive zwei oder drei Themen festlegen und dann daran in speziell dafür zusammengesetzten Arbeitsgruppen arbeiten.

Es ist für mich fraglich, ob unsere ständigen Arbeitsgruppen noch zeitgemäss sind. Das Exekutivkomitee sollte viel eher Themen festlegen, an denen dann gearbeitet wird.

Jörg Niederer: Als ich noch in der Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft war, hatten wir immer den Eindruck, dass wir sparen müssen. So haben wir unsere Treffen immer im Zusammenhang mit dem Exekutivkomitee gemacht. Wir waren dankbar für klare Aufträge. Ansonsten war oft ein Unbehagen da, ob wir an den richtigen Themen arbeiten oder ob ich Themen hätte einbringen sollen. Es ist für eine Arbeitsgruppe immer hilfreich, wenn sie klare Aufträge und klare Rahmenbedingungen bekommt.

Bischof Streiff: Ob eine Arbeitsgruppe funktioniert, liegt zu einem grossen Teil an der leitenden Person. Sie muss bereit sein, als Motor zu dienen. Es ist auch eine wichtige Aufgabe für das Exekutivkomitee selber, dass sie klärt, welche Aufträge sie erteilen will. Diese Aufgabe müssen wir ernster nehmen. Wir müssen auch mit dem Erteilen von Aufträgen klären, welche finanziellen Mittel wir einer Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen. Zudem müssen wir auch bedenken, dass selbst eine gute und wertvolle Arbeit einer Arbeitsgruppe den Weg von der Zentralkonferenz in die Jährlichen Konferenzen oft nicht gefunden hat. Deshalb haben wir vor einigen Jahren die Thementage eingeführt, an denen auch Vertreter der Jährlichen Konferenzen teilnehmen können. Wir müssen noch klarer definieren, welche Thementage wir tatsächlich durchführen wollen.

Lea Hafner: Die EMK ist stark reguliert. Das ist oft hilfreich. Aber vielleicht müssten wir flexibler werden und auch zwischenzeitlich bestimmte Arbeitsgruppen ruhen lassen, weil sie gerade nicht gebraucht werden.

Stefan Schröckenfuchs: Wir müssen tatsächlich überlegen, ob wir solche ständigen Arbeitsgruppen brauchen. Wäre es stattdessen nicht wichtiger, verstärkt den Fragen des Konferierens nachzugehen: Worum geht es uns als Kirche? Wozu sind wir da? Was ist das Herz des Glaubens der Menschen? Wie können wir uns von Gott lieben lassen und diese Liebe weitergehen? Wie sollen wir dies tun? Welche Schritte sind gefragt? Momentan glaube ich, dass wir die Arbeitsgruppen so belassen können, und nur arbeiten lassen, wenn es etwas für sie zu tun gibt.

Barbara Bünger: Es ist sicher hilfreich, wenn wir die Gruppen haben, die thematisch an einer Frage arbeiten können, und wenn wir sie nicht zuerst noch suchen und zusammenstellen müssen, wenn wir sie brauchen.

Bischof Streiff: Als wir vor ein paar Jahren die Arbeitsweise der Zentralkonferenz umstrukturierten, hatten wir uns überlegt, welche Arbeitsgruppen bestimmte Themen bearbeiten können. Wir hatten damals genau diese Frage gestellt und auch bestimmte Gruppen aufgelöst, weil wir sie nicht brauchten. Wir schufen damals auch die Möglichkeit, dass temporäre Arbeitsgruppen eingesetzt werden können. Damals waren wir der Meinung, dass die jetzt vorhandenen Arbeitsgruppen wesentlich für die Arbeit der Zentralkonferenz sind. Wir müssen aber diese Frage, welche Arbeitsgruppen wesentlich sind, immer wieder stellen.

Stefan Schröckenfuchs: Diese Notwendigkeit ergibt sich schon allein auch aus der Tatsache, dass wir in unseren Konferenzen eine neue Generation von leitenden Personen haben.

Bischof Streiff: Immer, wenn neue Generationen in der Kirche eingesetzt werden, ist es sowohl Chance als auch Herausforderung, diese Frage nach der bestmöglichen Wirksamkeit zu stellen. Herzlichen Dank für das Gespräch.

Wir gehen anschliessend in eine Pause.

Freitag, 13. März 2020, 10.45 Uhr

Plenarsitzung in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend (Bericht 2.5)

von Boris Fazekas, Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Bischof Streiff: Leider kann niemand von der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend anwesend sein und den Bericht vertreten. Bei Punkt 3 steht, dass «alle» Vorschläge für den DMYP einbringen sollten. Ich meine jedoch, dass dies inzwischen geschehen ist.

Urs Schweizer: Ja, das ist inzwischen geschehen. Mit «alle» ist nicht das Exekutivkomitee gemeint, sondern die AG Kinder und Jugend. Sie haben Tsvetan Iliev aus Bulgarien nominiert, der dann auch gewählt wurde. Das geschah am ausserordentlichen Treffen vom 6. Oktober 2019. Davon ist die Rede im nächsten Abschnitt des Berichts.

Barbara Büniger: Mich würde interessieren, warum niemand aus der Schweiz dabei war.

Urs Schweizer: Barbara Morf Meneghin ist Delegierte aus der Schweiz. Sie konnte aber im letzten Jahr aufgrund einer Weiterbildung nicht dabei sein, sie wird aber weiterhin dabei sein.

Stefan Zürcher: Ich möchte erwähnen, dass wir in der Schweiz Unterlagen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeiten. Diese können der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend zur Verfügung gestellt werden. In dieser Schweizer Gruppe ist aber Barbara Morf Meneghin nicht dabei. Wir werden ihr diese Unterlagen zukommen lassen.

Bischof Streiff: Es ist mir ein Anliegen, dass wir in diesen Fragen von Kinder- und Jugendrechten sowie Kinder- und Jugendschutz proaktiv arbeiten und diese Fragen nicht erst aufnehmen, wenn Fehlverhalten da sind. Ich bin sehr dankbar für all die Arbeiten, die hier vor Ort und auf ZK-Ebene getan wird.

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend mit Dank zu.

Arbeitsgruppe Frauendienst (Bericht 2.6)

vertreten durch Barbara Büniger, Koordinatorin des Frauendienstes

Barbara Büniger: Es war für uns ein spezielles Jahr, weil wir eine Konsultation hatten. Wenn wir Frauen zusammen sind, entsteht so viel Gemeinsames und Wertvolles, dass wir davon ganz erfüllt sind. Und wenn wir dann nach Hause kommen, rückt diese Erfahrung in den Hintergrund. Schön wäre es aber, wenn die Gemeinschaft bleiben könnte. Ich kann das an einem kleinen Beispiel zeigen: Als wir an unserer Tagung unser Statement verabschiedet hatten, waren wir ganz erfüllt von diesem Gedanken der Zusammengehörigkeit, die wir nicht aufgeben wollen. Wir haben es damals aber verpasst, die Unterschriften unter das Dokument zu sammeln. Als ich später, als alle wieder zu Hause waren, um ihre Unterschriften für das Statement gebeten hatte, kam nicht einmal von allen eine Reaktion, selbst auf eine Rückfrage meinerseits nicht. Was an der gemeinsamen Tagung sehr wichtig war, ist im Alltag plötzlich weit nach hinten gerutscht.

Zudem stellen wir fest, dass sich auch die Sprachkurse verändert haben. Wir haben zum ersten Mal einen Beitrag für eine Berufsausbildung gesprochen. Die Weiterbildung von Sprachen ist in vielen Ländern viel weiter fortgeschritten, als dies noch von einigen Jahren war.

Lea Hafner: Ich finde das Statement aus eurer Tagung sehr wichtig und möchte, dass wir uns daran ein Beispiel nehmen: «Wir wollen zusammenbleiben». Wenn die Frauen das können, warum sollen das die Männer nicht auch können?

Bischof Streiff: Auch von meiner Seite her ein herzliches Dankeschön. Es war ermutigend und sehr hilfreich in dem Prozess, in dem wir stehen, wo sonst vieles auseinanderdrängt.

Barbara Büniger: Für uns war es wichtig, dass wir uns zu dieser Konsultation treffen konnten. Und wir möchten uns auch weiterhin treffen können.

Bischof Streiff: Wohin gehen eure Gedanken bei der Nutzung von Synergien für Aufwand und Zeit im 2. Abschnitt des Berichts zur Konsultation?

Barbara Büniger: Wir führen zurzeit zweijährliche Treffen mit ca. 50 Frauen durch. Dazwischen findet eine Art Delegiertenversammlung für Vorstandsarbeit statt, bei der deutlich weniger Frauen anwesend sind. Wir möchten aber lieber häufigere Treffen mit vielen Delegierten haben, an denen auch Vorstandsarbeit gemacht werden kann. Wir stellen zudem fest, dass immer mehr örtliche Teams an unseren Tagungen teilnehmen und nur noch wenige Einzelpersonen dabei sind. Das erachten wir als positiv. Allerdings müssen wir in diesen Überlegungen auch bedenken, dass die Zeitressourcen auch bei Frauen immer knapper werden.

Bischof Streiff: Das zeigt auch, dass ihr aufeinander hören wollt, um angemessene Formen für eure Arbeit finden zu können. Die Seminare wurden ja immer über den Weltgebetstag aus der Schweiz finanziell unterstützt. Für sie ist wichtig, dass diese Tagungen auch eine Schulungskomponente haben, damit die Unterstützung weiter fließen kann. Für sie ist wichtig zu fragen, was Frauen lernen können. Sie möchten mit ihrem Beitrag nicht ein blosses Treffen zum Kaffeetrinken unterstützen. Es lohnt sich zu fragen, wie das Treffen gestaltet sein muss, damit die Kosten bezahlt werden.

Barbara Büniger: Die Beiträge, die wir vom Weltgebetstag in der Schweiz bekommen haben, waren nicht Riesenbeiträge. Dadurch dass wir uns in anderen Ländern treffen, konnten wir die Kosten massiv senken, im Vergleich zu Treffen in der Schweiz. Wir können inzwischen auch Kosten dadurch sparen, dass wir keine Übersetzungsanlage brauchen.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank für eure wertvolle Arbeit.

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Frauendienst mit Dank zu.

Rechtsrat der Zentralkonferenz MSE (Bericht 2.8)

von Dr. Christa Tobler, Vorsitzende des Rechtsrats

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht des Rechtsrates der Zentralkonferenz MSE mit Dank zu.

Arbeitsgruppe Bischofsamt (Berichte 2.7; 2.7.1; 2.7.2; 2.7.3)

vertreten durch Jörg Niederer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Jörg Niederer: Die Arbeitsgruppe Bischofsamt hat am 12. März 2020 vorgängig zur Tagung des Exekutivkomitees getagt. Ihr habt inzwischen die Dokumente aus der Sitzung erhalten: das Protokoll der Sitzung (Bericht 2.7.1), die Liste der wählbaren Ältesten (Bericht 2.7.2) und das dazugehörige Informationsschreiben an die Jährlichen Konferenzen (Bericht 2.7.3).

In einem ersten Teil unserer Sitzung haben wir uns mit den Fragen zum ganzen Nominationsprozess befasst und im zweiten Teil ein Gespräch mit dem Bischof zu seinem Befinden geführt. Wichtig war uns, dass wir die Liste der wählbaren Ältesten bereinigen konnten, um sie den Jährlichen Konferenzen als Hilfe für ihre Nominationen zur Verfügung stellen zu können. Die Kriterien dazu findet ihr im Informationsschreiben an die Jährlichen Konferenzen.

Wir haben uns bei der Liste der wählbaren Ältesten gefragt, ob Personen, welche an der Jährlichen Konferenz selber noch ordiniert werden, auch noch auf diese Liste gehören – oder ob solche, welche an der Konferenz ausscheiden oder pensioniert werden, noch zu streichen wären. Unklar ist uns die Situation von Mihail Stefanov, weshalb wir einen Vermerk auf der Liste erstellt haben.

Bischof Streiff: Mihail Stefanov hat ein Gesuch auf Lokalisierung gestellt. Dies müsste in der Bemerkung entsprechend angepasst werden. Grundsätzlich bestimmt nicht der Zeitpunkt der Nominierung über die Möglichkeit einer Wahl zum Bischof oder einer Bischöfin, sondern der Zeitpunkt der Wahl an der Zentralkonferenz.

Jörg Niederer: Die Liste der wählbaren Ältesten ist im Vergleich zur Version vom letzten Jahr um eine Spalte ergänzt worden, sodass daraus erkennbar ist, wer an die Zentralkonferenz delegiert wurde bzw. Ersatz-Delegierter ist.

Markus Bach: Als ich die Dokumente von der Arbeitsgruppe bekommen hatte, lautete der Dokumententitel «Nominationsliste». Diese Liste wurde mündlich auch schon so benannt. Ich bitte sehr darum, diesen Begriff für diese Liste nicht zu verwenden. Sie zeigt nicht die Nominierten, sondern die wählbaren Ältesten für die Zentralkonferenz. Auch für die folgende Liste, in der dann aufgezeigt wird, ob die wählbaren Ältesten nominiert sind oder nicht, kann dieser Begriff nicht verwendet werden, da die Liste alle wählbaren Ältesten aufzeigt, also auch die nicht nominierten.

Jörg Niederer: Danke für den Hinweis. Wir sind in der Arbeitsgruppe nochmals durch den ganzen Prozess der Nomination gegangen. Die Vorgehensweise dazu ist im Dokument beschrieben, das wir letztes Jahr verabschiedet hatten. An den Jährlichen Konferenzen wird ein einheitlicher Nominationszettel vorliegen, den ich noch erstellen werde. Darauf können 0-3 Personen eingetragen werden. Diese Zettel werden dann gefaltet eingezogen und in einem verschlossenen Umschlag der Arbeitsgruppe zugestellt. Anders als ursprünglich vorgesehen, werden wir diese Nominierungen beim ausserordentlichen Treffen im November 2020 auswerten. Die so Nominierten werden wir jedoch wie vorgesehen erst im Januar 2021 darüber informieren. Nominiert ist jemand mit mindestens 3 Stimmen aus anderen Konferenzen oder mit mind. 10% Stimmen aller stimmberechtigten Personen aus der eigenen Jährlichen Konferenz.

Bischof Streiff: Auf der Liste der wählbaren Ältesten an die Zentralkonferenz wird angegeben sein, ob jemand von der eigenen Konferenz und/oder von anderen Konferenzen nominiert ist. Diese Liste wird 14 Tage vor der Tagung den Delegierten an die Zentralkonferenz zugestellt werden.

Jörg Niederer: Der zweite Teil unserer Sitzung betraf das Gespräch mit dem Bischof. Die Inhalte dazu sind im Bericht erwähnt. Im Vorfeld unserer Sitzung haben wir festgestellt, dass wir letztes Jahr die Nachwahlen für die aus der Arbeitsgruppe Bischofsamt ausgeschiedenen Ana Palik-Kunčák und Pavel Procházka nicht gemacht haben. Darum stellen wir die Anträge auf Nachwahl von Daniel Sjanta und Stefan Rendoš in die Arbeitsgruppe Bischofsamt jetzt:

Daniel Sjanta und Stefan Rendoš werden einstimmig in die Arbeitsgruppe Bischofsamt gewählt.

Das Exekutivkomitee stimmt dem Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt mit Dank zu.

Helene Bindl: Lieber Bischof. Es ist mir nun ein herzliches Anliegen, dir für deine Arbeit und Dienste in der Zentralkonferenz herzlich im Namen von uns allen zu danken.

Der Bischof ist noch nicht «retired». Aber manchmal vielleicht «tired». Der Unterschied zwischen diesen beiden Worten ist ein «re». Und das heisst auf Italienisch «König». Wenn du dich also mal ein wenig «tired» fühlst, so möchten wir dich mit dem «re» langsam an dein «retired» heranführen, so dass du dir eine kleine Auszeit mit Heidi in einem Restaurant Krone, Kronenhof, Kronenhalle (ganz nach deiner Wahl) gönnen und dich als ein König fühlen kannst. Bitte nimm auch unseren herzlichen Dank an Heidi mit.

Helene Bindl übergibt Bischof Patrick Streiff einen Gutschein für ein Nachtessen zu zweit. Das Exekutivkomitee spendet einen herzlichen Applaus.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank. Ich werde die Grüsse und den Dank gerne an Heidi weiterleiten.

Bischof Streiff: Es gab ein Pausengespräch, wie wir am Nachmittag weiterarbeiten wollen. Wir werden heute Nachmittag die europäischen Bischöfe zuschalten. Das wird ab 15.00 Uhr möglich sein. Nun kam die Frage auf, wie sinnvoll es ist, wenn wir als Vertreterinnen und Vertreter nur aus der Schweiz und Österreich an den Fragen zur Zukunft der Zentralkonferenz diskutieren.

Claudia Haslebacher: Ich war mit dem Bischof im Gespräch über die weitere Arbeitsweise. Wir erleben gerade, dass unsere Aufmerksamkeit momentan viel weniger bei den Fragen nach der Zukunft der Zentralkonferenz ist, sondern vielmehr bei lokalen Fragen rund um das Coronavirus. Die Konzentration auf dieses Thema ist daher eher tief. Ich schlage vor, dass wir noch die Information der europäischen Bischöfe mitnehmen und die notwendige Entscheidung für die ausserordentliche Tagung im November treffen. Alle weiteren Schritte und Planung übergeben wir dem Zentralkonferenz-Büro und beenden anschliessend die Tagung des Exekutivkomitees.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Antrag Haslebacher:

1. Das Exekutivkomitee beschliesst gemäss dem Antrag des ZK-Büros vom 21. bis 22. November 2020 eine ausserordentliche Sitzung in Budapest abzuhalten.

2. Die Sitzung des Exekutivkomitees endet nach dem Bericht der europäischen Bischöfe und einer Zeit der Fragen und Antworten mit ihnen am Freitagnachmittag, dem 13. März 2020.

3. Das Exekutivkomitee beschliesst, dass die verbleibenden Berichte (Studiengruppe der ZK MSE und Arbeitsgruppe für Theologie und Ordinierte Dienste) und die Planung der nächsten Schritte dem Büro der Zentralkonferenz übergeben werden. Angesichts der bevorstehenden Entwicklung ist das Büro ermächtigt, die nächsten Schritte zu planen.

Stefan Schröckenfuchs: Ich unterstütze diesen Antrag. Aber auch wenn wir heute Nachmittag nach dem Hearing der europäischen Bischöfe die Sitzung beenden, soll niemand den Eindruck bekommen, hinausgeworfen zu werden. Wir werden sämtliche Mahlzeiten anbieten. Alle dürfen aber frei entscheiden, wann sie nach Hause reisen wollen, bzw. nach Hause reisen können.

Urs Schweizer: Wird es möglich sein, dass wir mit den per Liveschaltung zugeschalteten Personen im Gespräch sein können?

Claudia Haslebacher: Selbstverständlich wird das möglich sein, dass wir und die zugeschalteten Personen miteinander im Gespräch sein können über das, was wir hören werden. Aber im Anschluss daran werden wir uns nicht weiter mit den vorgesehenen Traktanden befassen.

Bischof Streiff: Wir werden aber in der anschließenden Gesprächs-Möglichkeit keine Beschlüsse fassen. Alles Weitere wird dann im Zentralkonferenz-Büro besprochen. Seid ihr bereit, über den Antrag von Claudia Haslebacher abzustimmen?

Der Antrag von Claudia Haslebacher wird einstimmig angenommen.

Bischof Streiff: Wir werden diesen Beschluss allen Mitgliedern des Exekutivkomitees zukommen lassen.

Als Mittagsbesinnung dient das Mittagsgebet von www.methodistprayer.org vom Freitag, 13. März 2020.

Freitag, 13. März 2020, 12.30 Uhr

Mittagessen in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Freitag, 13. März 2020, 15.00 Uhr

Plenarsitzung in der EMK Wien Fünfhaus, Sechshausstrasse 56

Sondertreffen Zukunft

Information der europäischen Bischöfe zur Situation in ihren Bischofsgebieten

Für die Information mit den europäischen Bischöfen werden folgende Personen zu unserer Sitzung über einen Livestream zugeschaltet: Bischof Harald Rückert, Bischof Eduard Kheday, Bischof Christian Alsted, Marjan Dimov, Daniela Stoilkova, Desislava Todorova, Daniel Topalski, Etienne Rudolph, Jörg Niederer, Henrik Schaueremann, Laszlo Khaled, David Chlupáček, Daniel Sjanta, Stefan Rendoš, Serge Frutiger, Rares Calugar.

Bischof Streiff: Ich begrüße nun alle Zugeschalteten zu unserer Tagung des Exekutivkomitee in Wien. Es ist schön, dass wir gemeinsam diese Zeit des Austausches haben können.

Wir singen das Lied «Love divine». Anschliessend spricht Bischof Streiff ein Gebet.

Bischof Streiff dankt den europäischen Bischöfen, dass sie sich die Zeit nehmen und uns über die Entwicklung in ihren Bischofsgebieten zu den Fragen im Zusammenhang mit den Entscheidungen der Generalkonferenz zur Homosexualität Auskunft geben. In einer ersten Runde wer-

den sie darüber informieren, was bisher in ihrem Gebiet seit der ausserordentlichen Generalkonferenz 2019 geschehen ist. In einer zweiten Runde werden sie uns Anteil daran geben, welche Fragen und Entwicklungen für die Zukunft in ihrem Bischofsgebiet daraus entstehen.

Zuerst erzählt *Bischof Hard Rückert* über das Geschehene in der Zentralkonferenz Deutschland seit der Generalkonferenz 2019. Anschliessend berichtet *Bischof Eduard Khegay* aus dem Bischofsgebiet von Eurasien und schliesslich *Bischof Christan Alsted* aus dem Bischofsgebiet Nordeuropa/Baltikum .

Die Statements der Bischöfe werden im Anhang zum Protokoll veröffentlicht. Im Anschluss an die beiden Berichtsrunden werden keine weiteren Fragen gestellt.

Bischof Streiff: Wir vier Bischöfe in Europa sind in einem ständigen Kontakt miteinander und können die Entwicklungen in unseren Bischofsgebieten miteinander teilen. Wir werden auch nach der Generalkonferenz im Kontakt bleiben und haben entschieden, dass wir wenn möglich einen gemeinsamen Vorschlag ausarbeiten werden, wie wir uns die Zukunft in Europa vorstellen können.

Wie ihr wisst, werden wir versuchen, an jeder der nächsten Zentralkonferenz in Europa anwesend zu sein. Das ist in dieser Zeit für uns ein wichtiges Zeichen, dass wir zusammen sind und uns gegenseitig unterstützen können.

Bischof Streiff: Herzlichen Dank an die Bischöfe, die uns mit hineingenommen haben in ihre aktuelle Situation in ihren Bischofsgebieten. Herzlichen Dank auch an alle anderen Teilnehmenden in der Liveübertragung. Es scheint mir sehr wertvoll und hilfreich gewesen zu sein, dass wir diesen Austausch miteinander haben konnten, auch wenn die Internet-Verbindung nicht immer ideal war.

Wir schliessen diese Zeit mit dem Unser-Vater-Gebet, das uns über jede Differenz hinweg miteinander verbindet. Alle beten in ihrer Muttersprache.

Anschliessend wird die Live-Übertragung beendet.

Bischof Streiff: Damit sind wir nun am Ende unserer Tagung des Exekutivkomitees in Wien angelangt. Ich möchte den lokalen Mitarbeitern ganz herzlich für die Gastfreundschaft danken. Diese Tagung wird uns als spezielle Coronavirus-Tagung in Erinnerung bleiben. Ich wünsche nun allen, dass sie gut nach Hause reisen können.

Der Sekretär:
Markus Bach

Das vorliegende Protokoll der 71. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 12. - 13. März 2020 in Wien (Österreich) wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und Prüfer des Protokolls:
Helene Bintl und Jörg Niederer

Anhang zum Protokoll

Bericht von Bischof Harald Rückert, Zentralkonferenz Deutschland

Ich kann keinen gesonderten Bericht schreiben, verweise aber auf drei Dokumente, welche die wesentlichen Infos enthalten:

a) Botschaft des Kirchenvorstands, unmittelbar nach der ao. Generalkonferenz 2019

**Gleichwie ich über sie gewacht habe, auszureißen und einzureißen,
so will ich über sie wachen, zu bauen und zu pflanzen, spricht der Herr.**

Jeremia 31,28, Tageslosung für Samstag, 9.3.2019

Die Generalkonferenz hat auf ihrer außerordentlichen Sitzung in St. Louis den Traditional Plan beschlossen. Dieser hält an den bisherigen Bestimmungen der Kirchenordnung zur Homosexualität fest und fordert darüber hinaus konsequente Anwendung und verschärft Kontrolle und Strafen. In dieser Beschlussfassung der Generalkonferenz wird ausdrücklich eine Stellungnahme der Konferenzen verlangt. Aus diesem Grund haben wir uns als Kirchenvorstand intensiv mit dem Generalkonferenz-Beschluss und der geforderten Umsetzung beschäftigt.

Wir achten demokratisch getroffene Entscheidungen und haben daher in ZK-Kabinett und Kirchenvorstand mehrere Tage lang intensiv, emotional und ehrlich mit diesem Beschluss und allen seinen Folgen gerungen. Unabhängig von unseren inhaltlichen Überzeugungen sind wir einstimmig der Meinung, dass diese Bestimmungen des Traditional Plan für unsere Kirche in Deutschland nicht akzeptabel sind. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland geht den damit eingeschlagenen Weg von Gesinnungskontrolle und verschärften Strafen nicht mit.

Bei unseren inhaltlichen Gesprächen haben wir schmerzhaft festgestellt, dass wir in der Bewertung von Homosexualität weder im Kirchenvorstand noch in der Gesamtkirche einig sind. Es gibt in unserer Kirche große Gruppen entgegengesetzter Meinungen zu dieser Frage. Wir vermuten, dass das auch auf absehbare Zeit so bleiben wird. Trotzdem wollen wir als Kirche zusammenbleiben, in der Menschen unterschiedlicher Auffassungen miteinander leben können. Wir wollen einander nicht loslassen und uns nicht voneinander trennen, sondern einander festhalten und füreinander einstehen. Denn wir sind überzeugt, dass Jesus uns und unsere Gaben gemeinsam gebrauchen will.

Wir können als Kirche aber nur zusammenbleiben, wenn es uns gelingt, auch ohne Einigkeit in wichtigen Fragen, in Nähe und Anerkennung zu leben. Deshalb wollen wir eine Kirche werden, in der sowohl homosexuell empfindende Menschen ordiniert und bei einer Eheschließung gesegnet werden können als auch traditionell eingestellte Menschen ihre Vorstellungen und Lebensweisen bewahren können. In diesem Ziel sind wir uns als Kirchenvorstand einig.

Wir sehen bei vielen Menschen in unserer Kirche Enttäuschungen, Schmerzen und Verletzungen. Wir sind uns bewusst, dass das Bemühen um Gemeinschaft uns allen auch in Zukunft viel abverlangen wird. Auf diesem Weg ist auch im Blick, unsere Kirche so umzugestalten, dass Menschen unterschiedlicher Überzeugungen Geborgenheit und Heimat in ihr finden können. (Könnte es z.B. Gemeinden und überregionale Strukturen für Menschen bestimmter theologischer Überzeugungen geben?) Dabei übernehmen wir alle Verantwortung füreinander und bemühen uns, „Gefäße“ zu finden, in denen die jeweils anderen zu Hause sein können. Deshalb bitten wir euch, in unserer Kirche zu bleiben und zusammen mit uns diesen Weg zu suchen.

Es ist wichtig, dass wir auf verschiedenen Ebenen ins Gespräch darüber kommen, wie wir trotz unterschiedlicher Überzeugungen beieinander bleiben können. In diesen Gesprächen geht es nicht darum, die anderen von der eigenen Meinung zu überzeugen. Vielmehr geht es darum, Wege zu finden, damit möglichst viele Menschen in unserer Kirche Heimat haben können. Deshalb wird deutschlandweit ein Gesprächsprozess an einem „Runden Tisch“ stattfinden, der noch vor den Jährlichen Konferenzen 2019 beginnen soll. Dazu werden Menschen verschiedener Gruppierungen und Richtungen aus unserer Kirche eingeladen, um den oben beschriebenen Weg in eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. Es ist wichtig, solche Gespräche auch in Gemeinden und Regionen zu führen.

Der Kirchenvorstand hat den Bischof gebeten, diesen Prozess geistlich zu leiten und zu organisieren. Darum hat der Bischof bereits eine Gruppe berufen, die umgehend den Prozess beschreibt und initiiert. Die Zentralkonferenz im November 2020 wird richtungsweisende Beschlüsse fassen.

Wir wissen nicht genau, wie dieser Weg im Einzelnen aussehen wird. Unsere Erfahrung im Kirchenvorstand lässt uns hoffen, dass dieser Prozess gelingen kann. Das wäre auch ein Zeichen in einer zunehmend zerrissenen und gespaltenen Gesellschaft. Für diesen Weg brauchen wir Gottes Hilfe, euer Gebet und eure Mitarbeit.

Fulda, am 9. März 2019 – Für den Kirchenvorstand:
Bischof Harald Rückert

b) Bericht vom 4. Runden Tisch vom 10.-11. Januar 2020 in Fulda

Die vierte Sitzung des Runden Tisches: 19 Christinnen und Christen – 15 Stunden gemeinsames Ringen um den zukünftigen Weg der Kirche

Am 10. und 11. Januar trafen sich in Fulda unter Leitung von Bischof Harald Rückert die Mitglieder des Runden Tisches, die aus allen vier Jährlichen Konferenzen der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland zusammenkamen und ganz unterschiedliche theologischen Überzeugungen mitbringen. Zur Debatte stand der weitere Weg der EmK in Deutschland angesichts unterschiedlicher Grundüberzeugungen zu Fragen der Homosexualität. Die entscheidende Frage war: Gelingt es, einen gemeinsamen Vorschlag für den weiteren Weg der Kirche zu erarbeiten?

Die Sitzung begann mit einer Andachts- und Gebetszeit, bei der sich Gebetspartner unterschiedlicher theologischer Positionen zusammenfanden. Insgesamt bildeten das Gebet und die Ausrichtung auf Gott einen besonderen Schwerpunkt der Begegnung.

Der erste Arbeitsauftrag war die Auswertung der etwa 200 facettenreichen Rückmeldungen zu den Vorschlägen des Runden Tisches, die von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinden der EmK eingegangen waren.

Anschließend ging es an die Weiterarbeit am Text der Verfassung, Lehre und Ordnung (VLO) der EmK. Wegen der deutlichen Uneinigkeit in den Grundüberzeugungen zu Fragen der Homosexualität schlagen die Mitglieder des Runden Tisches vor, alle Passagen, die sich zur Ordination von Menschen mit homosexueller Orientierung und zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften äußern, zu streichen. Mit viel Sorgfalt wurde hier jeder Halbsatz betrachtet. Es wurden stattdessen keine anderen Formulierungen eingefügt. Im Blick auf die Ordination hätte die Kommission für ordinierte Dienste weiterhin die Aufgabe, alle Kandidatinnen und Kandidaten bezüglich ihrer grundlegenden Eignung zu prüfen. Die Streichungen in der Ordnung würden Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare weder vorschreiben, noch verbieten. Gemeindevorstände sollen über Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare in der eigenen Gemeinde beraten und entscheiden können.

Der dritte Auftrag war die Weiterarbeit an der Beschreibung von Verbänden, die gebildet werden können, um Menschen einen verbindlichen Ort zu geben, wenn sie die genannten Streichungen aus Überzeugung nicht mittragen können. Es bestand schließlich darin Einigkeit, dass der Runde Tisch der Zentralkonferenz zunächst nur die Bildung *eines* Verbunds vorschlägt: Ein Verbund, der ausdrücklich die bisherige Haltung der VLO zur Homosexualität beibehält und somit für bewahrende, konservative Positionen Heimat bietet. Durch ein eigenes theologisches Statement soll dieser Verbund seinen Mitgliedern Sicherheit in ihrem Glauben und Handeln geben. Bezirken, Gemeinden und auch Einzelpersonen steht der Verbund offen. Er wählt sich ein Leitungsteam und der/die Leiter(in) wird in engem Kontakt mit der Kirchenleitung stehen. Gemeinden sollen abstimmen können, ob sie einem solchen Verbund beitreten möchten.

Nach langem, herausforderndem Ringen stimmten die Mitglieder des Runden Tisches schließlich einstimmig für das Gesamtpaket des erarbeiteten Vorschlags. Dabei sind noch einige Details zu klären:

Die konkrete Gestalt des genannten Verbunds wird nun durch eine Arbeitsgruppe derjenigen Geschwister vom Runden Tisch entworfen, die diesen mit Leben füllen werden. Darüber hinaus ist ein Name für diesen Verbund zu finden – Vorschläge dafür können gerne an einen der Autoren des Berichts (siehe unten) gesandt werden.

Der Vorschlag des Runden Tisches soll nun auf den Distriktversammlungen und im Rahmen der Jährlichen Konferenzen der EmK in Deutschland vorgestellt und ins Gespräch gebracht werden, bevor er schließlich der Zentralkonferenz in Zwickau im November 2020 zur Verhandlung vorgelegt wird. Dies geschieht freilich unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen in der EmK. Bischof Harald Rückert nannte auch den jüngst von einer internationalen Gruppe formulierten Vorschlag bezüglich einer respektvollen Trennung der Kirche. Darüber wird die Generalkonferenz im Mai 2020 beraten.

Die 15 Stunden der Sitzung am Runden Tisch waren von einem intensiven Ringen geprägt: Wie und auf welche Weise bleiben wir dem Wort Gottes treu? Wie schützen und begleiten wir Menschen in ihrer Identität, ohne sie zu verletzen? Wie können wir dabei in unseren unterschiedlichen Überzeugungen die Einheit der Kirche und der Gemeinden so weit wie möglich erhalten? Ob die Erarbeitungen des Runden Tisches dazu Horizonte eröffnen und tragfähig sind, wird die Zukunft zeigen. Wir dürfen indes dafür beten.

c) Abschlussbericht «Runder Tisch» zur Frage der Homosexualität und Beschlussvorlage an die Zentralkonferenz Deutschland vom 11. Januar 2020 in Fulda

1. Ordnungen und Regeln

Die Beschlüsse der GK 2019 fordern die EmK in Deutschland heraus, Stellung zu beziehen zu den Fragen der Ordination und Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Wie zuletzt im Kirchenvorstand und den Jährlichen Konferenzen sowie dem Runden Tisch und vielen regionalen Foren deutlich wurde, sind in der zugrunde liegenden Bewertung der Homosexualität gegensätzliche Ansichten und Einsichten vorhanden. Diese Gegensätze ließen und lassen sich nicht in kurzer Zeit überwinden.

In den ausführlichen inhaltlichen Diskussionen der letzten Jahre und in vielen Stellungnahmen aus Regionen und Gemeinden sind immerhin einige wichtige, vielen gemeinsame Grundlagen deutlich geworden:

1. Gemeinsames Bekenntnis und Mission der EmK

Die Frage des Umgangs mit Homosexualität soll uns in unserem gemeinsamen Bekenntnis und in unserer gemeinsamen Mission nicht trennen, auch wenn für einzelne diese Frage ins Zentrum ihres Glaubens hineinführt.

Wir wollen unserem besonderen Auftrag als EmK gerecht werden, persönliche Frömmigkeit und Weltoffenheit, evangelische Freiheit und verbindlichen Gehorsam zusammen zu leben, weil die Welt diese Verbindung braucht. Es ist uns bewusst, dass unterschiedliche Gewissensentscheidungen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

2. Einheit als geistlicher Auftrag

Das Festhalten an der Einheit sehen wir als einen geistlichen Auftrag Jesu, dass wir seinen Leib nicht spalten, sondern versuchen sollen, aufeinander zu hören, was wir brauchen, um zusammen zu bleiben. *Joh. 17, 20 Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, 21 dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.*

Wir danken allen, die sich um eine Verständigung und einen gemeinsamen Weg der EmK in Deutschland in den letzten Monaten verstärkt bemüht haben und bemühen.

3. Wegen Uneinigkeit außer Kraft setzen

Es gibt keinen Kompromiss zwischen Ja und Nein zur gleichgeschlechtlichen Sexualität. Die wenigen Bibelstellen, die explizit von Homosexualität sprechen, werden auch von manchen konservativ denkenden Menschen als nicht eindeutig genug und zu marginal im Blick auf eine tragfähige theologische Begründung bzw. Entscheidung in dieser Sachfrage angesehen.

Ob Homosexualität eine unerwünschte Abweichung einer Schöpfungsordnung oder eine gewünschte Variante in der Vielfalt der Schöpfung darstellt, ist unter uns umstritten.

In Demut müssen wir feststellen, dass unsere Erkenntnis und Verständigungsfähigkeit zu gering sind, um eine gemeinsame Haltung zu diesen Fragen zu finden. Darum wollen wir, dass die VLO sich zu der Frage der Homosexualität nicht inhaltlich äußert und Homosexualität weder verurteilt noch gutheißt.

Das bedeutet, dass die EMK nicht einseitig liberal wird, sondern dass sie in der Frage der Homosexualität neutral bleibt, damit unterschiedliche Auffassungen gelebt werden können.

Mit dieser zurückhaltenden Form der Änderung versucht die EmK in Deutschland, das Gespräch mit den anderen Jährlichen Konferenzen in der UMC, die diese Sätze in Kraft lassen, offen zu halten.

3.1. Beschluss: Die ZK-Deutschland setzt vier Sätze zu Homosexualität in der VLO außer Kraft:

VLO Art. 341 Besondere Regelungen Nr.6

~~-6 Pastoren/Pastorinnen dürfen keine einer kirchlichen Trauung entsprechende Feiern für gleichgeschlechtliche Paare durchführen und solche Feiern dürfen nicht in unseren Kirchen durchgeführt werden.~~

In den sozialen Grundsätzen:

161 G) Menschliche Sexualität

Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf. Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer monogamen, heterosexuellen Ehe volle Zustimmung. Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität... Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht gutheißen kann. Wir bekräftigen, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Wir wollen darum in christlicher Gemeinschaft zusammenleben und einander willkommen heißen, vergeben und lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Wir flehen Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchmitglieder und Kirchenzugehörige/ Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.

3.2. Beschluss: Wir ermutigen die Gemeinden und Werke zu weiteren Gesprächen und tieferem Nachdenken über biblische Erkenntnis und Gottes Schöpfungshandeln, um ein besseres gegenseitiges und gemeinsames Verständnis zu ermöglichen.

4. Einschränkung Regeln

Die Zentralkonferenz beschließt keine besonderen Ordnungen und Regelungen für gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Bei Ordinationen obliegt der Kommission für ordinierte Dienste auch in diesen Fragen die Prüfung der ausreichenden Übereinstimmung mit Gottes Wort und den kirchlichen Ordnungen.

Bei allen Dienstzuweisungen wird der Bischof mit dem Kabinett weiterhin ihre Verantwortung wahrnehmen, Frieden in den Gemeinden zu fördern und Brücken zwischen allen Gruppen und Meinungen zu bauen.

Bei allen Amtshandlungen in der Gemeinde obliegt der/m Pastor/in die Prüfung unter Beachtung der seelsorglichen Situation.

4.1. Beschluss: Ein/e Pastor/in kann nicht gezwungen werden, gegen das eigene Gewissen anlässlich einer Trauung Ehepaare zu segnen. Er/Sie kann in einem solchen Fall das Paar an eine/n Kollegin/en verweisen. Ebenso kann ein/e Pastor/in nicht gezwungen werden, gegen das eigene Gewissen Ehepaaren eine gewünschte Segnung zu verweigern.

Eine Segnung anlässlich einer Trauung kann gegebenenfalls in einer Nachbargemeinde erfolgen, wenn es in der eigenen Gemeinde zu starken Anstoß erregen würde.

4.2. Beschluss: Der Gemeindevorstand kann über die Möglichkeit von Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare anlässlich einer Trauung in der eigenen Gemeinde entscheiden.

2. Ein „konservativer“ Verbund

Die Kennzeichnung „konservativ“ ist nur teilweise zutreffend. Der endgültige Name dieses Verbundes muss noch gefunden werden.

A Was brauchen im Hinblick auf die Frage der Homosexualität konservativ eingestellte Menschen in der EmK

a) Form der Zugehörigkeit

Nach unserer Wahrnehmung ist es für Menschen, die sich eine strukturelle Öffnung der Kirche für homosexuelle Menschen (Segnung und Ordination) nicht vorstellen können, wichtig, eine Form der Zugehörigkeit zu ihrer Kirche zu haben, die ihrem Verständnis des Evangeliums entspricht. Zu einer Kirche zu gehören, in der homosexuelle Paare gesegnet werden können, ist eigentlich für sie nicht akzeptabel. Wenn überhaupt, dann nur unter der Voraussetzung, dass sie zu einem Teil der Kirche gehören können, der eine solche Öffnung nicht vollzieht.

Ein „Konservativer Verbund“ muss diese Zugehörigkeit strukturell bieten, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass diese Zugehörigkeit auch in einer Abgrenzung besteht.

b) Sicherheit

„Konservativ“ eingestellte Menschen sagen immer wieder, dass sie befürchten, am Ende die Öffnung für Homosexuelle „mitmachen zu müssen“. Es braucht also verlässliche Zusagen, die in ihrer Unverbrüchlichkeit Vertrauen schaffen. Eventuell braucht es also auch systemische „Hürden“ (verbindliche Texte und Regelungen).

Ein „Konservativer Verbund“ muss diese Sicherheit bieten können, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Er muss eine Struktur bilden, die in ihrer inhaltlichen Ausrichtung eigenständig ist, um gegenseitige Verlässlichkeit zu ermöglichen.

c) Ein theologisches Statement

Ein konservativer Verbund muss auf der Grundlage einer Orientierungshilfe Interpretationsspielraum haben, wie Ehe und Sexualität definiert werden können. Unsere VLO enthält aktuell an vielen Stellen den Wortlaut: „Näheres regeln die Jährlichen Konferenzen“. Ähnliche Passagen müssten einem „Konservativen Verbund“ den nötigen Spielraum geben.

Ein Theologisches Statement eines „konservativen Verbundes“ muss dabei so knapp wie möglich gehalten sein, um überhaupt genügend Bezirke zu finden, die sich hinter dieses Statement stellen können. Ist das Statement ausdifferenziert, so wird es am Ende zu viele Bezirke geben, die zwar die meisten oder einige Inhalte des Statements mittragen können, aber eben nicht alle.

Ein „konservativer Verbund“ muss ein Theologisches Statement formulieren und die VLO in dieser Hinsicht ergänzen und interpretieren dürfen, um dem Bedürfnis nach einer konservativen Identität gerecht zu werden.

d) Orte der Begegnung mit ähnlich denkenden Menschen

Ein „Konservativer Verbund“ müsste eigene Tagungen und Veranstaltungen durchführen. Konservativ denkende Menschen brauchen Orte der Begegnung ebenso wie alle anderen Methodisten.

Ein „Konservativer Verbund“ muss solche Orte der Begegnung bieten, um dem Bedürfnis nach der Begegnung mit Gleichgesinnten gerecht zu werden.

Solche Orte der Begegnung könnten sein:

- Angebote wie z.B. Freizeiten
- Impuls- und Zurüstungstage, Schulungen...

Damit könnte erreicht werden, dass

- Zurüstung und Ermutigung geschieht
- Informationen aus dem Verbund weitergegeben werden können
- es eine Vernetzung des Verbundes innerhalb der Kirche gibt...

Auf regionaler Ebene könnte das bedeuten:

- Es gibt Hauskreise im Verbund auf Bezirks-, Distrikts-, oder Regionsebene
- Es gibt Angebote von Betreuung, Veranstaltungen, Schulungen in den Gemeinden durch Verbund

Damit könnte erreicht werden, dass

- Räume für Gespräche/ Austausch im geschützten Bereich zusätzlich zu den bestehenden Angeboten geschaffen werden.
- Gemeinden Offenheit bezüglich evangelikal/charismatischem Glauben leben können

B Mögliche Struktur eines „Verbundes“ *)

Ein „Verbund“ muss diese Zugehörigkeit auch strukturell bieten, um diesem Bedürfnis gerecht zu werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass diese Zugehörigkeit auch in einer Abgrenzung besteht.

Ein „Verbund“ muss strukturell auf allen Ebenen der kirchlichen Arbeit abgebildet sein:

- Zentralkonferenz
- Jährliche Konferenz
- Regionen
- Bezirken
- Gemeinden

1. Struktur des Verbundes:

- Der Verbund will keine Ersatzkirche sein.
- Der Verbund trägt zur Stärkung der Einheit der Kirche bei.
- Der Verbund bildet ein Leitungsgremium, das aus Vertretern der zugehörigen Bezirke besteht.
- Das Leitungsgremium wählt einen Leiter/eine Leiterin
- Mindestens für die Zeit des Aufbaus des Verbundes soll eine Vertretung im Kirchenvorstand und in den Konferenzverwaltungsräten gewährleistet werden.
- Der Verbund hat ein Sekretariat
- Der Verbund hat eine Öffentlichkeitsarbeit für seine eigenen Veranstaltungen und seine inhaltlichen Anliegen. Das bedeutet, er darf die Medien der Kirche zur Veröffentlichung nutzen.
- Es gibt finanzielle Zuwendungen durch die Zentralkonferenz, die Arbeit wird aber gleichzeitig auch durch Beiträge der Bezirke finanziert, die zu diesem Verbund gehören. (Mischfinanzierung)
- Der Verbund kann eigene Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche anbieten, die mit den Kinder- und Jugendwerken vernetzt sind und sich seinerseits auch an deren Veranstaltungen beteiligen.
- Es gibt die Möglichkeit, dass Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinden oder Bezirke ihre Zugehörigkeit erklären. Wir empfehlen bei den beiden letzteren eine deutliche Mehrheit, z.B. eine 2/3 Mehrheit, anzustreben.

2. Zentralkonferenz:

- Der Verbund hat stimmberechtigte Mitglieder in der Zentralkonferenz, so dass eine Mitgestaltung und eine Vertretung des Verbundes gewährleistet ist.
- Der Verbund ist gegenüber der Zentralkonferenz berichtspflichtig.

3. Jährliche Konferenz:

- Alle Jährlichen Konferenzen sind im Verbund abgebildet.
- Die Gleichstellung der Werke/Verbünde ist gewährleistet.
- Der Verbund ist offen für alle Menschen, hält sich aber an sein theologisches Statement.
- Ein Beauftragter des Verbunds ist stimmberechtigt in der jeweiligen Jährlichen Konferenz.
- Dienstzuweisungen geschehen weiterhin durch den Bischof und das Kabinett. Das Theologische Statement des Verbundes ist dabei zu berücksichtigen. Bei Fragen und Konflikten soll der Leiter/die Leiterin des Verbundes konsultiert werden.
- Ordination geschieht auf der Grundlage der VLO
- Der Verbund ist gegenüber den Jährlichen Konferenzen berichtspflichtig.

4. Region

- Der Verbund kann Leitungsstrukturen auf Regionsebene bilden. (Regionalleitung)
- Diese Regionalleitung plant gegebenenfalls Veranstaltungen und führt sie durch.

5. Bezirk

- Bezirke und Gemeinden können Mitglieder des Verbundes werden.
- Bezirke entsenden Personen in die Leitungsgremien des Verbundes.

C Die Einrichtung eines „Verbundes“ *)

Das Vorgehen wäre folgendermaßen

1. Ein Konzept für einen „Konservativen Verbund“ wird erarbeitet
2. „Der Runde Tisch“ empfiehlt dieses Konzept
3. Die Distriktsversammlungen diskutieren den Vorschlag
4. Die Jährlichen Konferenzen diskutieren den Vorschlag
5. Die Situation nach den Jährlichen Konferenzen wird vom Runden Tisch reflektiert.
6. Die Zentralkonferenz beschließt, dass diejenigen Bezirke, die sich so entschieden haben, einen solchen „Konservativen Bund“ bilden dürfen.
7. Die Superintendenten/Superintendentinnen informieren in den Gemeinden/Bezirken über die Einrichtung des Verbundes und die Möglichkeit für Gemeinden/Bezirke sich dem Verbund anzuschließen. Der Runde Tisch empfiehlt den Gemeinden/Bezirken, sich mit der Möglichkeit des Beitritts zum Verbund zu befassen.
8. Bezirke und Gemeinden stimmen darüber ab, ob sie zum „Konservativen Verbund“ gehören wollen. Diese Abstimmungen müssen sehr sorgfältig vorbereitet werden. Dabei soll es keine Verpflichtung für ein Gemeinde- oder Bezirksgrremium geben, eine solche Abstimmung durchzuführen.

Beschluss: Die Zentralkonferenz beschließt, dass Gemeinden sich zu einem Verbund, wie er hier beschrieben ist, zusammenschließen können.

Fulda, 11.01.2020
Die Mitglieder des Runden Tisches

* *Der endgültige Name dieses Verbundes muss noch gefunden werden.*

Leitende Aspekte unserer Beratungen waren:

- * Was brauchen wir in *Deutschland*, um gemeinsam unserem Auftrag nachkommen zu können (Aspekte der weltweiten UMC sind etwas nachgeordnet)?
- * Wie kommen wir aus dem Gewinner-Verlierer-Schema heraus? Mehrheiten, bei denen die einen die anderen überstimmen, helfen uns nicht.
- * «Weniger ist mehr» – nur wenn wir so wenig wie möglich definieren oder regulieren, können wir viele mitnehmen. Deshalb soll durch den Vorschlag an die Zentralkonferenz «un-sere» Kirchenordnung in den Fragen um menschliche Sexualität «neutral» werden.
- * Als Methodisten gehört es zu unserer DNS, Teil einer größeren Gemeinschaft zu sein (connexio); niemals dürfen wir zu einer deutschen Nationalkirche werden!

Bericht von Bischof Eduard Khegay, Zentralkonferenz Eurasien

In der Zentralkonferenz Eurasien vertreten wir eine sehr traditionelle Auffassung von menschlicher Sexualität. Wir betrachten die Ausübung von Homosexualität als Sünde und können die Änderung der Definition der Ehe nicht akzeptieren. Wir verstehen die Ehe als Bund zwischen Mann und Frau.

Unsere Delegierten an die Generalkonferenz 2019 waren mit der Entscheidung der Generalkonferenz zur menschlichen Sexualität zufrieden. Davor waren sie sehr verärgert über die Wahl einer praktizierenden lesbischen Bischöfin in den USA. Dieser Vorfall warf viele Fragen zur Rechenschaftspflicht, zur Aufsichtspflicht der Bischöfe und zum Stellenwert der Kirchenordnung auf. Unsere Leute waren sehr verärgert darüber, dass die Kirchenordnung in den USA nicht befolgt wird, dass Bischöfe die Kirchenordnung nicht durchsetzen und Vorgehensweisen erlauben, welche die Kirchenordnung verbietet.

In unseren Jährlichen Konferenzen finden kaum Diskussionen über menschliche Sexualität statt. Wenn Delegierte an die Generalkonferenz über das GK 2019-Treffen berichteten, gab es nicht viele Fragen oder Diskussionen. Unsere Glieder sind nicht bereit, dem Thema der menschlichen Sexualität viel Zeit zu widmen.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, habe ich mich Anfang März 2020 der Gruppe der konservativen Leitungspersonen in Atlanta angeschlossen, um eine Vision für die neue traditionelle Kirche zu entwickeln, falls das Mediations-Protokoll an der Generalkonferenz 2020 verabschiedet wird. Ich und unsere Leitungspersonen in Eurasien sind nicht glücklich mit dem Ergebnis des Protokolls. Aus pragmatischer Sicht betrachtet, ist es aber die am wenigsten schlechte Wahl in der gegenwärtigen Situation der globalen EMK. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, mich proaktiv und pragmatisch auf die künftige traditionelle Kirche vorzubereiten. Gleichzeitig könnte es auch möglich sein, dass das Mediations-Protokoll an der Generalkonferenz 2020 aus verschiedenen Gründen nicht angenommen werden wird. Also bete ich dafür und bereite mich auch dafür vor und versuche offen für jedes Ergebnis zu sein.

Was Europa betrifft, ist mein Herz dankbar für alles, was ich in der EMK in Europa erlebt habe. Wir wurden von vielen von ihnen gesegnet, durch Gemeinschaft und Freundschaft, Unterstützung durch Partnerschaften, Lernmöglichkeiten und Freundlichkeit. Zum jetzigen Zeitpunkt weiss ich nicht, wie unsere Beziehungen weitergehen werden, wenn sich die EMK für eine Trennung entscheidet. Einige unserer Mitarbeiter in Eurasien möchten dann keine Beziehung mehr zur EMK nach der Trennung haben. Andere sind offen für Beziehungen zu den konservativen Gemeinden und Pastoren in der Post-EMK. Wir planen, alle unsere jährlichen Konferenzen (wir haben 5 in Eurasien) im August 2020 abzuhalten, damit wir die Generalkonferenz-Beschlüsse diskutieren und für die Zukunft planen können.

Ich bete, dass Gott euch Kraft und Weisheit in eurem komplexen und vielfältigen Bischofsgebiet gibt, damit ihr vorwärtsschreiten könnt.

Überlegungen von Bischof Christian Alsted zur nordischen und baltischen Perspektive

mitgeteilt an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz MSE am 14. März 2020

- Das nordische und baltische Bischofsgebiet ist in vielerlei Hinsicht ein Mikrokosmos der United Methodist Church - es gibt eine große Vielfalt, und wir bemühen uns, eine breite Basis zu finden.
- Der Prozess am Runden Tisch im nordischen und baltischen Zentralkonferenz konzentrierte sich auf theologische und ethische Themen, und unsere Gespräche haben tiefe Unterschiede im Verständnis von Hermeneutik, Soteriologie und Ekklesiologie und natürlich im Verständnis der menschlichen Sexualität ergeben. Es ist zu früh, um sagen zu können, ob die Kluft zwischen den unterschiedlichen Verständnissen zumindest teilweise überbrückt werden kann.
- Es scheint offensichtlich, dass wir als Nordeuropa- und Eurasien-Zentralkonferenz nicht zusammen bleiben können.
- Ich glaube, dass die Mehrheit der Jährlichen Konferenzen innerhalb der nordischen und baltischen Zentralkonferenz zusammenbleiben und in der United Methodist Church bleiben werden. Höchstwahrscheinlich wird es jedoch eine oder mehrere Jährliche Konferenzen geben, die sich für den Austritt entscheiden.
- Je weniger spezifisch die weltweite Kirche die Definition der Ehe und die Festlegung von Ordinationsstandards ausfallen werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass unsere Jährlichen Konferenzen in der UMC zusammenbleiben können. Eine Neudefinition der Ehe wird zweifellos ein Austrittsgrund sein.
- Ich bin entschlossen, für so viel Einheit und Missionsstärke wie möglich zu arbeiten, und meine erste Priorität ist es, die Jährlichen Konferenzen zusammen zu halten. Sollten eine oder mehrere Jährliche Konferenzen entscheiden, dass sie gehen möchten, werde ich ihnen beim Übertritt in eine zukünftige Beziehung zu einer anderen methodistischen Kirche helfen, wenn sie überzeugt sind, dass sie dort ihre Mission leben können, die ihren Überzeugungen entspricht.

Überlegungen zur Zukunft

- Wir arbeiten an Vorschlägen für verschiedene Modelle von Einheit und Beziehung. Nach einer möglichen Trennung müssen wir den Dialog und die Vereinbarungen zwischen der UMC nach der Trennung und anderen methodistischen Kirchen abwarten, die aus der UMC hervorgehen, bevor wir Gespräche zwischen separaten Jahreskonferenzen in der Region beginnen können.
- Die bevorstehende Zentralkonferenz muss mindestens folgende Themen behandeln:
 - o Entscheidungen über die Freiheit der Jährlichen Konferenzen, Standards für die Ordination und Richtlinien für die Ehe festzulegen.
 - o Grenzen setzen und angepasste Verfahren für den Übertritt von Pfarrpersonen festlegen.
 - o Überlegungen machen, wie ein Bischof in mehreren Jahreskonferenzen mit unterschiedlichen Standards und Richtlinien arbeiten kann.
 - o Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Jahreskonferenzen finden.
- Angesichts der möglichen Trennungen wird die Zentralkonferenz in Nordeuropa und Eurasien höchstwahrscheinlich nicht die Voraussetzungen erfüllen, um eine Zentralkonferenz zu sein, und daher nicht in der Lage sein, einen Bischof zu wählen.
- Ich sehe die Notwendigkeit, die Karte der United Methodist Church neu zu zeichnen. Die naheliegendste Option wäre vielleicht eine Europäische Zentralkonferenz mit zwei oder

mehreren bischöflichen Gebieten. Budgetkürzungen würden möglicherweise eine Eigenfinanzierung der bischöflichen Gebiete erfordern, was die Anzahl der bischöflichen Gebiete auf zwei reduzieren könnte.

- Ich betrachte den Europäischen Methodistenrat als ein wichtiges Forum für eine Gemeinschaft und Zusammenarbeit für die methodistische Kirchen und ihrer Mission und Dienst in Europa. Ich glaube, wir können von der Stärke und den Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb dieser Gemeinschaft profitieren, und ich hoffe aufrichtig, dass der Europäische Rat methodistischer Kirchen der Schirm sein wird, unter dem wir uns alle nach einer möglichen Trennung versammeln können.
- Ich bin der festen Überzeugung, dass die Gespräche über zukünftige Perspektiven eher proaktiv als reaktiv auf andere Entscheidungen stattfinden müssen.

Im Gebet überreicht am 14. März 2020

Christian Alsted

Bischof der Nordeuropäischen und Zentralkonferenz

II. Verzeichnis der Beschlüsse

der 71. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Wahlen

1. Das Exekutivkomitee wählt Irena Stefanova einstimmig als Co-Leiterin der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend.
2. Das Exekutivkomitee nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass Jana Křížova in der Arbeitsgruppe «Kirchengemeinschaft» der GEKE teilnimmt.
3. Daniel Sjanta und Stefan Rendoš werden einstimmig in die Arbeitsgruppe Bischofsamt gewählt.
4. Das Exekutivkomitee nominiert einstimmig die neue Bischöfin bzw. den neuen Bischof, Murielle Rietschi (als ihr Ersatz: Barbara Büniger), David Field und zwei weitere (vorzugsweise jüngere) Personen als Mitglieder des Weltrates Methodischer Kirchen (2021-2026). Das Büro erhält die Kompetenz allenfalls noch offene Nominationen vorzunehmen.

Beschlüsse für das Exekutivkomitee / Zentralkonferenz

5. Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass über der Zentralkonferenz 2021 in Basel das Thema «Die Frucht des Geistes ist...» stehen soll.
6. Das Exekutivkomitee beschliesst, dass die Sitzung des Exekutivkomitees nach dem Bericht der europäischen Bischöfe und einer Zeit der Fragen und Antworten mit ihnen am Freitagnachmittag, dem 13. März 2020 endet.
7. Das Exekutivkomitee beschliesst gemäss dem Antrag des ZK-Büros vom 21. bis 22. November 2020 eine ausserordentliche Sitzung in Budapest abzuhalten.
8. Das Exekutivkomitee stimmt einstimmig der Namensänderung von Community of Protestant Churches in Europe zu Communion of Protestant Churches in Europe zu.

Finanzielle Beschlüsse

9. Das Exekutivkomitee nimmt einstimmig die Rechnung 2019 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.

10. Das Exekutivkomitee ermächtigt Bischof Patrick Streiff, auch im kommenden Amtsjahr die Mehrkosten für bis zu zwei jährliche Upgrades in die Businessclass bei Transatlantik-Nachtflügen in die Schweiz der Zentralkonferenz zu verrechnen.

Beschlüsse für Arbeitsgruppen / Büro der Zentralkonferenz

Büro der Zentralkonferenz

11. Das Exekutivkomitee beschliesst, dass die verbleibenden Berichte (Studiengruppe der ZK MSE und Arbeitsgruppe für Theologie und Ordinierte Dienste) und die Planung der nächsten Schritte dem Büro der Zentralkonferenz übergeben werden. Angesichts der bevorstehenden Entwicklung ist das Büro ermächtigt, die nächsten Schritte zu planen.

Der Sekretär: Markus Bach

III. Bericht des Büros

1. Präsenz und Verhandlungsberichte

1.1 Sitzungen des Büros

Das Büro tagte seit der Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz 2019 in Monospitovo (Nord-Mazedonien) zweimal: am 11. September 2019 sowie am 26. Februar 2020.

1.2 Verhandlungsbericht 70. Tagung des Exekutivkomitees 2019 in Nord-Mazedonien:

Der Verhandlungsbericht der 70. Tagung des Exekutivkomitees, verfasst von Sekretär Markus Bach, wurde auf der Webseite der Zentralkonferenz zum Download bereitgestellt (<https://www.umc-cse.org/de/downloads--links/documents-studies-and-lectures/minutes-cse.html>). Es stehen zwei Versionen zur Verfügung: eine deutschsprachige Originalversion und eine englischsprachige Version.

Das Büro dankt dem Sekretär Markus Bach herzlich für seine fleissige und umfangreiche Arbeit. Es werden nur noch wenige Exemplare für die Archive in den einzelnen Ländern gedruckt.

1.3 Nachwahlen

An der letztjährigen Tagung des EMYC hat Pastor Martin Obermeir-Siegrist (Österreich) die Co-Leitung der AG Kinder und Jugend in die Hände von Irena Stefanova (Bulgarien) gemeinsam mit Boris Fazekas gelegt.

Antrag an das Exekutivkomitee:

Wahl von Irena Stefanova als Co-Leiterin der AG Kinder und Jugend.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hat im Hinblick auf eine international besetzte Arbeitsgruppe zum Thema «Kirchengemeinschaft» eine persönliche Anfrage an Pfarrerin Jana Křížova (Prag/Tschechien) gesandt und sie zur Mitarbeit eingeladen. Der Bischof hat dieses Engagement befürwortet. Das Exekutivkomitee ist gebeten, in zustimmendem Sinn davon Kenntnis zu nehmen.

Antrag an das Exekutivkomitee:

Das Exekutivkomitee nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass Jana Křížova in der Arbeitsgruppe «Kirchengemeinschaft» der GEKE teilnimmt.

1.4 Liste der Verstorbenen (März 2019 bis März 2020)

Peter Baur (CH), † 14.1.2019 (Nachtrag), Delegierter an die ZK 1985, 1989, 1993, 1997, 2001, 2005; Exekutivkomitee 1985-1997

Ruth Bickel (CH), † 19.5.2019, Delegierte an die ZK 1964, 1966, 1969, 1973, 1977, 1981; Mitglied der AG Frauendienst 1964-1981 (Vorsitzende 1964-1969)

Hans Hauzenberger (CH), † 27.9.2019, Mitglied der AG Liturgie 1977-1981, 1985-1997 (Vorsitzender 1985-1993)

2. Pensionsplan der Zentralkonferenz

Neben der regelmässigen Unterstützung durch den gesamtkirchlichen Fonds für Pensionen in Zentralkonferenzen erhalten wir weitere Zuwendungen aus dem Bereich der eigenen Zentralkonferenz. Dies ermöglicht bei bescheidenen Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite doch gute Zusatzleistungen zu den staatlichen Pensionsleistungen auszuführen. Wir sind dafür sehr dankbar.

3. Planung für die Tagungen des Exekutivkomitees und der Zentralkonferenz

3.1 Bereinigung des Programms

Das Programm für die 71. Tagung des Exekutivkomitees wurde allen Mitgliedern und Gästen via Dropbox zugänglich gemacht und wird in der vorliegenden Form vom Büro angenommen. Das Verzeichnis der verfügbaren Berichte (Bericht 1.0) wurde bereinigt.

Aufgrund vieler Abwesenheiten und der Schutzmassnahmen aufgrund des Corona-Virus hat der Bischof gemeinsam mit den lokalen Vertretern beschlossen, die Tagung des Exekutivkomitees bereits am Samstag um Mittag zu beenden und die Rückreise am Samstagnachmittag zu ermöglichen. Der österreichische Abend wurde abgesagt und die Beteiligung in den Gottesdiensten wird der Situation angepasst.

Die Traktandenliste und eine Planung der Sitzungszeit für die Tagung des Exekutivkomitees sind im Anhang des Berichts des Büros zu finden (Anhang 1.1.1). Sie sind vom Büro genehmigt worden und liegen an der Tagung in gedruckter und elektronischer Form vor.

3.2 Kein Thementag 2020

An der Tagung des Exekutivkomitees 2019 in Monospitovo (Nord-Mazedonien) wurde beschlossen, an der diesjährigen Tagung in Wien einen Thementag zum Thema des christlichen Konferierens (Was sollen wir lehren? Wie sollen wir lehren? Was sollen wir tun?) durchzuführen. Um genügend Zeit für ein Gespräch über die Arbeit der Studiengruppe der ZK MSE und den Weg in die Zukunft zu haben, hat das Büro aber an seiner Sitzung im September 2019 entschieden, auf einen Thementag zu verzichten.

3.3 Besondere Sitzungseinheit mit Generalkonferenzdelegierten und weiteren Gästen

Vom Freitag, 13. März 2020, 14.00 Uhr, bis Samstagmittag, 14. März 2020, wird eine besondere Sitzungseinheit zur Arbeit der Studiengruppe der ZK MSE stattfinden. Dazu liegt ein eigener Bericht vor (Bericht 3.1 mit vier Beilagen). Zu diesem Teil der Tagung werden auch – soweit es ihnen terminlich möglich ist – die Delegierten an die Generalkonferenz 2020 anreisen, die nicht Mitglieder des Exekutivkomitees sind. Zudem werden am Freitag die Bischöfe Christian Alsted (Nordeuropa/Baltikum) und Harald Rückert (Deutschland) anwesend sein, um von den Gesprächen in ihren jeweiligen Bischofsgebieten zu berichten. Bischof Eduard Khegay (Eurasien) wird sich elektronisch zuschalten.

Der Bischof möchte während dieser Sitzungseinheit das Modell «Konsensbasierte Entscheidungsfindung» (siehe Beilage 1.1.2) ausprobieren und entsprechende Erfahrungen sammeln. Dieses Gesprächsmodell soll dann auch an der Tagung der Zentralkonferenz 2021 für die Thematik der Generalkonferenzbeschlüsse angewendet werden. Wir erhoffen uns davon, dass alle Teilnehmenden das Gefühl haben, gehört und ernst genommen zu werden. Die Herausforderung besteht darin, dass das Konsensmodell nur dann funktioniert, wenn die Anwesenden an einem Konsens interessiert sind. Ebenfalls herausfordernd wird es, irgendwann vom Konsensmodell in den Entscheidungsmodus zu wechseln. Das Büro bittet alle Teilnehmenden sich hilfreich und unterstützend am Gespräch zu beteiligen.

Aufgrund der vielen Abwesenheiten an der Tagung des Exekutivkomitees wird dieser Teil mit einer Internetverbindung zu den Abwesenden durchgeführt. Sie sollen sich so gut es geht einbringen können. Stimmberechtigt sind aber nur die vor Ort anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivkomitees.

3.4 Länderberichte an der Tagung des Exekutivkomitees

Das Büro bittet folgende Personen um einen Länderbericht während der Tagung des Exekutivkomitees:

- Freddy Nzambe aus Tunesien
- Etienne Rudolph über Algerien

Der Länderbericht von Etienne Rudolph liegt schriftlich vor, da er nicht anwesend sein kann. Der Bericht wird vom Bischof vorgelesen. Zudem wird er mündlich auf Fragen antworten können. Noch hoffen wir, dass Freddy Nzambe unter uns sein kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird auch er uns einen schriftlichen Bericht zukommen lassen.

Die Länderberichte sind für den Donnerstagabend vorgesehen. Es sind je 10 Minuten für den Bericht und 10 Minuten für Rückfragen und Gebet vorgesehen.

3.5 Österreichischer Abend am Samstag, 14. März 2020

Der für den Samstagabend geplante österreichische Abend musste leider aufgrund von Corona-Virus-Schutzmassnahmen gestrichen werden. Wir danken trotzdem für die damit zusammenhängenden Bemühungen vor Ort.

3.6 Gottesdienste vom Sonntag, 15. März 2020

Die Beteiligung der Tagungs-Teilnehmer an den Gottesdiensten in der Region wird aufgrund der Schutzmassnahmen zum Corona-Virus der Situation angepasst.

3.7 Beauftragungen für die Tagung

Das Büro spricht folgende Beauftragungen aus:

Als Gehilfe des Sekretärs:	Urs Schweizer
Für die Prüfung des Protokolls:	Helene Bindl und Jörg Niederer
Als Tagungskassier:	Urs Schweizer / André Töngi
Als Berichterstatlerin für kirchliche Medien:	Claudia Haslebacher

3.8 Ausserordentliche Tagung des Exekutivkomitees vom 21./22. November 2020

Die Studiengruppe der ZK MSE schlägt in ihrem Bericht vor, im November/Dezember 2020 eine ausserordentliche Tagung des Exekutivkomitees durchzuführen, um festzulegen, welche Beschlussanträge der Zentralkonferenz 2021 vorgelegt werden sollten (siehe Bericht 3.1). Für den Fall, dass die Mitglieder des Exekutivkomitees diesem Vorschlag folgen, sieht das Büro den Termin vom 21./22. November 2020 vor. Als Ort dafür ist Budapest vorgesehen. Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder (gemäss Art. 7.1 des ZK-Reglements) und die beratenden Mitglieder auf Einladung des Bischofs (Vorsitzende der Arbeitsgruppen und zusätzliche Superintendenten der nicht vertretenden Ländern der Zentralkonferenz). Das Büro bittet alle Teilnehmenden ihre Reise so zu planen, dass bereits am Samstag um 10.00 Uhr der 1. Sitzungsteil stattfinden kann. Die Rückreise ist für den Sonntagabend zu planen. Das Büro bittet, dass diese Zeit so eingeplant wird. Das Büro wird vorgängig zur Tagung mitteilen, wieviel Sitzungszeit dann tatsächlich benötigt wird. Herzlichen Dank an die Verantwortlichen für die Vorbereitung dieser ausserordentlichen Tagung.

Antrag an das Exekutivkomitee

Das Exekutivkomitee beschliesst, vom 21. bis 22. November 2020 eine ausserordentliche Tagung in Budapest durchzuführen.

Das Büro schlägt vor, dass in der Weiterarbeit nach der Tagung der Generalkonferenz nur das kleinere Schreibteam am vorgeschlagenen Dokument arbeiten soll (siehe Bericht 3.1, Seite 5). Dieses Schreibteam berichtet direkt an die Sondertagung des Exekutivkomitees, ohne dass sich nochmals eine grössere Gruppe der Zentralkonferenz vorgängig damit befassen muss. Wir bitten das Exekutivkomitee vier Personen für dieses Schreibteam zu benennen.

Antrag an das Exekutivkomitee

Das Exekutivkomitee beschliesst ein kleines Schreibteam von vier Personen für die Vorbereitung eines Dokuments einzusetzen. Darin soll beschrieben werden, wie die ZK-Kirchenordnung und die Sozialen Grundsätze für unseren Kontext hilfreich formuliert werden könnten, wenn alle verbotenden/negativen/einschränkenden Sätze bezüglich Homosexualität gestrichen würden. Das gleiche Team soll auch einen «Bund der gegenseitigen Achtung» («Covenant of mutual respect») als Schutzmassnahme vorbereiten, falls dies als angemessen erachtet wird.

Anschliessend an diese Tagung wird eine Superintendenten-Tagung am gleichen Ort stattfinden. Dabei soll besprochen werden, wie diese Vorgehensweise umgesetzt werden soll und wie die jeweils andere Sichtweise aufgenommen werden kann. Geplant ist ein Tag.

3.9 Tagung der Zentralkonferenz 2021

Vom Mittwochnachmittag, 10. März 2021, bis Sonntag, 14. März 2021, wird die 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa im Zwinglihaus in Basel stattfinden. Da Bischof Patrick Streiff an dieser Tagung in den Ruhestand treten wird, ist geplant, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu wählen. Die Weihe der neuen Bischöfin/des neuen Bischofs soll dann am Sonntag-Nachmittag, 14. März 2021, im Basler Münster stattfinden. Das Büro bittet alle ZK-Delegierten ihre Abreise erst nach diesem Gottesdienst vorzusehen, damit die Teilnahme an der Weihe möglich ist. Vor Ort hat sich ein motiviertes lokales OK gebildet, das neben seiner Leiterin Lokalpfarrerin Christine Preis auch noch aus Pfarrer Sven Büchmeier, Lokalpfarrerin i.R. Annetta Roser, Andreas Stämpfli und Hansruedi Wilhelm besteht.

Als Thema schlägt das Büro unter Anlehnung an Galater 5, 22 vor: **«Die Frucht des Geistes ist...»** Dieses Thema würde einerseits die Gesamtsituation der EMK, andererseits aber auch das wesleyanische Thema der Heiligung aufnehmen: Was ist unsere Identität? Wie sind wir unterwegs? Ist spürbar, wessen Geist uns trägt und prägt? Der Bischof plant, auch seine Bischofsbotschaft zu diesem Thema zu gestalten.

Die AG Musik und Liturgie der EMK Schweiz unter der Leitung von Pfarrer Stefan Zolliker ist bereit, in Zusammenarbeit mit der AG Liturgie die liturgischen Teile der Zentralkonferenz vorzubereiten und zu gestalten. Dazu gehört auch der Gottesdienst mit der Weihe einer Bischöfin oder eines Bischofs.

Antrag an das Exekutivkomitee

Über der Zentralkonferenz 2021 in Basel soll das Thema «Die Frucht des Geistes ist...» stehen.

4. Finanzielles

4.1 Rechnung 2019 der Zentralkonferenz und Revisorenbericht

Iris Bullinger legt die Rechnung der Zentralkonferenz für das Jahr 2019 vor (siehe Bericht 1.2). Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'144.38 ab.

Der Revisorenbericht des Revisors, Adrian Wenziker, für die Rechnung 2019 liegt schriftlich vor (siehe Bericht 1.3).

Antrag an das Exekutivkomitee

Das Exekutivkomitee nimmt die Rechnung 2019 aufgrund des Revisorenberichts an, erteilt der Kassierin Entlastung und spricht ihr einen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste aus.

4.2 Reisespesen des Bischofs

Bischof Patrick Streiff hat auch im vergangenen Jahr einmal von der ihm vom Exekutivkomitee zugestandenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einem Transatlantik-Nachtflug in die Schweiz ein Upgrade in die Businessclass zu buchen – dies erneut in einer Situation, in welcher sofort nach der Rückkehr in die Schweiz die nächsten Sitzungen und Tagungen anstanden. Auch für den Rückflug von der Generalkonferenz ist ein Businessupgrade geplant.

Antrag an das Exekutivkomitee

Bischof Patrick Streiff wird ermächtigt, auch im kommenden Amtsjahr die Mehrkosten für bis zu zwei jährliche Upgrades in die Businessclass bei Transatlantik-Nachtflügen in die Schweiz der Zentralkonferenz zu verrechnen.

4.3 Kürzungen in der Unterstützung durch den gesamtkirchlichen Bischofsfonds und Auswirkungen auf die Beiträge aus den Jährlichen Konferenzen der ZK MSE

Der Generalkonferenzrat für Finanzen und Administration (GCFA) hat im Herbst 2019 überraschend beschlossen, dass im ersten Quartal 2020 nur die Hälfte der Kosten der Bischofsbüros finanziert wird (keine Kürzung der Löhne der Bischöfe), weil die Einzahlungsrate in den USA gesunken ist. Die europäischen Bischöfe haben in einem Brief an GCFA ihr Unverständnis ausgesprochen, dass Bischofsgebiete, die 100% (oder mehr) ihrer Ablieferungen einzahlen, ebenfalls von der Kürzung betroffen sind. Denn wenn alle Gebiete 100% einzahlten, hätte der weltweite Bischofsfonds keine Finanzierungsprobleme. Nun werden aber alle im gleichen Masse «bestraft», weil einige weniger einbezahlt haben.

Der Rat für Finanzen und Administration der ZK-MSE hat daraufhin beschlossen, nichts an den Beiträgen aus den Jährlichen Konferenzen zu ändern, aber eine Kürzung der Ablieferungen an den weltweiten Bischofsfonds vorzunehmen. Die Einzahlungsrate für den Bischofsfonds wird damit von 530% auf ca. 470% sinken. Bei den Einzahlungen für «General Administration» bleibt die Einzahlungsrate bei 100%.

5. Statistische Angaben innerhalb der Zentralkonferenz

5.1 Zusammenstellung

Das Bischofsbüro legt dem Exekutivkomitee eine Zusammenstellung von statistischen Daten aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2019 vor (siehe Bericht 1.4), d.h. es sind die Statistikdaten per 31. Dezember 2018(!). In praktisch allen Ländern werden die statistischen Zahlen in einem vergleichbaren Rahmen erhoben. Insofern liefert diese Zusammenstellung eine hilfreiche Übersicht, auch wenn sie noch nicht ganz vollständig ist.

5.2 Weiterleitung von statistischen Informationen und JK-Protokollen an GCFA

Zur Erinnerung (siehe Bericht vom März 2019): Das Büro der ZK bittet die Sekretärinnen und Sekretäre der Jährlichen Konferenzen weiterhin, die Protokolle der Jährlichen Konferenzen inkl.

Statistik **direkt** an den Generalkonferenzrat für Finanzen und Administration (GCFA) zu senden. Dies muss nicht in Form von gedruckten Exemplaren geschehen, sondern kann auch elektronisch erfolgen. Der GCFA stellt die Protokolle allen Generalkonferenzbehörden, welche sie brauchen, elektronisch zur Verfügung.

Das Sekretariat des Bischofs sollte jeweils **zwei** gedruckte Exemplare der Protokolle erhalten.

6. Termine

6.1 Tagungen und Delegationen

Verschiedene wichtige Tagungen und Anlässe, an die wir Delegierte bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer senden können, finden 2020 und 2021 statt. Es seien hier nur folgende wichtige gesamteuropäische oder weltweite Anlässe genannt:

- 30.4.-3.5.2020: EMK-Kongress in Gerlingen bei Stuttgart (DE)
- 5.-15.5.2020: Generalkonferenz in Minneapolis (USA)
- 3.-5.7.2020: Christliche Begegnungstage in Graz (AT)
 - Treffen evangelischer Kirchen aus ganz Mittel- und Osteuropa
- 5.-8.9.2020: Europäischer Rat methodistischer Kirchen in Stuttgart (DE)
- 17.-21.11.2020: Zentralkonferenz in Deutschland in Zwickau (DE)
- 21.-22.11.2020: Ausserordentliche Tagung des Exekutivkomitees in Budapest (HU);
evtl. verbunden mit einer Tagung der SuperintendentInnen
- 3.-7.3.2021: Zentralkonferenz von Nordeuropa und Eurasien in Tallinn (EE)
 - die auf 12 Jahre befristete Amtszeit des Bischofs für Nordeuropa und Baltikum wird an der Tagung zu Ende gehen
- 12.-16.5.2021: STAUNEN! auf dem Dünenhof bei Cuxhaven (DE)
- 10.-15.8.2021: Konferenz der World Federation of Methodist and Uniting Women in Göteborg (SE)
- 17.-18.8.2021: World Methodist Council in Göteborg (SE)
- 19.-21.8.2021: World Methodist Conference in Göteborg (SE)
- 22.-23.8.2021: World Methodist Council in Göteborg (SE)

Die Termine der Jährlichen Konferenzen 2020 sind unter <https://www.umc-cse.org/de/agenda.html> zu finden.

6.2 Jubiläen

In den nächsten Jahren finden verschiedene Jubiläen in unserer Zentralkonferenz statt:

- 3.10.2020: JK Tschechien-Slowakei (100 Jahre seit Beginn der Missionsarbeit durch die Bischöfliche Methodistenkirche des Südens im Jahr 1920)
- 4.-6.6.2021: JK Polen (100 Jahre seit der ersten Tagung der Jährlichen Konferenz)
- 8.10.2021: JK Österreich (150 Jahre seit Beginn der Missionsarbeit im Jahr 1870)

7. Nominationen

Im Zuge der Nominierungen des Bischofsrates für die weltweite Kirche an der Generalkonferenz 2020 (und das Quadrennium 2020-2024) hat der Bischof die folgenden Personen aus der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa für die jeweiligen Agenturen oder Ausschüsse nominiert:

- Connectional Table: Pfarrer Dr. Stefan Zürcher, CH
- GBCS (Church and Society): Philipp Hadorn, CH
- GBGM: Ulrich Bachmann, CH

- GCSRW (Status und Rolle der Frau): Rev. Monika Zuber, PL
- StC-CCM (Ständiger Ausschuss für zentrale Konferenzangelegenheiten): aktiver Bischof; Rev. Petr Prochazka, CZ; Thomas Fux, AT
- Ständige Verwaltungsausschüsse der Generalkonferenz 2020:
 - Committee on Agenda and Calendar: Pfarrer Etienne Rudolph, FR
 - Committee on Courtesies and Privileges: Istvan Ambrusz, HU
 - Committee on Credentials: Pfarrer Dr. Daniel Topalski, BG
 - Committee on Presiding Officers: Pfarrer Stefan Schröckenfuchs, AT
 - Committee on References: Pfarrer Daniel Sjanta, RS and Lenka Procházková, SK
 - Commission on General Conference: Lea Hafner, CH

8. Weltrat Methodistischer Kirchen

Im August 2021 (genaue Termine siehe Punkt 6) finden in Göteborg (SE) die Tagung des Weltrates Methodistischer Kirchen in seiner bisherigen Zusammensetzung, die World Methodist Conference, sowie die Tagung des Weltrates Methodistischer Kirchen in seiner neuen Zusammensetzung statt. Als EMK in der ZK MSE sind wir berechtigt, fünf Personen für den «neuen» Weltrat Methodistischer Kirchen (2021-2026) zu nominieren. Die Benennung dieser Personen muss bis am 1. Juni 2020 erfolgen.

Die Zahl der Personen aus unserer Zentralkonferenz, die an der World Methodist Conference teilnehmen dürfen, ist nicht begrenzt. Ob und in welchem Mass finanzielle Unterstützung für Reise und Konferenzkosten geleistet werden kann, steht zurzeit aber noch nicht fest.

Das Büro schlägt folgende Personen für den «neuen» Weltrat Methodistischer Kirchen vor:

- Der / Die neugewählte Bischof / Bischöfin;
- aus dem Frauendienst der ZK: Murielle Rietschi (Ersatz: Barbara Büniger);
- David Field;

Das Büro bittet das Exekutivkomitee, weitere zwei (vorzugsweise jüngere) Personen zu benennen, welche erstmals am World Methodist Council teilnehmen und aus verschiedenen Ländern des östlichen Mitteleuropas oder des Balkans kommen.

Antrag an das Exekutivkomitee

Die neue Bischöfin bzw. der neue Bischof, Murielle Rietschi (als ihr Ersatz: Barbara Büniger), David Field und zwei weitere (vorzugsweise jüngere) Personen werden als Mitglieder des Weltrates Methodistischer Kirchen (2021-2026) nominiert. Das Büro erhält die Kompetenz allenfalls noch offene Nominationen vorzunehmen.

9. Namensänderung GEKE in englischer Sprache

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen (GEKE) möchte ihren englischen Namen von **Community** of Protestant Churches in Europe (CPCE) zu **Communion** of Protestant Churches in Europe (CPCE) ändern. Damit soll auch in englischer Sprache besser zum Ausdruck kommen, dass die Mitgliedskirchen sich gegenseitig in Wort, Sakrament und Amt anerkennen. Die Mitgliedskirchen sind gebeten, bis am 1. April 2020 zu melden, ob sie damit einverstanden sind. Das Ausbleiben einer Antwort wird als Zustimmung gewertet werden.

Antrag an das Exekutivkomitee:

Das Exekutivkomitee stimmt der Namensänderung von Community of Protestant Churches in Europe zu Communion of Protestant Churches in Europe zu.

9. Fonds Mission in Europa

Seit der Gründung des Fonds Mission in Europa in den neunziger Jahren und bis Ende 2019 wurde die Rechnung im Bischofsbüro von der jeweils verantwortlichen Person für Finanzen und Administration geführt. Ab 2005 wurde die Geschäftsführung von Urs Schweizer wahrgenommen. Aufgrund der andauernd grossen Arbeitsbelastung hat Bischof Patrick Streiff auf eine Ablösung gedrängt. Auf den 1. Januar 2020 hat Andreas Stämpfli die Geschäftsführung und die Weltmission der EMK Deutschland die Buchhaltung übernommen. Der Bischof ist dankbar für diese Teilentlastung seiner Mitarbeiter im Bischofsbüro.

10. ZK-MSE-Mailadressen

An der Tagung des Exekutivkomitees von 2018 in Budapest wurde beschlossen, dass zukünftig alle Personen in einer offiziellen Funktion der Zentralkonferenz eine E-Mail-Adresse gemäss folgendem Muster erhalten würden: vorname.name@umc-cse.org. E-Mails, welche an diese Adresse gesandt würden, würden dann automatisch an die richtige E-Mail-Adresse weitergeleitet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass automatische Weiterleitungen, welche von uns auf dem Server eingerichtet sind, ein Sicherheitsrisiko für den ganzen Server darstellen. Die Kommunikationsabteilung der EMK Schweiz hat deshalb beschlossen, dass für jede Person ein eigenes Mail-Account eingerichtet sein muss. Dieses Mail-Account muss von den betroffenen Personen in Eigenverantwortung betreut werden. Die Mails können von dort direkt abgerufen oder mittels POP bzw. IMAP heruntergeladen werden. Es ist aber auch möglich, eine Weiterleitung an die «normale» E-Mail-Adresse einzurichten. **Wichtig dabei ist, dass dies die Besitzer dieser «umc-cse.org»-Adressen zukünftig selbst einrichten müssen.** Jörg Niederer ist auch gerne bereit, bei der Umstellung zu helfen. Die Umstellung auf dieses System ist bei den deutsch- und französischsprachigen Mitgliedern der Zentralkonferenz bereits erfolgt. Bei den anderen Mitgliedern und Delegierten der Zentralkonferenz erfolgt sie noch in diesem Jahr. Es wird eine klare Beschreibung beiliegen, die zeigt, was zu tun ist. Als Büro der Zentralkonferenz sind wir darauf angewiesen, dass die Umstellung vorgenommen wird, damit der Informationsfluss funktioniert.

11. Bischofsbüro



In den manchmal mehr und manchmal weniger starken Stürmen des Alltags und der Zeit unterstützen die beiden Mitarbeiter im Bischofsbüro den Bischof in seinem Dienst. Die ungewisse Entwicklung der EMK auf weltweiter Ebene und in Bezug auf die Zentralkonferenz bedeutet eine Zusatzbelastung, die sich niemand wünscht, die aber nicht zu vermeiden ist. In aller Treue bauen die beiden Mitarbeiter weiterhin Brücken zwischen einzelnen Personen und Gemeinden in ganz unterschiedlichen Ländern und leisten damit einen Beitrag, dass die methodistische Connexio keine Theorie bleibt, sondern dass sie als bereichernde und ermutigende Realität erfahren werden kann. Dafür danken wir ihnen von Herzen.

Markus Bach, Sekretär

«Konsensbasierte Entscheidungsfindung»

Bei einigen Themen während der Exekutivversammlung in Wien möchte der Bischof das Modell der «konsensorientierten Entscheidungsfindung» anwenden. Das Beratungsmodell ist von den Erfahrungen des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Weltrates Methodistischer Kirchen inspiriert. Der Bischof hat es bisher noch nicht angewendet, möchte es aber mit der Option testen, es an der Tagung der Zentralkonferenz im März 2021 bei bestimmten Themen erneut anzuwenden.

Konsensorientierte Entscheidungsfindung – wie hier verstanden – bedeutet nicht, dass eine endgültige Entscheidung einstimmig getroffen wird. Es ist vielmehr ein Prozess der Erschließung eines Themas, der es erlaubt, sich aufeinander einzulassen und sicherzustellen, dass jede und jeder gehört wird, bis es an der Zeit ist, eine Entscheidung zu treffen. Wenn die Entscheidung nicht einstimmig getroffen wird, werden diejenigen, die sich widersetzen oder sich der Stimme enthalten, bezeugen, dass ihre Argumente gehört und von allen ernsthaft in Betracht gezogen wurden.

Ziele sind:

- Genügend Fragen zuzulassen, damit ein Thema von jedem Mitglied gut verstanden wird
- Die Beteiligung und den Dialog zu verbessern und relevante Fakten und Gefühle anzusprechen
- Zu ermutigen, allen Stimmen in einer von Gebet getragener Haltung zuzuhören, um den legitimen Bedenken, die andere äussern, Rechnung zu tragen
- Zu vermeiden, dass sich ein Mitglied in eine inakzeptable Position gedrängt fühlt
- Mit Höflichkeit, Respekt und Gnade geführte Diskussionen, bei denen die Teilnehmer tief verwurzelte, streitbare Perspektiven zu Themen einbringen, die im Mittelpunkt ihrer christlichen Überzeugungen stehen
- Die Möglichkeit der Dominanz eines/einer Teilnehmenden oder einer kleinen Gruppe einzuschränken
- Kreative Alternativen zu erschliessen
- Alle Überlegungen abzuwägen, zu berücksichtigen und eventuell in einen Vorschlag aufzunehmen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.
- Zu ermutigen, eine Entscheidung zu treffen, wenn die meisten einverstanden sind, und die Macht einiger weniger einzuschränken, Entscheidungen zu behindern

Praktiken

- Verwendung von Karten, um die Stimmung der Gruppe zu erfassen
- Einsatz von Kleingruppen und Durchmischung von Personen in Tischgruppen
- Häufige Anhörung einer Minderheit
- Beauftragung einer Gruppe, neue Wörter zu entwerfen
- Auszeit für Gebet oder Stille
- Verschiebung einer Entscheidung, wenn sie noch nicht reif ist

Wann wird in einer Sitzung die Methode der «konsensbasierten Unterscheidungsfindung» angewendet?

Der Bischof gibt bekannt, ob eine Sitzung nach einem üblichen Beratungs- und Entscheidungsverfahren oder nach der «konsensorientierten Entscheidungsfindung» stattfindet.

Bei der «konsensbasierten Entscheidungsfindung» werden die Mitglieder «Indikator-Karten» verwenden. Wir werden zwei Farben verwenden:

- Gelb: zeigt an, dass man einer Idee Wärme entgegenbringt und anerkennt, dass es «Licht» in ihr gibt;
- Dunkelblau: zeigt Kühle gegenüber einer Idee an und eine Missbilligung als «dunkel» und nicht hilfreich;

Nachdem jemand seine Bemerkungen beendet hat, halten die Mitglieder diskret eine der beiden Indikator-Karten an ihren Tisch, die die Unterstützung für den geäußerten Standpunkt anzeigt.

Wenn die Mitglieder der Meinung sind, dass es Zeit ist, weiterzumachen oder dass sich der Austausch zu wiederholen beginnt, halten sie die beiden Indikatorkarten gekreuzt an ihrem Tisch. Wenn eine Mehrheit dies tut, zeigt dies die Bereitschaft an, weiterzugehen.

IV. Berichte der Arbeitsgruppen

1

Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste

1. Die Arbeitsgruppe traf sich vom 27. bis 30. September 2019 in Uster, Schweiz. Es waren anwesend: Jana Daněčková, Zoltán Kovács, Michael Nausner, Edward Puślecki, Christof Voigt (Verbindungsperson ZK Deutschland) und Stefan Zürcher (Vorsitz). Daniel Sjanta und Vladimir Zhelezov liessen sich entschuldigen.
2. Die Arbeitsgruppe erhielt vom Exekutivkomitee keine Aufträge. U. a. auf Anregung von Bischof Patrick Streiff setzten wir uns mit folgenden Texten auseinander:
 - *God in Love Unites Us*. The Report of the Marriage and Relationships Task Group 2019 of the British Methodist Church¹
 - *Final Report of the 8th General Assembly of the CPCE, Sept. 13th to 18th, 2018 in Basel*
 - *Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung für Kirche und Leben der Gemeinschaft der Glaubenden in der Evangelisch-methodistischen Kirche aus kybernetischer Perspektive* von Stefan Zürcher
3. Der Artikel *Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung* von Stefan Zürcher entstand als Gesprächsbeitrag nach dem Treffen des Exekutivkomitees 2019, an dem die Frage nach der Rolle der Kirchenordnung in unserer Kirche aufgeworfen und von Einzelnen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Frage empfohlen wurde. Die Arbeitsgruppe hat diese Anregung ebenfalls aufgenommen, das Thema auf der Grundlage dieses Artikels diskutiert und einen kurzen Kommentar verfasst, der als Anhang beigefügt ist.
4. Angeregt durch den *Report of the Marriage and Relationships Task Group der Britischen Methodistischenkirche* begann die Arbeitsgruppe mit der Arbeit an einem Dokument mit dem Arbeitstitel "Elemente einer Theologie der Ehe". Der erste Entwurf ist diesem Bericht als Anhang beigefügt. Es ist geplant, diesen Text am nächsten Treffen im September fertigzustellen. Auch wenn es sich lediglich um einen ersten Entwurf handelt, der innerhalb der Arbeitsgruppe noch vertieft diskutiert werden muss, nehmen wir schon jetzt gerne Rückmeldungen entgegen: Welche Kommentare, Anregungen und Fragestellungen gibt es vom Exekutivkomitee für die Weiterarbeit an diesem Text?
5. Unsere Diskussion über die beiden erwähnten Texte und ein Referat von David Field über seinen Artikel *The Divine Economy, the Church, and the struggle for Justice for the LGBTQ Community*, das er uns zu Beginn unseres Treffens präsentierte, war geprägt von der Debatte über den Umgang mit Homosexualität. Wir diskutierten in einer respektvollen und von Vertrauen geprägten Atmosphäre. Wir feierten und beteten miteinander, wir hatten Tischgemeinschaft, wir hörten einander zu, nahmen einander und die jeweilige Situation, aus der wir kommen, wahr, und lernten voneinander. Wir alle gingen mit dem Eindruck auseinander, uns und unsere Überzeugungen besser zu verstehen. Diese Erfahrung berührte uns, machte uns dankbar und auch hoffnungsvoll im Blick auf die Zukunft. „Holy Conferencing“ ist möglich!

¹ Siehe www.methodist.org.uk/MandR19

Folgendes aus diesem Gespräch halten wir fest:

- Es ist wichtig, in so hoch sensiblen Fragen wie jener des Umgangs mit Homosexualität, über den wir unterschiedlich denken, Begriffe sehr sorgfältig zu wählen und gut zu überlegen, was wir mit ihnen, u. U. ohne es zu wollen, transportieren. Beispiele solcher Begriffe sind: offen, progressiv, fortschrittlich, liberal / konservativ, normal, homophob / homophil u. a. m.
 - Den unterschiedlichen Kulturen, in denen wir leben und die uns und unser Denken prägen, ist in jedem Fall mit Achtung und Respekt zu begegnen. Es geht nicht an, dass sich Angehörige des einen Kulturkreises anmassen, Angehörigen eines anderen in einer Haltung der Überlegenheit zu sagen, was bei Letzteren richtig oder falsch, gut oder schlecht ist.
 - Als Arbeitsgruppe sind wir überzeugt, dass wir in unserer Zentralkonferenz einen Weg finden sollten, der es uns möglich macht, trotz unseren unterschiedlichen Sichtweisen über Homosexualität zusammen zu bleiben. Könnte es Teil der Lösung sein, dass allein die Kommission für ordinierte Dienste bzw. die geschlossene Sitzung der Jährlichen Konferenz darüber entscheidet, welche Personen als Pfarrerin oder Pfarrer ordiniert werden können? Die am Treffen anwesenden Mitglieder der Arbeitsgruppe stimmen darin überein, dass dies der Weg ist, den wir gemeinsam gehen sollten.
6. Im Zusammenhang mit dem Schlussbericht der Vollversammlung der GEKE im September 2018 stellten wir uns die Frage, wie die dort angenommenen Dokumente und Texte in die Jährlichen Konferenzen gelangen, diskutiert und in der Praxis verwendet werden. Welche Kanäle aus dem Rat der GEKE in die Mitgliedskirchen und an die Basis gibt es? Wir nehmen wahr, dass leider manche Dokumente mit guten Impulsen für die kirchliche Arbeit nicht bis in unsere Jährlichen Konferenzen und lokalen Gemeinden bzw. zu unseren Pfarrpersonen gelangen. Da müssen auch wir uns als Mitglieder der Arbeitsgruppe mehr in die Pflicht nehmen. Das Dokument „Kirchengemeinschaft“ und alle weiteren an der Vollversammlung angenommenen Texte sind in Englisch und Deutsch unter <https://cpce-assembly.eu/dokumente> zu finden. Wir empfehlen sie in den Jährlichen Konferenzen zum Studium.
7. Am Treffen 2020 werden wir uns mit folgendem Thema weiter beschäftigen:
- Weiterarbeit am Entwurf ‚Elemente einer Theologie der Ehe‘.
- Das Exekutivkomitee hat die Möglichkeit, uns für unsere Arbeit Aufträge oder Impulse zu geben.
8. Das nächste Treffen findet vom 12. bis 15. September 2020 voraussichtlich in Prag, Tschechische Republik, statt.

Stefan Zürcher

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung¹ für Kirche und Leben der Gemeinschaft der Glaubenden in der Evangelisch-methodistischen Kirche aus kybernetischer Perspektive

von Stefan Zürcher

1. Anlass und Fragestellung

Die Entscheide der ausserordentlichen Generalkonferenz vom Februar 2019 zu Aspekten des Umgangs mit homosexuellen Menschen in der United Methodist Church (UMC) – Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, Ordination schwuler oder lesbischer Pfarrpersonen – hat Fragen ausgelöst.

Mit den eingereichten Petitionen soll auf der Ebene der Kirchenordnung (KO) nicht nur inhaltlich fixiert werden, welche Lehrmeinung die UMC in der Frage der Homosexualität offiziell als die einzig richtige und ausschliessliche durchzusetzen gedenkt, sondern es soll zudem bis ins Detail geregelt werden, wie beispielsweise mit Pfarrpersonen verfahren wird, die in diesen Fragen von den Vorgaben der Kirchenordnung abweichen und ihnen zuwiderhandeln. Auch soll ein Verfahren zur Überprüfung von Bewerbenden für den ordinierten Dienst installiert werden, das sicherstellt, dass keine schwulen oder lesbischen Pfarrpersonen in den pastoralen Dienst aufgenommen werden können, ohne dass die Verantwortlichen mit massiven Sanktionen und Disziplinar massnahmen rechnen müssen.

Solche legalistischen Passus kennen wir in der Kirchenordnung unserer Zentralkonferenz bisher nicht². Deshalb stellt sich die Frage nach der Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung: Welche Funktion und Bedeutung hat die Kirchenordnung für Kirche und Leben der Gemeinschaft der Glaubenden in der Evangelisch-methodistischen Kirche? Ist sie Kirchengesetz, das bei Zuwiderhandlung mit Zwangsmassnahmen durchzusetzen ist, oder bildet sie einen Grundbestand an Leitplanken, die im Konsensverfahren immer wieder neu verhandelt werden müssen und genügend Raum lassen, um den vielfältigen Gegebenheiten in den ca. 50 Ländern, in denen die UMC arbeitet, angepasst werden zu können? Welche Rolle spielte die Kirchenordnung in der Vergangenheit, welche heute? Welche Intention verfolgte und verfolgt sie insbesondere hinsichtlich Lehrnormen und -fragen?³ Wie ist dies aus heutiger Sicht zu beurteilen? Wo sind vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen Korrekturen vorzunehmen?

Meine These lautet: *Eine methodistische Kirchenordnung ist von ihrem Ursprung und Wesen her eine Lebensregel, die die Glieder der Kirche und ihre Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu Christi und der Erfüllung des kirchlichen Auftrages anleitet. Das gemeinschaftliche Gespräch und gegenseitige Verantwortlichkeit sind die grundlegenden und unaufgebbaren Kennzeichen dieser Regel.*

In einem ersten Kapitel betrachte ich die Entstehung und Entwicklung der Kirchenordnung, engl. *General Book of Discipline* (BoD), in der Geschichte des Methodismus und der Methodistischen Kir-

¹ Unter dieser Bezeichnung werden in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK MSE) die Teile Verfassung, Grundlagen der Lehre, der Dienst aller Christen und Christinnen, die sozialen Grundsätze, Organisation und Verwaltung sowie die Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung zusammengefasst. In der Zentralkonferenz Deutschland heisst die Kirchenordnung ‚Verfassung, Lehre und Ordnung (VLO)‘.

² Ausnahme: Art. 341.

³ Im englischen Sprachraum wird zwischen *doctrine* und *teaching* unterschieden. In der deutschen Sprache stehen uns leider keine zwei entsprechenden Begriffe zur Verfügung, sondern lediglich das Wort *Lehre*, was zu Unschärfen führt. *Doctrine* meint die feststehenden *Lehrnormen* und *-grundlagen* wie beispielsweise die Glaubensartikel. *Teaching* dagegen bezeichnet aus den Lehrnormen abgeleitete *Lehrinhalte* und *-meinungen*, die zeit- und kontextbedingt veränderbar sind. Dabei klingt die wesleyanische Unterscheidung von *essentials* und *opinions* an. J. L. McCleskey weist darauf hin, dass die Frage der Homosexualität gemäss den Sozialen Grundsätzen (Art. 161 II. G), aber auch der Ehe und Ordination eine Frage der christlichen Lehre (*teaching*) und nicht der Lehrnormen (*doctrine*) ist. Die sozialen Grundsätze der EMK sind nicht identitätsstiftend und nicht gesetzlich bindend. Deshalb kann auch die Ansicht zur Inkompatibilität praktizierter Homosexualität nicht gesetzlich bindend sein. Vgl. McCleskey, J. L., *Freedom and Connectionalism – The Wesleyan Way!*, <https://unitingmethodists.com/perspectives/freedom-and-connectionalism-the-wesleyan-way>, 22.6.2019.

che seit John Wesley. In einem zweiten Kapitel stelle ich das Selbstverständnis der Kirchenordnung hinsichtlich Zwecks und Charakters dar. Im dritten Kapitel formuliere ich Herausforderungen aus der Sicht gegenwärtiger Kybernetik und diskutiere Handlungsansätze.

Was diese kleine Untersuchung nicht leistet, ist der Vergleich und die Diskussion mit den Kirchenordnungen bzw. dem Kirchenrecht anderer Kirchen, etwa der römisch-katholischen, der reformatorischen, der anglikanischen oder der Ostkirche.⁴ Auch auf eine biblisch- und systematisch-theologische Darstellung der Thematik wurde verzichtet.⁵

2. Entwicklung der Kirchenordnung seit Wesley

Im Unterschied zu vielen reformierten Denominationen lautet die Bezeichnung der Kirchenordnung der UMC im Englischen nicht ‚Book of Order‘, sondern ‚Book of Discipline‘. In den protestantischen Traditionen hat *discipline* im Laufe der Zeit vielfach eine negative Konnotation erhalten. Der Begriff *discipline* beschreibt positiv Standards und Erwartungen an Kirchenmitglieder oder Gemeinden betreffend bestimmten Praktiken und Verhaltensweisen, negativ eine von Verboten bestimmte „Zuchtordnung“. Wenn diese nicht entsprechend befolgt werden, löst dies Zurechtweisung oder ein Kirchenzuchtverfahren aus.

Der Methodismus dagegen versteht *discipline* weiter, und der Ausdruck umfasst alle Aspekte kirchlichen Lebens. Das Verständnis, was *discipline* im Leben der christlichen Gemeinschaft bedeutet, hat sich im Methodismus im Laufe der letzten gut 250 Jahre herausgebildet. In diesem Kapitel stelle ich einige wichtige Phasen und Aspekte dieser Entwicklung dar.

2.1 Die Allgemeinen Regeln als Ordnung von Wesleys Gemeinschaftsstruktur

Die erste grundlegende Phase bildet die Gründerzeit des Methodismus. Ein zentrales Kennzeichen von John Wesleys Vorgehensweise bei der Gründung der methodistischen Bewegung war der Aufbau einer Gemeinschaftsstruktur (Klassen, Banden, Gemeinschaften)⁶. Diese war eine ergänzende Struktur innerhalb der anglikanischen Kirche, in der die Mitglieder seiner Gemeinschaften weiterhin die Sakramente empfangen oder am Gottesdienst teilnahmen. Folglich hatte Wesley lediglich seine Gemeinschaften zu ordnen, nicht aber eine ganze Kirche, was ein wesentlicher Unterschied zu der

⁴ Vgl. z. B. Plathow, Michael, Art. Kirchenordnungen III. Praktisch-theologisch, in: TRE Bd. 18, 707-713; Honecker, Martin, Kirchenrecht II. Evangelische Kirchen, in: TRE Bd. 18, 725-749, u. a. Differenzen zeigen sich etwa im Verständnis des *ius divinum* und *ius humanum* sowie im Umfang der durch das Kirchenrecht normierten Gegenstände und in ihrer jeweiligen Bedeutung.

⁵ Ich verweise auf die kurze, erhellende Einführung von Schlink, Edmund, Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 2: Ökumenische Dogmatik, Göttingen 3, 2005, 660-673. Hier nur so viel: Nach Schlink ist für alles Tun der Kirche der Auftrag Jesu an seine Jünger grundlegend, zu dessen Erfüllung viele Möglichkeiten offenstehen. Dabei ist das Geistwirken durch die vielfältigen Geistesgaben und die damit verbundenen Dienste wesentlich. Weiter: „Über solche mannigfaltigen und nicht in jeder Gemeinde gleichen Geistwirkungen hinaus sind in den neutestamentlichen Schriften auch immer wiederkehrende Ausrichtungen des geistlichen Lebens der Kirche erkennbar, die sich aus der Dynamik des sich durch das Evangelium und die Sakramente vollziehenden Geisteswirkens ergeben [...] Diese Grundstrukturen [der Kirche] erlauben wie der grundlegende Auftrag Christi mancherlei kirchenrechtliche Konkretisierungen. Aber das Kirchenrecht ist nicht Herr über den Geist, sondern hat die Grundstrukturen des geistlichen Lebens der Kirche zu achten, den freien Raum für ihre Auswirkungen zu sichern und sie vor Einseitigkeiten und vor dem Verfall zu schützen.“ (A.a.O., 666f) Die Kirchenordnung, so Schlink weiter, ist vom Auftrag und der Sendung der Kirche als „geoffenbartes, schlechterdings verpflichtendes und unaufgebbares göttliches Recht“ her bestimmt und hat dem lebendigen Wirken des Geistes und damit dem Leben der Kirche in ihren geistlichen Grundstrukturen zu dienen. Sie verlangt von den Kirchengliedern jedoch nicht nur die Verpflichtung auf ihren Inhalt, sondern auch die „Bereitschaft, im Wechsel der geschichtlichen Situation mit dem Anordnen fortzufahren. [...] Das zum Kirchenrecht gehörende Moment der Freiheit erfordert somit auch die kirchenrechtlich gesicherte Möglichkeit, geltende Bestimmungen zu ergänzen oder durch solche zu ersetzen, die Gottes Auftrag in der veränderten gegenwärtigen Situation angemessener sind“. (A.a.O.) Die „pneumatische Geschichtlichkeit des Kirchenrechts“ erschliesse die Möglichkeit, „kirchenrechtliche Verschiedenheiten als berechnete Mannigfaltigkeiten in der kirchlichen Einheit anzuerkennen“. (A.a.O. 668)

⁶ Um der Kürze willen schreibe ich im Folgenden nur von Gemeinschaften. Klassen und Banden sind immer mitgemeint.

Funktion unserer heutigen (Kirchen-)Ordnung ist. Gleichwohl ist es für unsere Fragestellung lohnend, Rolle und Gestalt seiner Gemeinschaftsordnung zu betrachten, weil daraus wichtige Impulse für heute gewonnen werden können.

Wozu diene Wesleys Gemeinschaftsordnung? Wesley beschrieb Religion als „eine dauerhaft bestimmende Beschaffenheit der Seele, eine Erneuerung unserer Gesinnung in das Bild Gottes, eine Wiederherstellung der Gottesbildlichkeit, eine ständig wachsende Gleichförmigkeit des Herzens und des Lebens nach dem Vorbild unseres heiligsten Erlösers“⁷. Um dieses Wachstum, das Wachstum in der Erkenntnis und Liebe Gottes zu fördern, bildete er seine Gemeinschaftsstruktur. Und um die Mitglieder dieser Gemeinschaften in der Heiligung von Herz und Leben anzuleiten, stellte er ihnen mit den *Allgemeinen Regeln* von 1743 eine Art Lebensregel zur Verfügung. Von denen, die aufgenommen werden wollten, wurde nur das Verlangen, „dem zukünftigen Zorn zu entfliehen und von Sünden erlöst zu werden“, erwartet, und dass sie „ihr Verlangen nach Seligkeit stets dadurch beweisen, dass sie nichts Böses tun [...]. Dadurch, dass sie Gutes tun [...]. Durch den Gebrauch aller von Gott verordneten Gnadenmittel“⁸. Die Befolgung dieser Regeln verstand Wesley als Re-Aktion und Antwort auf Gottes Gnade. Dadurch würde die Beziehung zu Gott genährt, war er überzeugt. Die Allgemeinen Regeln waren eine Hilfe – im Grunde auch selber Gnadenmittel –, um die geistliche Kraft von Gottes lebensverändernder Liebe zu erfahren. Letzteres war das Ziel, ersteres das Mittel. – Es ist offensichtlich, dass im Denken Wesleys Disziplin und Nachfolge unauf löslich miteinander verbunden waren, wie R. Dunning bemerkt.⁹ Methodisch sein bedeutete das Einüben einer bestimmten, methodisch ‚geordneten Lebensweise‘.¹⁰ Dieses geistliche Geschehen ist deutlich unterschieden von einer gesetzlichen Praxis.

Die Allgemeinen Regeln erfüllten noch eine weitere Aufgabe: Gemeinschaften, die sich zu Wesleys Vereinigten Gesellschaften (United Societies) zählen wollten, mussten die Allgemeinen Regeln erfüllen. D. h. die Allgemeinen Regeln waren das die verschiedenen Gemeinschaften von Wesleys Konnexio Verbindende. Sie waren ihr Kitt. Daran wird ein weiteres Kennzeichen des Methodismus sichtbar: Die verschiedenen zur Konnexio Wesleys gehörigen Gruppen beriefen sich zwar alle auf die Allgemeinen Regeln. Dennoch herrschten in bestimmten Fragen grundlegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen.¹¹ Dies zeigt, dass nicht eine einheitliche Lehre oder theologische Position dem Methodismus seine einzigartige Identität verlieh, sondern die Verfolgung eines gemeinsamen Zieles mithilfe der Allgemeinen Regeln, nämlich der Förderung von Heiligung und Nachfolge. Die Gemeinschaftsstruktur und die damit gesetzte gegenseitige Verantwortlichkeit betreffend die Befolgung der Regeln waren das spezifisch Methodistische, nicht spezifische Lehren: „Der Methodismus begann als eine Bewegung, deren Betonung auf praktischer Frömmigkeit und nicht auf bestimmten Lehren lag.“¹² Lehrfragen waren der praktischen Frömmigkeit untergeordnet: Wesley „betrachtete Lehrfragen vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die christliche Jüngerschaft“, hält die Kirchenordnung fest.¹³

Die Allgemeinen Regeln dürfen als *das* Dokument gesehen werden, das das Leben der methodistischen Bewegung formte wie kein anderes. Daher kann man sagen, dass es jeder methodistischen Kirchenordnung zu Grunde liegt.¹⁴ Gerät dieses Fundament in Vergessenheit, bricht ein we-

⁷ Letter to Richard Morgan, Sen., 15.1.1734, in: WJW 25:369.

⁸ Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche, II Grundlagen der Lehre und unser theologischer Auftrag, Zürich 2007, 33ff. Dies entspricht der Kirchenordnung der ZK MSE 2005, die auf dem BoD von 2004 beruht.

⁹ Dunning, H. Ray, Ethics in a Wesleyan Context, in: Wesleyan Theological Journal, Nashville TN, JG. 5, Nr. 1, Frühling 1970, http://wesley.nnu.edu/wesleyan_theology/wesleyjournal/1970-wtj-05.pdf, 22.6.2019. Vgl. auch KO, II Grundlagen, 13.

¹⁰ Dazu inspiriert wurde Wesley von William Law, Charles Taylor (Regeln für ein heiliges Leben und Sterben), Thomas a Kempis (Nachfolge Christi) und möglicherweise auch von seiner Mutter Susanna Wesley. Als Vorlage für die Allgemeinen Regeln diene ihm vermutlich William Caves Buch *Ursprüngliches Christentum*.

¹¹ Einige Beispiele sind bei R. Heitzenrater zu finden: Vgl. Heitzenrater, Richard, John Wesley und der frühe Methodismus, Göttingen 2007, 146-149; 226-228.

¹² Shier-Jones, Angela, Methodisch sein. Theologie in kirchlichen Strukturen, in: Nausner, Michael (Hg.), Kirchliches Leben in methodistischer Tradition. Perspektiven aus drei Kontinenten, RTS Band 6, Göttingen 2010, 175.

¹³ KO, II Grundlagen, 5.

¹⁴ Vgl. Frank, Thomas E., Discipline, in: The Oxford Handbook of Methodist Studies, Oxford 2009, 246.

sentlicher Teil der Basis der methodistischen Identität weg und hinterlässt ein Vakuum, das zwangsläufig durch anderes gefüllt wird. Deshalb auch ihr Schutz durch die Einschränkungsbestimmungen.¹⁵

Auch wo der Charakter dieser Ordnung aus dem Blick gerät, bricht ein wichtiger Teil dieser Basis weg. Als Lebensregel für das christliche Leben dürfen die Allgemeinen Regeln nicht als Gesetze oder Verbote missverstanden werden, mit deren Hilfe das Verhalten von Personen bewertet und gerügt wird oder Menschen gar ausgeschlossen werden. Die Kirchenordnung verweist auf Wesley und hält fest: „Wesley wies jede unangemessene Berufung auf diese Regeln zurück. Die Kirchenordnung (engl. *discipline*) war für ihn kein kirchliches Gesetz; er verstand sie als Anleitung für die Nachfolge.“¹⁶ Vielmehr sah Wesley darin eine Einladung an alle, sich einer seiner Gemeinschaften anzuschließen.

Die Zugehörigkeit verpflichtete zur Befolgung der Regeln der Gemeinschaft – und deren Nichtbefolgung konnte durchaus zum Ausschluss führen¹⁷ –, gewährleistete aber auch die gegenseitige Verbundenheit, Begleitung und Unterstützung beim Hinwirken auf die eigene Rettung (Phil 2,12). „Der methodistische Bund war beides, eine offene Einladung und eine klare Verpflichtung. Eine Verpflichtung weit mehr aber, um den Weg vorwärts gemeinsam zu finden, als ein Eid auf ein Bekenntnis oder auf eine Reihe rechter Verhaltensweisen.“¹⁸ Wesley behauptete nie, dass die Allgemeinen Regeln von der Schrift vorausgesetzt oder vorgeschrieben waren. Er sah in ihnen ‚kleine vernünftige Hilfen‘. Eine Übertretung war kein Vergehen gegen Gott. Niemand war gezwungen, seine Regeln und Ordnungen einzuhalten, jedermann konnte die Gemeinschaft jederzeit verlassen – was ja nicht gleichbedeutend mit einem Kirchenaustritt war. Wesley unterschied damit klar zwischen *ius divinum* und *ius humanum*.

Charakteristisch für die Allgemeinen Regeln ist ein weiteres: Einige der in den Allgemeinen Regeln aufgelisteten Themen sind sehr konkret und unmittelbar umsetzbar, andere jedoch sind unspezifisch und müssen konkretisiert werden.¹⁹ Dies ist ein weiteres Charakteristikum der Allgemeinen Regeln: Sie müssen interpretiert und kontextualisiert werden. „Diese Logik basiert auf der Annahme der Einladung zu einer Lebensweise, die strukturiert ist durch Praktiken wie gemeinschaftliches Studium und Konversation, um die hilfreichsten Wege zu finden, Gutes zu tun, Böses zu meiden und in der Erkenntnis und Liebe Gottes zu wachsen, und die durch die göttlichen Gnadenmittel, durch die die Gnade Gottes gegenwärtig ist, konkretisiert wird.“²⁰ Dazu ist die Gemeinschaft notwendig. Um die Inhalte soweit zu konkretisieren, dass sie in einem bestimmten Kontext praktisch angewendet werden können, braucht es die Erfahrung und das Urteil der andern, die mit auf dem Weg sind. Um herauszufinden, was Heiligung, die immer soziale Heiligung ist, in einer konkreten Situation bedeutet, sind wir aufeinander angewiesen. Nur gemeinsam können wir als ChristInnen wachsen und lernen, in einer komplexen Welt zu beurteilen, was es heisst Gutes zu tun und Gottes Willen gemäss zu leben (Röm 12,2). Dazu im folgenden Abschnitt mehr.

2.2 Christliches Konferieren als Grundprinzip der methodistischen Gemeinschaftsordnung

Manche Aussagen der Allgemeinen Regeln konnten, wie oben festgestellt, nicht unmittelbar angewendet werden, sondern mussten konkretisiert werden. Dazu waren die Gemeinschaft und das gemeinschaftliche Gespräch nötig. Das gemeinschaftliche Gespräch – auch als christliche Konversation oder ‚Heiliges Konferieren‘ bezeichnet – ist ein zweites Kennzeichen der wesleyanischen Gemeinschaftsstruktur, das bis heute unsere Kirchenordnung prägt.

¹⁵ S. u. 2.3. Vgl. KO, I Verfassung, Art. 17ff, 7.

¹⁶ KO, II Grundlagen, 9.

¹⁷ Häufig erwähnt werden etwa die Unregelmässigkeit und die fehlende Ernsthaftigkeit der Teilnahme an den Klasstreffen. Die Regelmässigkeit und Ernsthaftigkeit der Teilnahme ist aber viel stärker Ausdruck des Willens, in der Heiligung zu wachsen, als einer peinlich genauen Einhaltung von Regeln. Die konkreten Gründe für einen Ausschluss wären noch vertieft zu untersuchen.

¹⁸ Frank, *Discipline*, 247.

¹⁹ Beispielsweise ist zu konkretisieren, welche Lieder und Bücher solche sind, „die uns nicht in der Erkenntnis und Liebe Gottes fördern“. KO, II Grundlagen, 34.

²⁰ Frank, *Discipline*, 248.

Die Gemeinschaften mit den Allgemeinen Regeln zielten darauf, das Wachstum ihrer Mitglieder in der Erkenntnis und Liebe Gottes zu fördern. „Dieses Wachstum, ob persönlich oder gemeinschaftlich, erwächst aus dem Gespräch. Das hat uns die methodistische Kirchenordnung (engl. *discipline*) gelehrt.“²¹ Wesley sah das christliche Gespräch als Gnadenmittel, durch das Menschen enger mit Gott in Verbindung geführt wurden. Die Beziehungen untereinander und der Erfahrungsaustausch, das christliche Gespräch, spielten eine grundlegende Rolle. Ich habe beschrieben, dass z. B. miteinander geklärt werden musste, wie die Allgemeinen Regeln auf ethische Fragestellungen, die sich in der konkreten Lebenssituation der Mitglieder ergaben, anzuwenden waren. In diesem Reflexionsprozess wurde gleichzeitig das Urteilsvermögen der Beteiligten trainiert – eine Fähigkeit, deren im Übrigen nicht nur die einzelnen Glaubenden, sondern auch die Kirche als Gemeinschaft bedarf, wenn sie ihren Auftrag wirksam erfüllen will.

Um sicherzustellen, dass seine Prediger seine Gnadentheologie verkündeten und Wachstum in der Heiligung des christlichen Lebens förderten, aber auch um die Herausforderungen und Möglichkeiten der methodistischen Mission zu diskutieren, rief Wesley sie regelmässig zu Konferenzen zusammen.²² Das christliche Gespräch sollte nicht nur in seinen Gemeinschaften, sondern auch in den Konferenzen zur Anwendung kommen, um Lösungen in offenen Fragen des praktischen Dienstes zu suchen oder auch um Konflikte bei divergierenden theologischen Ansichten zu klären.

Das Heilige Konferieren, das die Gemeinschaften und die Konferenzen zutiefst prägte, macht einen weiteren Aspekt deutlich: die gegenseitige Verantwortlichkeit. Gemeinschaften und Konferenzen waren Strukturen der gegenseitigen Verantwortlichkeit, ihre Ordnungen und Praktiken darauf aufgebaut. Dahinter stand Wesleys nicht zu überschätzende Hochachtung der individuellen und gemeinschaftlichen Verantwortlichkeit vor Gott und der Gemeinschaft der Glaubenden.²³ Die Kirchenordnung von 1976 nimmt dies auf und schreibt zum Konferenzprinzip: Die Väter des Methodismus zogen „eine ungewöhnliche Version des alten ‚konziliaren Prinzips‘ vor, wonach die Bewahrung und Führung des fortdauernden Lebens der Gemeinschaft der kollektiven Weisheit von christlichen Predigern, Lehrern und Laien anvertraut wurde“.²⁴

Bemerkenswert im Blick auf die frühe Entwicklung der methodistischen Kirchenordnung ist ihre besondere Form. Die Ergebnisse der Konferenz wurden im Anschluss nicht etwa in Lehrnormen oder Kirchengesetzestexte gegossen. Vielmehr wurden diese seit der ersten Konferenz 1744 als *Minutes of several conversations*, später als *Large Minutes*, in Frage-Antwort-Form publiziert und gaben so den Gesprächsverlauf wider. Dieses Instrument der Leitung wurde in dieser Form ab 1784 auch in den USA weitergeführt²⁵. 1785 wurden erstmals die *Minutes of several conversations between Coke, Asbury and others composing a form of Discipline for the ministers, preachers and other members of the Methodist Episcopal Church in America* publiziert. Zwar wurde der Titel schon bald in *Doctrine and Discipline* geändert, doch die Frage-Antwort-Form wurde z. T. bis ins 20. Jahrhundert hinein beibehalten. Erst relativ spät also wechselte man zu einer juristischen, für Gesetzestexte üblichen Form. Mit diesem Wechsel einher ging der Verlust von Offenheit und Flexibilität – zwei Kennzeichen, die die ursprüngliche methodistische Kirchenordnung einzigartig machten. Ein Gespräch ist im Unterschied zu festgeschriebenen, formalen Gesetzestexten dynamisch, reagiert rasch auf veränderte Umstände und kann bei Bedarf problemlos auf einen grösseren Teilnehmerkreis ausgedehnt werden. Gesprächsprotokolle zeigen den Gesprächsverlauf auf und, wie bestimmte Entscheide zustande kamen, aber auch welche weiteren Überlegungen und Möglichkeiten diskutiert wurden. Kurz, das Gespräch zeichnet sich aus durch das, was die Kirchenordnung als Merkmale unseres theologischen

²¹ Frank, *Discipline*, 250.

²² Im Vordergrund standen die Fragen: „Was sollen wir lehren? Wie sollen wir lehren? Was sollen wir tun? Das heisst, wie sollen wir unsere Lehre, unsere Ordnung und unsere Praxis aufeinander abstimmen?“ Wesley, John, Konferenzgespräche über Lehre und Ordnung, in: *Der Methodist* 1/1976, 1.

²³ Vgl. Shier-Jones, *Methodisch sein*, 182.

²⁴ *Book of Discipline*, II *Doctrine*, Nashville TN 1976, 41.

²⁵ Die *Large Minutes* bildeten die Grundlage der ersten Kirchenordnung. Diese waren neben der Bibel, dem Gesangbuch und der Agende/Sonntagsgottesdienst (*Sunday Service of the Methodists in North America*) die vierte Schrift, die Wesley der jungen amerikanischen methodistischen Bewegung übersandte. Vgl. Richey, E. Russel, Die praktizierte Ekklesiologie des Methodismus, in: Nausner, Michael (Hg.), *Kirchliches Leben in methodistischer Tradition. Perspektiven aus drei Kontinenten*, RTS Band 6, Göttingen 2010, 22.

Auftrags aufzählt: Es fördert kritisches und konstruktives Denken, individuelles und gemeinschaftliches, kontextuelles und inkarnatorisches, praktisches, d.h. auf das Leben bezogenes.²⁶

2.3 Die Konstituierung der methodistischen Bewegung als Kirche

Nach dem Tod Wesleys trat die methodistische Bewegung in England bzw. in Amerika infolge der Unabhängigkeit der USA in eine neue Phase ein, die sich auch auf die Kirchenordnung auswirkte. War die methodistische Bewegung zunächst eine innerkirchliche Sozietät innerhalb der Strukturen der anglikanischen Kirche und auf der Grundlage von deren Lehrgrundlagen und Ordnungen, löste sie sich nun von dieser und verfasste sich als eigenständige Kirche.²⁷ Ein damit verbundener Entwicklungsschritt in Amerika war die Bildung der alle vier Jahre tagenden Generalkonferenz, zunächst bestehend aus allen Mitgliedern der Jährlichen Konferenzen, später wegen der nicht mehr handhabbaren Grösse nur noch aus Delegierten der Jährlichen Konferenzen. Man versuchte ihre zunehmende Macht zu begrenzen und die grundlegende Struktur mit den Jährlichen Konferenzen als Basiseinheiten zu bewahren dadurch, dass zumindest Grundentscheidungen, etwa Verfassungsänderungen, von den Jährlichen Konferenzen ratifiziert werden müssen. 1808 verabschiedete die Generalkonferenz eine Reihe von Regeln, um die Arbeit der Konferenz zu ordnen. Dabei setzte sie auch die sogenannten ‚Einschränkungsbestimmungen‘ in Kraft, die ihr zukünftig u. a. untersagten, die Glaubensartikel zu widerrufen oder zu verändern oder Lehrnormen, die den gegenwärtigen widersprechen, aufzustellen. Ebenfalls verboten wurde, das Glaubensbekenntnis und die Allgemeinen Regeln zu widerrufen, zu verändern oder zu ersetzen.²⁸ „Diese ‚Einschränkungsbestimmungen‘ bildeten faktisch die erste Verfassung der *Methodist Episcopal Church in America* MEC“, stellt Frank fest.²⁹ Denn zusammen mit diesen wurden auch die von ihnen bezeichneten Dokumente als Lehrnormen eingesetzt. Die Beweggründe für diese Einschränkungsbestimmungen müssten noch vertieft untersucht werden.

Gelegentliche Streitigkeiten bewogen Wesley 1763 dazu, eine „Modellurkunde“ („*Model Deed*“) als verbindlichen Massstab für die methodistische Verkündigung („*standard measure of Methodist preaching*“) zu veröffentlichen. Diese enthielt neben den Anmerkungen zum Neuen Testament die vier Bände seiner Predigten. Sie wurden zur Grundlage methodistischer Lehre („*teaching*“) und Tradition in Grossbritannien und auch in den amerikanischen Kolonien.³⁰

Für ihre Eigenständigkeit rüstete Wesley die amerikanischen Methodisten mit verschiedenen Dokumenten aus: Als Grundlagen der Lehre diente zunächst lediglich die Agende (*Sunday Service of the Methodists in North America*), die auch die von Wesley gekürzten Glaubensartikel enthielt. Dazu kamen als Ordnung der Gemeinschaftsstruktur die Allgemeinen Regeln, ein Gesangbuch sowie die adaptierten „Large Minutes“. Zwar dienten Wesleys Predigten und Anmerkungen weiterhin auch in Amerika als Modell und Massstab für die methodistische Auslegung und Verkündigung. Offiziell zu den grundlegenden Dokumenten gezählt wurden sie aber erst nach 1808.³¹ Shier-Jones vertritt die These, dass diese Entwicklung deshalb erfolgte, weil sich insbesondere die Gemeinschaftsstruktur, die gemäss Shier-Jones wesentlich das theologische Erbe des frühen Methodismus getragen hatte, aufzulösen begann.³² Diese These scheint mir plausibel, weil sie die methodistische Bewegung und

²⁶ Vgl. KO, II Grundlagen, 37f. Frank, *Discipline*, 249, beobachtet in neuerer Zeit eine begriffliche Veränderung. Statt von Gespräch oder Konversation spreche man von Diskussion, Debatte, Dialog – Begriffe bzw. Formen, die das Gespräch verändert hätten. Denn im Dialog seien lediglich zwei Parteien mit zwei Stimmen miteinander im Gespräch statt einer Vielzahl, und eine Debatte fördere die Konfrontation statt die Verständigung.

²⁷ Bereits im Februar 1784 hatte John Wesley die sog. *Deklarationsurkunde* („*Deed of Declaration*“) verfasst, um der Jährlichen Konferenz in Grossbritannien einen bleibenden Bestand über seinen Tod hinaus zu geben. Diese einseitig von Wesley erlassene Erklärung hatte konstitutionelle Bedeutung. In ihr führte er einhundert Prediger auf, die die Konferenz bilden sollten („Gesetzliche Hundert“), und 15 Verhaltensregeln für die Konferenz. Lehrfragen werden darin keine erwähnt. Vgl. Heitzenrater, Richard P., *John Wesley und der frühe Methodismus*, Göttingen 2007, 334f.

²⁸ Vgl. KO, I Verfassung, Art. 17ff, 7. Anders die frühere Evangelische Gemeinschaft, die ihre Glaubensartikel bis 1962 regelmässig der jeweiligen Zeit und ihrer Zeit angepasst hat.

²⁹ Vgl. Frank, *Discipline*, 251.

³⁰ Vgl. KO, II Grundlagen, 12f.

³¹ Anders ZK MSE, Was bedeutet Bekenntnis für uns?, 1981, 3. Dieses Dokument geht davon aus, dass bereits die Gründungskonferenz die Predigten und Anmerkungen akzeptierte.

³² Vgl. Shier-Jones, *Methodisch sein*, 175.

ihre Betonung der praktischen Frömmigkeit auf der Basis einer grundlegend christlich-methodistischen Lehre, wie sie die Glaubensartikel festhalten, statt bestimmter Lehrmeinungen und -inhalte, ernstnimmt. Es ging ihr, wie wir oben gesehen haben, um eine bestimmte Lebensweise und eine diese Lebensweise fördernde Ordnung. Diese machte ihre besondere Identität aus.

Allerdings veränderte der Übergang von einer Bewegung zur Kirche die Funktion der Lehrgrundlagen natürlich auch. Sie dienten nun nicht mehr lediglich als Lehrakzente für die Predigt innerhalb einer Bewegung im Rahmen einer Kirche, sondern als grundlegende Normen für den christlichen Glauben innerhalb einer Kirche.

2.4 Weitere Entwicklungen³³

Die im Zuge der Konstituierung als Kirche angestossenen Veränderungen der Kirchenordnung führten dazu, dass diese mehr und mehr Merkmale und Form eines Kirchengesetzes annahm. Die charakteristische Frage-Antwort-Form wurde aufgegeben, die Kirchenordnung wurde zunehmend umfangreicher und begann, die kirchliche Praxis bis in die Details zu regeln: „Kirchenrecht legte die Regeln in Bereichen fest, die einst der gängigen Praxis oder den kulturellen Umständen überlassen worden waren.“³⁴ Was in den Anfängen beispielsweise mit dem einfachen Begriff Klassentreffen umschrieben wurde, umfasst heute ein eigenes Kapitel über die lokale Gemeinde mit ausführlichen Regeln zur Kirchengliederschaft und zur Organisation der Gemeinde und ihres Dienstes. Wurde die Berufung für den Dienst eines Kandidaten ursprünglich mit wenigen Fragen geprüft, ist dazu heute ein umfangreiches Prozedere erforderlich.

Das einstmals katechismusartige Handbuch für methodistische Lehre und Arbeit wuchs im Laufe der Jahrzehnte so zu einem umfangreichen Regelwerk heran, das kaum einen Bereich auslässt. Für diese Entwicklung sind auch die Vereinigungen 1939 und 1968 mitverantwortlich. Es sollte sichergestellt werden, dass die wichtigsten Elemente der jeweiligen Traditionen in der neuen Denomination ihre angemessene Beachtung fanden. Aber auch das Bewusstsein der ökumenischen Ausrichtung hinterliess in der Kirchenordnung seine Spuren.³⁵

1934 gründete die Methodist Episcopal Church South den ersten Rechtshof, den Vorläufer des Rechtshofs der Methodist Church von 1939, der seither über Rechtsfragen berät und entscheidet.³⁶ Inwieweit dieses ‚oberste Gericht‘ mit dem Grundsatz christlichen Konferierens in Übereinstimmung zu bringen ist, ist fraglich, ist seine Aufgabe doch, festzustellen, wer im Recht ist und wer nicht.

2.5 Zusammenfassung und Zwischenergebnis

- ‚Sitz im Leben‘ der Allgemeinen Regeln waren ursprünglich innerkirchliche Gemeinschaften. Sie ordneten das Leben in diesen, nicht aber das Leben der Kirche als Ganze.
- Die Allgemeinen Regeln waren kein Gesetz, sondern eine Lebensregel und als solches Anleitung für ein geordnetes Leben in der Nachfolge. Ihre verbindliche Befolgung erfolgte nicht aus Gesetzesgehorsam oder Zwang, sondern als dankbare Re-Aktion auf Gottes gnädige Zuwendung.
- Die Berufung auf die Allgemeinen Regeln und die gemeinsame Verfolgung des dahinterstehenden Zieles hielten die verschiedenen Gemeinschaften von Wesleys Konnexio zusammen, nicht ihre Übereinstimmung in besonderen Lehrinhalten; praktische Frömmigkeit auf der Grundlage der Glaubensartikel stand in der frühen methodistischen Bewegung im Mittelpunkt, nicht bestimmte Lehrmeinungen.
- Die Allgemeinen Regeln waren in manchen Lebensbereichen so offen und allgemein formuliert, dass sie in der Gemeinschaft im gemeinsamen Gespräch interpretiert und kontextualisiert werden mussten.
- Als grundlegendes Dokument formten die Allgemeinen Regeln die methodistische Bewegung und Identität und liegen darum implizit jeder methodistischen „Kirchenordnung“ (*discipline*) zu Grunde. Gerät dies in Vergessenheit bricht ein wesentlicher Teil des Fundamentes der methodistischen Identität weg.

³³ Vgl. dazu ausführlich und bis in die Gegenwart Frank, *Discipline*, 252ff.

³⁴ Frank, *Discipline*, 253.

³⁵ Vgl. z. B. KO, I Verfassung, Art. 7, 3.

³⁶ Vgl. Askew Sally C., A Brief History of the Judicial Council of the United Methodist Church, in: *Methodist History*, 49:2, 2011 (<http://archives.qcah.org/handle/10516/1385>; 5.8.2019).

- Das christliche Gespräch (christliche Konversation, Heiliges Konferieren) als Gnadenmittel verbindet die Beteiligten enger mit Gott.
- Das gemeinschaftliche Gespräch war nicht nur der Weg, auf dem Lösungen für offene Fragen gefunden wurden, sondern es förderte auf einer übergeordneten Ebene auch das Urteilsvermögen der Beteiligten, was eine wichtige Fähigkeit im Wachstum in der Erkenntnis Gottes ist.
- Die Ergebnisse der Konferenzen wurden nicht in Lehrnormen und Gesetzestexte gegossen, sondern in Frage-Antwort-Form publiziert. Mit dem Abschied von dieser Form gingen ein Verlust an Offenheit und Flexibilität und wohl auch ein Verlust des Bewusstseins, Überzeugungen im gemeinsamen Gespräch zu klären, einher, und der Charakter der Kirchenordnung als starres Kirchengesetz nahm zu.
- Die gegenseitige Verantwortlichkeit ist ein weiteres Kennzeichen des christlichen Gesprächs und eines ‚geordneten‘, auf Wachstum in der Heiligung zielendes, christliches Leben.
- Auch noch in der frühen Phase der Eigenständigkeit als methodistische Kirche wurde vieles der gängigen Praxis und den kulturellen Umständen überlassen. Mehr und mehr begann man danach die kirchliche Praxis durch Bestimmungen in der Kirchenordnung zu regeln.
- Mit den Einschränkungsbestimmungen wurden 1808 erstmals Lehrnormen fixiert. Bis dahin genügten die Gemeinschaftsstruktur mit den Allgemeinen Regeln und die Agende als Trägerinnen der methodistischen Theologie und Lehre.
- Im Zuge der Institutionalisierung der Kirche, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts verstärkt einsetzte, gewann die Kirchenordnung mehr und mehr den Charakter eines Kirchengesetzes und wurde zunehmend umfangreicher und für die kirchliche Praxis gewichtiger.

Als Zwischenergebnis ist im Blick auf Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung im Methodismus aus historischer Perspektive Folgendes festzuhalten: Eine methodistische Ordnung

- ist eine Lebensregel, die einzelne Glaubende und eine Glaubensgemeinschaft in einem geordneten Leben in der Nachfolge Jesu Christi und der Heiligung anleitet und diese in ihrem Wachstum fördert.
- ermöglicht und schützt das gemeinschaftliche Gespräch und gibt so einen Rahmen vor, in dem die grundlegenden Lehrnormen für den jeweiligen Kontext ausgelegt und konkretisiert, und Fragen der kirchlichen Praxis und Mission geklärt werden können.
- gewährt Freiraum für unterschiedliche Meinungen und Überzeugungen in Fragen, die nicht den Kern des christlichen Glaubens betreffen.
- gründet in der gegenseitigen Verantwortlichkeit und Mündigkeit der Glaubenden und fördert diese.
- ist selbst ein Gnadenmittel.

3. Das Selbstverständnis der KO

Nachdem ich im vorangehenden Kapitel die Ursprünge der Kirchenordnung, die wichtigsten Wurzeln und Entwicklungen skizziert habe, geht es in diesem Kapitel um das Selbstverständnis der aktuellen Kirchenordnung. Was sagt sie selbst darüber, was sie ist und was nicht? Was sagt sie selbst über ihren Zweck? Was von dem als Zwischenergebnis Festgehaltenen widerspiegelt sie? Konkret sollen die folgenden vier Themen näher betrachtet werden:

- Kirchenordnung als Lebensregel und Anleitung zur Nachfolge
- Kirchenordnung und christliche Konversation
- Kirchenordnung und Lehre
- Kirchenordnung zwischen Offenheit/Freiheit und Verbindlichkeit

Dabei stütze ich mich auf das BoD von 2016 und die adaptierte Übersetzung der ZK MSE von 2005, aber auch auf ältere Ausgaben (1972/1976) und innerhalb diesen vor allem auf Teil II *Grundlagen der Lehre und unser theologischer Auftrag*.

3.1 Kirchenordnung als Lebensregel und Anleitung zur Nachfolge

Bischof P. Streiff schreibt im Vorwort der Ausgabe der ZK MSE 2005: „Wer sich die Mühe nimmt, die Kirchenordnung 2005 zu lesen, wird bald entdecken, dass es sich im Wesentlichen nicht um

einen Gesetzestext handelt, sondern um ein theologisch begründetes Handbuch, wie die Evangelisch-methodistische Kirche ihre Mission in Verantwortung vor Gott und ihren Gliedern leben will³⁷. Zwar enthält die Kirchenordnung Lehrgrundlagen und -normen, aber sie stellt dazu fest, dass diese nicht das Entscheidende sind. Im Vordergrund steht die praktische Frömmigkeit, das gelebte Leben als Christinnen und Christen in Liebe. Dieses allerdings bedürfe der Ordnung.³⁸ Die Kirchenordnung beruft sich dabei auf Wesley und seinen Umgang mit den Allgemeinen Regeln: „Wesley wies jede unangemessene Berufung auf diese Regeln zurück. Die Kirchenordnung (engl. *discipline*) war für ihn kein kirchliches Gesetz; er verstand sie als Anleitung für die Nachfolge“³⁹. Zu beachten ist allerdings, dass unsere Kirchenordnung nicht ohne weiteres mit der Ordnung Wesleys für seine Gemeinschaften verglichen werden kann. Ihre Geltungsbereiche und darum auch ihr Zweck sind verschieden.

Wer lediglich die hinteren Teile der Kirchenordnung, etwa jene über Organisation und Verwaltung, liest, könnte zu einem anderen Schluss als Streiff kommen. Die sehr juristischen Paragraphen isoliert betrachtet, lassen durchaus den Eindruck eines Gesetzestextes aufkommen. Doch muss man sich klar machen, dass die Kirchenordnung eben nicht nur diese Teile enthält, sondern von ihren theologischen und auch historischen Grundlagen her gelesen und verstanden werden will. Diese Perspektive verändert den Charakter auch der anderen Teile. Sie ermöglicht es, in der Kirchenordnung weniger schriftlich fixiertes Kirchengesetz als vielmehr ein Handbuch für das Leben der Kirche zu erkennen, wie Streiff betont. Dies müssen wir uns bewusst machen, um die Gefahr einer einseitig gesetzlichen Anwendung und damit der Missinterpretation der Kirchenordnung zu vermeiden. Dieser würden wir erliegen, wenn wir ihre Anordnungen und Lehrnormen als „positive, juristische Normen“ missverstehen würden, „die uneingeschränkte Annahme unter Androhung des Ausschlusses verlangen. Sie sind aber wichtige Marksteine“⁴⁰. Als Marksteine stecken sie einen Rahmen ab, der Raum zum gemeinschaftlichen Gespräch lässt, in dessen Verlauf ein Konsens erzielt wird oder festgestellt wird, dass Meinungsvielfalt in bestimmten Fragen die Einheit nicht gefährden muss.

3.2 Kirchenordnung und christliche Konversation

Wo unterschiedliche Meinungen nicht nur zugelassen, sondern erwünscht sind und gefördert werden sollen – unter 3.3 komme ich darauf zurück –, ist das Gespräch miteinander umso entscheidender, um trotz unterschiedlicher Ansichten in manchen Fragen an der Einheit festhalten und den kirchlichen Auftrag gemeinsam erfüllen zu können. Zu diesem Gespräch fordert die Kirchenordnung alle Kirchenglieder nicht nur implizit durch die Konferenzstruktur auf, sondern auch explizit:

Die Evangelisch-methodistische Kirche bedarf einer ständigen Wiederbelebung ihrer Lehre mit dem Ziel echter Erneuerung, fruchtbarer Evangelisation und eines fortschreitenden ökumenischen Dialogs. In dieser Hinsicht ist die Wiederentdeckung und Aufarbeitung unseres besonderen – katholischen, erwecklichen und reformatorischen – Erbes im Blick auf die Lehre wesentlich.

Diese Aufgabe verlangt, dass wir uns unsere Tradition erneut aneignen, aber auch innerhalb unserer Kirche wie im ökumenischen Gespräch neue theologische Untersuchungen anstellen. Alle sind eingeladen, sich an diesen Bemühungen zu beteiligen, ein wirkliches Interesse für theologisches Verstehen zu entwickeln, um unser Erbe zu nutzen und es zu gestalten für die Kirche, die wir zu sein trachten.⁴¹

Schäfer verweist auf einen Passus der Kirchenordnung von 1976, der das konziliare Prinzip betont: Die Väter des Methodismus

hüteten sich davor, sich irgendeiner der klassischen Formen des ‚konfessionellen Prinzips‘ zu verschreiben – der Forderung, dass das Wesentliche der christlichen Wahrheit in präzis

³⁷ KO, Geleitwort des Bischofs.

³⁸ Vgl. KO, II Grundlagen, 10.

³⁹ KO, II Grundlagen, 9.

⁴⁰ BoD 1976, II Doctrine, 49f.

⁴¹ KO, II Grundlagen, 20.

definierten Formulierungen festgehalten werden könne und müsse und durch die kirchliche Autorität rechtlich durchzusetzen sei. Stattdessen zogen sie eine einzigartiges Modell des alten ‚konziliaren Prinzips‘ vor, wonach die Bewahrung und Führung des fortdauernden Lebens der Gemeinschaft der kollektiven Weisheit von christlichen Predigern, Lehrern und Laien anvertraut wurde.⁴²

Seit Wesley wird das Organ dieses kollegialen Prozesses *Konferenz* genannt und auf allen Ebenen, von der Ebene des Bezirks bis zur Ebene der weltweiten Kirche eingesetzt. Die Konferenz ist eine „konsultative und legislative Körperschaft, verantwortlich also für gültige Anwendung kirchlicher Lehre und Verfassung auf theoretische und praktische Fragen“⁴³.

Die in der Gemeinschaftsstruktur aus der Zeit der Anfänge angelegte und für Wesley wichtige gegenseitige Verantwortlichkeit hat mit dem Verlust der Klassversammlungen im 19. Jahrhundert an Bedeutung verloren. Dennoch ist sie in der Kirchenordnung noch zu finden. Im Abschnitt Allgemeine Regeln und Soziale Grundsätze wird diese angesprochen:

Die Kirchenordnung und die Allgemeinen Regeln drücken die Erwartung aus, dass in der Erfahrung einzelner und im Leben der Kirche die Jüngerschaft konkret wird. Diese Ordnungen gehen davon aus, dass alle, die sich von der Gemeinschaft des Glaubens geistlich versorgen lassen, auch dieser Gemeinschaft gegenüber Verantwortung wahrnehmen.

Versorgung ohne Übernahme von Verantwortung bewirkt moralischen Verfall; Übernahme von Verantwortung ohne Unterstützung der Gemeinschaft ist eine Form von Grausamkeit.⁴⁴

Teil III *Der Dienst aller Christen und Christinnen* fordert alle Glaubenden auf, Auftrag und Verantwortung für die Erfüllung der kirchlichen Mission in Liebe zu Gott und den Nächsten wahrzunehmen.

Das Konferenzsystem mit der Jährlichen Konferenz als der grundlegenden Körperschaft⁴⁵ ist nicht nur in der Kirchenordnung festgeschrieben, sondern wohl *das* Strukturprinzip unserer Kirche überhaupt, das seit seiner Entstehung in der Gründungszeit der methodistischen Bewegung einen wesentlichen Teil ihrer Identität ausmacht. Damit ist dem gemeinschaftlichen Gespräch im Blick auf Fragen der Lehre und kirchlichen Praxis ein einzigartiger Ort zugewiesen. Dass jedoch immer wieder neu um Wege gerungen werden muss, auf denen das Heilige Konferieren den Schritt von der hehren Theorie in die Realität der kirchlichen Praxis, die eben oft auch von allzu irdischen Interessen geprägt ist, schafft, dass christliche Konversation gelernt und geübt werden muss, zeigen missglückte Beispiele auf allen Ebenen.⁴⁶

3.3 Kirchenordnung und Lehre

Die Kirchenordnung enthält als historische, nicht veränderbare Lehrgrundlagen die 25 Glaubensartikel der Methodistenkirche⁴⁷, das Glaubensbekenntnis der Evangelischen Gemeinschaft mit seinen 16 Artikeln⁴⁸ und die Allgemeinen Regeln⁴⁹. Zu den weiteren verbindlichen Grundlagen der Lehre gehören Wesleys Predigten sowie seine Anmerkungen zum Neuen Testament.⁵⁰ Durch die Ein-

⁴² BoD 1976, II Doctrine, 41. Vgl. auch Schäfer, Bekenntnis, 17.

⁴³ A.a.O., 41. Das BoD 1976 führt dann die drei ursprünglichen Fragen betreffend Lehre, Ordnung und Praxis an: Was sollen wir lehren? Wie sollen wir lehren? Was sollen wir tun?

⁴⁴ KO, II Grundlagen, 10.

⁴⁵ Dass die Jährliche Konferenz die Basisgröße der EMK ist, ist wichtig. Dadurch, dass nicht die Bezirkskonferenz die Basisgröße ist, unterscheidet sich die EMK von kongregationalistisch strukturierten Kirchen, und dadurch, dass es nicht die Generalkonferenz ist, unterscheidet sie sich von hierarchisch strukturierten Kirchen. Vgl. dazu auch ZK MSE, Überlegungen zur Beziehung von Connexio und Autonomie in methodistischem Umfeld, 1995.2f.

⁴⁶ Vgl. dazu die Anregungen von Field, David, *Zu lieben sind wir da. Der methodistische Weg, Kirche zu sein*, Leipzig 2018, 219ff, sowie ausführlicher: Ders., *Bid Our Jarring Conflicts Cease. A Wesleyan Theology and Praxis of Church Unity*, Nashville 2017, 151-165.

⁴⁷ Vgl. KO, II Grundlagen, 21ff.

⁴⁸ Vgl. a.a.O., 27ff.

⁴⁹ Vgl. a.a.O., 32ff.

⁵⁰ Vgl. a.a.O., 19f; 31.

schränkungsbestimmungen ist die Schaffung neuer Grundlagen und Normen der Lehre eingeschränkt. Nichtsdestotrotz wird anerkannt, dass die „Evangelisch-methodistische Kirche [...] einer ständigen Wiederbelebung ihrer Lehre [*doctrinal reinvigation*]“ und das heisst der ständigen Auseinandersetzung auch über die christlichen Grundwahrheiten bedarf.⁵¹

Verschiedentlich bringt die Kirchenordnung zum Ausdruck, dass die Methodisten sich den christlichen Grundwahrheiten verpflichtet wissen. Dennoch gibt sie Raum für unterschiedliche Meinungen in Auslegungs- und Formfragen:

Wenn es auch wahr ist, dass Methodisten sich bestimmten christlichen Grundwahrheiten verpflichtet wissen, wie sie im Evangelium begründet sind und in ihrer Erfahrung bestätigt werden, erkennen sie doch das Recht anderer Christen an, in Fragen des Gottesdienstes, der kirchlichen Struktur, der Form der Taufe oder der theologischen Forschung verschiedener Meinung zu sein. Sie glauben, dass solche Unterschiede das Band der Gemeinschaft nicht zerreißen, das die Christen in Jesus Christus verbindet. Wesleys bekannte Äusserung hierzu lautet: »In allen Fragen, die nicht die Wurzel des Christentums treffen, halten wir es mit der Regel: Denken und denken lassen«. ⁵²

Die Kirchenordnung von 1976 formulierte an dieser Stelle auf die Gründer der methodistischen Bewegung zurückblickend: „An dogmatischen Formulierungen waren die Gründer der methodistischen Kirche wenig interessiert; sie konnten auf der christlichen Wahrheit in ihrer Ganzheit bestehen und gleichzeitig eine angemessene Breite der Auslegung zulassen.“⁵³ Dann folgte ebenfalls der Bezug auf das oben notierte Wesley-Zitat.

Die Version von 1976 sah theologische Vielfalt und unterschiedliche Ansichten nicht nur in Form- und Strukturfragen, sondern auch in Auslegungsfragen, zulässig. Es scheint, dass zumindest an dieser Stelle ein engeres Verständnis das weitere ablöste. Dies wäre aber vertieft zu untersuchen. Die Ausdrücke *religiöse Toleranz* und *theologische Vielfalt* jedenfalls blieben bis heute bestehen. So ist in der aktuellen Kirchenordnung im anschliessenden Absatz zu lesen:

Während die Methodisten an den Grundsätzen religiöser Toleranz und theologischer Vielfalt festhielten, waren sie gleichermassen überzeugt, dass es ein »Kernstück« der christlichen Wahrheit gibt, das man näher bestimmen kann und bewahren muss. Diese lebendige Mitte ist, so glauben sie, in der Bibel geoffenbart; sie wird durch die Tradition erhellt, in persönlicher und gemeinschaftlicher Erfahrung zum Leben gebracht und durch die Vernunft bestätigt. Sie waren sich dessen natürlich sehr wohl bewusst, dass Gottes ewiges Wort niemals in einer einzigen Sprachform erschöpfend ausgedrückt worden ist oder ausgedrückt werden kann.

Sie waren selbstverständlich auch bereit, die altkirchlichen Glaubensartikel und Bekenntnisse als gültige Zusammenfassung der christlichen Wahrheit zu bekräftigen. Doch achteten sie sorgfältig darauf, sie nicht als unumstössliche Massstäbe für lehrmässige Wahrheit oder Irrtum zu handhaben.

Abgesehen von diesen wesentlichen Punkten lebendigen Glaubens achten Methodisten die Vielfalt von Meinungen, die von gewissenhaften Menschen des Glaubens vertreten werden. Wesley folgte hier einer bewährten Einstellung: »Im Wesentlichen Einheit, im Unwesentlichen Freiheit und in allen Dingen Liebe«.

⁵¹ A.a.O., 20.

⁵² KO, II Grundlagen, 11. Das Wesley-Zitat stammt aus: Wesley, John, Die Kennzeichen eines Methodisten, Stuttgart 1981, 7.

⁵³ Zitiert aus Schäfer, Franz W., Bekenntnis und Freiheit in der Kirche. Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Evangelisch-methodistischen Kirche im Gespräch mit den Konfessionskirchen, Reihe: Methodismus in Dokumenten, Heft 13, Zürich 1978, 16. Vgl. auch KO, a.a.O., 15.

Der Geist der Liebe berücksichtigt die Grenzen menschlichen Verstehens: »Von vielem nichts zu wissen und in einigem zu irren«, so beobachtete Wesley, »gehört notwendigerweise zum Menschsein«. Das Entscheidende am Christsein ist Liebe zu Gott und dem Nächsten, zu der uns das erlösende und heiligende Werk des Heiligen Geistes die Kraft gibt.⁵⁴

Die Vielfalt der theologischen Ansichten ist nötig, hält die Kirchenordnung fest, weil Einheitlichkeit weder dem Wesen des dreieinen Gottes noch der Vielstimmigkeit des biblischen Zeugnisses gerecht wird. Sie ist nicht nur geduldet, sondern ausdrücklich erwünscht und gefordert. Dabei unterscheidet die Kirchenordnung zwischen christlichen Grundwahrheiten, dem Wesentlichen, den sogenannten Essentials, und dem Unwesentlichen, d. h. allen übrigen Fragen⁵⁵. Auch die verbindlichen und unveränderlichen Lehrnormen bleiben menschliche Formulierungen, die die Wahrheit immer nur bruchstückhaft fassen und beschreiben können. Deshalb ist es folgerichtig und gerade auch im Streit um die Homosexualität beherzigenswert, was F. Schäfer schreibt: „Im Methodismus wurden die einzelnen Artikel kaum gebraucht, um Häretiker zu bestimmen oder um sie auszuschliessen.“⁵⁶ Wenn schon die Glaubensartikel nicht dazu missbraucht wurden, wie viel weniger darf es durch andere, nicht grundlegende Wahrheiten geschehen.

Fazit: Obwohl die Kirchenordnung im Unterschied zur Gründerzeit der methodistischen Bewegung Lehrnormen für die Kirche festschreibt, sieht sie sie doch nicht als in Stein gemeißelt. Vielmehr macht sie deutlich, dass es die theologischen Grundlagen geradezu nötig machen, sie für die jeweilige Zeit und den jeweiligen Ort neu zu interpretieren und auszulegen. Damit hält sie ein wichtiges Merkmal methodistischer Ordnung wach.

3.4 Kirchenordnung zwischen Offenheit/Freiheit und Verbindlichkeit

Das BoD beschreibt seinen Zweck mit folgenden Worten: „Die Kirchenordnung reflektiert unseren wesleyanischen Weg, Christus durch Lehre und ein geordnetes christliches Leben zu dienen. Wir sind eine weltweite Denomination, verbunden in unserem konnexionalen Bund durch Lehre, Ordnung und Mission. Die Kirchenordnung verleiht dieser Einheit Ausdruck“⁵⁷. Zweck der Kirchenordnung ist die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen kirchliches Leben in Verbundenheit und Einheit sowie die wirksame Erfüllung des kirchlichen Auftrags möglich ist. Das geht selbstverständlich nicht ohne Regeln – Regeln, die uns helfen, unserer gemeinsamen Aufgabe gerecht zu werden. Aber wie offen bzw. verbindlich ist die Kirchenordnung? Im Vorwort des BoD von 2016 schreiben die Bischöfe Ough, Carter und Harvey: „Wir sehen die Kirchenordnung nicht als sakrosankt und unfehlbar, aber wir betrachten sie als ein unserem Erbe adäquates Dokument und als Ausdruck einer hoffnungsvollen Zukunft. Es ist die aktuellste Stellungnahme dazu, wie Methodisten zusammenleben wollen.“⁵⁸ Die EMK kennt kein Lehramt, sondern den konziliaren Prozess im Rahmen der Konferenzen zur Klärung von Ordnungs- und Lehrfragen.

Dieser ist nie zu Ende, sondern wird durch den Wandel der Zeit immer wieder neu in Gang gesetzt. In diesem Sinn ist die Kirchenordnung offen, weil sie in einem offenen Entwicklungsprozess steht. Verbindlich ist sie insofern, als die an diesem Prozess Beteiligten gemeinsam einen Konsens suchen und sich diesem dann eigenverantwortlich unterstellen – wenn es denn so ist.

Im Blick auf die Lehrnormen spricht die Kirchenordnung von 1976 von einem flexiblen Rahmen: Das Ziel der Vorgabe von Lehrnormen – konkret ging es um Wesleys Predigten und die Anmerkungen zum Neuen Testament im Jahr 1763 –

war nicht, ein unbewegliches Lehrsystem vorzuschreiben oder eine verantwortliche Freiheit des Intellekts zurückzubinden; es sollte vielmehr einen breiten und flexiblen Rahmen der Lehre bilden, welcher die äusseren Grenzen für die Beantwortung von strittigen Fragen innerhalb der Gemeinschaft setzen sollte. Dies Lehrnormen waren viel beweglicher als alle

⁵⁴ A.a.O., 11f.

⁵⁵ Vgl. Anmerkung 2 zur Unterscheidung von *doctrine* und *teaching*.

⁵⁶ Schäfer, Bekenntnis, 13.

⁵⁷ A.a.O., II General Book, Art. 101, 45.

⁵⁸ BoD 2016, Episcopal Greetings, V.

klassischen Credos, Bekenntnisse und Artikel; sie gaben den Methodisten jedoch einen gewissen Schutz vor lehrmässigem Extremismus und sie gaben den methodistischen Laien eine neue Rolle in der Beurteilung der Lehrnormen. Diese besondere Formel für die Orientierungen in Lehrfragen war in der ganzen Christenheit einmalig. Sie verpflichtete die Methodisten auf die biblische Offenbarung als Grundlage, ohne eine wörtliche Zusammenfassung dieser Offenbarung in einem Lehrsatz aufzustellen. Sie gab methodistischer Theologie eine Verankerung in einem bleibenden Kern, erlaubte ihr aber auch Bewegungsfreiheit gegenüber der sich entfaltenden Geschichte.⁵⁹

Die Grundlagen der Lehre sind nicht positive, juristische Lehrnormen, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit einschränken, jedoch wichtige Marksteine. Sie haben nicht den Status der Endgültigkeit in Inhalt und Ausdruck, sondern können, ja müssen immer wieder neu formuliert und interpretiert werden, wie wir gesehen haben. Das ist wichtig zu sehen. Zudem, lehrmässige Aussagen oder die Zustimmung zur Kirchenordnung sind bis heute kein Kriterium für die Zugehörigkeit zur EMK.

3.5 Schlussfolgerungen

Auch wenn die Kirchenordnung im Laufe der vergangenen gut 250 Jahre eine grosse Entwicklung durchlaufen hat, was nicht anders zu erwarten ist, zeigt sich in einigen charakteristischen Merkmalen doch auch eine überraschende Kontinuität, etwa beim gemeinschaftlichen Gespräch, bei der Betonung gegenseitiger Verantwortlichkeit oder auch bei der Gestaltung eines geordneten christlichen Lebens mit dem Ziel, in der Heiligung zu wachsen.

- Die heutige Kirchenordnung der EMK mit Verfassung, Lehrgrundlagen und Ordnung ist nicht als Kirchengesetz, sondern als Handbuch zu verstehen, das durch wichtige Marksteine und Leitplanken einen Rahmen absteckt, der das Leben und die Mission der Kirche und ihrer Mitglieder ermöglicht und ordnet.
- Die Kirchenordnung schützt und fördert durch das Konferenzprinzip auf allen Ebenen die gegenseitige Verantwortlichkeit aller Kirchenglieder und das gemeinschaftliche Gespräch im Blick auf Fragen der Lehre und der kirchlichen Praxis.
- Die Kirchenordnung schreibt mit den Lehrnormen zwar den Kern des christlichen Glaubens fest. Gleichzeitig macht sie aber deutlich, dass es unerlässlich ist, diese immer wieder neu für die jeweiligen unterschiedlichen und sich verändernden Kontexte zu interpretieren und zu konkretisieren. Mit der Konferenzstruktur stellt sie das dazu nötige Werkzeug zur Verfügung.
- Die Kirchenordnung unterliegt einem offenen Entwicklungsprozess. Sie hält Freiräume für unterschiedliche Meinungen in Fragen der Lehre und kirchlichen Praxis offen. Sie baut darauf, dass Kirchenglieder sich eigenverantwortlich und verbindlich an ihren Leitplanken orientieren oder dann einen erneuten Gesprächsprozess anstossen. Als solche ist sie ein einheitsstiftendes Dokument.

4. Herausforderungen und Handlungsansätze aus kybernetischer Perspektive

4.1 Den Freiraum nützen und schützen

Das eine ist die Ausgestaltung der Kirchenordnung selber, das andere ist, wie sie in der Praxis angewendet und gelebt wird. Auf ersteres haben wir in unserer täglichen Praxis einen deutlich kleineren Einfluss, letzteres liegt in erster Linie an uns. Wir haben gesehen, die aktuelle Kirchenordnung legt Leitplanken fest, die einen Raum definieren. Dieser Raum ist in der kirchlichen Praxis auszugestalten und mit Leben zu füllen. Diesen Freiraum gilt es zu nützen und so zu gestalten, dass er dem Wirken des Leben schaffenden Geistes Gottes und damit dem Leben der Kirche und der Erfüllung ihres Auftrages dient und diese nicht behindert. Dabei ist grosse Sorgfalt und Wachsamkeit nötig. Insbesondere die Generalkonferenz und die Zentralkonferenzen tragen eine grosse Verantwortung

⁵⁹ BoD 1976, II Doctrine, 42f. Zur verschiedenen kirchengeschichtlichen Situation von Wesley und den Reformatoren und der jeweiligen Bedeutung von Bekenntnissen siehe ZK MSE, Bekenntnis, 1ff. Wesleys Frage ist nicht jene nach der rechten Lehre (Bekenntnis), sondern nach der gelebten rechten Lehre (Glaubenspraxis). Bekenntnisse sind „gültige Zusammenfassung der christlichen Wahrheit. Sie werden aber nicht als absolute Massstäbe angesehen, mit deren Hilfe Wahrheit oder Irrtum in Fragen der Lehre verbindlich entschieden werden könnte.“ A.a.O., 2.

für das Offenhalten, aber auch für den Schutz dieses Raumes. Er ist von aussen und von innen her bedroht!

In diesem Zusammenhang der Hinweis auf das Adaptionrecht: Gemäss Art. 31.5 der Verfassung bzw. Art. 543.7, Teil VI Organisation und Verwaltung, hat die Zentralkonferenz das Recht zur Adaption des BoD.⁶⁰ Dieses Recht hält den Raum offen, und mit ihm ist uns ein wichtiges Instrument für die Kontextualisierung gegeben. Bei der Neufassung von Teil VI Organisation und Verwaltung ist alles daranzusetzen, dass ein maximaler Freiraum für die Adaption der Kirchenordnung an die jeweilige konkrete Situation erhalten bleibt, um in den sehr unterschiedlichen Kontexten auch in Zukunft einen fruchtbaren Dienst zu fördern.

4.2 Das christliche Gespräch üben

Die Entwicklung der letzten zweieinhalb Jahrhunderte ist offensichtlich: Der Stil der gegenwärtigen Kirchenordnung orientiert sich deutlich stärker an Gesetzestexten als frühere Versionen.⁶¹ Auch wenn der gesprächsorientierte Ansatz an Bedeutung verloren hat, ist er doch nicht vollständig verloren gegangen. Das Konferenzsystem strukturiert unsere Kirche nach wie vor. Damit sind sowohl die Voraussetzungen für das christliche Gespräch als auch für gegenseitige Verantwortung gegeben. Die Kirchenordnung schafft einen ermöglichenden und schützenden Rahmen und gibt, indem sie Lehrmeinungen (*teachings*) bisher, jedenfalls bis zur ausserordentlichen Generalkonferenz im Februar 2019, nicht verbindlich fixiert hat, Raum, die Lehrgrundlagen (*doctrine*) zu interpretieren und zu kontextualisieren.

Doch wie wurde und wird dieser Ansatz in der Praxis gelebt – auf der Ebene der Bezirke, der Jährlichen Konferenzen, der Zentralkonferenzen und der Generalkonferenz? Für die Zukunft stellt sich die Frage: Wäre der Methodismus besser bedient mit einer rigoroseren, legalistischeren Gestalt der Kirchenordnung mit einer klaren Linie, was Autorität und Lehre betrifft? Oder sind jene Formen vorzuziehen und zu stärken, die das gemeinschaftliche Gespräch, das Heilige Konferieren fördern? Meine Erfahrung ist, dass es auf allen Ebenen Tendenzen für erstere Variante gibt. Klare Antworten sind für manche attraktiv. Mündigkeit auch in Fragen des Lebens als Glaubende und die Übernahme von Verantwortung, das Aushalten unterschiedlicher Meinungen und der damit verbundenen Unsicherheit sind herausfordernd, gegenseitige Verantwortlichkeit kostet einen etwas.

Ist die Frage zu Gunsten des gesprächsorientierten Ansatzes entschieden, müssen wiederum auf allen Ebenen Wege gefunden werden, wie in der Praxis das gemeinschaftliche Gespräch in gegenseitiger Verantwortung geübt und fruchtbar gemacht werden kann. Es versteht sich nicht von selbst, sondern ist gefährdet und bedarf grosser Aufmerksamkeit und sorgfältiger Pflege. Damit wird man am besten auf der Ebene der Ortsgemeinde beginnen, z. B. mit Hilfe des Auf- oder Ausbaus einer Kleingruppenstruktur. Auch Bezirksvorstände und Behörden und Gremien der Jährlichen Konferenz, bei sorgfältiger Planung auch die Sitzungen der Jährlichen Konferenz selbst, sind Übungsfelder. Denn die Erfahrung zeigt: Dort, wo man sich kennt, wo über Jahre tragfähige Beziehungen und damit Vertrauen aufgebaut wurden – etwa in Bezirken und Jährlichen Konferenzen –, fällt das offene Gespräch leichter. Wo diese fehlen, ist christliches Konferieren fast unmöglich.⁶² Ob das Gespräch möglich und zielführend ist, ist nicht primär eine Frage der Methodik, sondern der Beziehungen der daran Beteiligten – und des Verständnisses als Gnadenmittel, das das Wachstum von Heiligung von Herz und Leben der einzelnen und einer Gemeinschaft fördert.⁶³

⁶⁰ Vgl. BoD 2016, II General Book, Art. 101, 45. Von diesem Recht ausgenommen sind die Art. 1-61; 101-105; 120-143; 160-166.

⁶¹ Shier-Jones, Methodisch sein, 188, urteilt, „dass methodistische Kirchenordnung in ganz Europa und Amerika nicht mehr speziell darauf ausgerichtet ist, dass einzelne durch die Aufrechterhaltung geistlicher Verantwortlichkeit in Gnade und Heiligung wachsen mögen. Stattdessen wurde sie zu einem legalistischen Mittel zum Schutz kirchlicher Orthodoxie und Orthopraxis“. Ich gehe in meiner Bewertung nicht so weit, weil ich den Aspekt der Verantwortlichkeit durchaus noch finde. Dennoch zeigt Shier-Jones ein Spannungsfeld auf, in dem wir stehen.

⁶² Vgl. dazu Weems, Lovett H. Jr., General Conference is Broken; Annual Conference Are Not, <https://www.churchleadership.com/focus/general-conference-is-broken-annual-conferences-are-not>, 26.6.2019.

⁶³ Das christliche Gespräch als Gnadenmittel ist wie das Gebet ein Ort, an dem Gott sich zur Erfahrung bringt, und hat auf diese Weise eine den Habitus der Glaubenden und der Glaubensgemeinschaft formende Dimension. Vgl. Zürcher-Allenbach, Stefan, Die formative Dimension des Gebets, Pastoraltheologische Grundlegungen einer Gemeindepraxis aus methodistisch-wesleyanischer Perspektive, Leipzig 2019, 259ff.

4.3 Sich den ursprünglichen Sinn der methodistischen Ordnung bewusst machen

Unserer Kirchenordnung liegen implizit die Allgemeinen Regeln als Gemeinschaftsordnung zu Grunde. Sie ordneten als Lebensregel einerseits das Leben der Gemeinschaften und verbanden die Gemeinschaften, die sich auf sie beriefen, andererseits auch untereinander zu Wesleys Konnexio. Die Gemeinschaften waren um diese Regel herum organisiert, um zusammen im christlichen Leben zu wachsen.⁶⁴ Diesen Ursprung und Zweck der Kirchenordnung müssen wir uns immer wieder bewusst machen. Sie ist da, um die Glieder der Kirche und ihre Gemeinschaft in ihrer Nachfolge Jesu Christi und der Erfüllung des kirchlichen Auftrages anzuleiten. Wer die Kirchenordnung unter diesem Vorzeichen liest und in der Praxis anwendet, wird weniger schnell in die Falle der Gesetzlichkeit treten. Und wir müssen uns darum bemühen, dass unsere Kirchenordnung im Kern eine solche Lebensregel bleibt oder, wo sie es nicht mehr ist, wieder wird.

4.4 Umgang mit Macht – transparente Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse

Jede Kirchenordnung hat mit Macht zu tun. Sie regelt den Umgang mit Macht, indem sie Macht verteilt und überträgt, die Macht Einzelner und von Gremien begrenzt, und indem sie Kontrollmechanismen vorsieht. Damit setzt sie Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer Macht der Erfüllung des kirchlichen Auftrages dient, und schützt vor Machtmissbrauch, auch wenn sie diesen nie vollständig verhindern kann. Wesentliche Elemente dabei sind das Konferenzsystem mit der gegenseitigen Verantwortlichkeit, das Paritätsprinzip zwischen Laien und pastoralen Mitarbeitenden, die Einsetzung von Bischöfen, das Dienstzuweisungssystem u. a. Allen beteiligten Personen und Gremien sind spezifische, aber immer auch beschränkte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zugewiesen, und nur im Zusammenspiel entfaltet sich ihre volle Macht, d. h. sind sie in der Lage, Menschen oder eine konkrete Situation so zu beeinflussen, dass durch Gottes Geist ein fruchtbarer Dienst geschieht. Diesem Zusammenspiel, das die Kirchenordnung regelt, ist auf allen Ebenen Aufmerksamkeit zu schenken. Die Vereinbarung von gemeinsamen Werten, Leitbildern, Zielen und Massnahmen etwa ist ein wirksames Mittel dazu. Wiederum spielt das gemeinschaftliche Gespräch die entscheidende Rolle.

Die Kirchenordnung selbst, ihre An- und Verwendung legen aber nicht nur die Spielregeln für den Gebrauch von Macht fest. Sie selbst sind Mittel zur Machtausübung, die auch für Machtspiele missbraucht werden können. Bei Machtmissbrauch verliert die Kirchenordnung jedoch ihren dienenden Charakter und damit ihre Bestimmung. Machtmissbrauch kann auf vielfältige Weise geschehen, etwa wenn Gruppen versuchen, den konziliaren Prozess der Festlegung oder Änderung der Kirchenordnung für die Durchsetzung ihrer Partikularinteressen zu nutzen, oder wenn die Kirchenordnung in gesetzlicher Weise das Hören aufeinander unterbindet. Diesen Formen des Machtmissbrauchs ist einmal mehr die christliche Konversation entgegenzusetzen. Insbesondere ist auf solche Methoden zurückzugreifen, die transparente Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse fördern und der Vielfalt der Ansichten und Überzeugungen so weit wie möglich gerecht werden.

⁶⁴ Vgl. Frank, *Discipline*, 248.

Kommentare zu „Rolle und Bedeutung der Kirchenordnung für Kirche und Leben der Gemeinschaft der Glaubenden in der Evangelisch-methodistischen Kirche aus kybernetischer Perspektive»

An der Sitzung der Arbeitsgruppe für Theologie und Ordinierte Dienste in Uster (Schweiz) diskutierten wir über das Wesen der Evangelisch-methodistischen Kirchenordnung ausgehend von einem Artikel von Stefan Zürcher.

Wir stimmten mit der grundsätzlichen Ausrichtung von Stefan Zürchers Artikel überein. Er streicht dort hervor, dass die Kirchenordnung ihre Wurzeln eher im Leben der Kirche als in einem Gesetzbuch hat. Ihr ursprüngliches Ziel war es, die Mitglieder der frühen methodistischen Bewegung zu einem heiligen Leben anzuleiten (oder wie Wesley es formulierte: um „dem kommenden Zorn zu entfliehen“). Gemeinsame Gespräche und gegenseitige Verantwortung waren entscheidende Aspekte dieser Lebensregel. Das bedeutete, dass es im ursprünglichen Text mehr um Regeln für das praktische Leben ging als um ein Gesetz, dem man gehorchen musste. Von Anfang an bekam diese Lebensregel den Namen Allgemeine Regeln (engl. General Rules – tue nichts Böses, tue Gutes, verwende die Gnadenmittel) und waren als praktische Lebensorientierung für die frühen methodistischen Gesellschaften gemeint – sowohl während ihrer Zusammenkünfte als auch im alltäglichen Leben. Sie betonten heiliges/geheiligtetes Leben mehr als rechte Lehre. „Holy conferencing“ (dt. heiliges Verhandeln) entwickelte sich zu einem Ausdruck für diese Art und Weise, gemeinsames Leben zu strukturieren. Durch die Jahrhunderte entwickelte sich diese frühe praktische Lebensregel, die Menschen in ihrer Heiligung unterstützen sollte, mehr und mehr zu einem detaillierten Gesetzbuch. Diese Entwicklung begann bereits im späten 18. Jahrhundert, als die methodistische Bewegung zu einer Kirche wurde und eine Kirchenordnung brauchte. Schon 1763 wurden in der Model Deed die Lehren formuliert als Basis für methodistische Predigt in England und Amerika. Aber erst 1784 wurde die Deed of Declaration von den Methodisten in England anerkannt, und bei der Weihnachtskonferenz in Baltimore in den Vereinigten Staaten entstand die Bischöfliche Methodistenkirche. Im frühen 19. Jahrhundert wurden Lehrstandards festgesetzt, und im 20. Jahrhundert wurde ein Gerichtshof gebildet. Die ursprüngliche Rolle der Allgemeinen Regeln als eine Lebensregel wurde damit überschattet.

Welchen Weg könnten wir gehen, um die Wurzeln der Kirchenordnung als Gnadenmittel wiederzuentdecken, das heisst als eine Lebensregel für geistliches Wachstum, die gemeinschaftliches Leben fördert und schützt und dennoch Freiraum lässt für unterschiedliche Meinungen und Ausdrucksformen? Die Kirchenordnung versteht sich selbst als eine Hilfe in der Nachfolge, in der konfessionelle Prinzipien auf konziliarem Weg entwickelt werden. Sie baut auf Verlässlichkeit und gegenseitige Unterstützung unter Kirchenmitgliedern. Die theologischen Standards der Kirchenordnung weisen darauf hin, dass kontinuierliche Erneuerung der Lehre vonnöten ist, etwas, was nicht ohne gemeinsames Gespräch und gegenseitiges Zuhören geschehen kann. Die Bischöfe Ough, Carter und Harvey heben die Kirchenordnung als ein Resultat kontinuierlicher Gespräche hervor und definieren sie als eine „Erklärung, wie Methodisten sich über ihr gemeinsames Leben einigen.“ Das ist ein Prozess mit offenem Ende, der jedoch teilweise durch einschränkende Regeln (restrictive rules) strukturiert wird.

Wenn wir die letzten 250 Jahre der Entwicklung bedenken, dann wollen wir hervorheben, dass die Kirchenordnung ein Ausdruck folgender Aspekte ist:

- Einheit inmitten unterschiedlicher Ansichten
- Gemeinschaftliches Gespräch
- Gegenseitige Verantwortlichkeit
- Anleitung zum Wachsen in der Heiligung für die Gemeinschaft

Als eine Hilfestellung für dienende Leitung soll die Kirchenordnung deshalb zu folgenden Zwecken gebraucht werden

- Schutz des Freiraums der Gemeinschaften, um mit konkretem Leben erfüllt zu werden
- Hilfe für christliche Gespräche/Gespräche im christlichen Geiste
- Fortsetzung des ursprünglichen Zwecks der Allgemeinen Regeln, die der Pflege der Heiligung dienen
- Regel für die Anwendung von Macht, damit sie der ganzen Kirche und nicht einzelnen Interessengruppen dient

Eingedenk all dessen müssen wir auch heute miteinander weiter verhandeln, was die Kirchenordnung als Gesetzbuch bedeutet. Was ist „Gesetz“ in strengem Sinne für uns Methodisten? Wie verstehen wir die Formulierung „Die Generalkonferenz ist das Gesetz gebende Gremium ...“ sowohl theologisch als auch praktisch? Was bedeutet es, dass für Zentralkonferenzen, in denen grosse Teile dieses „Gesetzes“ nicht anwendbar sind und z. T. nicht einmal in der lokalen Sprache vorliegen? Wir brauchen dieses „Gesetz“ in der lokalen Sprache, ob wir es nun als Gesetzbuch oder Lebensregel verstehen. Eine entscheidende Herausforderung dabei ist, „Gespräch/conferencing“ in eine „Kirchenordnung“ hinein zu übersetzen.

Wir sind nicht sicher, dass wir in unserer momentanen Situation auf einem gemeinsamen Boden stehen, was die Anwendung demokratischer Prozeduren betrifft. Könnte holy conferencing ein Weg sein, diesen gemeinsamen Boden in einer Situation demokratischer Krise wiederzufinden? Wir unterstützen zwar mit Nachdruck demokratische Prozesse, sehen aber auch, dass wir uns heute in einer Situation befinden, in der die Mehrheitsregel alleine in gewissen Fragen nicht zu befriedigenden Lösungen führt. Wir brauchen an Konferenzen mehr Zeit und Raum, um miteinander zu reden, aufeinander zu hören. Wo ist Raum zum Reden für (Meinungs)Minoritäten? Wo gibt es so einen Raum an Konferenzen, ohne dass gleich eine Abstimmung stattfinden muss? Wie sieht eine Balance zwischen holy conferencing und Abstimmungen aus? Wie schaffen wir die Möglichkeit für die Entwicklung enger Beziehungen in einer grossen Kirche? 1729 half der Heilige Klub Menschen auf praktische Weise und betete mit ihnen. So helfen heute „Progressive“ und „Traditionalisten“ einander und beten mit- und füreinander?

Elemente einer Theologie der Ehe (Entwurf)

1. Als Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste sehen wir in der Ehe eine besondere Beziehungsform zwischen zwei Menschen. Sie ist Ausdruck von Gottes guter Schöpfung und Teil der Geschichte seines liebenden und segnenden Handelns mit den Menschen und der Welt. Die göttliche Bestimmung des Menschen und Gottes Bundeshandeln als Aspekte von Gottes Schalom-Schaffen bilden das Fundament des in diesem Dokument skizzierten theologischen Eheverständnisses.
2. Gott als Schöpfer schuf die Menschen *nach seinem Bild*. Dieses Bild offenbarte Gott in Jesus Christus. In ihm zeigte er sein Wesen, das Liebe ist. Unserer Berufung entsprechen wir, wenn wir uns von ihm erneuern und in das Bild Jesu Christi verwandeln lassen, auf diese Weise ihm ähnlicher werden und, wenn auch nur bruchstückhaft, an seinem Wesen teilhaben, aus seiner Liebe leben und ihn und unsere Nächsten lieben wie uns selbst.

3. Fundamentales Kennzeichen der Gottesbildlichkeit ist unsere *Bezogenheit*: Wir sind geschaffen für die Beziehung mit Gott, dann für die Beziehung mit unseren Mitmenschen, mit uns selbst und mit der übrigen Schöpfung. Beziehungen an sich sind aber nicht das Ziel.

Die Beziehung zu Gott wird in der Bibel als *Bund* charakterisiert: Aus Gnade bindet Gott sich an uns und beruft uns gleichzeitig, seinem Wesen und Willen gemäss zu leben. Dieser Berufung zu entsprechen, ist unsere Antwort und Verantwortung.

Als soziale und gegenseitig voneinander abhängige Wesen sind wir für das partnerschaftliche Miteinander mit anderen Menschen geschaffen. Es ist nicht gut, als Mensch allein zu sein, sagt die Bibel. Wir sind deshalb berufen, füreinander da zu sein und zu sorgen. Durch diese gegenseitige Abhängigkeit voneinander sind wir auch fest eingebunden in die jeweilige Kultur, in der wir leben.

4. Gott schuf das menschliche Geschlecht als geschlechtliche, *sexuelle Wesen*, männlich und weiblich, berichtet der Erzähler des 1. Schöpfungsberichts. Sexualität ist Teil der guten Schöpfung Gottes. Sie ist Ausdruck von Gottes Absicht, dass unser Menschsein sich in Beziehungen entfalten soll. Sexuelle Intimität kann Ausdruck einer besonders engen Beziehung zwischen Menschen sein. Dann schafft sie zwischen ihnen ein körperliches, psychisches, geistliches und soziales Band, das ihre Beziehung stärken und vertiefen kann. Sexualität kann mit Fortpflanzung verbunden sein. Die Kraft der Sexualität hat das Potenzial für Gutes und Böses.
5. In den Abschnitten 2 bis 4 haben wir die Geschöpflichkeit des Menschen und seine Bestimmung beschrieben. Diese stellen wir nun in den weiteren Zusammenhang von Gottes Handeln als Schaffen von Schalom. Gottes Wille und Ziel für die Welt ist *Schalom* (Lukas 2,14). Folgende Aspekte sind wichtig:
 - Schalom als Wohlergehen, Gedeihen, Glück, dann Ganzheit und Unversehrtheit (auch körperliche = Gesundheit, Fruchtbarkeit) des Individuums und der Menschenwelt, der ganzen Welt und der gesamten Schöpfung
 - Schalom als vorbehaltlos positiver Zustand (in) der Welt, weil sie in allen Bereichen „geordnet“ und darum in „Ordnung“ ist und lebensermöglichende, weil geordnete Verhältnisse herrschen.

- Schalom im Hier und Jetzt mit seiner
 - persönlichen, individuellen Seite, die den einzelnen Menschen mit sich im Reinen sein lässt
 - sozialen Seite, die politische Freiheit, wirtschaftliches Wohlergehen, soziale Gerechtigkeit umfasst, so dass sich Leben entfalten kann und die Menschen in versöhnten Beziehungen miteinander leben können
 - ökologischen Seite, die die Bewahrung der Schöpfung und den haushälterischen Umgang mit den natürlichen Ressourcen einschliesst
 - geistlichen Seite, die eine heilvolle, befreiende Beziehung zu Gott umfasst, die den Menschen und ihrer Gemeinschaft schon jetzt, wenn auch bruchstückhaft, Teilhabe am Dasein in Fülle und Ganzheit ermöglicht
- Schalom ist allein von Gott geschaffen und garantiert, jedoch im Hier und Jetzt durch menschliche Schuld immer wieder unter seinem Gegenteil verborgen. Im Feiern und im Gotteslob machen wir uns bewusst, wer die Quelle des Schaloms ist, und lassen uns in den Schalom hineinnehmen und von ihm erfüllen. Wir lernen miteinander den heilvollen Grundordnungen Gottes für die Welt gemäss zu leben und lassen uns als FriedensstifterInnen ausrüsten und in den Alltag senden.
- Schalom ist fundamentales Kennzeichen der kommenden und in Jesus Christus angebrochenen neuen Schöpfung, der für die Glaubenden schon jetzt Grundlage und Massstab für ihr Verhältnis zur Welt und für ihr Handeln in der Welt ist.

Gott gewährt Schalom, d. h. eine lebensermöglichende Ordnung, indem er mit uns Menschen einen Bund schliesst. Dieser Bund und damit der von Gott gewährte Schalom ist in der Beziehung mit ihm und in all unseren Beziehungen untereinander zu bewahren. Wir sind berufen, dieser Friedensordnung gemäss zu leben und FriedensstifterInnen zu sein. Ausdruck davon sind unsere Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit.

6. *Gute Beziehungen fördern den Schalom Gottes, d. h. seine lebensfördernde Ordnung in der Welt:*

- Durch gute Beziehungen blühen Personen und Gemeinschaften auf. Menschen blühen auf, weil sie nicht allein, sondern einander in vielfältigen Beziehungen PartnerInnen und BegleiterInnen sind, die füreinander und für andere da sind. Sie blühen auf, weil sie als MitarbeiterInnen Gottes in seinem Dienst miteinander verbunden sind.
- Gute Beziehungen sind durchdrungen von Gottes schöpferischer Liebe. Menschen, die von ihr erfüllt sind, tragen als gute HaushalterInnen zur Sorge und Bewahrung seiner Schöpfung bei. Als MitgestalterInnen formen sie das Aussehen der Erde und schenken durch Fortpflanzung neuem Leben ein Dasein.
- Durch gute Beziehungen zwischen Schwestern und Brüdern blüht ein Stück von Gottes neuer Schöpfung schon hier und jetzt auf. In der Gemeinschaft des Leibes Christi erfahren Menschen Stärkung und empfangen Nahrung.

Alle Menschen, ob Single oder in Partnerschaften, können einander BegleiterInnen sein, solche Beziehungen mitgestalten und erfahren, wie sie selbst und andere durch so vielfältige Beziehungen aufblühen und Erfüllung finden. Wo solches in und durch Beziehungen sichtbar wird, ist Gott gegenwärtig und wir haben Grund, ihn zu loben.

7. Jesu Haltung den Menschen gegenüber, sein Verhalten und Handeln waren tief verwurzelt in seiner Beziehung zu Gott und erwachsen daraus. In seinen Beziehungen ist darum sichtbar, wie Gott sich Beziehungen vorstellt. Kennzeichen solcher Beziehungen sind: sich-selbst-hingebende Liebe, Barmherzigkeit und Vergebungsbereitschaft, Verbindlichkeit und Treue, Loyalität, Aufrichtigkeit, Gleichwertigkeit und Gegenseitigkeit im Blick auf Fürsorge, Schutz und Respekt, und der Wunsch, die andern mögen in und durch diese Beziehung aufblühen und sich entfalten.

Zu beachten ist, dass diese Merkmale in unterschiedlichen Beziehungen je nach involvierten Personen unterschiedlich ausgeprägt sind (z. B. Eltern-Kind-Beziehung, Vorgesetzter – Untergebener, Ehe...). Doch grundsätzlich sind wir berufen, uns in unseren Beziehungen an diesen Kennzeichen zu orientieren, von Jesus Christus und voneinander zu lernen und sie einzuüben. Gleichzeitig sind wir uns bewusst: Wir leben in einer gefallenen Welt. Der von Gott gewährte Schalom ist immer wieder unter seinem Gegenteil verborgen – auch in unseren Beziehungen. Darum kommt es in Beziehungen zu Störungen und Zerbrüchen. Aber wir leben von der Barmherzigkeit und Vergebungsbereitschaft Christi. Daraus schöpfen wir die Kraft und die Fähigkeit, selber barmherzig und verggebungsbereit zu leben und immer wieder Neuanfänge zu wagen und zu ermöglichen.

8. Es gibt eine Vielzahl von Beziehungsformen zwischen Menschen. Die *Ehe* ist nur eine unter ihnen, wenn auch eine besondere. Die Liturgie spricht von der Ehe als einer Gabe Gottes und einem heiligen, lebenslangen Bund. Ihre Besonderheit wird dadurch verdeutlicht, dass die Bibel die Ehe zwischen Mann und Frau als Bild für den Bund Gottes mit seinem Volk bzw. für die Beziehung zwischen Jesus Christus und der Kirche verwendet. Zu beachten ist dabei allerdings, dass nach Paulus nicht nur die Ehe, sondern auch das Singlesein ein Charisma und deshalb genauso wertzuschätzen ist.

Wie alle Beziehungen zwischen Menschen soll auch die Ehe die oben aufgezählten Merkmale zeigen. Darüber hinaus ist sie auf Dauer und Exklusivität (Monogamie) angelegt. In ihr vereinen sich zwei Menschen aus freiem Willen mit Körper, Herz, Geist und Seele. Ihre Verbundenheit mit dem dreieinen Gott befähigt sie, als BegleiterInnen füreinander in Liebe, Vertrauen, Fürsorge und Zärtlichkeit da zu sein, einander zu bereichern und zu ermutigen. Die Ehe ist auch der Ort sexueller Intimität und der Raum, in dem Kindern aufgezogen werden können. Durch solche Ehen werden Familien gestärkt, die christliche Gemeinschaft aufbaut und die menschliche Gesellschaft gestützt.

Auch Ehen leiden darunter, dass Gottes Schalom immer wieder unter Unfrieden verborgen ist. Ehen zerbrechen, PartnerInnen trennen sich und lassen sich scheiden. Manche Geschiedene bleiben Singles, andere heiraten wieder. Manche geschiedene Mütter und Väter müssen die Elternpflichten alleine tragen. Umso wichtiger sind für sie tragfähige Beziehungen, in denen sie andere Menschen erleben, die sie begleiten und die mitanpacken.

9. Die Form und das Verständnis der Ehe sind immer auch Ausdruck von zeitlichen und kulturellen Prägungen und einer ständigen Entwicklung unterworfen. Schon in der Bibel – und erst recht ausserhalb – finden wir vielfältige Formen von Ehe zwischen Mann und Frau, z. T. auch nebeneinander: Monogamie, Polygamie, Eheformen mit Nebenfrauen, Leviratsehe u. a. m. Eine normativ verbindliche Form von Ehe gibt es in der Bibel nicht, und im Lauf der Jahrhunderte hat sie sich laufend – und je nach Kontext sehr unterschiedlich – gewandelt. In unseren Breitengraden heute ist die Rechtsstellung der Frau eine deutlich andere als damals, als sie als Besitz gesehen wurde. Die Ehe ist kein privatrechtlicher zwischen zwei Familien arrangierter Vertrag mehr, sondern eine staatlich anerkannte Rechtsform, die Ehepaare kirchlich bestätigen lassen können.

10. Durch den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte rückte in den westeuropäischen und nordamerikanischen Gesellschaften die Frage der *gleichgeschlechtlichen* Ehe in den Fokus der Diskussionen. Die Überzeugungen gehen auseinander, auch in der Kirche, erst recht in einer weltweiten wie der unsrigen. Die einen vertreten die Ansicht, dass eine Ehe nur zwischen einer Frau und einem Mann geschlossen werden kann. Andere sind der Meinung, dass

Ehen auch zwischen zwei erwachsenen Personen¹, also auch gleichgeschlechtlichen, geschlossen werden können.

In dieser Frage gehen auch die Meinungen in unserer Arbeitsgruppe auseinander. Für die einen ist eine gleichgeschlechtliche Ehe verbunden mit einer kirchlichen Trauung denkbar, ja die Möglichkeit dazu wünschenswert oder anzustreben. Für die anderen ist die Ehe in jedem Fall die Verbindung eines Mannes und einer Frau.

11. Wir schlagen vor zu prüfen, ob es für das gemeinsame Weitergehen in unserer Zentralkonferenz hilfreich wäre, zwar beide Partnerschaftsformen, jene zwischen Mann und Frau und jene zwischen Mann und Mann bzw. Frau und Frau, in der Sache gleich zu behandeln, jedoch nicht mit demselben Begriff zu bezeichnen, also den Begriff „Ehe“ nur auf die Partnerschaft von Mann und Frau anzuwenden und für die gleichgeschlechtliche Partnerschaft einen anderen Begriff zu suchen. Dies könnte das innerkirchliche Gespräch vielleicht weiterbringen.²

¹ Ausgeschlossen sind Ehen zwischen Geschwistern, Elternteil - Kind, Grosselternteil - Enkelkind.

² Als Beispiel verweise ich auf den Vorschlag von Andreas Krebs. Er schlägt vor, vom «Sakrament des Lebensbundes» zu sprechen, wobei er die Ehe zwischen Mann und Frau als eine Ausprägung des Lebensbundes, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft als eine andere unterscheidet (vgl. im nachfolgend erwähnten Buch, 134). Vergleiche zur Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften die theologische Debatte in der Alt-Katholischen Kirche in Deutschland, in: Krebs, Andreas/Ring, Matthias (Hg.): Mit dem Segen der Kirche. Die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der theologischen Diskussion, Bonn 2018.

2

Arbeitsgruppe Liturgie

1. Vorbemerkung

Die Fragen, die wir in unserem letzten Bericht an die Exekutivtagung gestellt haben, wurden nicht beantwortet. Auf unseren Bericht und die Ergebnisse unserer intensiven Arbeit (Stiftfilm, Leitfaden für Pilotprojekte u. a.) gab es fast keine Reaktionen. Dies hat uns als Arbeitsgruppe frustriert.

2. Aktivitäten im Berichtsjahr

Die Arbeitsgruppe traf sich am 11./12. September 2019 in Freienstein, Schweiz. Stefan Weller nahm am Treffen der Fachgruppe für Gottesdienst und Agende der ZK Deutschland am 24./25. Oktober 2019 in Kassel teil.

3. Auftrag Zentralkonferenz 2021

Die Verantwortung für die gottesdienstlichen Feiern an der Zentralkonferenz 2021 in Basel übernimmt Stefan Zolliker (Vorsitzender des Ausschusses für Kirchenmusik und Liturgie der JK CH-F-NA) in Zusammenarbeit mit Esther Handschin.

4. Zusammenarbeit mit der deutschen Fachgruppe

4.1 Website

Die Website www.emk-gottesdienst.org wird gemeinsam weiterentwickelt. Eine englischsprachige Version ist nicht mehr geplant.

4.2 Europäisches Gottesdienstforum

Für Herbst 2022 ist ein Europäisches Gottesdienstforum in englischer und deutscher Sprache geplant. An der Vorbereitung nehmen von unserer Seite Erika Stalcup, Esther Handschin und Stefan Weller teil.

5. Förderung der Mahlfeier

5.1 Übersetzungen aus dem Book of Worship

Die Wechselstücke aus dem BoW sind ins Tschechische und Deutsche übersetzt. Für den Gebrauch der deutschen Übersetzungen muss noch die Genehmigung des Publishing House (USA) und der ZK MSE eingeholt werden.

5.2 Liturgien in Basissprache

In Arbeit sind deutschsprachige Abendmahlsliturgien in Basissprache, d. h. entsprechend den Kriterien der Übersetzung der Basisbibel. Sie setzen thematische und kirchenjahreszeitliche Schwerpunkte.

6. Pilotprojekte

Es gibt Berichte über zwei Pilotprojekte: Romanshorn (Schweiz) und Wien-Floridsdorf (Österreich)

7. Personelle Veränderungen

Zur ZK 2021 werden Sylvia Minder, Peter Caley und Stefan Weller ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe beenden. Esther Handschin, Erika Stalcup und Jana Křížova stehen weiter zur Verfügung. Die Exekutivtagung ist gebeten, neue Mitglieder vorzuschlagen bzw. zu benennen.

Basel, 13. Januar 2020

Stefan Weller

3

Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen

Die Arbeitsgruppe erhielt vom Exekutivkomitee keine spezifischen Anträge. Deshalb hat die Arbeitsgruppe bisher keine Sitzungen abgehalten.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Petr Procházka (CZ)

Serge Frutiger (CH)

Wilfried Nausner (AT - MK/AL)

Daniel Topalski (BG) - Vorsitzender

Daniel Topalski

Januar 2020

4

Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft

Es liegt kein Bericht vor.

5

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

1. Allgemeines

Die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend traf sich am 3. Oktober 2019 während der EMYC-Ratstagung in Skopje (Nord-Mazedonien).

Anwesend waren: Martin Obermeir-Siegrist (Österreich), Orsi Sztupkai (Jugendarbeiter, Ungarn), Sára Csernák, (Jugenddelegierte, Ungarn), Maria Sonnleithner (Übersetzerin, Österreich), Caro Berger (Jugendarbeiter, Frankreich), Simona Tancheva (Jugenddelegierte, Nord-Mazedonien), Daniel Kułakowski (Jugendarbeiter, Polen), Boris Fazekas (Jugendarbeiter, Serbien), Pavol Absolon (Jugendarbeiter, Slowakei), Vítězslav Rybár (Jugendarbeiter Ersatz, Tschechien), Milan Stefanova (Gast, Bulgarien), Irena Stefanova (Arbeit mit Kindern, Bulgarien)

Entschuldigt: Daniela Stoilkova (Jugendarbeiterin, Nord-Mazedonien – kam erst später), Anežka Chlupáčková (Jugendarbeiterin, Tschechien)

Abwesend: Schweiz, Rumänien?, Albanien?

2. Treffen der ZK-Arbeitsgruppe

2.1 Austausch

Die Anwesenden tauschten Ideen im Blick auf Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen («Safeguarding Policies») aus und ermutigten einander in ihrer Arbeit.

2.2 Neue Co-Vorsitzende

Martin Obermeir-Siegrist tritt als Co-Vorsitzender zurück, Irena Stefanova wurde als neue Co-Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Unterstützung von Boris gewählt. Boris wird weiterhin Teil der EMYC Exekutive und des Exekutivkomitees der ZK MSE sein, während Irena ihm hinsichtlich der administrativen Aufgaben helfen wird.

3. DMYP

Die «Division on Ministry with Young People» besteht aus Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendleiterinnen/-leitern aus der ganzen Welt. Sie verbindet Menschen und ermöglicht den Austausch von Ideen und Erfahrungen aus verschiedenen Ländern. Zu ihren Aufgaben gehört die Organisation der «Global Convocation». Die DMYP plant im Blick auf das neue Jahrviert, die Zahl der Delegierten zu verkleinern. Alle Zentralkonferenzen in Europa können gemeinsam nur noch 3 Delegierte senden. Im Mai 2020, nach der Generalkonferenz, soll der neue Plan beschlossen werden; dann werden wir wissen, wie viele Delegierte wir wirklich senden können.

Die Delegierten müssen Bekennende Glieder der EMK sein, Interesse an der weltweiten Kirche haben (möglichst schon Kenntnisse über die weltweite Struktur der Kirche mitbringen), fließend Englisch sprechen und die Bereitschaft aufbringen, sich pro Jahr für mindestens 5 Tage von der Schule oder der Arbeit dispensieren zu lassen (die jährlichen DMYP-Tagungen finden üblicherweise Ende Juli statt). Zudem müssen sie auch ein Visum für die USA erhalten können. Wer sich wählen lässt, verpflichtet sich für vier Jahre. Die DMYP entsendet Vertreterinnen und Vertreter in verschiedene kirchliche Behörden, was im Falle einer Beauftragung durch die DMYP mit einem zusätzlichen Reiseaufwand verbunden sein kann. Die UMC zahlt für alle entstehenden Kosten. Es ist wirklich ein grosses Engagement, es ist aber auch sehr lohnenswert. Alle sind gebeten, Vorschläge für Delegierte einzubringen.

Ausserordentliches Treffen am 6. Oktober 2019

Die Zentralkonferenzen in Europa haben ein Rotationssystem entworfen, das aufzeigt, wer welche Person entsendet. Deutschland entsendet im Quadrennium 2020-2024 eine Jugendliche/einen Jugendlichen; Nordeuropa und Eurasien entsendet eine junge Erwachsene/einen jungen Erwachsenen, und die ZK MSE entsendet einen Jugendarbeiter. Von 2024-2028 wird Deutschland eine junge Erwachsene/einen jungen Erwachsenen entsenden, Nordeuropa und Eurasien eine Jugendarbeiterin/einen Jugendarbeiter und die ZK MSE eine Jugendliche/einen Jugendlichen. Im darauffolgenden Quadrennium (2028-2032) wird Deutschland eine Jugendarbeiterin/einen Jugendarbeiter entsenden, Nordeuropa und Eurasien eine Jugendliche/einen Jugendlichen und die ZK MSE eine junge Erwachsene/einen jungen Erwachsenen. Dies wiederholt sich so lange, bis eine entsprechende Veränderung in der Kirchenordnung vorgenommen wird.

Die ZK-Arbeitsgruppe nominiert Tsvetan Iliev aus Bulgarien (Jugendarbeiter) als Delegierten an die DMYP im kommenden Quadrennium.

4. EMYC Ratstagung

Die Umgestaltung des Rats geht weiter: Nachdem wir 2018 mit Bischof Eduard Khegay einen neuen Vorsitzenden erhielten, mussten wir uns 2019 von der Sekretärin Emma Weaver verabschieden. Wir sind dankbar für alle Liebe, die sie in die Arbeit für den EMYC gesteckt hat. Die neue Sekretärin ist Roxanne Bainbridge.

5. Verschiedenes

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe soll im Rahmen der EMYC-Ratstagung im September 2020 stattfinden.

Februar 2020, Borislav Fazekas

6

Arbeitsgruppe Frauendienst

Rückblick

1. Arbeitsgruppe (AG) Frauendienst

Unsere Hauptaufgabe im Jahr 2019 war die Vorbereitung und die Durchführung des Zentralkonferenz Seminars kombiniert mit der Konsultation vom 3. - 7. Oktober in Budapest.

2. Weiterbildung

Veranstaltungen oder Aktivitäten, die von der AG finanziell unterstützt wurden, fanden in Nordmazedonien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und Frankreich statt.

In Polen wird es im Jahr 2020 einen Wechsel in der nationalen Leitung des Frauendienstes geben. Nach langjährigem Engagement wird Bozena Daszuta ihre Leitungsfunktion an jüngere Frauen weiter geben. Vier dieser jungen Frauen konnten wir bereits am ZK-Seminar in Budapest kennen lernen.

3. Sprachkurse

Im Jahr 2019 haben wir nur für eine Frau aus Serbien und eine Frau aus Nordmazedonien einen Sprachkurs finanziert. Wir stellen fest, dass heute viele junge Frauen bereits in der Schule Englisch lernen. Alternativ könnte in Zukunft die finanzielle Unterstützung auf Berufsausbildungen für junge Frauen ausgeweitet werden.

4. Zentralkonferenzseminar/Konsultation vom 3.-7. Oktober 2019 in Budapest

Das Zusammenlegen des ZK- Seminars und der Konsultation hat sich bewährt. 50 Frauen aus allen Ländern unserer ZK, ausgenommen aus Algerien und Belgien, haben an diesem Seminar teilgenommen. Das Bedürfnis, einander zu sehen und mit einander auszutauschen, war sehr gross. Als Referentin führte uns Wendy Johnston aus Irland eindrücklich und lebendig durch das Thema „Geschichten erzählen“.

Die Möglichkeit, während der **Geschäftssitzung** miteinander über Dinge, die spezifisch unsere Arbeit betreffen, zu diskutieren und bewusst aufeinander zu hören, wurde rege genutzt. Die dazu geplante Zeit war erfreulicherweise viel zu kurz. Drei Themen sollen hier erwähnt werden:

1. Die Zukunft der Arbeit mit und für Frauen in der ZK MSE: In welche Richtung auch immer die Entscheidungen der GK 2020 oder der ZK 2021 gehen werden, die Zusammensetzung unserer ZK MSE wird neu diskutiert werden.

Folgende Absicht wurde deshalb deutlich formuliert und von allen anwesenden Frauen unterstützt:

Was immer auch passieren wird, wir bleiben zusammen.

Motivation:

Wir wollen einander unterstützen. Diese gegenseitige Unterstützung ist einzigartig und wir brauchen sie.

Wir sind nicht auf das fokussiert, was uns trennt, sondern auf das, was uns verbindet.

Dabei sind wir auf persönliche Begegnungen angewiesen.

Diese Begegnungen und die daraus entstehende Gemeinschaft tun uns gut. Sie ermutigen uns und wir geniessen sie.

Die Gemeinschaft mit Frauen aus anderen Kulturen und Lebensumständen prägt unseren Glauben positiv. Diese Gemeinschaft hilft uns, uns persönlich, unsere Ansichten und die Arbeit mit und für Frauen in unserer Kirche weiter zu entwickeln.

So wurden Zukunftsszenarien im Falle einer Spaltung unserer ZK diskutiert. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, die jetzige Struktur der Frauendienstarbeit (AG Frauendienst, Frauenseminar, Konsultation, Koordinatorin) im Rahmen des Weltbundes Methodistischer Frauen (WFMUCW) beizubehalten.

2. Damit sich Beziehungen bilden und vertiefen können, muss Zeit und Kraft investiert werden. Unsere Ressourcen sind jedoch begrenzt. Die Frauen stoßen in ihrem Engagement in Familie, Kirche und Beruf an ihre Grenzen. Deshalb wollen wir vermehrt Synergien bezüglich Finanzen und Aufwand nutzen. Wir denken dabei hauptsächlich daran, weiterhin die Konsultationen in die ZK Seminare oder in die Areaseminare des Weltbundes methodistischer Frauen (WFMUCW) zu integrieren.

3. Uns ist wichtig, uns gegenseitig auch in der Zeit zwischen den Seminaren zu unterstützen. Das hängt jedoch vor allem vom individuellen Engagement der einzelnen Frauen ab.

Ausblick

1. Europe/Eurasia Women's Leadership Gathering

Vom 23. - 24. Oktober 2020 findet in München/Deutschland eine Konsultation für Frauendienstleiterinnen unserer Kirche aus Europa und Eurasien statt. Gemeinsam soll nach Wegen gesucht werden, wie auf Kirche und Gesellschaft Einfluss genommen werden kann. Diese Tagung wird von den UMC Frauen/National Office mit Sitz in New York und dem Frauenwerk der EMK in Deutschland verantwortet.

Frauendienstleiterinnen aus unserer ZK werden daran teilnehmen.

2. ZK Seminar und Konsultation

Wir als AG Frauendienst planen, ein nächstes Seminar im Frühling 2022 durchzuführen. Dort werden wir nach den Entscheidungen der GK 2020 und der ZK 2021 unser zukünftiges Miteinander als Frauen diskutieren.

Dank

Frauen sind stark und mutig. Aber sie brauchen Unterstützung, auch wenn sie nicht dafür kämpfen. In der Kirche sind sie immer offen für den Dienst. Aber der Dienst am Nächsten ist nicht nur "Frauenarbeit" - es ist Arbeit für alle Menschen. Deshalb möchten wir allen danken, die Frauen in ihrem Alltag, in der Kirche, im Familienleben und im jeweiligen sozialen Kontext unterstützen. Gott und anderen Menschen zu dienen, ist eine große Herausforderung. Dank der Gemeinschaft und des gemeinsamen Handelns können wir uns gegenseitig aufbauen. Auch wenn wir unterschiedlich sind und in unseren Ansichten voneinander abweichen, können wir gemeinsam Gutes für andere tun. Dank dieses Dienstes sind wir alle zusammen näher bei Gott und seiner Liebe.

Februar 2020

Monika Zuber, Barbara Büniger

Statement aus der Konsultation des Frauendienstes der ZK MSE im Oktober 2019

Aufgrund einer möglichen Spaltung der ZK MSE als Folge der Entscheidungen der Generalkonferenz unserer Kirche 2020 formulierten Frauen aus Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Nordmazedonien, Albanien, Serbien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Frankreich und der Schweiz folgendes Statement:

Was immer auch passieren wird, wir bleiben zusammen.

Wir wollen einander unterstützen. Diese gegenseitige Unterstützung ist für uns einzigartig. Wir brauchen sie.

Wir sind nicht auf das fokussiert, was uns trennt, sondern auf das, was uns verbindet.

Dabei sind wir auf persönliche Begegnungen angewiesen.

Diese Begegnungen und die daraus entstehende Gemeinschaft tun uns gut. Sie ermutigen uns und wir genießen sie.

Die Gemeinschaft mit Frauen aus anderen Kulturen und Lebensumständen prägt unseren Glauben positiv. Diese Gemeinschaft hilft uns, uns persönlich, unsere Ansichten und die Arbeit mit und für Frauen in unserer Kirche weiter zu entwickeln.


 R. B. Berger
 Manika Zuber
 Julia Slawik
 Maria Virag
 L. J. ...
 Lakatos Lilla
 M. Schöni
 Magrit Waller
 L. J. ...
 E. Skirgen
 Brigitte Hetschi
 H. Burremer
 M. Schöni
 R. J. ...
 B. Feiler

7

Arbeitsgruppe Bischofsamt

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt tagte am 12. März 2020 vor der Eröffnung der Exekutivsitzung der Zentralkonferenz in Wien. Helene Bindl, Daniel Sjanta und Jörg Niederer waren vor Ort anwesend, Dessislava Todorova, Stefan Rendos und Henrik Schaueremann beteiligten sich via Konferenzschaltung von Zuhause aus. Keine Informationen hatten wir von Andrzej Malicki.

Zwei Schwerpunkte wurden gesetzt:

1. wurde die neu erstellte **Liste der für die Nomination in Frage kommenden Pfarrpersonen** besprochen. Auch das **erklärende Begleitschreiben** dazu wurde so gutgeheissen. Beide Dokumente werden nun auch der Zentralkonferenz-Exekutive vorgelegt. Weiter wurde erneut das Nominationsverfahren besprochen.

Für die eigentlichen Nominationen wird noch ein Nominationszettel erstellt, der dann auch zur Übersetzung in die lokalen Sprachen abgegeben werden soll.

Für die Auswertung der Nomination sehen wir die Sondersitzung der ZK-Exekutive im November 2020 vor. So müsste die Arbeitsgruppe Bischofsamt nicht zusätzlich zusammenkommen, was Reisekosten spart. Die Information an die Nominierten erfolgt aber wie geplant erst im Januar 2021.

2. fand das Gespräch mit dem Bischof statt. Sowohl Patrick wie Heidi Streiff sind gesund und wohlauf. Dafür sind wir alle sehr dankbar.

Viel Kraft braucht er für die Entwicklungen bei den Fragen zum Umgang mit Homosexualität.

Ihm ist die Einheit der Kirche sehr wichtig. Er erlebt viel Vertrauen, aber in letzter Zeit auch wieder vermehrt Misstrauen. So vermuten einige, dass er eine bestimmte Agenda verfolge.

Ihm ist es wichtig, die Menschen in den verschiedenen Konferenzen so zu begleiten, dass sie aufeinander hören können, und so auch die Haltung der andern verstehen lernen. Bischof Patrick Streiff: *«Ich versuche wirklich, der Bischof von allen zu sein.»*

Die Arbeitsbelastung des Bischofs ändert nicht in grossem Mass. Verschiebungen ergeben sich in den einzelnen Bereichen.

Gefragt wurde, welchen Einfluss das Coronavirus hat auf seine Arbeit. Die verschiedenen Restriktionen in den einzelnen Ländern führen nicht nur hier an der Exekutive zu Absenzen und Verschiebungen. Der Bischof reagiert darauf mit grösserer Flexibilität. Unsicher sind alle Jährlichen Konferenzen im Mai und Juni. Ob die Generalkonferenz im Mai stattfinden wird, ist auch nicht sicher. Das heute beschlossene einmonatige Einreiseverbot für EuropäerInnen in die USA wäre dann jedenfalls bereits wieder zu Ende.

Eine weitere Frage an den Bischof war, was geschehen würde, falls sich 2021 keine neue Bischöfin oder kein neuer Bischof wählen lässt. Dann würde wohl der Bischofsrat eine Aufsichtsperson bestimmen, bis die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Innerhalb der AG Bischofsamt gab es in den letzten beiden Jahren zwei Wechsel. So sollte an dieser Exekutivsitzung die Wahl der folgenden Personen nachgeholt werden.

- Daniel Sjanta (RS-MK) und Stefan Rendoš (CZ-SK)

Antrag an das Exekutivkomitee:

Wahl von Daniel Sjanta und Stefan Rendos in die AG Bischofsamt.

Abschliessend beteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe in ihren Sprachen für den Bischof, die Kirche, die Erkrankten, die Regierungen und die Zentralkonferenz.

Jörg Niederer, 12. März 2020

Liste der ordinierten Ältesten in voller Verbindung 2020 in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa
List of ordained Elders in Full Connection 2020 in the Central Conference of Central and Southern Europe

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input checked="" type="checkbox"/>	Bach	Markus	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1963	1993	Bäretswil-Uster-Dübendorf / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Baier	Esther	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1961	2007	Bern / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Balovski	Lila	Serbien-Mazedonien	1961	2002	Jabuka / RS	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Bartos	Jozef	Polen	1968	1996	Superintendent Distrikt Süd und Krakow / PL	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Bator	Jaroslav	Polen	1965	2019	Pulawy, Lublin / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Baumann	Urs	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1960	2017	Affoltern a. A. / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Becher	Nicole	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1968	2011	Frauenfeld-Weinfeld / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Bestrzynski	Sebastian	Polen	1970	2019	Koszalin und Slupsk / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Brankov	Novica	Serbien-Mazedonien	1977	2009	Novi Sad / RS	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes

* = Ersatzdelegierte / Alternate delegate

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input checked="" type="checkbox"/>	Brunner-Wyss	Andrea	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1966	2006	Kloten-Glattbrugg / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Büchmeier	Sven	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1962	1995/2002	Basel-Ost / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bünger	Matthias	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1965	1998	Thun / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Caley	Peter G.A.	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1956	1991	Embrachertal / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Calugar	Rares	Bulgarien-Rumänien	1980	2018	Superintendent und Cluj- Napoca / RO	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Chahinian	Grégoire	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1954	2005	Colmar / FR	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Da Rugna	Markus	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1969	2005	Aarau / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Dabrowski	Waldemar	Polen	1967	unk.	Katowice / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Daneckova	Jana	Tschechien-Slowakei	1977	2011	Brno / CZ	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Déjardin	Joël	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1965	2012	Metz / FR	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Dimov	Marjan	Serbien-Mazedonien	1977	2011	Superintendent und Strumica / MK	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Durovka-Petraš	Maria	Serbien-Mazedonien	1983	2013	Pivnice / RS	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Eggert	Waldemar	Polen	1964	unk.	Superintendent Distrikt Masuren sowie Ostroda,	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
						Lukta, Slonecznik und Lipowo / PL		
<input checked="" type="checkbox"/> *	Ehoussou	Catherine	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1957	2017	Paris-Résurrection und Paris-Jérusalem / FR	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Eschbach	Daniel	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1965	1994	Adliswil-Zürich 2 / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Eschler	Werner	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1957	1996	Schlatt / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Etter	Daniel	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1957	1987	Region Oberrargau / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Fankhauser	Matthias	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1967	2008	Bereichsleitung Gemeindeentwicklung und «Kirche anders» / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Fazekaš	Vladimir	Serbien-Mazedonien	1983	2017	Šid / RS	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Fietkau	Klaus	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1963	1965	Belp / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Forster	Christina	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1971	2016	Basel-Kleinbasel / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Friedrich	Sigmar	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1969	1999	Redaktor «Kirche und Welt» / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Frutiger	Serge	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1974	2008	Superintendent Distrikt Nordostschweiz / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Gumbal	Peter	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1959	1998	Region Zimmerberg / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Gyurkó	Donát	Ungarn	1988	2017	Szekszard / HU	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Hagen	Christian	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1977	2017	Herisau / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Hajdune Csernak	Erzsebet	Ungarn	1959	1996	Nyiregyhaza / HU	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Handschin	Esther	Österreich	1968	2004	Wien-Florisdorf und Wien- Fünfhaus / AT	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Haslebacher	Claudia	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1966	1996	Superintendent Berner Distrikt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Hecker	Marton	Ungarn	1965	1991	Dombovar / HU	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Hostettler	Andy	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1957	2011	Rothrist / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Hradsky	Pavel	Tschechien-Slowakei	1957	2007	Plzen 3 Husova / CZ	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Hruby	Ctirad	Tschechien-Slowakei	1968	2016	Mikulov / CZ	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Hug	Ernst	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1969	1997	Lyss-Aarberg / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Iliev	Cvetan	Bulgarien-Rumänien	1984	2019	Pleven / BG	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Istrate	Cristian	Bulgarien-Rumänien	1984	2019	Sibiu / RO	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Jaeschke	Marco	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1965	2010	Beurlaubung (Art. 354 KO) / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Jende	Annegret	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1986	2018	Eschlikon / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Johanus	Stephan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1961	2013	Zürich-Ost / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Khaled Abdo	Laszlo	Ungarn	1979	2013	Superintendent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleiner	Markus	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1969	2006	Rüti-Wald-Hombrechtikon / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Klusek	Krzysztof	Polen	1972	2014	Chodziej und Czarnkow / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Kocev	Pavle	Tschechien-Slowakei	1968	2015	Sered / SK	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Koch	Stephan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1962	2009	Evangelische Kirche Ermatingen / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Kohli	Philipp	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1983	2017	Bäretswil-Uster-Dübendorf / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Kämivés-Francisti	Svetlana	Tschechien-Slowakei	1975	2005	Michalovce / SK	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Kopacz	Krzysztof	Polen	1971	unk	Ilawa, Siemiany und Glaznoty / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Kopas	Gabriella	Tschechien-Slowakei	1976	2015	Bratislava Elim / SK	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Kovacs	Zoltan	Ungarn	1977	2011	Miskolc / HU	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Kuchynka	Pavel	Tschechien-Slowakei	1970	2001	Pizen 1 Lochotin / CZ	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Kurdi	Zoltan	Ungarn	1964	2005	Pecs / HU	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Lee	Beyong Koan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1963	2010	Mulhouse / FR	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Lewicki	Pawel	Polen	1973	unk.	Wisla und Bielsko Biala / PL	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Malicki	Andrzej	Polen	1963	unk.	Leitender Superintendent und Warschau / PL	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Matter	Thomas	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1962	1991	Interlaken / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Maurin	Pascal	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1961	2005	Mont-de-Marsan / FR	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Minder	Hans-Peter	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1965	1999	Bülach-Oberglatt / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Minder	Sylvia	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1965	2007	Bülach-Oberglatt / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Moll	Stefan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1961	1992	Baden + Fresh Expression / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Morata	Daniel	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1974	2017	Agen und Fleurance / FR	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Morris-Ivanova	Jessica	Bulgarien-Rumänien	1974	2018	Schumen / BG	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Morunov	Ivan	Bulgarien-Rumänien	1956	2004	Veliko Tarnovo / BG	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Moser	Brigitte	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1977	2011	Klingenberg-Kreuzlingen / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Myslinski	Adrian	Polen	1988	2017	Tarnow / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Nausner	Michael	Österreich	1965	1994	Senior Researcher, Uppsala	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederer	Jörg	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1959	1989	St. Gallen-Teufen / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Niedzwiedzinski	Sebastian	Polen	1972	2012	Gdansk und Elblag / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Novak	Richard	Tschechien-Slowakei	1959	2001	Protivin / CZ	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Nussbaumer	Marc	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1957	1993	3x3 (Region Lenzburg) / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Nzambe	Freddy	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1969	2015	Tunis / TN	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Obermeir-Siegrist	Martin	Österreich	1981	2014	Linz / AT	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Odendaal	Marietjie	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1963	2013	Gelterkinden / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Olszanski	Janusz	Polen	1958	unk.	Bydgoszcz und Inowroclaw / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Ottersberg	André	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1991	2000	Beurlaubung (Art. 354 KO) / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Paka	Théo	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1960	2011	Genève Communauté francophone und Lausanne / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Palik-Kunčák	Ana	Serbien-Mazedonien	1961	1988	Kisač / RS	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Pfister	Stefan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1968	1997	Davos / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Poganiacz	Artur	Polen	1965	unk.	Gierzwald, Dabrowno, Olsztynek und Kraplewo / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Polak	Jerzy	Polen	1963	2005	Scinawka Srednia / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Prochazka	Petr	Tschechien-Slowakei	1966	1998	Superintendent	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Prochazkova	Ivana	Tschechien-Slowakei	1971	2001	Institute of Education / CZ	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Ramseier	Urs	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1960	1991	Gstaad / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Rendos	Stefan	Tschechien-Slowakei	1982	2015	Superintendent / SK	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Rickenbacher	Urs	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1968	1998	Solothurn / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Rodaszynski	Slawomir	Polen	1964	unk.	Superintendent Distrikt West sowie Miedzyrzecz und Poznan, Szczecin / PL	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Rudolph	Etienne	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1966	1993	Superintendent District francophone / FR	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Schiess	Markus	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1958	1991	Rhein-Bodensee / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Schluep	Christoph	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1970	2018	Zürich 4 / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Schnell	Bernfried	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1959	2014	Bregenz / AT	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Schöni	Markus	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1956	1985	Staffelbach / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Schröckenfuchs	Stefan	Österreich	1978	2009	Superintendent und Wien- Fünfhaus / AT	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Sjanta	Daniel	Serbien-Mazedonien	1984	2013	Superintendent und Kovačica / RS	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Stefanov	Mihail	Bulgarien-Rumänien	1979	2009	Sofia / BG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Stefanov	Milen	Bulgarien-Rumänien	1975	2017	Dobritsch / BG	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Steiner	Andreas	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1968	2001	Spiez-Oey und Zentrum Artos Interlaken / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Streit	Martin	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1961	2001	Bern / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Szuhanszky	Gabor	Ungarn	1956	1981	Direktor Altersheime und Budakeszi / HU	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Szuhanszky	Istvan	Ungarn	1957	1981	Szolnok / HU	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Todorov	Vladimir	Bulgarien-Rumänien	1974	2006	beurlaubt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Todorova	Margarita	Bulgarien-Rumänien	1961	1999	Sevlievo / BG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Topalski	Daniel	Bulgarien-Rumänien	1974	2011	Superintendent und Varna / BG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Trajčevski	Dragan	Serbien-Mazedonien	1978	2013	Vrbas / RS	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Vadura	Petr	Tschechien-Slowakei	1962	2019	Tachov / CZ	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Vigh	Bence	Ungarn	1985	2015	Kaposvar / HU	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	von Känel	Peter	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1960	1991	Burgdorf-Breitnegg / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Weller	Stefan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1964	1991	Bethesda Spital Basel / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Wichers	Gunnar	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1961	1988	Zofingen / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Wolnica	Krzysztof	Polen	1967		Wroclaw / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Wüthrich	Rolf	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1973	2017	Stäfa-Männedorf / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes

Delegiert an die ZK 2021 / Delegated to the CC 2021	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentralkonferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Wyder	Rolf	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1967	2004	Uzwil-Flawil / CH	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Zhelezov	Vladimir	Bulgarien-Rumänien	1980	2017	Ruse / BG	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Zolliker	Stefan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1967	2003	Winterthur / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input type="checkbox"/>	Zuber	Dariusz	Polen	1978	2012	Elk, Pietki / PL	<input type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/> *	Zuber	Monika	Polen	1979	2019	Stare Juchy / PL	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Zürcher	Simon	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1976	2006	Frutigland / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input type="checkbox"/> Ja/Yes
<input checked="" type="checkbox"/>	Zürcher	Stefan	Schweiz-Frankreich- Nordafrika	1967	2003	Superintendent Distrikt Nordwestschweiz / CH	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes	<input checked="" type="checkbox"/> Ja/Yes



Evangelisch-methodistische Kirche
Zentralkonferenz von
Mittel- und Südeuropa

United Methodist Church
Central Conference of
Central and Southern Europe

Arbeitsgruppe Bischofsamt

An die Mitglieder der Jährlichen Konferenzen der
Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

An den Tagungen der Jährlichen Konferenzen 2020 werden die Nominationen für die Wahl des neuen Bischofs oder der neuen Bischöfin an der Zentralkonferenz 2021 erfolgen. Beiliegend findet ihr die Liste aller wählbaren Pfarrpersonen. Das sind die ordinierten Ältesten in voller Verbindung.

Die Liste wurde nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

Da ein Bischof oder eine Bischöfin der EMK zwingend mit 72 Jahren in den Ruhestand treten muss, bedeutet das bei einer minimalen Amtszeit von 4 Jahren, dass die zukünftige Bischöfin / der zukünftige Bischof bei der Wahl noch nicht älter als 68 Jahre sein darf (Book of Discipline Art. 408.1b). Daher werden in der Liste lediglich die ordinierten Ältesten aufgeführt, die an der Zentralkonferenz 2021 noch nicht 68 Jahre alt sein werden (geboren im März 1953 oder später). Es gibt kein Minimalalter und keine Minimaljahre als ordinierte Älteste in voller Verbindung. Nicht wählbar, und damit auch nicht in der Liste zu erfassen, sind die ordinierten Ältesten im Ruhestand, die zum Zeitpunkt der Zentralkonferenz 2021 noch unter 68 Jahre alt sein werden. Ebenfalls nicht wählbar und nicht aufgeführt sind ordinierte Diakone, ehrenhaft lokalisierte Pfarrpersonen, Gastmitglieder und assoziierte Gastmitglieder.

- Die Angaben entsprechen dem, was zum Zeitpunkt des 1. Januar 2020 zutrifft.
- Fehlende Angaben sind mit dem Kürzel «unk.» bezeichnet.
- In der ersten Spalte wurde erfasst, ob die Pfarrperson an die Zentralkonferenz 2021 delegiert ist. Ersatzdelegierte sind mit einem Sternchen (☒*) markiert.
- In der zweitletzten Spalte ist erfasst, ob jemand schon einmal offiziell an einer Zentralkonferenz oder Zentralkonferenz-Exekutivtagung mit dabei war, von der Zentralkonferenz für eine bestimmte Aufgabe nominiert worden ist, oder zu einer Arbeitsgruppe der Zentralkonferenz gehörte bzw. gehört.
- «Erfahrungen in der weltweiten Kirche» meint über die Zentralkonferenz hinausgehende offizielle Aufgaben. Dieses Feld ist angekreuzt, wenn die Person an einer Generalkonferenz dabei war, von einer Zentralkonferenz zu einer internationalen Arbeit (Board, weltweiter Arbeitszweig) beauftragt wurde, zum European Methodist Council (EMC) gehörte (für Personen unter 35 Jahren auch zum EMYC – European Methodist Youth & Children), oder im World Methodist Council (WMC) bzw. im Weltbund methodistischer Frauen (WFMUCW) mitwirkte.
- Nicht erfasst wurden Missionseinsätze (z.B. mit Connexio) oder die Mitwirkung beim Partnerschaftsprogramm «In Mission Together» (IMT).

Weitere wichtige Hinweise finden sich im «Nominations- und Wahlverfahren eines Bischofs / einer Bischöfin an der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2021».

Für die Arbeitsgruppe Bischofsamt: Jörg Niederer

8

Rechtsrat

Zusammensetzung

Laut Art. 12 Ziff. 1 des Reglements der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt sich der Rechtsrat aus fünf Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern zusammen. Zurzeit besteht eine Vakanz für eine Ersatzperson.

Tätigkeit

Laut dem Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa hat der Rechtsrat folgende Aufgaben:

- a) Nach Art. 12 Ziff. 4 entscheidet der Rechtsrat „in allen Rechtsfragen im Sinne von Artikel 31.6 der Verfassung, vorbehältlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz, und im Sinne von Artikel 547.3 der Kirchenordnung“. Es handelt sich um Rechtsfragen, die sich bei der Anwendung der Ordnung und Ausführungsbestimmungen sowie bei der Anwendung der von der Zentralkonferenz beschlossenen Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen ergeben.

Der Rechtsrat ist in der Berichtsperiode nicht angerufen worden.

- b) Laut Art. 12 Ziff. 5 kann die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen. Solche Aufgaben sind dem Rechtsrat von der letzten Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa nicht erteilt worden.

Dies ist in der Berichtsperiode nicht geschehen.

Zürich, 28. Januar 2020

Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

(Vorsitzende des Rechtsrates der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa)

V. Weitere Berichte

Studiengruppe der Zentralkonferenz MSE

1. Beschlüsse des Exekutivkomitees vom März 2019 in Monospitovo

Das Exekutivkomitee einigte sich auf das folgende Mandat für die Studiengruppe:

- **ein Szenario/Szenarien zu untersuchen und zu evaluieren, um so eng wie möglich vereint und/oder verbunden zu bleiben**, dies auf dem Hintergrund eines rigoros durchgesetzten «Traditional Plan», der möglicherweise an der Generalkonferenz 2020 verabschiedet wird; und
- an das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz MSE im März 2020 zu berichten.

Einberufer und Moderator der Studiengruppe soll der Bischof sein; und die folgenden Mitglieder wurden benannt:

Bischof Patrick Streiff

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika: Pfarrerin Claudia Haslebacher, Roland Affolter (Co-Vorsitzender des Vorstands der Jährlichen Konferenz, Marc Berger (Vorsitzender des Kirchenvorstands in Frankreich

JK Österreich: Pastor Stefan Schröckenfuchs, Thomas Fux (Kirchenvorstand)

JK Bulgarien-Rumänien: Pastor Daniel Topalski

JK Tschechien-Slowakei: Pastor Petr Procházka

JK Ungarn: Pastor Zoltan Kovács (Kirchenvorstand und Vorsitzender der Kommission für Ordinierte Dienste)

JK Polen: Pastor Andrzej Malicki

JK Serbien-Mazedonien und Albanien: Pastor Wilfried Nausner, Pastor Daniel Sjanta

Urs Schweizer, Assistent des Bischofs, für Logistik und Protokoll

2. Vier Sitzungen der Studiengruppe

Die Studiengruppe traf sich zweimal online und zweimal persönlich. Hier ist ein Überblick über den Prozess und einige wichtige Schritte unseres gemeinsamen Weges:

An der ersten Online-Sitzung Ende Juni 2019 tauschten wir uns darüber was, was wir als gemeinsame geistliche Grundlage für unsere Arbeit sehen, wie sich die Situationen nach den jeweiligen Jährlichen Konferenzen präsentieren, was die grundlegenden Fakten für die ZK MSE sind (z.B. wenn wir uns gemäss der unmittelbar nach der Generalkonferenz 2019 eingenommenen Positionen aufteilen würden, wäre jeder Teil zu klein, um als vollständige Zentralkonferenz weiterzubestehen) und was wir als Schlüsselfragen ansehen, die wir bei der nächsten Sitzung behandeln müssen. Diese Schlüsselthemen waren:

- **Wollen wir in einer Zentralkonferenz bleiben oder nicht?**
- **Warum wollen wir zusammenbleiben?**
- **Warum ist es wichtig, zusammenzubleiben?**
- **Was ist der Kern unserer Überzeugung, der uns zusammenhält - und was gehört nicht dazu?**
- **Wie stark ausgeprägt darf die Meinungsvielfalt sein, wenn wir zusammenbleiben?**
- **Was für echte Alternativen haben wir, wenn wir nicht zusammenbleiben wollen?**
- **Was werden wir tun, wenn wir nicht zusammenbleiben wollen?**

Beim zweiten, persönlichen Treffen Ende August 2019 erkannten wir den Vorteil dieser Tagungsform, und wir nutzten die Zeit für ein intensives und persönliches Austauschen und Zusammenarbeiten. Wir unternahmen mehrere Schritte. Einige der Ergebnisse werteten wir später während des vierten Treffens aus. Hier ist ein kurzer Abriss dieser Schritte:

- **Wo liegen unsere Interessen für oder gegen eine Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit in der ZK MSE?** (siehe auch Bericht nach dem vierten Treffen) Einige Argumente waren eher rational, andere eher emotional; das Gefühl, unter Druck gesetzt zu werden, wurde von der traditionellen Seite zum Ausdruck gebracht.
- **Die «andere Seite» zu verstehen und fair zu vertreten (im Blick auf die Bibel; die Beziehung zwischen Glauben und Leben; auf Einheit und Vielfalt; auf Homosexualität und Ehe);** jede «Seite» fühlte sich von dem Bild, das die anderen von ihnen hatten, nicht wirklich verstanden, und wir machten einige interessante Lernerfahrungen.
- **Brainstorming über Optionen/Szenarien für die Zukunft der EMK in der ZK MSE;** aufgeteilt in drei grössere Kategorien: (1) Methodismus in Europa in einer irgendwie neuen Konstellation; (2) Zusammenbleiben in unserer ZK – mit Unterschieden und mit dem Willen, sich Zeit zu nehmen für den Dialog und die Suche nach einem Konsens; (3) Autonomie in verschiedenen Konstellationen.

Bei der Planung der nächsten Schritte in diesem Prozess wurden die folgenden Schlüsselaspekte genannt:

- **Das Zusammenbleiben darf nicht als Ergebnis von Druck geschehen, sondern muss Ausdruck einer freien Entscheidung sein.** (Alle, die zusammenbleiben wollen, sollten dies aus freiem Willen tun: «Wir wollen uns darauf einlassen.»)
- **Das Zusammenbleiben darf kein schlechter Kompromiss sein, sondern muss das Ergebnis der Arbeit an einem Konsens über den Kern sein.** (Und diese Arbeit an einem Konsens über den Kern erfordert einen Prozess; sie kann nicht in ein oder zwei Tagen während der Zentralkonferenz erledigt werden.)
- **Was sagen wir über die Ehe?** (Dies im Wissen, dass auch die rechtliche Situation in unseren Ländern sehr unterschiedlich ist, und dass es sich oft um ein hochpolitisches Thema in der Gesellschaft handelt.)
- **Was sagen wir zur Sexualität – welche Werte teilen wir?** (Wir sprechen nur über den Aspekt der Homosexualität – nicht aber z.B. über Pornografie, Menschenhandel, verantwortungsvoll gelebte Sexualität usw.)

Um von jedem Land eine Rückmeldung zu erhalten, wurde vereinbart, eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten, die ein Gespräch in allen JKs/Ländern ermöglicht. In diesem Dokument sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, dass wir zusammenbleiben wollen, auch in unserer Vielfalt – und dann würden die Verantwortlichen in den JKs/Ländern zum Ausdruck bringen können, ob sie bereit sind, sich auf einen solchen Prozess einzulassen. Das Dokument sollte an die Kirchenvorstände in den einzelnen Ländern geschickt werden, da wir erkannt hatten, dass es nicht realistisch sein würde, alle JK-Mitglieder in dieses Gespräch mit einzubeziehen. Die Antworten der Kirchenvorstände wurden bis Ende Januar 2020 erwartet.

- **Siehe Anhang 1: Das Papier der Studiengruppe «CC-CSE – Where to go?»** (nur englisch)
- **Siehe Anhang 2: Eine Zusammenfassung der Antworten aus den Ländern** (nur englisch)

Es ist zu beachten, dass die Schweiz in sich selbst ein Land mit einem sehr breiten Meinungsspektrum ist, mehr als jedes andere Land in der ZK MSE, und dass die JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika in sich selbst die ganze Vielfalt aufweist, die es auch in der ZK MSE zu finden gibt.

An der dritten (Online-)Sitzung im November 2019 informierten wir einander gegenseitig über den Diskussionsprozess in den Ländern, und der Bischof informierte über die Entwicklungen in der weltweiten Kirche im Blick auf die Generalkonferenz 2020.

Am vierten (persönlichen) Treffen Anfang Februar 2020 betrachteten wir die Antworten der Länder, die auf der Grundlage des von der Generalkonferenz 2019 angenommenen «Traditional Plan» abgegeben worden waren. Wir beschäftigten uns aber auch mit jenen Vorschlägen zur Generalkonferenz 2020, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Mehrheit finden werden, wie z.B. das «Mediation Protocol». Zum Zeitpunkt der Sitzung wurde gerade der vorgeschlagene Kirchenordnungstext für das «Mediation Protocol» veröffentlicht. Dieser Text besagt eindeutig, dass keine Konferenzinheit verpflichtet ist, irgendeine Entscheidung zu treffen – und dass sie ohne anderslautende Entscheidung automatisch dem folgt, was das «höhere» Konferenzorgan beschlossen hat. Wenn 20% der Mitglieder einer Konferenz eine Abstimmung verlangen, muss eine solche durchgeführt werden. Auf der Ebene der Zentralkonferenz ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich, um einer neuen methodistischen Denomination beizutreten anstatt in der «Post-UMC» zu verbleiben. Auf der Ebene der Jährlichen Konferenz ist eine Mehrheit von 57% erforderlich, um einer anderen als der von der Zentralkonferenz gewählten Denomination beizutreten. Auf der Ebene der Ortsgemeinde entscheidet der Bezirksvorstand, ob eine Mehrheit von 50% oder eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist, um einer anderen als der von der eigenen Jährlichen Konferenz gewählten Denomination beizutreten.

Nach den ersten beiden Schritten zu neuen Entwicklungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und zu den Antworten aus den Ländern sammelten wir die wichtigsten Elemente als Argumente für oder gegen ein Zusammenbleiben oder eine Trennung.

→ **Siehe Anhang 3: Sammlung der Argumente für ein Zusammenbleiben oder eine Trennung** (nur englisch)

Die drei genannten Anhänge sind wichtige Elemente für die Vorschläge der Studiengruppe, die im Februar aus deren Prozess hervorgingen. Da sich der Prozess zwischen August 2019 und Ende Januar 2020 auf die Vorschläge des Dokuments «CC-CSE – Where to go?» und auf die Frage zur Bereitschaft, trotz der Vielfalt innerhalb der Zentralkonferenz zusammenzubleiben, konzentrierte, entwickelte die Studiengruppe keine unterschiedlichen Szenarien. Die Arbeit der Studiengruppe – und auch die Antworten der Länder – basierten auf den Beschlüssen der Generalkonferenz 2019, den «Traditional Plan» umzusetzen.

Wir wissen nicht, in welche Richtung sich die Generalkonferenz 2020 mit ihren Beschlüssen bewegen wird. Die Mitglieder der Studiengruppe hatten auch unterschiedliche Sichtweisen im Blick auf die Frage, wie weit eine Zentralkonferenz bei der Adaption ihrer ZK-Kirchenordnung gehen kann oder sollte. An ihrer Februar-Sitzung befasste sich die Studiengruppe nicht weiter mit der Frage möglicher Szenarien im Blick auf strukturelle Veränderungen. An der Sitzung des Exekutivkomitees im März 2020 werden jedoch alle aktiven Bischöfe aus Europa anwesend sein. Dies wird Gelegenheit bieten, zu hören, welche europäischen Perspektiven in anderen bischöflichen Gebieten in Betracht gezogen werden, und wie sich dies in Zukunft auf die Grenzen zwischen den Bischofsgebieten und Zentralkonferenzen auswirken könnte.

Als Ausgangspunkt für einen Prozess bis zur Zentralkonferenz 2021 fasste der Bischof wie folgt zusammen:

- Nach der GK 2019 könnten einige unter uns, die eine traditionelle Sichtweise und Überzeugung haben, gut mit dem «Traditional Plan» leben. Andere könnten es überhaupt nicht sehen, mit der Umsetzung dieses Plans zu leben.
- Die ZK-Studiengruppe bat die Kirchenvorstände, ihren Willen (oder Unwillen) zum Ausdruck zu bringen, gemäss der Darstellung des Dokuments «CC-CSE – Where to go?» in der ZK MSE zu verbleiben. Als Ergebnis sagten einige: Wir sind uns unserer Vielfalt bewusst und können damit leben, solange wir nicht unter Druck gesetzt werden. Andere sagten: Wir können uns nicht vorstellen, in einer solchen Vielfalt zusammenzubleiben.
- Würden die Kirchenordnungstexte im Zusammenhang mit dem «Mediation Protocol» an der GK 2020 verabschiedet, würde sich die Situation im Vergleich zu 2019 ziemlich ins Gegenteil verkehren. Diejenigen, die nicht mit einem rigoros umgesetzten «Traditional Plan» leben könnten, würden ihren Platz in der «Post-UMC» finden; andere, die den «Traditional Plan» befürworteten, werden möglicherweise sagen: «Wir können nicht Teil der 'Post-UMC' sein, sondern müssen uns einer neuen traditionellen methodistischen Denomination anschliessen.» Das «Mediation Protocol» würde niemanden zwingen, die «(Post-)UMC» zu verlassen, aber eine entsprechende Option anbieten.
- Die Generalkonferenz 2020 wird auch zu entscheiden haben, ob sie die neuen «Globalen Sozialen Grundsätze» annehmen möchte.
- Die Frage wird bleiben: Wer ist bereit, zusammenzubleiben? UND: Wie wird das Zusammenbleiben aussehen – in Bezug auf die Beziehungen und in Bezug auf die ZK-MSE-Kirchenordnung? Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir erkennen, dass einige sagen, dass sie zusammenleben können, während andere sagen, dass sie dies unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr tun können.
- Es ist nun unsere Aufgabe, zuhanden der ZK 2021 einen Vorschlag für diejenigen vorzubereiten, die zusammenbleiben und sich für diesen gemeinsamen Weg engagieren wollen. Die Antworten der verschiedenen Kirchenvorstände werden diesen Vorschlag beeinflussen, auch wenn sich der Kontext nach der GK 2020 vielleicht geändert haben wird. Aber die Studiengruppe muss nun die inhaltlichen Fragen (theologischer oder ethischer Art) bestimmen, die diskutiert werden müssen, damit der ZK 2021 ein Vorschlag unterbreitet werden kann, der es den Jährlichen Konferenzen ermöglicht, über den Verbleib in der ZK oder das Verlassen der ZK zu entscheiden.

3. Unvollendete Aufgabe und Vorschlag für einen Prozess bis zur Zentralkonferenz im März 2021

Die Studiengruppe nahm sich Zeit für intensive Gespräche, um die inhaltlichen Fragen benennen zu können, die zur weiteren Klärung behandelt werden sollten. Wir stellten dann fest, dass einige vollkommen identische und einige sehr ähnliche Themen wiederholt aufgetaucht waren, dass aber keine wirklich neuen dabei waren. Hier sind zunächst die allgemeineren Themen:

- Methodistische Identität (unser Verständnis des Kerns des Christentums)
- Verständnis der Einheit / Zweck der Einheit («Leib Christi»)
- Diversität / Grenzen der Vielfalt
- Ein aufmerksamer Blick auf die Geschichte unserer ZK MSE (Vergangenheit / Gegenwart / Zukunft)
- Auslegung der Bibel
- Welche ethischen Fragen gehören zum Kern? Verhältnis Glaube und Leben/Ethik

Hier folgen die spezifischen ethischen Fragen:

- Was können wir gemeinsam über die menschliche Sexualität sagen, auch wenn wir bezüglich gelebter Homosexualität unterschiedlicher Meinung sind?
- Das Verständnis der Ehe (oft als die vorrangige Frage angesehen)
- Verständnis gelebter Homosexualität (der Frage der Ehe nachgeordnet)

Die Studiengruppe hat nicht die Absicht, vorzuschlagen, dass all diese Themen bis März 2021 eine Antwort finden müssen, aber sie erkennt, wie stark sie miteinander verbunden sind. Bevor wir versuchen, eine gemeinsame Einigung zu finden, müssen wir zunächst ein besseres Verständnis für die Position der «anderen Seite» finden. Die Bezeichnungen (traditionell, liberal usw.), die wir verwenden, sind nicht hilfreich. Wir haben auf unserem eigenen Weg in der Studiengruppe festgestellt, dass wir oft irreführende Ideen und Perspektiven zu den Menschen «auf der anderen Seite» haben. Ausserdem stellte die Studiengruppe fest, dass die Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste einige der oben genannten Themen in der Vergangenheit oder Gegenwart aufgegriffen hatte.

Die Studiengruppe brachte ausserdem einige zusätzliche Gedanken zur Behandlung des Themas zur Sprache:

- Welcher Prozess ist hilfreich?
- Wie können wir den Umgang mit dem Problem ändern?
- Wie viel müssen wir definieren, und was müssen wir offenlassen?
- Im Blick auf ein Leben mit unterschiedlichen Ansichten in derselben ZK, und im Blick auf die Angst, dass die eigene Überzeugung durch andere unter Druck gerät: Was sollte man in einem «Bund der gegenseitigen Achtung» («covenant of mutual respect») sagen?
- Was sind die Dinge, die wir in der Mission weiterhin gemeinsam tun wollen?

Die derzeitige ZK-MSE-Kirchenordnung wird bis März 2021 unverändert bleiben. Wie im Dokument «CC-CSE – Where to go?» vorgeschlagen, sollen an diesem Prozess all jene aktiv teilnehmen, die bereit sind, nach einem Weg zu suchen, wie so viele JKs/Länder als möglich sich für ein Zusammenbleiben entschliessen können. Der Prozess kann jedoch erst beginnen, wenn die Beschlüsse der Generalkonferenz 2020 bekannt sind. Um in der Vielfalt zusammenzubleiben, muss ein Vorschlag für Änderungen der gegenwärtigen ZK-MSE-Kirchenordnung vorbereitet und in einem Zeitrahmen vorgelegt werden, der Konsultationen in den Ländern und unter den Delegierten an die Zentralkonferenz ermöglicht. Zu dem, was wir in der Kirchenordnung über die Ehe und die menschliche Sexualität schreiben, müssen gut vorbereitete Vorschläge kommen. Das Gleiche gilt im Blick auf die Sozialen Grundsätze und zu einem legislativ verbindlichen Text in anderen Kapiteln der Kirchenordnung.

Die Studiengruppe schlägt der Exekutive das folgende **Mandat** und den folgenden **Zeitplan für einen weiteren Prozess** vor (im Bewusstsein, dass unerwartete und überraschende Entscheidungen der GK 2020 Auswirkungen auf die Exekutive haben könnten). Ihr grundlegendes Ziel ist es, einen Vorschlag für die ZK 2021 vorzubereiten, der eine realistische Möglichkeit für möglichst viele Länder und JK bietet, zusammenzubleiben.

März 2020 Tagung des Exekutivkomitees

→ *Diskussion über die Arbeit der Studiengruppe und Entscheidung über den weiteren Prozess*

Frühjahr 2020 JK-Tagungen (für Termine nach der Generalkonferenz 2020)

→ *bewusstseinsbildende Gespräche, aber **keine** Entscheidungen*

→ *wo immer möglich unter Beteiligung von Gästen aus anderen Kontexten, sodass es nicht nur der Bischof (als Bischof des gesamten ZK!) ist, der alternative Ansichten aus anderen JK einbringen kann*

Juli bis Oktober/November 2020 Vorbereitung eines Vorschlags (Entwurf) für die ZK 2021

- *kleines Schreibteam (etwa 4 Personen, ausgewogen im Hinblick auf die verschiedenen Standpunkte) für die Vorbereitung eines Dokuments, wie die ZK-Kirchenordnung und die Sozialen Grundsätze aussehen würden, wenn alle verbotenden/negativen/einschränkenden Sätze bezüglich Homosexualität gestrichen würden; das gleiche Team könnte auch einen «Bund der gegenseitigen Achtung» («covenant of mutual respect») als Schutzmassnahme vorbereiten, falls dies als angemessen erachtet würde*
- *eine grössere Gruppe mit einer gleichen Anzahl an Vertreterinnen/Vertretern möglichst vieler Länder und einer Vertretung der Arbeitsgruppe Frauendienst für die Weiterentwicklung dieser Vorschläge und deren Unterbreitung ans Exekutivkomitee (eine Sitzung)*
- *andere Mandate können an bestehende Arbeitsgruppen der ZK vergeben werden, z.B. an die AG Theologie und Ordinierte Dienste für spezifische inhaltliche Themen*

Wichtig für den Prozess:

- *Einbezug der Leitung jedes Landes, das an einem Konsens bzw. einem gemeinsamen Weg interessiert ist*
- *kein Land soll gegen seinen Willen zur Beteiligung gezwungen werden*

November/Dezember 2020 Ausserordentliche Sitzung des Exekutivkomitees

- *Diskussion und Fertigstellung des Vorschlags an die ZK 2021, der an alle ZK-Delegierten gesandt wird;*

Dezember 2020-März 2021 Zeitrahmen für optionale Konsultationen auf JK- oder Distrikt-ebene

März 2021 Treffen der Zentralkonferenz

Zusätzliche Elemente:

Entscheidungen auf Ebene der Jährlichen Konferenzen müssen nicht vor den Tagungen 2021 oder sogar 2022 getroffen werden.

Für das kleine Schreibteam sollen vier Personen ausgewählt werden (wobei die unterschiedlichen Standpunkte ausgewogen sein sollen). Wenn diese Personen in der bisherigen Studiengruppe mitgewirkt haben, würde dies die Arbeit erleichtern; wahrscheinlich wird es nur Online-Treffen geben.

Für die grössere Gruppe, die sich einmal persönlich treffen sollte, sollte jedes Land entweder mit einer Person vertreten sein oder seine Zusicherung geben, sich durch eine andere Person in der Gruppe genügend vertreten zu wissen; der Bischof dient als Einberufer.

Das Exekutivkomitee wird gegen Ende des Jahres eine Sitzung abhalten müssen, um zu entscheiden, welcher Vorschlag an die Zentralkonferenz im März 2021 gehen soll. Der Vorschlag soll dann veröffentlicht und an alle Delegierten der Zentralkonferenz verschickt werden. Jedes Land kann entscheiden, in welcher Form es vor der Zentralkonferenz im März 2021 Konsultationen abhalten will. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass wir in der EMK Konferenzen als Gnadenmittel betrachten und schätzen. Daher kann keine Delegierte und kein Delegierter von seiner Herkunftskonferenz verpflichtet werden, wie sie/er abstimmen soll.

Bischof Patrick Streiff,

Einberufer und Moderator der Studiengruppe

20.2.2020

The Study Group paper "CC CSE - Where to go?"

Consultation Paper for the church boards in each country

PREFACE

Mandate of the study group of CC CSE

The executive committee of the CC CSE, at its meeting in March 2019 in Monospitovo, has given the following mandate to the study group:

- to study and evaluate scenario(s) for staying as closely united and/or connected as possible, in light of a strictly enforced "Traditional Plan" that may be enacted at the 2020 General Conference; and
- to report to the executive committee of the Central Conference CSE in March 2020.

Meeting of the study group of CC CSE in Vienna, August 30-31, 2019

An intensive process of listening to each other and sharing led us, the members of the study group, to gain experience and insight, among which the following are particularly important:

- the present debate was nobody's choice within the CC CSE;
- everyone feels put under pressure from somewhere outside;
- we are sad that we are hurting each other, ask each other for forgiveness. We want to honestly share where we feel misunderstood;
- we do not agree on different topics, but we value each other as brothers and sisters in Christ with whom we want to continue our journey;
- we acknowledge that we live in completely different contexts that shape our understanding and living out of the mission of the UMC in our different countries;
- our relationships and connection within the CC CSE are important to each of us and more important than other relationships beyond the border of our own country or annual conference.

Therefore we, the members of the study group, suggest to proceed as follows for CC CSE beyond 2020/2021. We send this paper for consultation to the church boards of each country of CC CSE and want to hear back from you whether you are willing to join in this process.

1. Defining the legitimate position of CC CSE after General Conference 2019

The adapted CC CSE BOD 2005 is presently the approved church discipline of CC CSE. It has been voted on and was approved by Central Conference. This is where we need to start from to make any legitimate changes. It is the common ground that we presently stand on for each country and annual conference belonging to CC CSE. Any further steps will have to be made on the basis of past agreements and will need to be approved by each annual conference.

General Conference decisions made in 2020 may be considered, imported and ratified by the CC CSE, or adapted or put aside because of the special needs of the Central Conference. Knowing that adaptation rights have different interpretations in the worldwide UMC, we believe that they always need to respect different legal situations and need to have sufficient time of consensus building within the CC CSE.

We want to continue on our present legal basis which is the current 2005 CC CSE BOD. Any changes to it need to come out of a common decision among us in the CC CSE.

Future changes in CC CSE BOD

At the Central Conference meeting in March 2021, we want to implement such changes in the CC CSE BOD that enable us to continue together within the CC CSE in full respect of different positions and without putting pressure on anyone.

The following clarifications and/or changes may be envisioned:

- We keep the unity in all essential matters (e.g. doctrinal standards, articles of religion, constitution) and keep our relationships. This allows different Annual Conferences to keep the discussion on human sexuality on annual and local church level, where it belongs traditionally.
- We decide that the decisions about the qualification on ministry are made on Annual Conference level as was the tradition of the UMC until 1972 and 1984 (1972 and 1984 mark the dates when the first paragraphs about homosexuality were put into the BOD). We adapt the texts of the BOD to guarantee this and we will not make changes until we have found an acceptable solution for all sides. This means we use the adaptation rights we have as a Central Conference.
- We agree to continue together as Central Conference of the UMC and do not allow that an imposed timeline forces us to make decisions which have not matured through our own conferencing encounters and procedures.

2. Renewed willingness to stay together on a common journey

If we are serious in a renewed willingness to stay together, the Central Conference needs to be strengthened and take the initiative to be more connected. This will need some structural improvements and sharing of responsibilities. We want to continue together as one Central Conference with respect and dignity, without exercising pressure on each other. We do not want to break the unity because of different opinions. We will deliberately use consensus building rules in our decision making on the level of the CC CSE.

Intensify conferencing and shared responsibility

We will intensify our conferencing on understanding each other in our witness in various contexts and in mutual support of the mission of our church.

We will intensify shared responsibility for our common journey. Among suggestions to achieve this, are:

- Strengthening the role of the Central Conference Secretary and/or vice-chair of the executive committee as mediator and facilitating between Annual Conferences.
- New cabinet meetings beyond a single annual conference, exchanges between superintendents and others.
- Creating options for sharing faith and life beyond borders of a single country through meetings and conversations and pastoral and diaconal exchange programmes.

3. If a country (as a district or an Annual Conference) wants to leave

Countries which form a district or an Annual Conferences and which want to leave the CC CSE shall openly declare so. The process of leaving shall be done in the steps according to the current CC CSE discipline for leaving.

4. AIM OF THE CONSULTATION (within the church boards):

The aim of the consultation shall be to find out if national church boards within Annual Conferences want to continue their presence and work within CC CSE. Therefore, the following questions shall be forwarded to the national church boards: Are you willing to stay within the CC CSE according to the outline presented here? And are you willing to engage yourself for staying together as CC CSE within your annual conference?

Process of consultation:

This paper shall be shared with the church board in each country by a member of the study group. A reply is expected to the study group within a set period.

If, in the course of this consultation, you see additional needs for our common future journey in the CC CSE, please mention them in your reply.

The reply from each country on this consultation shall be sent to the episcopal office by January 31st, 2020. The episcopal office will share the replies with the members of the study group of the CC CSE for its meeting in February 2020. At that meeting, the study group will prepare its report to the executive committee of the CC CSE which will meet in March 2020.

Note:

The church board may decide to invite other leaders to take part in the consultation but should look at a good representation of laity and gender.

A church board of a country may invite one or two member(s) of the study group to attend its own consultation about this paper if there is need for clarification and to encourage mutual listening and understanding. The coordination of such invitations will be handled through the episcopal office.

Members of the study group under the leadership of Bishop Patrick Streiff:

Roland Affolter (CH-FR-NA), Marc Berger (CH-FR-NA), Thomas Fux (AT), Claudia Haslebacher (CH-FR-NA), Zoltan Kovacs (HU), Andrzej Malicki (PL), Wilfried Nausner (RS-MK-AL), Petr Prochazka (CZ-SK), Stefan Schröckenfuchs (AT), Daniel Sjanta (RS-MK), Daniel Topalski (BG-RO); as secretary: Urs Schweizer, assistant.

Approved by the members of the study group on September 24, 2019.

This text is meant for the use of the church boards of the different legal bodies representing the United Methodist Annual Conferences of the countries within the Central Conference of Central and Southern Europe. As it is a working paper only it shall not be published nor distributed to any other entity.

We ask the recipients to treat it confidentially so that we may find consensus and ways how to deal with differences in the spirit of love, respect and mutual commitment. We ask you therefore not to spread this document to such groups in the UMC that try to influence our internal decision making from outside.

A summary of the responses from the countries

1) Present legal basis in CC-CSE Book of Discipline 2005 and future changes

Country	Supportive feed-back	Hesitative or opposing feed-back
ALBANIA	Uniformity in opinion and practice is not a goal to strive for and a danger to growth in love and grace.	
AUSTRIA	Support according to way outlined in paper	
BULGARIA & ROMANIA		NO, entirely unacceptable - Unacceptable procedure to demand Church Councils; unsubstantiated understanding of adaption rights of CC; Judicial Council decision 313 from 31.01.1969 → no adaptation rights for qualifications for ordination; legal basis not only CC-CSE BOD of 2005 but also BOD of General Conference.
CZECH REPUBLIC		Not supportive - Matters of sexuality can not be transferred to the competence of individual ACs
FRANCE	Wide diversity within AC CH-FR-NA	Very traditional; substantial part cannot imagine remaining in a church that opens up, even if they may remain conservative.
HUNGARY		If change of current BOD, would need to reevaluate regarding relationship in CC.
NORTH MACEDONIA	Welcome if AC may decide on who may take part in its ministry	
POLAND		Fully accept Traditional Plan according to GC 2019
SERBIA	Do not wish to give up on what we have had for so many years; willing to at least try, stay in conversation, give our contribution in order to keep what we have been building together for years.	Worried to be called out to some sort of "rebellion" against General conference; causes pressure from various sides; whatever we decide, we lose something
SLOVAK REPUBLIC		NO – is in conflict with the special GC 2019 and sounds similar to the "One Church Plan" rejected by GC 2019
SWITZERLAND	Willing to go on working towards a shared future within CC; wide diversity within AC CH-FR-NA; decisions need to be made on level of AC or District (country).	
CC-WOMEN consultation	Focused on what unites us, not on what divides us.	

2) Renewed willingness to stay together on a common journey for CC-CSE 2021 and beyond

Country	Supportive feed-back	Hesitative or opposing feed-back
ALBANIA	Wants to remain in CC-CSE and support its work and mission.	
AUSTRIA	Willingness to continue presence and work within CC-CSE and engage within own AC for staying together as CC-CSE	
BULGARIA & ROMANIA		NO - Cannot fathom to be part of a CC where open to ordination and blessing of same-sex marriages; would mean to agree with it. Stay together needs to be on bases of Bible, Tradition and existing church law.
CZECH REPUBLIC		Present CC meetings beneficial and sufficient; no need for strengthening structures of CC; no commitment now; wait for GC 2020
FRANCE	Supportive of intention of study group despite strong resistance to split away in France	Many want to split away from being together with UMC in CH
HUNGARY	Confirm commitment to ministry / mission statement, but conservative understanding; only remain in CC with present stance in BOD	In 2017: importance of observing (traditional) BOD of CC and GC; no ordination or marrying of homosexual people; reaffirm traditional view of CC-BOD 2005; do not know what future holds;
NORTH MACEDONIA	Do not want to leave behind years of successful and hopeful cooperation for separation; CC-CSE should stay together; committed to this task	
POLAND	Renewed willingness to stay together in structure of present CC; pray for unity among Methodists in Europe	Final decision with AC
SERBIA	At least through conversation try and find a common ground and a common decision that would be acceptable to everybody (I Cor 16:14)	No forcing or coercion into anything
SLOVAK REPUBLIC		NO – seem to bring centralization and fundamental intervention into church organization
SWITZERLAND	supportive of staying together as far as possible within existing form of CC;	
CC-WOMEN consultation	Want to support each other; is unique to us and we need it; we are dependent on face-to-face encounters.	

Other elements of feed-back related to human sexuality

Country	Supportive feed-back	Hesitative or opposing feed-back
ALBANIA	Cultural background: no support of practice of homosexuality; needs to be respected by others; homosexual persons need to be welcome to the family of God and we are challenged to express this in love.	
AUSTRIA		
BULGARIA & ROMANIA		Entire biblical and church tradition without reason to approve same-sex marriages or ordain practicing homosexual persons; danger for unity of the Church does not come from the tradition, but from overthrowing it.
CZECH REPUBLIC		Church is falling apart on matters of sexuality
FRANCE		Very traditional; evangelical; low Methodist identity
HUNGARY		Trying to "correct" biblical interpretation by changing moral values regarding sexuality; Christian marriage is one of the main issues of faith (Eph. 5);
NORTH MACEDONIA	Unity of church is more important than differences of opinion of some of its members.	
POLAND		Traditional in UMC and Constitution of PL; might be difficult to accept LGBT people in our church ministry.
SERBIA	Were against 'One-Church-Plan' and GC2019 received with gratitude	Traditional Plan: worrying trend to become a Pharisee-type church that would strain out a gnat but swallow a camel; but do not want to become a church open for anything and everything.
SLOVAK REPUBLIC		Based on GC2019 and "Traditional Plan"; would like to remain in the UMC; why would we need to leave the CC-CSE? If "Mediation Protocol" passes, we wish to affiliate with new traditional denomination.
SWITZERLAND	Very diverse within CH; strong willingness to stay together in an inclusive approach;	
CC-WOMEN consultation	Relationship with women from other cultures and circumstances has a positive effect on our faith and helps us to develop personally, in our opinions and our work.	

Collection of arguments for staying together or separating

Staying Together

Positive Elements

Identity

- History binds us
- CC CSE is about building unity and connexion - about past, present and future relationships
- To keep our Methodist identity → connexionalism
- Stay in a relationship
- Learning from each other

Witness

- Unity is created in love, not in theological views
- Good testimony with love
- Church can be a great example how to deal with difficult situations and different opinions
- Everybody shall stay in his/her conscience

Institution

- Keeping status quo → financial and institutional security
- Keep a larger Church in Europe

Negative Elements

Witness

- Same Gospel / Scripture, different interpretations → separation of theology and ethics
- Negative impact on individual countries
- Blocked by the topic of homosexuality
- Undermines our credibility and mission in the national context

Institution

- It is work intensive and often disappointing
- (if not implementing the Traditional Plan) End of the global Church → stopped relations to USA

Emotions / Freedom of Conscience

- Fear of pressure on traditional understanding
- Bad with bad compromises

Separation

Positive Elements

Witness

- More time for mission
- Concrete answers to LGBTQ+ topics
- Ending struggles/war

Emotions / Freedom of Conscience

- Ends feeling of pressure from others
- Everybody can live according to his/her conviction

Negative Elements

Identity

- We lose something, which is central/crucial for Methodism
- Lose the personal and congregational relations / We lose a brother/sister
- Lose mutual support

Witness

- Bad witness inside and to the outside → not able to keep unity
- Now we split because of homosexuality – what will be next?
- We give room for lovelessness and follow nationalist tendencies of our time
- Polarization will continue

Institution

- Each new part will be even smaller than now
- Serious financial difficulties → new design of national structures
- New organizational structures / lots of negotiation
- No future perspective offered



Evangelisch-methodistische Kirche Gebiet von Mittel- und Südeuropa
Eglise Méthodiste Unie Région de l'Europe du Centre et du Sud
United Methodist Church Area of Central and Southern Europe

Bischof Dr. Patrick Streiff
Badenerstrasse 69
Postfach 2111
CH-8021 Zürich 1
☎ +41-44-299 30 60
✉ bischof@umc-cse.org

An die Leitungspersonen in der Evangelisch-
methodistischen Kirche in Mittel- und Südeuropa

Zürich, den 8. Januar 2020

Mit dankbarem, aber auch traurigem Herzen für das "Mediations-Protokoll"

Liebe Methodistinnen und Methodisten,

Auf Initiative einiger Bischöfe aus Zentralkonferenzen begannen im Sommer 2019 die Treffen einer Gruppe sehr unterschiedlicher Führungskräfte. Diese Leitungspersonen kamen von allen gegnerischen Seiten der Debatte über LGBTQ-Mitglieder der Kirche, sowohl für als auch gegen den Traditionellen Plan, der von der Generalkonferenz im Februar 2019 angenommen wurde. Unter Beizug eines professionellen Mediators kam die völlig unterschiedlich zusammengesetzte Gruppe zu einer allseitig unterstützten Übereinkunft und publizierte am 3. Januar 2019 ein „**Protokoll der Versöhnung und Gnade durch Trennung**“. Der englische Text des Mediations-Protokolls und einer Pressemitteilung findet sich unter: "[Mediations-Protokoll](#)". Aus Europa war Bischof Christian Alsted ein Mitglied der Gruppe und ich möchte ihm dafür danken, dass er sich aktiv aus europäischer Sicht in die Diskussion eingebracht hat.

Ich als euer Bischof habe dieses Mediations-Protokoll mit einem dankbaren, aber zugleich auch traurigen Herzen aufgenommen. Bei jeder der letzten Generalkonferenzen haben wir als Bischöfe miterlebt, wie ein knappes Abstimmungsergebnis über Themen, die sehr persönliche Glaubensüberzeugungen betreffen, nur zu noch heftigeren Konflikten führten. Diese Art von Entscheidung wird nie die Gemeinschaft der Kirche aufbauen, um ihre Mission zu leben. Deshalb bin ich dankbar für das Mediations-Protokoll, das einen Ausweg aus einer Sackgasse eröffnet, in die sich die Generalkonferenz selber hinein manövrierte. Ich unterstütze das „Mediations-Protokoll“, das an der Generalkonferenz 2020 hilfreiche Entscheidungen ermöglichen soll. Ich tue es jedoch mit einem traurigen Herzen. Wir müssen bekennen, dass wir versagen werden, die Einheit im Band des Friedens zu halten.

Die Evangelisch-methodistische Kirche in Europa ist sehr unterschiedlich. Drei der vier Bischofsgebiete, inklusiv unseres eigenen, sind in sich sehr unterschiedlich. Es gibt Unterschiede zwischen den Ländern und ihren rechtlichen, kulturellen und religiösen Kontexten, aber manchmal auch Unterschiede innerhalb eines Landes. Eurasien ist das einzige Gebiet in Europa ohne eine solche Unterschiedlichkeit innerhalb des gleichen Bischofsgebiets.

In den drei Bischofsgebieten, die in sich sehr unterschiedlich sind, engagieren wir uns als Bischöfe in Prozessen mit Leitungspersonen in unseren Gebieten, um so eng wie möglich miteinander verbunden zu bleiben trotz der Unterschiede in den glaubensmässigen Überzeugungen bezüglich des Dienstes mit LGBTQ-Personen in der Kirche. Ich werde diese Prozesse von Dialog und Konsensfindung weiterführen in der Hoffnung und im Gebet, die Einheit im Band des Friedens zu bewahren trotz der Option von Trennung, wie sie das Mediations-Protokoll eröffnet.

Die Superintendenten und Bischöfe aus ganz Europa sind anfangs Dezember 2019 zu ihrem regelmässigen Treffen zusammen gekommen. Zwei Führungskräfte aus der britischen und der irischen Methodistenkirche haben unser Nachdenken und Gespräche über das weiter gefasste Thema von „Leitung in Zeiten der Krise“ angeregt. Gemeinsam haben wir Gottesdienste und das Abendmahl gefeiert. Mit traurigem Herzen stelle ich fest, dass es vielleicht das letzte Mal war, dass wir als eine gemeinsame Evangelisch-methodistische Kirche zusammengekommen sind.

Ich weiss nicht, was die Delegierten an der Generalkonferenz 2020 und später an unserer eigenen Zentralkonferenz im März 2021 und an Jährlichen Konferenzen entscheiden werden. Ich werde weiterhin in Hoffnung und Gebet unterwegs sein, dass wir andere Lösungen finden, als uns zu trennen. Ich sehe das Mediations-Protokoll auch als eine Chance, dass die verbleibende „EMK nach der Trennung“ eine weltweite, konnexionale Struktur erlaubt und umsetzt, die es ermöglicht, die Einheit im Band des Friedens zu bewahren auch in einer Region, die so sehr von unterschiedlichsten Diversitäten geprägt ist wie Mittel- und Südeuropa.

Zu Beginn dieses Neuen Jahres grüsse ich euch Methodistinnen und Methodisten in Mittel- und Südeuropa mit der Verbindung zweier liturgischer Rufe, die mir aus tiefstem Herzen kommen: „Komm, Heiliger Geist, komm“ und „Herr, erbarme dich unser“.

Patrick Streiff
Bischof Patrick Streiff

Europäischer Rat methodistischer Kirchen (EMC)

Die Jahrestagung des Europäischen Rates Methodistischer Kirchen (EMC) in 2019 fand vom 14. bis 17. September 2019 im Centro Ecumene in einer Stadt in der Nähe von Rom, Italien, statt. Die wesleyanische Kirche wurde als Mitglied des EMC gewählt und willkommen geheissen. Der Rat begrüßte Kathryn Harte als neue Rats-Sekretärin. In ihrem Bericht berichtete sie über einige der Aufgaben der ersten Monate in dieser Funktion. Sie berichtete über Pläne zur Entwicklung eines EMC-Logos und eines Slogans, die Produktion eines Einführungsvideos zum EMC und die Entwicklung der Website sowie einer Social-Media-Plattform. Kathryn bat die EMC-Mitglieder, ihr die folgenden Informationen zu übermitteln: 1. Alle Geschichten, die verdeutlichen, wie die Kirchen in Europa Teil von Gottes Mission sind und insbesondere, wie unsere Zusammenarbeit zu dieser Mission beigetragen hat. 2. Kontaktdaten der Kommunikations-Verantwortlichen in ihrer Konferenz.

Einige wichtige Punkte:

I. Bündnis-Vereinbarung. Trotz der Unterzeichnung der Bündnis-Vereinbarung im Jahr 2016 hat der EMC nicht notwendigerweise viel unternommen. Der Vorsitzende bat die Mitgliedskirchen, in ihrer eigenen Konferenz ein Gespräch darüber zu führen und im nächsten Jahr wiederzukommen, um einen Beitrag zu leisten.

II. Aktuelle Entwicklungen in den EMC-Mitgliedskirchen mit Auswirkungen auf den EMC.

Bischof Streiff fasste die aktuelle Situation in der EMK wie folgt zusammen:

- An der ausserordentlichen Sitzung der Generalkonferenz 2019 stimmte eine Mehrheit von 52,3% für den traditionellen Plan.
- Dies hat in allen Konferenzgebieten in Europa eine grosse Spaltung geschaffen.
- In der Zentralkonferenz MSE besteht die Gefahr, dass die Kirche gespalten wird.
- In der ZK Deutschland würde man gerne einen Weg finden, um zusammen zu bleiben.
- In der ZK NE & E sieht Eurasien keine Möglichkeit, mit denjenigen in einer Kirche zusammen zu sein, die keinen traditionellen Ansatz haben. Diese Konferenz möchte Studiengruppen/Runde Tische schaffen, in denen die Menschen weiterhin diskutieren können, um gemeinsam einen Weg nach vorn zu finden.
- An den nächsten Zentralkonferenzen in Europa werden sie sich mit Änderungen an der Kirchenordnung befassen müssen. Bis dahin bleiben sie bestehen. Die Frist für Petitionen an die Generalkonferenz 2020 ist abgelaufen, aber es gibt noch einen Prozess, um neues Material zu bringen.

III. Andere wichtige Entwicklungen in Europa

A. Methodistische Kirche in Grossbritannien. Austauschbarer Dienst mit der Anglikanischen Kirche. Der früheste Zeitpunkt, an dem dies möglich ist, ist 2022. Die Arbeitsgruppe "Ehe und Beziehungen" legte der Konferenz 2019 einen Bericht mit Empfehlungen zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Beziehungen im Allgemeinen und der Ehe im Besonderen vor.

B. EMK Deutschland: 2021 ist ein besonderes ökumenisches Jahr, und es wird eine Veranstaltung in Karlsruhe, Deutschland, stattfinden. Alle, die an dieser Veranstaltung interessiert sind, können sich bei Uwe Onnen informieren. Links werden auf der Website publiziert.

IV. Arbeitsgruppen. Die Rats-Sekretärin will die Arbeitsgruppen durch die Einrichtung von Online-Sitzungen und die Erstellung von Protokollen unterstützen.

V. Festivals. Das European Methodist Festival «Staunen» wurde vom EMC mit Gesamtkosten von EUR 78'400 unterstützt. Es gibt keine Pläne für ein weiteres europäisches Festival. Die Exekutive ermutigt die Mitgliedskirchen, Geld für die World Methodist Conference 2021 in Göteborg,

Schweden, bereitzustellen. Der EMC wird in Zusammenarbeit mit der EMYC so viele junge Menschen wie möglich dorthin schicken. Der EMC empfiehlt seinen Mitgliedskirchen, die Unterstützung für die Konferenz 2021 zu verstärken und kontextuell angemessene Wege zu prüfen, um so bald wie möglich mit der Beschaffung von Mitteln zu beginnen, damit möglichst viele Mitglieder teilnehmen können. Er bittet darum die Namen und Kontaktdaten derjenigen weiterzugeben, die Ihrer Meinung nach in der Lage sein könnten, einige der Sitzungen oder Workshops usw. zu leiten.

VI. Lernförderung. Die Exekutive schlug ein Lernförderungsprogramm vor, das Reisekostenzuschüsse anbietet, um Personen aus einer Mitgliedskirche zur Teilnahme an Lernveranstaltungen in einer anderen Region zu ermutigen. Mit diesen Zuschüssen würden Einzelpersonen bis zu 200 € erhalten, wobei jedes Jahr zehn Zuschüsse angeboten werden. Dieses Geld wird nicht von Jahr zu Jahr übertragen. Die Anträge für Lernförderung gehen an die Rats-Sekretärin. Entsprechende Veranstaltungen werden auf der Website bekannt gemacht. Die Mitgliedskirchen werden darüber in Kenntnis gesetzt.

VII. Fonds für die Mission in Europa - FMiE. Urs Schweizer wird nicht weiter als Geschäftsführer des FMiE tätig sein. Die Diskussion über die beste Art und Weise, wie die verschiedenen Aspekte dieser Aufgabe abgedeckt werden können, ist noch nicht abgeschlossen. Der FMiE ist bereit, die Buchhaltung nach Deutschland zu verlegen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen soll, ob eine der Aufgaben vereinfacht werden kann. Dies würde auch die Prüfung einschliessen, ob die Rats-Sekretärin einen Teil der Arbeit übernehmen kann.

VIII. Wahlen. Bischof Harald Rückert und Doug Swanney wurden einstimmig als neue Co-Vorsitzende des EMC gewählt. Bischof Christian Alsted, Bischof Sifredo Teixeira und Emil Zaev bleiben bis 2021 im Exekutivausschuss. Margarita Torodova wurde als Mitglied des Exekutivausschusses vorgeschlagen und bis 2021 gewählt.

IX. Verschiedenes

A. Methodistische Woche in Taizé. Pastor Julian Hamilton (Methodistische Kirche in Irland) hat für den Sommer 2020 eine Methodistische Woche in Taizé entwickelt. Er stellt Mittel bereit, um die Teilnahme von Menschen aus ganz Europa zu ermöglichen. Es wird ein spezielles Programm für methodistische Jugendliche geben, die auch am regulären Leben in Taizé teilnehmen werden.

B. EMC 2019 "Versprechen zum Klimawandel". Das Dokument wird den EMC-Mitgliedern per E-Mail zugesandt und auf der EMC-Website veröffentlicht.

X. Nächste EMC-Sitzung: 5.-8. September 2020 in Deutschland.

*Skopje, 27.2.2020,
Emil Zaev*

Connectional Table

U. S. Regionalkonferenz

Im September veröffentlichte der Connectional Table seine Petition zur Schaffung einer U. S.-Regionalkonferenz, die die U. S.-Jurisdiktionalkonferenzen umfassen wird. Dieser Vorschlag zielt darauf, die Generalkonferenz von der U. S.-Gesetzgebung zu entlasten und die Kirche in den USA z. B. in der Frage des Adaptionrechts des Book of Discipline gleich zu behandeln wie die Zentralkonferenzen. Die Kirche in den USA hat aktuell keine andere Tagung als die Generalkonferenz, um ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Dieser Vorschlag wird die Dauer der Generalkonferenz verkürzen und einige Millionen Dollar sparen helfen. Er wird der Kirche ermöglichen, stärker als weltweite Kirche zu leben. Es musste zu viel Zeit in administrative, finanzielle, gesetzgeberische Anliegen investiert werden, die allein die USA betrafen. Der Vorschlag gibt der Kirche in den USA eine Struktur, um ihre spezifischen missionarischen Herausforderungen zu behandeln und ihre strategische und administrative Arbeit zu tun. Dies wird die Generalkonferenz freisetzen, ihre Arbeit auf weltweite Anliegen zu fokussieren und ein Forum zu werden, das die Kirche in die Zukunft von Gottes Mission führt.

Der Vorschlag soll in zwei Phasen umgesetzt werden. In Phase I wird eine Kommission der Generalkonferenz mit gesetzgeberischer Funktion gegründet, um die dazu nötigen Regelungen, Resolutionen und Petitionen vorzubereiten. In Phase II wird die U. S. Regionalkonferenz gebildet. Die Kommission von Phase I wird ihre Arbeit beenden, und eine Interim-Kommission wird eingesetzt, um die Regionalkonferenz aufzubauen. Diese wird nach der Generalkonferenz 2024 erstmals zusammenkommen.

Neuer Vorsitzender 2021-2024

Der Bischofsrat hat Bischof Mande Muyombo als neuen Vorsitzenden des Connectional Table für das Quadriennium 2021-2024 gewählt. Bischof Muyombo folgt auf Bischof Christian Alsted, der den Connectional Table seit 2016 präsidierte. Bischof Muyombo beaufsichtigt zurzeit das Bischofsgebiets Nord-Katanga. Vor seiner Wahl zum Bischof wirkte er in verschiedenen Positionen im General Board of Global Ministries, u. a. auch als Geschäftsführer der Global Mission Connection und als Assistant General Secretary of Missions and Evangelism. Zuvor arbeitete er als Chancellor of Kamina Methodist University, die in der Nord-Katanga Provinz beheimatet ist. Bischof Muyombo wurde 2017 an der Kongo Zentralkonferenz zum Bischof gewählt. Er ist der jüngste Bischof der Afrikanischen Zentralkonferenzen.

Finanzen

Für das Quadriennium 2021-2024 kommt es zu einer Kürzung des Budgets der Agencies von 23%. Dies ist die Folge davon, dass man den Jährlichen Konferenzen bzw. den lokalen Gemeinden in den USA mehr finanziellen Spielraum für ihre Mission geben will. Ob es bei dieser Reduktion bleibt, ist angesichts der wahrscheinlichen Spaltung der UMC jedoch fraglich.

Emerging

Der Connectional Table lancierte "Emerging", eine digitale Sammlung von Essays, Artikeln und anderen aktuellen Inhalten, die als Ergebnis der ausserordentlichen Generalkonferenz 2019 im Leben unserer Kirche Gestalt annehmen könnten. Die Absicht der Website, www.emergingmethodism.com ist es, zu einem Diskussionsort zu werden, an dem Stimmen aus ganz unterschiedlichen Sichtweisen zu Wort kommen. Die Hoffnung ist, dass dies uns helfen wird, einen überzeugenden Konsens darüber zu schmieden, was wir lehren, wie wir lehren, wer wir sind und wie wir weiterhin gemeinsam im Dienst unterwegs sein wollen. Es ist kein Forum für Diskussionen oder

Vorschläge zur Struktur, sondern ein Raum, der zum kritischen Denken und zur Reflexion über das, was sich im Methodismus abzeichnet, einlädt.

Das Projekt ist inspiriert von Jesaja 43,18-19: „Denkt nicht an das, was früher war, und was vormals war - kümmert euch nicht darum. Seht, ich schaffe Neues, schon spriest es, erkennt ihr es nicht? Ja, durch die Wüste lege ich einen Weg und Flüsse durch die Einöde“. Folgende Themen sollen reflektiert werden:

- Leitung: Unsere Berufung
- Ekklesiologie: Unsere Kirche
- Theologie: Unsere Überzeugungen
- Missiologie: Unser Auftrag
- Organisation: Unsere Struktur
- Geschichte: Unsere Geschichte

Stefan Zürcher

In Mission Together

Allgemeine Entwicklung

In Mission Together ist weiterhin ein Programm, durch das viele tiefe Freundschaften aufgebaut und aufrechterhalten werden. Auch 2019 gab es wieder eine Reihe ermutigender Besuche, gemeinsame Missionsaktivitäten, wertvolle Momente der gegenseitigen Fürbitte und andere Ausdrucksformen einer hilfreichen Partnerschaft zwischen Gemeinden in den USA sowie im östlichen Mitteleuropa und auf dem Balkan. Darüber hinaus half die IMT-Facebook-Seite, Interessierte in den USA und in Europa mit den neuesten Informationen über die Entwicklung und die Aktivitäten der EMK in unserer Zentralkonferenz zu versorgen. Das sind positive Nachrichten.

Andererseits ist die Zahl der Partnerschaften im Jahr 2019 leicht zurückgegangen (AL -1, BG -1, CZ -1), und auch der Gesamtbetrag der Spenden war deutlich geringer als in den Vorjahren. Für diese Entwicklung mag es verschiedene Gründe geben: die Schwierigkeit, das IMT-Partnerschaftsprogramm in den USA bekannt zu machen; die Herausforderung für die Gemeinden in den USA, nach dem Weggang von Schlüsselpersonen bestehender Partnerschaften (Pfarrpersonen, Laien) die Verantwortung an neue Menschen weiterzugeben; die allgemeine Situation in der EMK, die viele Bereiche unseres kirchlichen Lebens beeinflusst...

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Situation in der EMK und ihren möglichen Auswirkungen muss auch erwähnt werden, dass noch nicht bekannt ist, ob es die Position des IMT-Koordinators (aktuell ist dies Matt Elliott) auch in Zukunft geben wird. Aber wenn wir wollen, dass sich das IMT-Partnerschaftsprogramm über die Generalkonferenz 2020 hinaus weiterentwickelt, müssen wir wohl ohnehin darüber nachdenken, wie wir das Bewusstsein in den USA besser fördern können.

IMT Mission Summit 2019

Der IMT Mission Summit, der im Oktober 2019 in Louisville, KY (USA), stattfand, war einerseits eine Veranstaltung, die von hilfreichen Präsentationen der europäischen Delegierten und von vertrauensvollen, ermutigenden Gesprächen geprägt war. Für mich war es wirklich erstaunlich, wie sehr die Menschen bereit waren, zuzuhören und ihre Gedanken miteinander zu teilen.

Andererseits konnte die Veranstaltung nicht viele neue Personen ansprechen - die meisten Teilnehmenden hatten bereits IMT-Erfahrung (entweder durch die Teilnahme an einem Länderbesuch oder durch eine Beteiligung an einer bereits bestehenden Partnerschaft). Es war also eher eine Art

«Familientreffen» als ein «Markt», der neue Personen angezogen hätte (vielleicht trug aber gerade dies dazu bei, dass so vertrauensvolle Gespräche möglich wurden).

Ein möglicher nächster IMT Mission Summit (es haben noch keine Gespräche über ein Datum oder einen Ort stattgefunden) wird mehr als nur die Vorbereitung einer weiteren Veranstaltung dieser Art erfordern – auch aus dem Grund, dass wir gute Verwalter der finanziellen und zeitlichen Ressourcen sein sollten.

Positiv zu vermerken ist, dass die EMK im östlichen Mitteleuropa und auf dem Balkan mehr als je zuvor zu den Reisekosten im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung beigetragen hat. Dies ist Grund zur Dankbarkeit.

Ebenso muss mit Wertschätzung und Dankbarkeit hinzugefügt werden, dass die Zeit, die die europäischen Teilnehmenden (Rareș Călugăr, Tsvetan Iliev, Jennifer Moore, Vladimir Fazekas, Kristóf Sztupkai, Lenka Procházková, Jana Křížová, Adrian Myslinski) für den Besuch von Gemeinden vor oder nach dem IMT Mission Summit geopfert haben, sehr hilfreich war, um bestehende Partnerschaften zu stärken.

Soweit mir bekannt ist, wurden jedoch keine neuen Partnerschaften als Ergebnis dieser Besuche gegründet.

Urs Schweizer, Europäischer Vertreter im IMT-EEB-Koordinationssteam

Ständiger Ausschuss für Zentralkonferenzangelegenheiten

Der Ständige Ausschuss für Zentralkonferenzangelegenheiten (StC-CCM) ist ein Ausschuss der Generalkonferenz (GK). Fragen, welche die Arbeit ausserhalb der USA betreffen, müssen durch diesen Ausschuss behandelt werden, bevor sie dem Plenum der GK zur Abstimmung vorgelegt werden können. Der Ausschuss trifft sich während der GK, aber auch zwischen deren Tagungen.

2016-2020 leitet Bischof Ciriaco Francisco (Philippinen) den Ausschuss, Bischof John Yambasu (Sierra Leone) ist Vize-Vorsitzender und Deanna Stickle-Miner (US) Sekretärin. Mitglieder aus der ZK MSE sind Bischof Patrick Streiff, Superintendent Petr Prochazka (CZ) und Christine Schneider-Oesch (CH-FR-NA).

Der Ständige Ausschuss traf sich zu drei Sitzungen: im Februar 2017 in Atlanta (USA), im Februar 2018 in Abidjan (Côte d'Ivoire) und im März 2019 in Manila (Philippinen). Die Arbeitsgruppe „Afrika“ traf sich zusätzlich dreimal in Afrika zu Konsultation mit Vertreterinnen und Vertretern aller Jährlichen Konferenzen in Afrika.

Im Jahrviert 2016 - 2020 hatte der Ständige Ausschuss folgende Aufgaben:

1. Erarbeitung eines Vorschlags für eine weltweite Kirchenordnung, die den globalen Charakter unserer Kirche widerspiegelt.
2. Vorschlag zur Platzierung neuer Bischöfe in Afrika gemäss Beschluss der GK 2016, dass ab 2020 in Afrika fünf neue Bischöfe eingesetzt werden.
3. Beurteilung der Bischofsgebiete in den Philippinen
4. Stellungnahme zu Anträgen, falls solche durch die GK an den Ausschuss überwiesen werden

Der Ständige Ausschuss hat folgendes erreicht bzw. beschlossen:

Weltweite Kirchenordnung

In drei Arbeitsgruppen, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter anderer gesamtkirchlicher Gremien mitwirkten, hat der Ausschuss intensiv an einer neuen Kirchenordnung gearbeitet und einen grossen Teil der betroffenen Kapitel neu formuliert. Er war bereit, die entsprechenden Texte der Generalkonferenz 2020 vorzulegen. Nach der a.o. GK 2019 hingegen hat der Ausschuss beschlossen, darauf zu verzichten. Eine neue Kirchenordnung könnte nur in einem Klima des Vertrauens beraten und angenommen werden und genau daran mangelt es angesichts der gegenwärtigen grossen Spannungen. Der Ausschuss ist von der Notwendigkeit einer neuen Kirchenordnung überzeugt, glaubt aber nicht daran, dass eine solche an der GK 2020 eine Chance hätte. An der GK 2020 soll aber die neue Kirchenordnung thematisiert werden und im Anschluss soll ein Feedback-Prozess in den Jährlichen Konferenzen stattfinden.

Neue Bischöfe für Afrika

Der Ausschuss schlägt vor:

- In Afrika soll eine neue Zentralkonferenz gegründet werden: Die jetzige Afrika-ZK, die viele Länder im Süden und im Osten des Kontinents umfasst, soll zweigeteilt werden in eine ZK Südliches Afrika und eine ZK Ostafrika.
- Die fünf neuen Bischöfe sollen den Zentralkonferenzen in Afrika wie folgt zugeteilt werden: ein Bischof für Westafrika, zwei Bischöfe für Kongo, zwei Bischöfe für Afrika-ZK (bzw. je einer für die neuen ZK Südliches Afrika und Ostafrika).

Weiter war der Ausschuss an einem Versöhnungsprozess in Burundi beteiligt. Die wegen Konflikten jahrelang gesplante Kirche in Burundi kam wieder zusammen, die Wiedervereinigung wurde in einer a.o. JK besiegelt.

Beurteilung der Bischofsgebiete in den Philippinen

Mitglieder des Ausschusses besuchten die drei Bischofsgebiete in den Philippinen und kamen zu einem sehr positiven Befund. Die Kirche ist stark und gesund, man arbeitet gut zusammen. Zu fragen wäre höchstens, ob die Anzahl Jährlicher Konferenzen nicht reduziert werden könnte bzw. sollte, um die Arbeitsbelastung der drei Bischöfe zu reduzieren. Sie beaufsichtigen und leiten je fünf bis zwölf Jährliche Konferenzen.

Schlussbemerkung: Viel ist geschehen, seit die GK 2016 dem Ständigen Ausschuss seine Aufträge für das Jahrviert übertragen hat. Es droht eine Kirchenspaltung, die mit sehr viel Unsicherheit verbunden ist. Nicht zuletzt ist völlig offen, welche finanziellen Möglichkeiten die UMC künftig hat. Darum ist offen, ob die GK 2020 an der Umsetzung der Beschlüsse von 2016 festhalten wird.

Christine Schneider-Oesch
11. Februar 2020

General Board of Global Ministries (GBGM)

Ziele von Global Ministries

Jünger von Jesus Christus machen;
Christliche Gemeinschaften und Gemeinden stärken, entwickeln und erneuern;
Menschliches Leid lindern;
Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden suchen.

Vision für Global Ministries

Als Missions- und humanitäre Hilfsorganisation der Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) ist Global Ministries die führende Organisation der EMK, die Menschen und Gemeinschaften für Gottes Mission auf der ganzen Welt ausrüstet, stärkt und transformiert.

Bei der Aufgabe, Jünger Jesu Christi zu machen, fördert Global Ministries die Mission, damit Kirchen und Glaubensgemeinschaften wachsen und gedeihen. Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden, Gesundheit und Wohlergehen stehen über rassistischen, kulturellen, nationalen und politischen Grenzen. Menschen aller Glaubensrichtungen leben in Würde und Sicherheit, auch wenn sie mit humanitären Katastrophen und ihren Folgen konfrontiert sind.

Ergebnisse 2017-2020

Das Quadrennium 2017-2020 war eine Zeit, in der das Erbe der Mission des Methodismus gefeiert und die Rolle der Kirche in der Mission Gottes von morgen vorbereitet wurde. Global Ministries feierte 2019 den zweihundertsten Geburtstag der Gründung der ersten Missionsorganisation als Nachfolgeorganisation der Missionsgesellschaft der Bischöflichen Methodistenkirche. Eine 200-Jahre Weltkonferenz im April 2019 trug den Titel „Die Berufung annehmen: Gottes Stimme in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der methodistischen Mission hören“. Die Konferenz feierte die lange und reiche Geschichte der aktiven Mission von Methodisten aus Europa, Afrika, Asien, Lateinamerika, der Karibik und Nordamerika. Laien und Pfarrpersonen von Methodistenkirchen aus ganz Europa nahmen teil und halfen bei der Beobachtung der Geschichte und des Potenzials der methodistischen Mission.

Um ihre Arbeit im Vierjahreszeitraum zu steuern, verabschiedeten Global Ministries einen neuen Strategieplan, der sich auf vier missionarische Prioritäten konzentriert: 1) Missionsdienst, 2) Wachstum und Entwicklung der Kirche, 3) Reaktion auf Katastrophen sowie 4) Globale Gesundheit. Eine Schlüsselkomponente war der Aufbau von Beziehungen zwischen globalen Missionspartnern in den Zentralkonferenzen, um sie beim Aufbauen, Führen und Ausbauen von Gemeinde in ihren Regionen zu unterstützen. Global Ministries richtete eine neue Abteilung für globale Missionsverbindungen ein, die u.a. auch die Arbeit in Mittel- und Südeuropa weiter stärkte. Im Rahmen dieser Arbeit unterstützte Global Ministries zusammen mit der Theologische Fakultät Reutlingen beispielsweise das Institut für Multikulturelle Aufgaben, welches eine Ausbildung speziell für multikulturelle Pastoren und Laienführer am Bildungszentrum der EMK Deutschland anbietet.

Missionarinnen und Missionare

Während der letzten vier Jahre dienten 650 Personen als Missionare in 76 Ländern. Global Ministries beauftragte 260 junge Erwachsene im Alter von 20 bis 30 Jahren, zweijährige Missionsaufträge als „Global Mission Fellows“ zu erfüllen. Die in Mittel- und Südeuropa tätigen Global Mission Fellows trafen sich in Irland, um neue und tiefere Missionspartnerschaften in der Region zu erkunden.

Ungefähr 300 „Nationals in Mission“ dienen jährlich in ihren Heimatländern mit finanzieller Unterstützung ihrer Gemeinden und Global Ministries. Diese Nationals in Mission unterstützten innovative Ansätze für Evangelisation und Gemeindegewachstum, Fürsprache und Gerechtigkeit für Arme und Unterdrückte, Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Gemeindeentwicklung und Gesundheitsversorgung.

Katastrophenhilfe

Integraler Bestandteil von Global Ministries ist das „United Methodist Committee on Relief“ (UMCOR), eine Hilfsorganisation mit der Methodisten gemeinsam beten, handeln und für die Linderung von Leiden eintreten, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Nationalität, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Die Organisation wurde 1940 gegründet, um Kriegsflüchtlinge in Asien und Europa zu betreuen. Ihr Aufgabengebiet wurde erweitert, um Personen, Familien und Gemeinden zu unterstützen, die von bewaffneten Konflikten, Klimawandel, Obdachlosigkeit, Intoleranz, Migration und Naturkatastrophen betroffen sind. Darüber hinaus werden zahlreiche weltweite Gesundheitsdienste und Projekte zur Bekämpfung der Armut unterstützt. UMCOR organisiert seine Arbeit in vier Programmbereichen: Internationale Katastrophenhilfe, Katastrophenhilfe in den Vereinigten Staaten, Nachhaltige Entwicklung und Globale Migration.

Die Arbeit mit Migranten ist eine der ältesten Aufgaben von UMCOR. Mit 70 Millionen Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie Obdachlosen aufgrund von Naturkatastrophen, Kriegen, Armut und Intoleranz auf der ganzen Welt, wurde die Migration während des Vierjahreszeitraums ein Hauptanliegen von Global Ministries und UMCOR. Während der letzten vier Jahre unterstützten Global Ministries und UMCOR Migranten in oder aus Argentinien, Armenien, Bangladesch, Bosnien, Brasilien, Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, El Salvador, dem Irak, Jordanien, Mexiko, Myanmar, Nigeria, Sudan, Syrien, Tansania, Uganda, Ukraine und die Vereinigten Staaten.

Die Arbeit beinhaltet einen auf Gerechtigkeit und Barmherzigkeit basierenden Migrationsansatz mit Schwerpunkt auf den Menschenrechten, der Linderung des menschlichen Leidens und der Bekämpfung der Ursachen der Migration in all ihren Formen. Der Ansatz zielt darauf ab, die Bedürftigsten zu erreichen und Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung und Gesundheitsversorgung ohne Diskriminierung bereitzustellen, wobei das Recht der Migranten auf Aufenthalt, sichere Durchreise, Aufnahme und / oder würdige Rückkehr gewahrt wird.

Weltweite Gesundheit

Als Ergänzung und Nachfolge der weltweiten EMK-Gesundheitskampagne vom letzten Quadrennium „Imagine No Malaria“, startete Global Ministries an der Generalkonferenz 2016 in Portland eine neue methodistische Gesundheitsinitiative namens "Abundant Health", mit der bis 2020 eine Million Kinder mit lebensrettenden Massnahmen erreicht werden sollen. Die Motivation für Abundant Health ergab sich aus einer Befragung von Personen in 59 Ländern. Die Ergebnisse ergaben mehrere wichtige gesundheitliche Herausforderungen, darunter die Gesundheit von Mutter und Kind, Hunger und Ernährung sowie Zugang zur Gesundheitsversorgung. Die am stärksten gefährdeten Menschen zählen zu unterversorgten Minderheiten und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen.

Die Abundant Health Initiative hat die Gesundheitsdienste der EMK in allen Regionen umgestaltet. Das Ziel, eine Million Kinder zu erreichen, wird bis zur Generalkonferenz 2020 erreicht oder übertroffen.

Herausforderungen

2017 hatte die Evangelisch-methodistische Kirche ein lebendiges, spürbares Gefühl der Einheit in der Mission. Gegen Ende des Quadrenniums erneuerte Global Ministries die Ermutigung, sich weiter in die Mission einzubringen, um die Einheit der Kirche und ihren globalen Charakter zu bewahren. Die Uneinigkeit in der EMK hatte begonnen, das Zentrum des kirchlichen Lebens zu bedrohen: die Teilnahme an der Mission Gottes, der Missio Dei. Als Reaktion auf das tiefe Unbehagen haben die Vorstandsmitglieder von Global Ministries nach ihrem Treffen im April 2019 eine Einladung zur Einheit in Gottes Mission initiiert. "In Gottes Mission vereint" lädt alle ein, sich unabhängig von der künftigen Form ihrer Kirche Gottes Mission anzuschließen, zu retten, zu heilen und umzuwandeln.

Andreas Stämpfli

Kommission für theologische Ausbildung in Zentralkonferenzen

Die Kommission traf sich ein drittes Mal vom 17.-20. Februar 2020 in Orlando, Florida. Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 hohe Einzahlungsraten auf den Ablieferungen in den USA eingesammelt werden konnten, fiel die Rate im Jahr 2019. Der Rückgang auf ca. 85% war zwar nicht so dramatisch, wie der Zwischenstand kurz nach der Generalkonferenz im Februar voraussehen liess, aber doch so, dass nur rund USD 1,7 statt 2 Mio. aus der Sammlung von 2019 im Jahr 2020 zugunsten von Projekten ausbezahlt werden können. Wie hoch dann die Einzahlungsrate im Jahr 2020 (dem letzten der vier Jahre im Budget der Generalkonferenz von 2016) ausfallen wird zugunsten von Projekten im Jahr 2021 steht noch in den Sternen. Zugleich muss auch angefügt werden, dass leider die Einzahlungsrate aus den Zentralkonferenzen für «General Administration» insgesamt leider nur rund 40% beträgt. Wäre sie nur schon so hoch wie in den USA, würden daraus zusätzliche Einnahmen in den Fonds für theologische Ausbildung fließen.

Zunächst entschied die Kommission über den Verteilschlüssel. Aufgrund der geringeren Projektgelder wurde beschlossen, dass die Minimalsumme pro Bischofsgebiet (USD 50'000) nicht gekürzt wird, sondern nur die übrigen Teile des Verteilschlüssels. Die europäischen Bischofsgebiete erhalten je die Minimalsumme, so dass die Ausschüttung für 2020 in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren erfolgen kann. Die Kommission hat wiederum vorgeschlagen, dass alle Regionalgruppen möglichst einen «Zehnten» an den Stiftungsfonds für theologische Ausbildung in Zentralkonferenzen überweisen.

Folgende Projektsummen sind für unsere Zentralkonferenz genehmigt worden (in USD):

Bulgarien	1'000
Polen	8'500
Serbien	2'500
Slowakei	1'200
Tschechien	8'000
Ungarn	16'800
Methodist e-Academy – Übersetzungen	2'000
Zugunsten Stiftungsfonds	10'000
Total	50'000

Voraussichtlich im Februar 2021 wird die vierte und letzte Sitzung für das laufende Jahrviert stattfinden und Gelder ausschütten, die 2020 in den USA gesammelt werden. Die Einreichung von Projekten wird ab Mitte November 2020 möglich sein.

Bischof Dr. Patrick Streiff

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Um Prioritäten für die Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zu setzen, fokussiert auf das Thema „Gemeinsam in Hoffnung und Zeugnis“, trat der Vorstand der KEK vom 15. bis 18. Mai 2019 in Strassburg, Frankreich, zusammen.

Zu den wichtigen Bereichen des strategischen Arbeitsplans der KEK für den Zeitraum 2019-2023 gehören die Förderung des Friedens, der Gerechtigkeit und der Versöhnung in Europa, die Stärkung der ökumenischen Gemeinschaft und die Förderung der Mission der Kirche sowie die Stärkung der Stimme der Kirchen in Europa und in den europäischen Institutionen.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Einbeziehung junger Menschen in der Entwicklung des Strategieplans der KEK gelegt. Vertreter der ökumenischen Jugend wurden zu der Sitzung des Verwaltungsrats in Strassburg eingeladen, wo sie aktiv zur künftigen Arbeit der KEK beitrugen.

Anschliessend stimmte der Verwaltungsrat über die Einrichtung von fünf thematischen Gruppen ab: Bildung, Demokratie und Vielfalt; Ekklesiologie und Mission; Wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit und nachhaltige Zukunft; Wissenschaft, neue Technologien und christliche Ethik; Menschenrechte.

Ernsthafte Überlegungen zur Umsetzung der strategischen Ziele der KEK führten auch zu der Schlussfolgerung, dass ein neuer Generalsekretär mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen erforderlich war, um die Arbeit vor der nächsten KEK-Generalversammlung voranzutreiben. Aus diesem Grund traf der Vorstand die schwierige Entscheidung den Auftrag von Fr. Heikki Huttunen zu beenden, mit Wirkung vom 20. Mai 2019.

Bei der Sitzung des Verwaltungsrates vom 20.-22. November 2019 wurde Dr. Jørgen Skov Sørensen zum neuen Generalsekretär der Konferenz der europäischen Kirchen (KEK) ernannt. Der 55-jährige Skov Sørensen wurde in Kolding, Dänemark, geboren und kommt zur KEK mit langjähriger Erfahrung in Theologie, Mission, Ökumene, Leitung, Kommunikation und Management.

In derselben Sitzung wurden die Mitglieder der thematischen Referenzgruppen ernannt. Daniel Topalski wurde zum Mitglied der TRG für Menschenrechte ernannt.

Daniel Topalski
Januar 2020

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

1. & 2. Ratstagung

Nach seiner Wahl durch die GEKE-Vollversammlung im September 2018 nahm der neue Rat seine Arbeit mit der 1. Sitzung im Februar 2019 in Wien auf. Eingeladen waren sowohl Ratsmitglieder als auch Bevollmächtigte. David Turtle und Jørgen Thaarup (Vertreter des Europäischen Rates Methodistischer Kirchen) waren anwesend.

Die Themenbereiche, die in der laufenden Amtszeit des Rates behandelt werden, lauten:

- Christliche Rede Gottes
- Praxis und Theologie des Abendmahls des Herrn
- Sexualität und Geschlecht
- Demokratie als Herausforderung
- Folgen der Kirchengemeinschaft
- Gemischte Wirtschaft der Kirche
- Die Kirche in ländlichen Gebieten
- Frauen in der Kirchenleitung

Eine Arbeitsgruppe zum Thema "Migration und Kirchengemeinschaft" wurde eingerichtet. Die Vollversammlung wünschte sich eine Verpflichtung der GEKE und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zur weiteren Diskussion. Dafür wurde ein Rahmen vereinbart. Weitere Themen wie eine angemessene Feier des 50. Jahrestages der Leuenberger Konkordie im Jahr 2023 und eine Evangelische Konferenz für Ökumenische Fragen in Europa wurden diskutiert.

Vom 5. bis 8. März 2020 findet in Bad Herrenalb (Deutschland) ein Treffen von Synodenmitgliedern aus GEKE-Kirchen zum Thema «Der Auftrag der evangelischen Kirchen in der europäischen Gesellschaft» statt. Alle GEKE-Mitgliedskirchen sind dazu eingeladen.

Die 2. Ratstagung fand vom 17. bis 20. Oktober 2019 in Cambridge statt. David Turtle war anwesend. Es wurde über die Überarbeitung des Strategiepapiers «Gemeinsam Kirche sein» diskutiert, das den Rat bei seiner Arbeit leiten wird. Die 3 Hauptziele bleiben unverändert:

1. Die evangelischen Kirchen vertiefen ihre Kirchengemeinschaft
2. Die evangelischen Kirchen fördern die kirchliche Einheit
3. Die evangelischen Kirchen dienen der Gesellschaft

Einige Unterziele wurden verfeinert, und es wurde diskutiert, welche Projekte die Erreichung dieser Ziele am besten erleichtern würden.

Es wurden Spurguppen zu den Themen «Sexualität und Geschlecht» und «Christliches Reden von Gott» gebildet. Berichte aus bereits laufenden Arbeitsprozessen wurden entgegengenommen und geprüft. Vertreter der Anglikanischen Kirche hielten einen Vortrag zu ökumenischen Partnerschaften. Aus verschiedenen GEKE-Regionalgruppen wurde berichtet.

Für die kommenden Monate sind u.a. folgende Veranstaltungen geplant:

- «Kirche im ländlichen Raum». Eine Sommerakademie für Pfarrerrinnen und Pfarrer ist in Partnerschaft mit der Konferenz der Kirchen am Rhein vom 23. bis 26. August 2020 in Liebfrauenberg geplant.
- Vom 1. bis 2. Oktober 2020 findet in Wien eine Netzwerk- und Ausbildungsveranstaltung für Frauen statt, die kürzlich eine Führungsposition in ihrer Kirche übernommen haben oder potenzielle Kandidatinnen für eine solche Position sind.

- Eine Referenzgruppe junger Theologinnen und Theologen (unter 32 Jahren) wird derzeit eingerichtet, und die Mitgliedskirchen werden ermutigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzuschlagen.

Der Rat tagte in Großbritannien inmitten einer tiefen Unsicherheit über die Entwicklung von Brexit. Er gab eine Erklärung mit dem Titel «Kirchengemeinschaft in spaltenden Zeiten» heraus. http://bit.ly/divisive_times

Die Vollversammlung hatte den Rat beauftragt, die Harmonisierung des Namens der GEKE/CPCE in ihren Amtssprachen voranzutreiben. Dies hatte zu der vorgeschlagenen Änderung des englischen Namens von «Community of Protestant Churches in Europe» in «Communion of Protestant Churches in Europe» geführt. Dieser Vorschlag wurde allen Mitgliedskirchen mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 1. April 2020 zugestellt.

David Turtle,
GEKE-Ratsmitglied

GEKE Regionalgruppe Süd-Ost Europa

Bericht über das Treffen der GEKE Regionalgruppe Süd-Ost Europa 2019 in Salzburg

Finden wir in der Bibel Aussagen zur Demokratie? Finden wir Geschichten, die von demokratischem Handeln berichten? Ausgehend vom Zeugnis der biblischen Texte gingen die Mitglieder der Regionalgruppe Süd-Ost Europa an die Umsetzung ihres Arbeitsauftrags, sich mit evangelischem Verständnis von Demokratie auseinanderzusetzen. Diesen Arbeitsauftrag hat die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die 2018 in Basel tagte, der Regionalgruppe für die nächsten sechs Jahre gegeben.

Äußerst hilfreich für den Beginn einer Verhältnisbestimmung von biblischen Texten und Demokratieverständnis war der Vortrag von Prof. Dr. Christian Strecker von der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. Strecker plädierte dafür, die frühchristlichen Gemeinden als Gemeinschaften zu verstehen, in denen als Folge des Evangeliums von Jesus Christus wesentliche Merkmale gesellschaftlicher Identifikation aufgehoben sind (vgl. Galater 3,28: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht männlich noch weiblich; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“). Diese neue Form der Gemeinschaft setzt also der Struktur der Gesellschaft bewusst eine Anti-Struktur entgegen. Die daraus entstehende Spannung finden wir bis heute im Christentum und sie spielt auf die eine oder andere Weise eine wesentliche Rolle im Verhältnis von Kirchen und Staaten.

Zum ersten Mal tagte die Regionalgruppe in Salzburg (Österreich). Deutlich zeigte sich in den offenen und konstruktiven Gesprächen, dass viele verschiedene Faktoren zum je eigenen Demokratieverständnis beitragen und es somit auch innerhalb der vertretenen Kirchen jeweils eine Vielfalt von Auffassungen und Haltungen gibt. Anspruch der GEKE ist es ja „versöhnte Verschiedenheit“ zu leben. Dieser Geist war die ganze Tagung über spürbar. Eine positive Grundhaltung zur Demokratie konnte man im Austausch durchwegs erkennen. Bischof Michael Bünker (Evangelische Kirche A. B. in Österreich, Ehemaliger Generalsekretär der GEKE) drückte es in seiner Predigt so aus: „Demokratie wahrt die Freiheit und befähigt zur Verantwortung. Wir sind befreit, uns verantwortungsvoll für ein gutes Miteinander einzusetzen. Denn Gott beruft uns zur Heiligung und Christus hat uns zur Freiheit befreit.“

In den kommenden Jahren möchte die Regionalgruppe auch häufiger in östlicheren Ländern tagen. Zum einen, um den Einladungen unterschiedlicher Kirchen in verschiedene Länder zu folgen. Zum anderen auch, um verschiedene politische Situationen aus der Nähe zu erleben. Möge Gottes Geist der Freiheit und Liebe uns auch weiterhin in so lebendige und inspirierende Begegnungen führen!

Pastor Novica Brankov (EMK in Serbien)

Pastor Martin Obermeir-Siegrist (EMK in Österreich)

VI. Statistische Angaben

aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2019

Bezirke Gemeinden Glieder Gottesdienste											
	Bezirke	Gemeinden	Bekennende Glieder	Getaufte Glieder	Freunde	Total Pers.	Gottesdienstbesuch Erwachsene	Gottesdienstbesuch Kinder	Bekennende Glieder pro Bezirk	Bekennende Glieder pro Gemeinde	
nach Ländern											
Albanien	3	4	166	2	50	218	220	70	55.3	41.5	
Algerien	4	4	152	0	32	184	195	20	38.0	38.0	
Belgien	1	1	45		15	60	25	15	45.0	45.0	
Bulgarien	9	31	1'141	45	696	1'882	822	300	126.8	36.8	
Frankreich	19	19	1074	7	503	1'584	864	180	56.5	56.5	
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0			
Nord-Mazedonien	7	11			2'000	2'000			0	0.0	
Österreich	7	8	737	485	329	1'551	297	61	105.3	92.1	
Polen	20	37	1'895	255	251	2'401	?		94.8	51.2	
Rumänien	1	3	29	1	85	115	66	14	29.0	9.7	
Schweiz	69	107	4'971	499	3'272	8'742	3'989	818	72.0	46.5	
Serbien	9	14	416	107	256	779	375	45	46.2	29.7	
Slowakische Republik	7	14	267	161	162	590	266		38.1	19.1	
Tschechische Republik	15	19	879	191	455	1'525	624		58.6	46.3	
Tunesien		1				0					
Ungarn	12	32	490	542	894	1926	1'089	353	40.8	15.3	
Total	183	305	12'262	2'295	9'000	23'557	8'832	1'876	67.0	40.2	
<i>Vorjahr 2018</i>	177	309	12'825	2'191	7'207	24'223	9'505	1'976	69.5	40.8	
<i>Differenz +/-</i>	+6	-4	-563	+104	1'793	-666	-673	-100	-2.5	-0.6	
nach Konferenzen											
Prov. JK Österreich	7	8	746	485	329	1'560	297	61	106.6	93.3	
Prov. JK Bulgarien-Rumänien	10	34	1'195	46	781	2'022	888	314	119.5	35.1	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	92	132	6'407	506	3'822	10'735	5'073	1'033	211.6	186.0	
JK Tschechien-Slowakei	22	33	1'179	352	617	2'148	890	0	53.6	35.7	
Prov. JK Ungarn	12	32	509	542	894	1'945	1'089	353	42.4	15.9	
JK Polen	20	37	1'925	255	251	2'431	?		96.3	52.0	
Prov. JK Serbien-Makedonien	16	25	434	107	2'256	2'797	375	45	27.1	17.4	
Albanien und Kroatien	3	4	169	2	50	221	220	70	55.3	41.5	
Total	182	305	12'564	2'295	9'000	23'859	8'832	1'876	712.4	476.9	

Pfarrpersonen Mitarbeitende								Beginn der Arbeit
	Personen in voller Verb. zur JK aktiv	Mitglieder auf Probe + a.o. Mitglieder aktiv	Lokalphastoren aktiv	Laienmitarbeiter aktiv	Volle Verbindung + a.o. Mitgl. i. Ruhestand	Clergy aktiv	Clergy total	
nach Ländern								
Albanien	0	1	2	0	0	3	3	1922/1990
Algerien	1	0	1	2	2	2	4	1886
Belgien	0	0	0	0	0	0	0	1920/2008
Bulgarien	8	2	10	2	2	20	22	1857/1989
Frankreich	7	1	4	2	11	12	23	1791/1868/1907
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	1923/1995
Nord-Mazedonien	1	0	3	2	2	4	6	1873/1921
Österreich	5	0	2	1	2	7	9	1870
Polen	21	5	0	1	4	26	30	1895/1920
Rumänien	2	0	1	0	0	3	3	2011
Schweiz	55	7	24	0	51	86	137	1840/1856/1866
Serbien	8	0	3	1	1	11	12	1898
Slowakische Republik	5	2	4	17	1	11	12	1924
Tschechische Republik	10	1	6	1	4	17	21	1920
Tunesien	1	0	0	0	0	1	1	
Ungarn	9	1	3	2	6	13	19	1898/1905
Total	133	20	63	31	86	216	302	
<i>Vorjahr 2018</i>	<i>134</i>	<i>17</i>	<i>54</i>	<i>35</i>	<i>86</i>	<i>205</i>	<i>291</i>	
<i>Differenz +/-</i>	<i>-1</i>	<i>3</i>	<i>9</i>	<i>-4</i>	<i>0</i>	<i>11</i>	<i>11</i>	

Bekennende Glieder:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz
Prov. JK Österreich	746	748	738	732	742	746	4
Prov. JK Bulgarien	1'306	1'297	1'290	1'277	1'220	1'195	-25
JK Schweiz-Frankreich	7'345	7'107	6'932	6'812	6'605	6'407	-198
JK Tschechien-Slowakei	1'137	1'147	1'157	1'125	1'160	1'179	19
Prov. JK Ungarn	452	456	467	479	477	509	32
JK Polen	2'158	2'248	2'146	2'083	2'105	1'925	-180
Prov. JK Serbien-Mazedonien	502	497	489	467	457	434	-23
Albanien und Kroatien	132	132	142	142	169	169	0
Total	13'778	13'632	13'361	13'117	12'935	12'564	-371
+ Bulgarien							
+ Nord-Mazedonien	1'500	1'000	1'000	1'000	1'200	1'200	0
Total Gesamt	15'278	14'632	14'361	14'117	14'135	13'764	-371
<i>Änderung in %</i>	<i>-1.15</i>	<i>-4.23</i>	<i>-1.85</i>	<i>-1.7</i>	<i>+0.13</i>	<i>-2.62</i>	

VII. Finanzberichte

Jahresrechnungen 2017 - 2020

Kassierin: Iris Bullinger

Einnahmen	Budget 2017 - 2020		Rechnung 2017	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	180'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	61'000.00	241'000.00	15'207.48	60'207.48
Diverse Einnahmen		2'000.00		9'322.00
Total Einnahmen		243'000.00		69'529.48
Ausgaben				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	60'000.00		45'784.76	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	55'000.00	115'000.00	0.00	45'784.76
AG Theologie u. Ord. Dienste	8'000.00		1'927.75	
AG Kirche und Gesellschaft	3'000.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	3'000.00		0.00	
AG Liturgie	3'000.00		785.60	
AG Kirchenordnung	3'000.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	1'000.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	2'000.00	23'000.00	0.00	2'713.35
Superintendententreffen	30'000.00		2'836.83	
Seminare	0.00	30'000.00	0.00	2'836.83
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	15'000.00		2'921.40	
Europäischer Rat	29'000.00		6'149.73	
Kinder- und Jugendrat (EMYC)	20'000.00	64'000.00	4'386.80	13'457.93
Verschiedenes				
Druckkosten	2'000.00		0.00	
Bibliothek / Archiv	30'000.00		7'500.00	
Übrige Kosten	2'000.00	34'000.00	1'739.30	9'239.30
Total Ausgaben		266'000.00		74'032.17
Einnahmen		243'000.00		69'529.48
Ausgaben		266'000.00		74'032.17
Einnahmen-Überschuss				
Ausgaben-Überschuss		-23'000.00		-4'502.69

* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

Einnahmen	Rechnung 2018		Rechnung 2019	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	45'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	15'250.00	60'250.00	17'061.49	62'061.49
Diverse Einnahmen		370.85		291.20
Total Einnahmen		60'620.85		62'352.69
Ausgaben				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		0.00	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	16'181.36	16'181.36	28'738.86	28'738.86
AG Theologie u. Ord. Dienste	3'216.40		1'907.64	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	2'638.40		2'133.45	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	5'854.80	0.00	4'041.09
Superintendententreffen	5'293.70		12'515.70	
Seminare	0.00	5'293.70	0.00	12'515.70
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	2'999.99		2'928.45	
Europäischer Rat	6'652.47		6'322.44	
Kinder- und Jugendrat (EMYC)	4'755.60	14'408.06	4'598.40	13'849.29
Verschiedenes				
Druckkosten	527.90		340.65	
Bibliothek Archiv	7'627.50		7'500.00	
Übrige Kosten	9'040.15	17'195.55	511.48	8'352.13
Total Ausgaben		58'933.47		67'497.07
Einnahmen		60'620.85		62'352.69
Ausgaben		58'933.47		67'497.07
Einnahmen-Überschuss		1'687.38		0.00
Ausgaben-Überschuss				-5'144.38

* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

Einnahmen	Rechnung 2020		Konsolidiert 2017-2020	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	0.00		135'000.00	
Übrige Länder	0.00	0.00	47'518.97	182'518.97
Diverse Einnahmen				9'984.05
Total Einnahmen		0.00		192'503.02
Ausgaben				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		45'784.76	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	0.00	0.00	44'920.22	90'704.98
AG Theologie u. Ord. Dienste	0.00		7'051.79	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
ag Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	0.00		5'557.45	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	0.00	0.00	12'609.24
Superintendententreffen	0.00		20'646.23	
Seminare	0.00	0.00	0.00	20'646.23
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	0.00		8'849.84	
Europäischer Rat	0.00		19'124.64	
Kinder- und Jugendrat (EMYC)	0.00	0.00	13'740.80	41'715.28
Verschiedenes				
Druckkosten	0.00		868.55	
Bibliothek / Archiv	0.00		22'627.50	
Übrige Kosten	0.00	0.00	11'290.93	34'786.98
Total Ausgaben		0.00		200'462.71
Einnahmen		0.00		192'503.02
Ausgaben		0.00		200'462.71
Einnahmen-Überschuss		0.00		
Ausgaben-Überschuss				-7'959.69

* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

Vermögensnachweis per 31. Dezember 2019

	Fr.	Fr.
Aktiven		
Zahlstelle EMK	157'564.12	
Guthaben	4'961.30	
Passiven		
Kreditoren / Trans. Passiven		3'978.97
Rückstellungen		0.00
Eigenkapital		163'690.83
Ergebnis		-5'144.38
Total	162'525.42	162'525.42

Plan-Ies-Ouates, 28. Januar 2020, Iris Bullinger

Revisorenbericht

Im Auftrag der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa habe ich die Rechnung für das 3. Jahr seit der letzten Zentralkonferenz revidiert (das Budget wird für die gesamte 4-Jahresperiode zwischen zwei Zentralkonferenzen erstellt).

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5'144.38 ab (kumuliert für 2017 - 2019 Ausgabenüberschuss von CHF 7'959.69). Per 31. Dezember 2019 beläuft sich das ausgewiesene Eigenkapital auf CHF 158'546.45.

Ich habe die Eingangs- und Schlussbilanz kontrolliert, den Jahresverkehr auf den Erfolgskonti stichprobenweise geprüft und festgestellt, dass die Rechnung sauber und korrekt geführt ist.

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Jahresrechnung 2019 und der Bilanz per 31. Dezember 2019. Ich beantrage, der Kassierin, Iris Bullinger, Decharge zu erteilen und ihr für ihre saubere und gewissenhafte Arbeit zu danken.

Zürich, 29. Februar 2020

Der Revisor:
Adrian Wenziker

VIII. Organe der Zentralkonferenz

gewählt für das Jahrviert 2017 - 2021

Büro	Pastor/-innen:	Laien:
Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		Helene Bindl (AT)
Sekretär	Markus Bach (CH)	
Kassierin		Iris Bullinger (CH)

Exekutivkomitee

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		Helene Bindl
Sekretär	Markus Bach	
Kassierin		Iris Bullinger
JK Österreich	Sup. Stefan Schröckenfuchs	Helene Bindl
JK Bulgarien-Rumänien	Sup. Daniel Topalski	Desislava Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup. Claudia Haslebacher	Lea Hafner
JK Tschechien-Slowakei	Sup. Štefan Rendoš	David Chlupáček
JK Ungarn	Sup. László Khaled	Henrik Schauermann
JK Polen	Sup. Andrzej Malicki	Olgierd Benedyktowicz
JK Serbien-Makedonien	Sup. Daniel Sjanta	Daniela Stoilkova
Vorsitz AG Bischofsamt	Jörg Niederer	

Mit beratender Stimme:

Bischof im Ruhestand	Bischof Heinrich Bolleter	
Frankreich und Belgien	Sup. Etienne Rudolph	
Algerien und Tunesien	Freddy Nzambe	
Tschechien-Slowakei	Sup. Petr Procházka	
Nord-Mazedonien	Sup. Marjan Dimov	
Albanien	Sup. Wilfried Nausner	
Rat für Finanzen und Administration		Adrian Wenziker (CH)
Rechtsrat		Christa Tobler (CH)
AG Theologie u. Ordinierte Dienste	Stefan Zürcher (CH)	
AG Kinder und Jugend		Boris Fazekas (RS) oder Irena Stefanova (BG)
AG Kirche und Gesellschaft	David Chlupáček (CZ)	
AG Frauendienst		Monika Zuber (PL)
Koordinatorin des Frauendienstes		Barbara Büniger (CH)
AG Liturgie	Stefan Weller (CH)	
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Daniel Topalski (BG)	

Rat für Finanzen und Administration

Vorsitz

Adrian Wenziker (CH)
Stefan Hafner (CH)
Daniel Burkhalter (CH)

Pensionsbehörde

Zusätzliche Fachperson:
Pension Benefits Officer:

Bischof Patrick Streiff
Adrian Wenziker (CH)
Stefan Hafner (CH)
Daniel Burkhalter (CH)
Marcel Rügger (CH)
André Töngi (CH)

Untersuchungsausschuss

JK Österreich	Stefan Schröckenfuchs	Roland Siegrist
JK Bulgarien-Rumänien	Mihail Stefanov	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Hanna Wilhelm (Einberuferin)	
JK Tschechien-Slowakei	Petr Procházka	
JK Ungarn	László Khaled	Grethe Jenei
JK Polen	Sławomir Rodaszyński	
JK Serbien-Makedonien	Ana Palik-Kunčak	

Ersatzmitglieder:

JK Österreich	Martin Siegrist	
JK Bulgarien-Rumänien	Margarita Todorova	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Gunnar Wichers	
JK Tschechien-Slowakei	Pavel Procházka	
JK Ungarn	Zoltán Kovács	
JK Polen		Olgierd Benedyktowicz
JK Serbien-Makedonien	Marjan Dimov	

Berufungsausschuss

JK Österreich	Wilfried Nausner (Einberufer)	Gerhard Weissenbrunner
JK Bulgarien-Rumänien		Mariela Mihaylova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Etienne Rudolph	
JK Tschechien-Slowakei	Pavel Hradský	
JK Ungarn		Henrik Schauer mann
JK Polen	Józef Bartos	
JK Serbien-Makedonien		Marija Parnicki
Lokalpfarrer - Local Pastor	Ruedi Stähli (CH)	

Ersatzmitglieder:

JK Österreich		Hayford Boateng
JK Bulgarien-Rumänien	Margarita Todorova	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Theo Rickenbacher	Marc Berger
JK Tschechien-Slowakei		Josef Thal (CZ)
JK Ungarn	Márton Hecker	
JK Polen		Bozena Daszuta
JK Serbien-Makedonien	Lila Balovski (RS)	
Lokalpfarrer	Ľuboš Tagaj (SK)	

Rechtsrat

Vorsitzende	Martin Streit (CH)	Christa Tobler (CH)
	Lothar Pöll (AT)	Philipp Hadorn (CH)
	István Csernák (HU)	

Ersatzmitglieder:

Jean-Philippe Waechter (FR)	Bernhard Pöll (AT)
	Regula Dannecker (CH)

Anwalt

Anwalt	Daniel Topalski (BG)
Ersatz	Markus Bach (CH)
	Petr Procházka (CZ)
	Gábor Szuhánszky (HU)
	Etienne Rudolph (FR)

Arbeitsgruppe Bischofsamt

JK Österreich		Helene Bindl
JK Bulgarien-Rumänien		Desislava Todorova
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Jörg Niederer (Vorsitz)	
JK Tschechien-Slowakei	Štefan Rendoš	
JK Ungarn		Henrik Schauerermann
JK Polen	Andrzej Malicki	
JK Serbien-Makedonien	Daniel Sjanta	

Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste

Stefan Zürcher (CH - Vorsitzender)
Michael Nausner (AT)
Zoltán Kovács (HU)
Daniel Sjanta (RS)
Edward Puślecki (PL)
Jana Daněčková (CZ)
Vladimir Zhelezov (BG)
(und 1 Vertretung aus der Zentralkonferenz Deutschland)

Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft

Marietjie Odendaal (CH)
David Chlupáček (CZ - Vorsitzender)
1 Person vakant

Arbeitsgruppe Kinder und Jugend

Irena Stefanova (BG - Co-Vorsitzender)
Boris Fazekas (RS - Co-Vorsitzender)
und die Delegierten der Länder an den EMYC

Arbeitsgruppe Frauendienst

Monika Zuber (PL - Vorsitzende)
Maria Đurovka-Petraš (RS)
Gabriella Kopas (SK)
Murielle Rietschi Wilhelm (CH)
Zentralkonferenz-Koordinatorin: Barbara Büniger (CH)

Arbeitsgruppe Liturgie

Stefan Weller (CH - Vorsitzender)
Esther Handschin (AT)
Sylvia Minder (CH)
Peter Caley (CH)
Jana Křížova (CZ)
Erika Stalcup (CH)

Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen

Daniel Topalski (BG - Vorsitzender)
Petr Procházka (CZ)
Serge Frutiger (CH)
Wilfried Nausner (AT – AL)

Delegationen der Zentralkonferenz MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen

Europäische Ebene:

European Methodist Council (EMC) and Joint Commission of UMC in Europe

Bischof	Patrick Streiff	
	Margarita Todorova, (BG)	David Chlupáček (CZ)
	Andrzej Malicki (PL)	Emil Zaev (MK)

European Commission on Mission (ECOM)

Connexio Co-Vorsitzender		Daniel Hänni (CH)
Connexio Geschäftsführer		Ulrich Bachmann (CH)

Fund for Mission in Europe (FMIE)

Bischof	Patrick Streiff	David Chlupáček (CZ)
Geschäftsführer, beratend		Andreas Stämpfli (CH)

Europäisches Laienseminar

Bettina Weller (CH)

Methodist e-Academy (Governing Board)

Bischof	Patrick Streiff, Vorsitz	
	Ivana Procházková (CZ)	
	Daniel Topalski (BG)	
Koordinator, beratend		David Field (CH)

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE (Süd-Ost-Europa)

Martin Siegrist (AT)
Novica Brankov (RS)

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - AG Kirchengemeinschaft

Jana Křížová (CZ)

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Ständiges Ersatzmitglied des Verwaltungsrates	vakant
---	--------

Ecumenical Youth Council in Europe (EYCE)

Mitglied Exekutivkomitee	Boris Fazekas (RS)
--------------------------	--------------------

Weltweite Ebene:

Standing Committee on Central Conference Matters

Bischof	Patrick Streiff	
	Petr Procházka (CZ)	Christine Schneider-Oesch (CH)

Connectional Table

Stefan Zürcher (CH)

General Board of Global Ministries (GBGM)

Andreas Stämpfli (CH)

In Mission Together (IMT)

JK Bulgarien-Rumänien	Rares Calugar (RO)	
	Tsvetan Iliev (BG)	
JK Tschechien-Slowakei	Jana Křížová (CZ)	Lenka Procházková (SK)
JK Ungarn		Kristóf Sztupkai
JK Polen	Monika Zuber	
JK Serbien-Makedonien		Daniela Stoilkova (MK)
		Maria Đurovka-Petraš (RS)
Koordinator		Urs Schweizer

General Board of Church and Society (GBCS)

vakant

Division on Ministries with Young People (DMYP)

Junge Erwachsene		Maria Sonnleithner (AT)
Jugend		Stanislava Bako (RS)
Jugendmitarbeitende		Donát Gyurko (HU)

General Commission on Archives and History (GCAH)

Judit Lakatos (HU)

World Methodist Council:

World Methodist Historical Society – European Section

Vize-Vorsitzende	Judit Lakatos (HU)
------------------	--------------------

World Federation of Methodist and Uniting Church Women (WFMUCW)

Vize-Vorsitzende Kontinentaleuropa	Lilla Lakatos (HU)
Herausgeberin «Tree of Life»	Ligia Istrate (RO)

World Evangelism

Regional Secretary Central and Southern Europe	Lenka Procházková (SK)
--	------------------------

IX. Adressen

Stand: März 2020

Bischöfe:

Streiff Patrick Badenerstrasse 69, Postfach 2111, CH-8021 Zürich 1
Bischof 0041-44-299 30 60, bischof@umc-cse.org

Bolleter Heinrich Grenzweg 9, CH-5036 Oberentfelden
Bischof i.R. 0041-62-723 02 71, heinrich.bolleter@umc-cse.org

Mitarbeitende in der Zentralkonferenz:

Absolon Pavol Ul. Ludvika van Beethovenova 14, SK-917 08 Trnava
00421-904-50 66 77, pablo.absolon11@gmail.com

Ambrusz István Új utcá 8, HU-4400 Nyíregyháza
0036-30-416 91 40, ambruszi@t-online.hu

Bach Marian Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster
0041-44-940 12 43, marian.bach@bluewin.ch

Bach Markus Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster
0041-44-940 12 43, markus.bach@umc-cse.org

Bach Sarah Wellenried 2, CH-3150 Schwarzenburg
0041-31-731 03 49, sarah.bach@emk-schweiz.ch

Bachmann Ulrich Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 70, ulrich.bachmann@emk-schweiz.ch

Bako Stanislava Partizanska 14, RS-22300 Stara Pazova
00381-62-77 99 36, stanislava.bako@umc-cse.org

Balovski Lila Lenjinova 12, RS-26202 Jabuka
00389-64-123 77 49, lila.balovski@gmail.com

Bartos Józef ul. Długa 3, PL-31-147 Kraków
0048-692-15 91 75, jozef.bartos@umc-cse.org

Becher Nicole Bahnhofstrasse 19, CH-8560 Märstetten
0041-71-657 28 75, nicole.becher@emk-schweiz.ch

Benedyktowicz Olgierd ul. Hoża 54 m 3, PL-00-682 Warszawa
0048-22-773 17 92, olgierd.benedyktowicz@umc-cse.org

Berger Marc 4, rue de Neuf-Brisach, FR-68180 Horbourg-Wihr
0033-389-41 50 60, marc.berger@umc-cse.org

Binder Peter Binzhofstrasse 97, CH-8404 Winterthur
0041-52-242 43 00, binder.peter@bluewin.ch

Bindl Helene Wienerstrasse 254, AT-4030 Linz
0043-660-69 75 940, bindl.helene@gmail.com

Bitterli Markus Langhagstrasse 17, CH-4600 Olten
0041-62-296 55 04, markus.bitterli@gmx.ch

Bittner Jean-Marc 16 Lotissement Le Clarant, Cidex 441B, FR-73390 Bourgneuf
0033-952-95 61 79, jean-marc.bittner@umc-cse.org

Boateng Hayford Felix Slavik Strasse 4/4/19, AT-1210 Wien
0043-2602-65 077, ybhayford@gmail.com

Both Manuel Bachtelstrasse 52, CH-8400 Winterthur
0041-52-222 38 85, dlf.nordostschweiz@emk-schweiz.ch

Brankov Novica Lukijana Musičkog 7, RS-21000 Novi Sad
00381-661 31 22, novica.brankov@umc-cse.org

Brunner Andrea Holbergstrasse 9, CH-8302 Kloten
0041-44-814 37 20, andrea.brunner@emk-schweiz.ch

Bullinger Iris 111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates
0041-22-794 34 05, iris.bullinger@umc-cse.org

Büchmeier Sven Kirchstrasse 8, CH-4127 Birsfelden,
0041-61-311 35 86, sven.buechmeier@emk-schweiz.ch

Bünger Barbara Dorfstrasse 9, CH-3633 Amsoldingen
0041-32-622 99 36, barbara.buenger@umc-cse.org

Burkhalter Daniel Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 83, daniel.burkhalter@umc-cse.org

Buschenrieder Edith 4, Rue Ampère, FR-68200 Mulhouse
0033-389-57 21 45, busch.edith@orange.fr

Caley Peter Im Ehrmerk 3, CH-8360 Wallenwil
0041-71-971 18 88, peter.caley@umc-cse.org

Calugar Rares Str. Porii Nr.148, Ap.48, Floresti, Cluj-Napoca / Romania
0040-745-47 95 60, rares.calugar@umc-cse.org

Chlupáček David Nad Splavem 4, CZ-586 01 Jihlava
00420-777-32 27 58, david.chlupacek@umc-cse.org

Csernák István Kiláto utca 7, HU-2112 Veresegyház
0036-28-38 40 13, istvan.csernak@umc-cse.org

Daněčková Jana Lýskova 15, CZ-635 00 Brno
00420-732-49 14 94, brno@umc.cz

Dannecker Regula Fehrenstrassse 8, CH-8032 Zürich,
0041-79-234 28 18, regula@dannecker-legal.com

Daszuta Bozena Zaborze, ul. Łąkowa 1, PL-26-026 Morawica
0048-604-15 56 08, bozenadaszuta@gmail.com

Dimov Marjan ul. Zagrebska br. 4, MK-2400 Strumica
00389-34-51 16 70, marjan.dimov@umc-cse.org

Đurovka-Petraš Maria Generala Vjesta 10, RS-21469 Pivnica
00381-21-75 61 28, maria.durovka-petras@umc-cse.org

Eggert Waldemar ul. Sienkiewicza 22, PL-14-100 Ostróda
0048-501-021 06 93, waldemar.eggert@umc-cse.org

Eschbach Daniel Grundstrasse 12, CH-8134 Adliswil
0041-44-710 62 51, daniel.eschbach@emk-schweiz.ch

Fazekas Boris Bosanska 1, RS-21460 Vrbas
00381-643-19 17 44, boris.fazekas@umc-cse.org

Field David Augustinergasse 11, CH-4051 Basel
0041-61-262 04 09, david.field@umc-cse.org

Flemming Thomas ul. Wrocławska 71c, PL-55 095 Domaszczyn
0048-507-25 36 83, thomas.flemming@op.pl

Frutiger Serge Sunneraistrasse 36, CH-8634 Hombrechtikon
0041-55-535 31 20, serge.frutiger@umc-cse.org

Furrer Susanne Langfurrenstrasse 36a, CH-8623 Wetzikon
0041-44-930 58 18, furrer.susanne@bluewin.ch

Fux Thomas Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz,
0043-732-65 71 37, thomas.fux@emk.at

Goia Samuel Str. Horea Nr. 55, Ap. 7, Floresti, Cluj-Napoca / Romania
0040-742-33 66 03, samuel.goia@yahoo.com

Gyurko Donát Munkácsy u. 1, HU-7100 Szekszárd
0036-20-824 82 73, donsamu88@gmail.com

Hadorn Philipp Florastrasse 17, CH-4563 Gerlafingen
0041-79-600 96 70, philipp.hadorn@umc-cse.org

Hafner Lea Schulgässli 17, CH-3812 Wilderswil;
0041-33-822 06 14, lea.hafner@umc-cse.org

Hafner Stefan Pilatusstrasse 10, CH-8203 Schaffhausen
0041-52-672 74 01, stefan.hafner@umc-cse.org

Handschin Esther Sechshauser Strasse 51/1/7+8, AT-1150 Wien
0043-676-720 91 46, esther.handschin@umc-cse.org

Hänni Daniel Untere Scheugstrasse 1, CH-8707 Uetikon am See
0041-44-790 11 52, daniel.haenni@umc-cse.org

Haslebacher Claudia Moosgärtenweg 20, CH-3177 Laupen
0041-32-513 41 46, claudia.haslebacher@umc-cse.org

Hecker Márton Bezerédj u. 2/c, HU-7200 Dombóvár
0036-74-46 60 67, hecker.marton@metodista.hu

Hernández Scharito Schleifenbergstrasse 46, CH-4058 Basel
0041-61-641 30 60, scharito.hernandez@emk-schweiz.ch

Herzog Daniel Freihofstrasse 3, CH-8633 Wolfhausen
0041-55-243 41 14, daniel.herzog@livenet.ch

Hradský Pavel Husova 14, CZ-301 24 Plzeň 3
00420-776-14 19 18, pavel.hradsky@umc-cse.org

Ilg Stefan Schürbachstrasse 11, CH-8134 Adliswil
0041-44-709 04 61, s.ilg@bluemail.ch

Iliev Tsvetan D. Konstantinov str. 35, ap. 1, BG-5800 Pleven
00359-896-51 90 80, tsvetan.iliev@umc-cse.org

Isenring Martine Rotfluhstrasse 73, CH-8702 Zollikon
0041-44-392 15 17, degen.isenring@bluewin.ch

Istrate Ligia Str. Nicolae Teclu nr. 10, Sibiu/Romania
+40-740-48 41 60, ligia.istrate@umc-cse.org

Jenei Grethe Csendes u. 9, HU-4400 Nyíregyháza -Vajdabokor
0036-70-778 04 92, grethe.jenei@umc-cse.org

Keller Anna Riedernstrasse 26, CH-9230 Flawil
0041-71-393 53 18, keller@bluemail.ch

Khaled László A. Kiscelli u. 73, HU-1032 Budapest
0036-1-250 15 36, laszlo.khaled@umc-cse.org

Kleiner Markus Hauptstrasse 27, CH- 8632 Tann
0041-55-240 27 51, markus.kleiner@emk-schweiz.ch

Kocev Pavle Dlhá 2336, SK-92601 Sered'
00421-944-36 45 58, pavlekocev@gmail.com

Kopas Gabriella Panenská 10, SK-811 03 Bratislava
00421-948-15 07 08, gabriella.kopas@umc-cse.org

Kovács Zoltán Apáczai Csere J. u. 6, HU-3529 Miskolc
0036-46-32 65 91, zoltan.kovacs@umc-cse.org

Křížová Jana Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2
00420-777-63 42 27, jana.krizova@umc-cse.org

Lakatos Judit Vizakna u. 38/B, HU-1141 Budapest
0036-70-940 41 92, judit.lakatos@umc-cse.org

Lakatos Lilla Tulipán utca 18, HU-7200 Dombóvár,
0036-70-625 84 84, lilla.lakatos@umc-cse.org

Malicki Andrzej ul. Mokotowska 12 m. 7, PL-00-561 Warszawa
0048-22-628 53 28, andrzej.malicki@umc-cse.org

Mathys Bertrand 5, rue du Canal, FR-68500 Guebwiller,
0033-786-10 62 04, bertrand.mathys@gmail.com

Mihaylova Mariela Gen Skobelev 48-2, BG-9010 Varna,
00359-888-77 92 54, mariela_mihailova@yahoo.com

Minder Sylvia Nordstrasse 1, CH-8180 Bülach
0041-44-860 71 03, sylvia.minder@emk-schweiz.ch

Moll Stefan Seminarstrasse 21, CH-5400 Baden
0041-56-221 66 67, stefan.moll@emk-schweiz.ch

Moser Brigitte Hauptstrasse 16, CH-8507 Hörhausen,
0041-52-763 21 50, brigitte.moser@emk-schweiz.ch

Nausner Wilfried Rr. Vehbi Agolli Nd.31, AL-1017 Tiranë
0043-664-7375 89 05, wilfried.nausner@umc-cse.org

Niederer Jörg Wassergasse 19, CH-9000 St. Gallen
0041-71-222 42 12, joerg.niederer@umc-cse.org

Nussbaumer Daniel Route des Monnaires 36, CH-1660 Château-d'Oex
0041-26-924 43 24, daniel.nussbaumer@umc-cse.org

Nzambe Freddy 39-41, av. Taha Hussein, TN-1089 Tunis-Montfleury
00216-71-39 72 39, freddy.nzambe@umc-cse.org

Obermeir-Siegrist Martin Wiener Strasse 260a, AT-4030 Linz
0043-650-779 90 08, martin.siegrist@umc-cse.org

Odendaal Marietjie Turnhallenstrasse 11, CH-4460 Gelterkinden
0041-61-981 14 52, marietjie.odendaal@umc-cse.org

Oppliger Barbara Spengelgass 12, CH-9467 Frömsen
0041-81-757 25 17, barbara.oppliger@lzsg.ch

Palik-Kunčak Ana Dr. Janka Gombara 22, RS-21211 Kisač
00381-21-82 81 39, ana.palik-kuncak@umc-cse.org

Parnicki Marija Dr. Janka Gombara 65, RS-21211 Kisač
00381-21-82 76 69, marija.parnicki@umc-cse.org

Pöll Bernhard Sechshauser Strasse 56/2/4, AT-1150 Wien
0043-1-892 79 22, bernhard.poell@emk.at

Pöll Lothar Wiener Strasse 260/12, AT-4030 Linz
0043-676-371 86 13, lothar.poell@umc-cse.org

Procházka Pavel Panenská 10, SK-811 03 Bratislava
00421-908-77 94 59, pavel.prochazka@umc-cse.org

Procházka Petr Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2
00420-777-93 92 67, petr.prochazka@umc-cse.org

Procházková Ivana Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2
00420-777-86 44 61, ivana.prochazkova@umc-cse.org

Procházková Lenka Agátová 19, SK-900 45 Malinovo
00421-905-75 48 12, lenka.prochazkova@umc-cse.org

Puślecki Edward ul. Mokotowska 12/9, PL-00 561 Warszawa
0048-22-621 46 65, edward.puslecki@umc-cse.org

Rendoš Štefan Panenska 10, SK-811 03 Bratislava
00421-948-25 21 53, stefan.rendos@umc-cse.org

Rickenbacher Theo Schwandenhubelstrasse 19b, CH-3098 Schliern
0041-31-961 51 50, theo.rickenbacher@emk-schweiz.ch

Rietschi Murielle Colmarerstrasse 29, CH-4055 Basel
0041-61-501 85 01, murielle.rietschi-wilhelm@umc-cse.org

Rodaszyński Sławomir ul. Winogrady 76, PL-61-659 Poznań,
0048-784-03 11 94, slawomir.rodaszynski@umc-cse.org

Rudolph Etienne 21, quai Zorn, FR-67000 Strasbourg
0033-388-23 10 93, etienne.rudolph@umc-cse.org

Rüegger Marcel Oberholzweg 34, CH-4852 Rothrist
0041-62-794 05 37, marcel.ruegger@umc-cse.org

Šálková Miluše K Lomu 506, CZ-398 11 Protivin
00420-608-51 99 29, pastelka@umc.cz

Schauermann Henrik Bethlen G. u. 68/B, HU-2051 Biatorbágy
0036-30-209 53 95, henrik.schauermann@umc-cse.org

- Schmid Jürg** Ringstrasse 6, CH-3714 Frutigen,
0041-33-671 45 31, jg.schmid@bluewin.ch
- Schneider-Oesch Christine** Dättlikerstrasse 37, CH-8427 Freienstein
0041-44-865 39 56, christine.schneider@umc-cse.org
- Schröckenfuchs Stefan** Sechshauser Strasse 56/2/1, AT-1150 Wien
0043-699-114 84 210, stefan.schroeckenfuchs@umc-cse.org
- Schweizer Urs** Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 60, urs.schweizer@umc-cse.org
- Siegrist Roland** Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz
0043-732-65 71 37, ev@emk.at
- Sjanta Daniel** Ive Lole Ribara 55, PAK 308013, RS-26210 Kovačica
00381-64-158 66 30, daniel.sjanta@umc-cse.org
- Sonnleithner Maria** Landgutgasse 39/4, AT-1100 Wien
0043-699-815 102 31, maria.sonnleithner@umc-cse.org
- Stalcup Erika** Place de la Riponne 7, CH-1005 Lausanne
0041-21-312 82 90, erika.stalcup@umc-cse.org
- Stähli Ruedi** Kapellenweg 8, CH-5210 Windisch
0044-56-441 20 74, ruedi.staehli@emk-schweiz.org
- Stämpfli Andreas** Allmendstrasse 7, CH-4410 Liestal
0041-61-641 60 21, andreas.staempfli@umc-cse.org
- Stefanov Mihail** Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia
00359-897-89 17 88, mihail.stefanov@umc-cse.org
- Stefanova Irena** Mesta 2 str., BG-9300 Dobrich
00359-899-83 94 00, live888bg@gmail.com
- Steiger Esther** Höhenweg 26, CH-5102 Rapperswil
0041-62-897 17 09, e.st@bluewin.ch
- Steiner Andreas** Faulenbachweg 87A, CH-3700 Spiez,
0041-33-654 45 20, andreas.steiner@emk-schweiz.ch
- Stoilkova Daniela** s. Monospitovo 172, MK-2400 Strumica
00389-70-35 89 58, daniela.stoilkova@umc-cse.org
- Streit Martin** Bernstrasse 68, CH-3018 Bern
0041-31-382 02 44, martin.streit@emk-schweiz.ch
- Szczepańczyk Anna** ul. Kosynierów Gdyńskich 9-11/3, PL-86-300 Grudziądz,
0048-534-25 61 37, motylekanna@gmail.com
- Sztupkai Kristóf** Londoni krt. 30, HU-6722 Szeged
0036-30-322 74 09, kristof.sztupkai@umc-cse.org
- Szuhánszky Gábor** Márta Mária Otthon, Rákóczi u. 2, HU-2092 Budakeszi
0036-30-999 99 52, gabor.szuhanszky@umc-cse.org
- Tagai Lúboš** ECM Trnava, Bernolákova 6, SK-917 01 Trnava
00421-905-26 60 11, luobosko@gmail.com
- Tankler Üllas** GBGM, 458 Ponce de Leon Avenue NE, Atlanta, GA 30308 /USA
001-404-460 72 05, Utankler@umcmmission.org

Thal Josef Ul. Jar. Haška 1, CZ-586 01 Jihlava
00420-777-11 03 45, josef.thal@seznam.cz

Tobler Christa In der Hub 19, CH-8057 Zürich
0041-44-261 78 54, christa.tobler@umc-cse.org

Todorova Desislava Dr. Long UMC, Rakovski Str. 86, BG-1000 Sofia
00359-894-48 07 16, desislava.todorova@umc-cse.org

Todorova Margarita PO Box 47, BG-5400 Sevlievo
00359-898-67 25 74, margarita.todorova@umc-cse.org

Töngi André Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1
0041-44-299 30 63, andre.toengi@umc-cse.org

Topalski Daniel P.O. Box 70, BG-9001 Varna
00359-898-67 25 64, daniel.topalski@umc-cse.org

Trachsel-Holmes Carla Seilerwis 7, CH-8606 Greifensee
0041-76-320 76 33, c.holmes@sunrise.ch

Waechter Jean-Philippe 27, rue Croix Rouge, FR-13200 Arles
0033-695-31 46 82, jeanphilippe.waechter@umc-cse.org

Weissenbrunner Gerhard Gottschedgasse 28, AT-8042 Graz
0043-316-42 81 63, gerhard.weissenbrunner@umc-cse.org

Weller Bettina Hechtweg 21, CH-4052 Basel
0041-61-311 70 31, bettina.weller@umc-cse.org

Weller Stefan Hechtweg 21, CH-4052 Basel,
0041-61-315 21 30, stefan.weller@umc-cse.org

Wenziker Adrian Dennlerstrasse 1, CH-8048 Zürich
0041-44-972 30 72, adrian.wenziker@umc-cse.org

Wichers Gunnar Weiherstrasse 7, 4800 Zofingen,
0041-62-751 14 33, gunnar.wichers@emk-schweiz.ch

Wilhelm Hanna Ahornstrasse 13, CH-4127 Birsfelden
0041-61-311 76 56, hanna.wilhelm@umc-cse.org

Wilhelm Hansruedi Bettingerstrasse 20, CH-4127 Birsfelden
0041-61-373 90 97, hansruedi.wilhelm@dalbeverwaltung.ch

Zaev Emil Ul. Venjamin Macukovski, bt. 28/2-12, MK-1000 Skopje
00389-2-246 01 52, emil.zaev@umc-cse.org

Zolliker Stefan Trollstrasse 10, CH-8400 Winterthur
0041-52-212 17 39, stefan.zolliker@emk-schweiz.ch

Zuber Monika ul. Słowackiego 26, PL-19-300 Ełk
0048-695-61 12 06, monika.zuber@umc-cse.org

Zueva Desislava ul. Odrin 7, ap. 8, BG-8600 Yambol
00359-898-43 27 72, dessieveskozuevi@yahoo.com

Zürcher Simon Rinderwaldstrasse 8, CH-3725 Achseten
0041-33-673 17 14, simon.zuercher@emk-schweiz.ch

Zürcher Stefan Schwerzistrasse 9, CH-8606 Nänikon
0041-43-366 52 43, stefan.zuercher@umc-cse.org

